



Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 25. März 2026



KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

25. März 2026

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

26.107

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' wird in der finanziellen Steuergrösse 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' eine Einlage von 345,1 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve beschlossen.

2.

Die Überschreitung des Globalbudgets des Aufgabenbereichs 535 'Gesundheit' um Fr. 46'125'027.– wird bewilligt (vgl. Kapitel 10.4).

3.

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 der 42 Aufgabenbereiche wird genehmigt.

4.

Den beantragten Abschreibungen und Aufrechterhaltungen von Motionen und Postulaten sowie den beantragten Fristverlängerungen wird zugestimmt.

Regierungsrat Aargau

Zusammenfassung

Jahresbericht

Der Regierungsrat verfolgt verschiedene Vorhaben und rund 70 Entwicklungsschwerpunkte aus allen Departementen und der Staatskanzlei im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), um den Kanton Aargau weiterzuentwickeln und die guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Mit dem im November 2025 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 setzt der Regierungsrat zusätzlich einen Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau. Dabei stehen drei strategische Schwerpunkte im Zentrum: "Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren", "Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" sowie "Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern".

Dem Grossen Rat wurden im Berichtsjahr 2025 zwei sich ergänzende Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts unterbreitet. Der Standort Aargau soll durch den Beitritt zur Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA) aktiv international vermarktet werden, um ansiedlungsinteressierte, wertschöpfungsstarke Unternehmen aus dem Ausland anzusprechen. Gleichzeitig sollen Gemeindegruppen mit grossem wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial bei der Pflege von ansässigen Unternehmen sowie dem Bewirtschaften von Arealen und Flächen für expandierende Unternehmen unterstützt werden. Der Grosse Rat hat im Januar 2026 den beiden Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts zugestimmt und legte die Finanzierung der ersten Mitgliedschaftsperiode in der GZA auf vier Jahre fest.

Bereits 2024 hat der Regierungsrat zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts entschieden, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie unterschiedliche Modelle der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung zu prüfen. Das Departement Gesundheit und Soziales arbeitet dabei eng mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, der Betreuungsinstitutionen sowie der Wirtschaft zusammen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende erstes Halbjahr 2026 über das Konzept entscheiden und anschliessend, falls nötig, ein Rechtsetzungsprojekt zur Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) starten.

Die im Berichtsjahr aktualisierte Strategie "energieAARGAU" gibt dem Kanton ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument, um die Weiterentwicklung des Energiesystems vorausschauend und koordiniert zu gestalten. Der Erhalt der Versorgungssicherheit mit Energie für die Wirtschaft und die Bevölkerung steht dabei im Zentrum. Die Planung hält neu einen Zeitrahmen, messbare Ziele und klar zugeordnete Verantwortlichkeiten für die Umsetzung fest. Die revidierte Strategie wurde im November 2025 dem Grossen Rat unterbreitet und wird im Frühling 2026 vom Plenum beraten.

Auch in den beiden Bereichen öffentliche Sicherheit und Bildung konnten 2025 wichtige Meilensteine erreicht werden. Öffentliche Sicherheit und Bildung sind Kernaufgaben des Staates und damit Grundlage für die Lebensqualität der Bevölkerung sowie für eine prosperierende Wirtschaft. Mit dem Anhörungsbericht vom November 2025 zeigt der Regierungsrat auf, welche Massnahmen er zur Optimierung der dualen Polizeiorganisation ergreifen will. Die vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wurden von einer paritätischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) sowie den politisch Verantwortlichen der 15 Regionalpolizeien (Repol-Konferenz) erarbeitet.

Im August 2025 nahm die neu gegründete Kantonsschule Stein in der termingerecht fertiggestellten Übergangslösung ihren Betrieb auf. Im September 2025 beschloss der Grosse Rat den Ausführungskredit für den Neubau in Stein. Für die zwei neuen Mittelschulen im Mittelland läuft in Lenzburg die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung und in Windisch wurden 2025 die Grundlagen für das Nutzungsplanungsverfahren erarbeitet. Ebenso konnten bei den Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten Fortschritte erzielt werden. So nahm beispielsweise die Kantonsschule Wettin-

gen im August 2025 die Umnutzung und Erweiterung des Westflügels in Betrieb. Bezüglich der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau konnte im Berichtsjahr 2025 die Grobevaluation der Standortsuche abgeschlossen werden. Um Engpässe bei der angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Beeinträchtigungen zu reduzieren, wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Unter anderem wurden die Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe zu den Sonderschulen optimiert und mit dem totalrevidierten Volksschulgesetz eine kantonale Zuweisungskompetenz eingeführt.

Für die Umsetzung der Strategien der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung sind unter anderem Anpassungen an den kantonalen Rechtsgrundlagen nötig, deren zeitlich gestaffelte Erarbeitung im Berichtsjahr 2025 aufgenommen wurde. Ende Januar 2026 startete die Anhörung zur Teilrevision des Spitalgesetzes. Seit Dezember 2025 läuft zudem die Anhörung zu einer separaten Spitalgesetzänderung, mit der die Rechtsgrundlage für Finanzhilfen an systemrelevante Listenspitäler in finanzieller Notlage geschaffen werden soll.

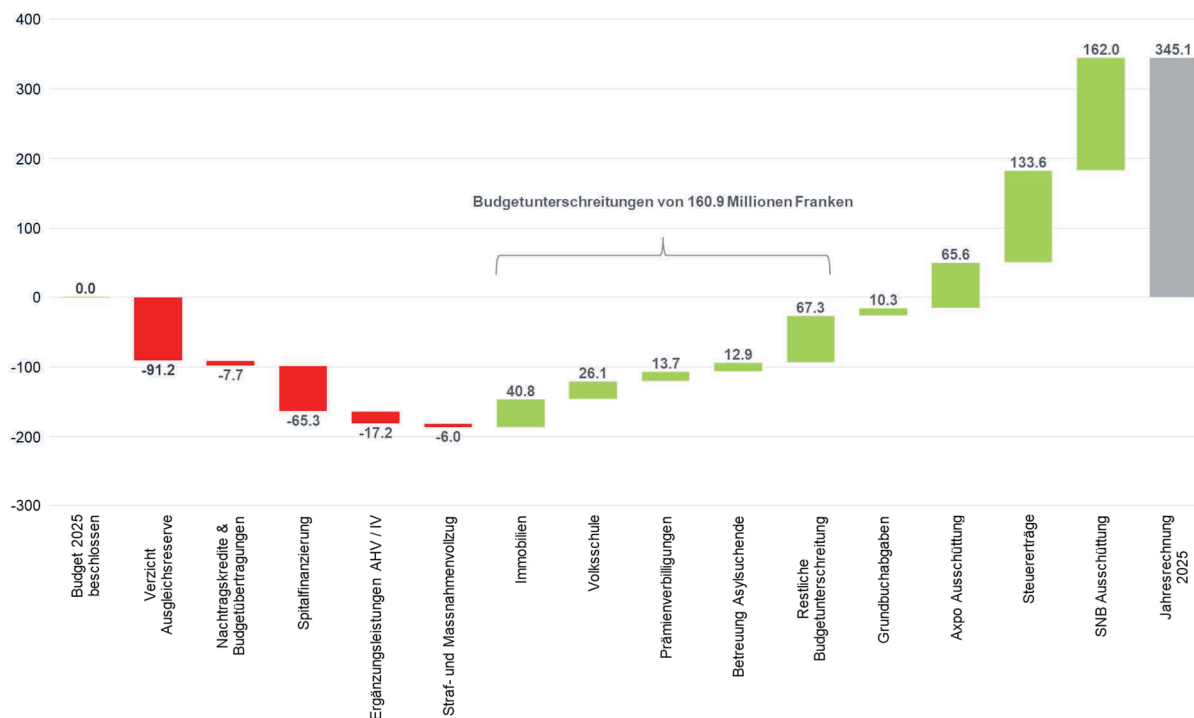
Die fortschreitende digitale Transformation eröffnet neue Handlungsspielräume, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltungen auf kantonaler und kommunaler Ebene weiter zu steigern. Zugleich wachsen die Anforderungen an Rechtssicherheit und Vertrauenswürdigkeit staatlichen Handelns. Das Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG) wurde vom Grossen Rat beschlossen und tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Für das Gesetz über die digitale Aufgabenerfüllung (GdA) wird im Herbst 2026 die Anhörung durchgeführt werden. Auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Rahmen von Smart Services Aargau wird weiter vertieft, um das digitale Portal mit weiteren Dienstleistungen zu ergänzen. Schliesslich liegt seit 2025 die Fachstrategie "Künstliche Intelligenz" (KI) vor. Diese dient als verbindlicher Referenzrahmen für den Umgang mit KI in der kantonalen Verwaltung.

Im regulären Asylbereich waren die Zuweisungen im Jahr 2025 mit 1'064 Personen weiterhin hoch (2024: 1'344). Ergänzend dazu hat das Staatssekretariat für Migration dem Kanton Aargau 849 Schutzsuchende mit Status S zugewiesen (2024: 1'270 Personen). Die hohen Zuweisungen der letzten Jahre führten dazu, dass bei Kanton und Gemeinden Ende 2025 mit rund 9'900 Personen ein Höchststand an Personen aus dem Asylbereich und mit Schutzstatus S untergebracht waren. Um die vom Bund zugewiesenen Personen unterbringen zu können, nahm das Departement Gesundheit und Soziales anfangs 2026 die unterirdische Notunterkunft in Bremgarten und die kantonale Unterkunft in Oftringen in Betrieb. Weitere Unterkünfte befinden sich in Planung.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Überschuss von 345,1 Millionen Franken auf (4,7 % des Gesamthaushalts von 7,3 Milliarden Franken). Die Hauptgründe für den hohen Überschuss sind die nicht budgetierte SNB-Ausschüttung über 162,0 Millionen Franken, die um 65,6 Millionen Franken höhere Dividende der Axpo Holding AG, Mehrerträge bei den Steuern von gesamthaft 133,6 Millionen Franken sowie diverse ausgabenseitige Budgetunterschreitungen. Ohne die nicht budgetierten Beteiligungserträge der (SNB und Axpo) würde der Überschuss 117,5 Millionen Franken betragen (1,6 % des Gesamthaushalts von 7,3 Milliarden Franken), womit der Jahresabschluss sich im Rahmen der Vorjahre bewegt.

Abbildung 1: Vom Budget zur Rechnung (Herleitung Überschuss)



Die Herleitung des Überschusses zeigt positive und negative Abweichungen, die ausgehend vom beschlossenen Budget zum Überschuss in der Jahresrechnung 2025 führen. Die positiven Abweichungen sind breit gestreut und resultieren massgeblich aus unabsehbaren Effekten, insbesondere bei den substanziellen Mehrerträgen. Insgesamt resultieren Budgetunterschreitungen von rund 160,9 Millionen Franken, die jedoch in Relation zu einem Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung im Budget angepasst 2025 von 6'842,6 Millionen Franken (2,4 %) zu setzen sind. In einigen Bereichen wurde die Finanzierungsrechnung zudem überschritten. Nebst den Budgetunterschreitungen resultiert der Überschuss massgeblich aus Mehrerträgen, die zu einem Grossteil aus Ausschüttungen stammen. Dabei tragen allein die nicht budgetierten Ausschüttungen der SNB und der Axpo 227,7 Millionen Franken oder 66 % zum Überschuss bei. Ohne diese beiden Positionen würde ein Überschuss im Rahmen der Vorjahre von 117,5 Millionen Franken resultieren (1,6 % des Gesamthaushalts von 7,3 Milliarden Franken).

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' resultiert für die Spitalfinanzierung eine Überschreitung der Finanzierungsrechnung von 65,3 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist auf den Bereich Akutsomatik zurückzuführen und entsteht aufgrund höherer inner- und ausserkantonaler Fallzahlen, gesteigerter Tarife und einem höheren Schweregrad bei der ausserkantonalen Versorgung. In den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation liegt der Aufwand hingegen unter dem Budget. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 10.4.

Für die Ergänzungsleistungen AHV/IV resultiert im Aufgabenbereich 545 'Sozialversicherungen' eine Überschreitung der Finanzierungsrechnung von 17,2 Millionen Franken. Die Überschreitung kommt aufgrund der Erhöhung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe per 1. Januar 2025 und der Erhöhung der Mietzinsmaxima auf Bundesebene zustande. Weiter überschreitet der Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' infolge der höheren Anzahl an Vollzugstagen die Finanzierungsrechnung um 6,0 Millionen Franken.

Der Aufgabenbereich 430 'Immobilien' unterschreitet die Finanzierungsrechnung um 40,8 Millionen Franken, was hauptsächlich auf den geplanten Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau zurückzuführen ist, der nicht wie ursprünglich vorgesehen im Rechnungsjahr 2025 vollzogen werden konnte. Dies, da die Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene immer noch an-

dauert. Insgesamt ergab sich aus der nicht erfolgten Umsetzung eine Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung von rund 24,2 Millionen Franken (43,1 Millionen Franken tiefere Investitionen und 18,9 Millionen Franken tiefere Aufwertungen). Weiter wurden diverse Parzellen im Finanzvermögen infolge Neubewertung, insbesondere in Windisch sowie im Sisslerfeld, aufgewertet. Dies führte zu einer Verbesserung von rund 17 Millionen Franken.

Im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' kommt es zu einer Unterschreitung der Finanzierungsrechnung um 26,1 Millionen Franken. Die Unterschreitung resultiert hauptsächlich aus Einmaleffekten. Einerseits fallen die Taggeldentschädigungen höher aus als angenommen, andererseits resultiert ein Mehrertrag bei den Beiträgen der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand in Zusammenhang mit der Abgrenzung aus dem Vorjahr. Nebst diesen Einmaleffekten fällt eine geringe Unterschreitung im Personalaufwand Lehrpersonen an.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' resultiert für die Prämienverbilligungen eine Unterschreitung um 13,7 Millionen Franken. Die vom Kanton ausbezahlten Prämienverbilligungen liegen im Berichtsjahr zwar gesamthaft höher als budgetiert, sie werden aber durch höhere Rückerstattungen aus dem automatisierten Nachkontrollverfahren und höhere allgemeine Rückerstattungen ausgeglichen. Zudem fällt der Bundesbeitrag höher aus als ursprünglich angenommen.

Der Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' unterschreitet die Finanzierungsrechnung um 12,9 Millionen Franken. Aufgrund der höheren Anzahl an Negativ- und Nichteintretensentscheiden erhielt der Kanton mehr einmalige Nothilfepauschalen des Bundes für Ausreisepflichtige. Die höhere Anzahl Personen im Asylbereich mit Ausweis N, F oder S führt zudem zu einem Mehrertrag aus der Globalpauschale des Bundes.

Neben den erwähnten Sachverhalten resultieren in der Summe über alle Aufgabenbereiche weitere Budgetunterschreitungen von 67,3 Millionen Franken (darunter Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten': 9,2 Millionen Franken, Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit': 7,2 Millionen Franken, Aufgabenbereich 615 'Energie': 5,0 Millionen Franken).

Im Aufgabenbereich 235 'Register und Personenstand' fällt im Bereich der Grundbuchabgaben ein Mehrertrag von 10,3 Millionen Franken an. Die erneut gestiegene Nachfrage nach Wohneigentum im Berichtsjahr schlägt sich in Mehrerträgen bei den Grundbuchabgaben nieder.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' resultiert ein Mehrertrag von 65,6 Millionen Franken aus der Ausschüttung der Axpo. Die reguläre Ausschüttung fiel etwas höher aus als ursprünglich angenommen. Zudem wurde im Berichtsjahr eine Sonderdividende von 60 Millionen Franken vereinnahmt, die nicht absehbar und damit nicht budgetiert war. Zusätzlich wurde eine Ausschüttung der SNB in Höhe von 162 Millionen Franken vereinnahmt. Diese war ebenfalls nicht budgetiert, da bei der Finalisierung des AFP 2025–2028 basierend auf dem Geschäftsgang der SNB noch nicht von einer Ausschüttung ausgegangen werden konnte. Dementsprechend verzichtete auch der Grosse Rat auf die Budgetierung einer Ausschüttung.

Der Steuerabschluss 2025 (Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern) fällt insgesamt um 133,6 (+4,6 %) Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die Abweichung ist damit im Berichtsjahr deutlich geringer als im Vorjahr (2024: +235,2 Millionen Franken beziehungsweise +8,5 % gegenüber Budget angepasst). Die Kantonssteuern natürliche Personen, welche in der Jahresrechnung 2025 rund 2'218 Millionen Franken ausmachen, fallen um 74,9 Millionen Franken beziehungsweise 3,5 % höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern juristische Personen, welche in der Jahresrechnung 2025 rund 379 Millionen Franken betragen, fallen um 9,1 Millionen Franken beziehungsweise 2,5 % höher aus als budgetiert.

Ohne die nicht budgetierten Ausschüttungen der SNB (162 Millionen Franken) und der Axpo (65,6 Millionen Franken, inkl. Sonderdividende), würde der Überschuss in der Jahresrechnung 2025 rund

117 Millionen Franken betragen. Das unterstreicht einen soliden Finanzhaushalt, dem es angesichts bevorstehender Herausforderungen Sorge zu tragen gilt.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit der vorliegenden Botschaft, den Überschuss in die Ausgleichsreserve einzulegen. Der Bestand der Ausgleichsreserve erhöht sich unter Berücksichtigung dieser Einlage per Ende 2025 auf 1'446 Millionen Franken. Der Kanton sieht sich mittel- bis langfristig mit weiteren erheblichen ausgabeseitigen und einnahmenseitigen Mehrbelastungen konfrontiert, die eine erneute Öffnung der Ausgleichsreserve rechtfertigen:

- Auf der einen Seite muss *ausgabenseitig* mit Zusatzbelastungen gerechnet werden. Bei den laufenden Ausgaben sind insbesondere die stark steigenden Gesundheitsausgaben (Budgetüberschreitung von 65,3 Millionen Franken) sowie die Einführung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zu nennen, welche den Finanzhaushalt um jährlich bis über 200 Millionen Franken zusätzlich belasten. Aber auch weitere Aufgabenbereiche wie der Bildungsbereich, die Sicherheit, die Prämienverbilligungen oder die Ergänzungsleistungen weisen ein erhebliches, teils schwer steuerbares Ausgabenwachstum auf. Hinzu kommt der deutlich steigende Investitionsbedarf, insbesondere im Bildungsbereich. Mit der geplanten Aufhebung des Finanzierungsmodells für grosse Immobilienvorhaben wird die Finanzierungsrechnung zusätzlich stark belastet. Aber auch das Entlastungspaket des Bundes hat voraussichtlich deutliche Mehrausgaben für den Kanton zur Folge.
- Auf der anderen Seite stehen die politischen Forderungen nach weiteren *Steuersenkungen* im Raum. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des AFP 2026–2029 beschlossen, den Steuerfuss im Budget 2026 um 8 Prozentpunkte zu senken. Angesichts der soliden Finanzlage des Kantons, die mit dem Überschuss in der Jahresrechnung 2025 weiter gestärkt wird, prüft der Regierungsrat, die Senkung des Steuerfusses für das Budget 2027 fortzuführen respektive noch zu erhöhen. Dazu kommen die vorerwähnten Forderungen nach einer erheblichen Senkung der Unternehmenssteuern, welche bisher nicht in der Finanzplanung enthalten sind.

Diese Herausforderungen sind aus heutiger Sicht nur mit den Mitteln der Ausgleichsreserve mittelfristig finanziell tragbar. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik sichert die beantragte Einlage des Überschusses in die Ausgleichsreserve den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und wird dem Grundgedanken der Ausgleichsreserve – der konjunkturgerechten und auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltsführung – gerecht. Dazu gehört auch, Plandefizite im AFP zu decken sowie den Handlungsspielraum für wichtige Vorhaben und Investitionen sicherzustellen.

Jahresrechnung 2025 im Überblick¹

Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	3'173.4	3'389.7	3'390.9	3'329.6	156.1	4.9	-61.3	-1.8
Aufwand	4'757.9	5'002.3	5'002.0	5'058.0	300.1	6.3	56.0	1.1
Ertrag	-1'584.4	-1'612.7	-1'611.1	-1'728.4	-144.0	9.1	-117.4	7.3
LUAE	-3'193.8	-3'450.8	-3'450.8	-3'347.7	-153.9	4.8	103.0	-3.0
Aufwand	1'889.5	1'696.7	1'696.7	2'176.0	286.5	15.2	479.2	28.2
Ertrag	-5'083.3	-5'147.5	-5'147.5	-5'523.7	-440.4	8.7	-376.2	7.3
= Erfolgsrechnung	-20.4	-61.1	-59.9	-18.2	2.2	-10.8	41.7	-69.6
- Abschreibungen*	141.9	185.3	185.3	170.8	29.0	20.4	-14.5	-7.8
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	4.9	7.1	7.1	8.6	3.7	75.2	1.5	21.8
+ Nettoinvestitionen	214.5	299.3	305.8	242.5	28.0	13.0	-63.3	-20.7
Aufwand	263.1	375.7	382.1	293.8	30.7	11.7	-88.3	-23.1
Ertrag	-48.6	-76.5	-76.3	-51.3	-2.7	5.5	25.0	-32.8
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	57.2	60.0	60.0	62.1	4.9	8.6	2.1	3.6
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	7.7	0.0	0.0	0.0	-7.7	-100.0
Aufwand	6'716.4	6'836.7	6'842.6	7'303.7	587.4	8.7	461.1	6.7
Ertrag	-6'716.4	-6'836.7	-6'834.9	-7'303.7	-587.4	8.7	-468.8	6.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Abschreibungen auf Grossvorhaben Immobilien ab 50 Millionen Franken

¹ In den Tabellen sowie in der Bilanz zum Jahresergebnis 2025 ist die vom Regierungsrat beantragte Einlage in die Ausgleichsreserve in Höhe von 345,1 Millionen Franken berücksichtigt.

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Aufwand	6'647.4	6'699.1	6'698.7	7'234.0	586.6	8.8	535.3	8.0
Personalaufwand	1'961.5	2'038.6	2'036.5	2'028.6	67.2	3.4	-7.9	-0.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	540.9	559.9	562.7	547.8	6.9	1.3	-14.9	-2.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127.4	153.9	153.9	152.9	25.5	20.1	-0.9	-0.6
Finanzaufwand	18.0	20.3	20.3	26.6	8.6	47.8	6.3	30.9
Einlagen Spezialfinanzierungen	78.8	27.2	27.2	61.8	-17.0	-21.6	34.7	127.6
Transferaufwand	2'984.2	3'138.1	3'136.9	3'198.9	214.7	7.2	62.0	2.0
Durchlaufende Beiträge	374.3	373.6	373.6	406.0	31.7	8.5	32.3	8.7
Ausserordentlicher Aufwand	190.4	30.4	30.4	384.6	194.2	102.0	354.2	1'166.0
Interne Verrechnungen	371.9	357.2	357.2	426.7	54.8	14.7	69.4	19.4
Ertrag	-6'667.7	-6'760.2	-6'758.6	-7'252.1	-584.4	8.8	-493.6	7.3
Fiskalertrag	-2'913.8	-2'826.2	-2'826.2	-2'938.9	-25.0	0.9	-112.7	4.0
Regalien und Konzessionen	-83.5	-124.2	-124.2	-288.7	-205.2	245.6	-164.5	132.4
Entgelte	-375.0	-327.6	-326.0	-394.4	-19.3	5.2	-68.4	21.0
Verschiedene Erträge	-1.0	-1.1	-1.1	-3.6	-2.6	245.7	-2.5	224.9
Finanzertrag	-232.2	-263.1	-263.1	-334.3	-102.1	43.9	-71.2	27.1
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-19.5	-18.0	-18.0	-10.6	8.9	-45.5	7.4	-41.1
Transferertrag	-2'277.8	-2'352.0	-2'352.0	-2'432.1	-154.3	6.8	-80.2	3.4
Durchlaufende Beiträge	-374.3	-373.6	-373.6	-406.0	-31.7	8.5	-32.3	8.7
Ausserordentlicher Ertrag	-18.6	-117.2	-117.2	-16.9	1.7	-9.0	100.3	-85.6
Interne Verrechnungen	-371.9	-357.2	-357.2	-426.7	-54.8	14.7	-69.4	19.4
Erfolgsrechnung	-20.4	-61.1	-59.9	-18.2	2.2	-10.8	41.7	-69.6

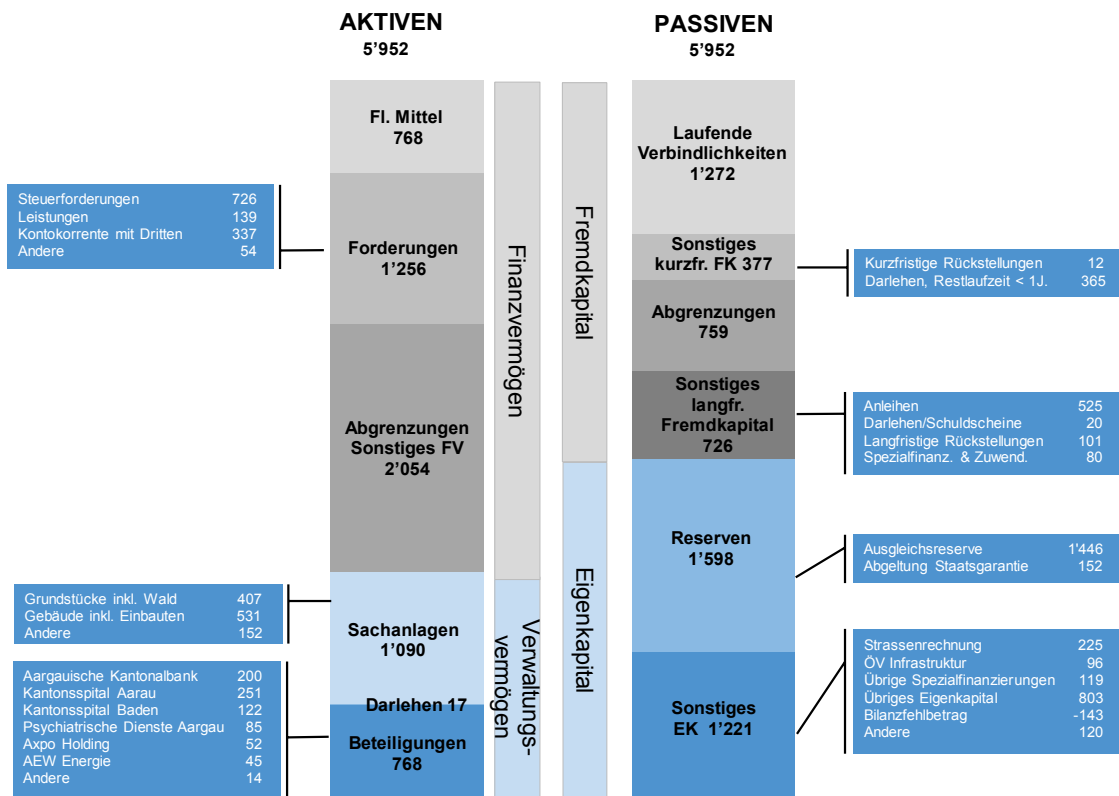
Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Ergebnis Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Aufwand	263.1	375.7	382.1	293.8	30.7	11.7	-88.3	-23.1
Sachanlagen	231.3	324.6	330.6	259.3	27.9	12.1	-71.3	-21.6
Eigene Investitionsbeiträge	28.3	47.2	47.5	31.6	3.3	11.8	-15.9	-33.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.6	4.0	4.0	2.9	-0.6	-17.3	-1.1	-26.4
Ertrag	-48.6	-76.5	-76.3	-51.3	-2.7	5.5	25.0	-32.8
Übertragung von Sachanlagen in FV	-0.2	-8.1	-8.1	-0.3	-0.1	23.2	7.8	-96.4
Investitionsbeiträge f. eigene Rechnung	-44.8	-64.3	-64.2	-48.4	-3.6	8.0	15.8	-24.6
Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.6	-4.0	-4.0	-2.9	0.6	-17.3	1.1	-26.4
Investitionsrechnung	214.5	299.3	305.8	242.5	28.0	13.0	-63.3	-20.7

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bilanz per 31.12.2025
In Millionen Franken



Inhaltsverzeichnis

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS	14
1. Umfeldentwicklung	15
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.2 Bundesfinanzen	16
1.3 Finanzpolitischer Rückblick.....	17
1.3.1 Rechnungsabschlüsse 2016–2025.....	17
1.3.2 Entwicklung Steuererträge.....	18
1.3.3 Finanzausgleich Bund – Kantone	20
1.3.4 Schuldenstand	21
2. Im Fokus	23
2.1 Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung	23
2.2 Situation im Asylwesen und bezüglich Personen mit Schutzstatus S	23
3. Schwerpunkte des Regierungsrats	26
3.1 Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034.....	26
3.2 Optimieren des dualen Systems der Polizeiorganisation mit Prüfung Erhöhung Mindestbestand	27
3.3 Stärkung Wirtschaftsstandort: Beitritt zu Greater Zurich Area und Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen	27
3.4 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung	28
3.5 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen.....	29
3.6 Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	30
3.7 Weiterentwicklung der Strategie "energieAARGAU"	30
4. Geschäftsgang	32
4.1 Regierungsrat.....	32
4.2 Parlamentarische Vorstösse	32
4.3 Wahlen	33
4.3.1 Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025–2028	33
4.4 Abstimmungen	33
4.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2025.....	33
4.4.2 Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2025.....	34
4.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025.....	34
4.4.4 Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025.....	34
4.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats	35
4.6 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat.....	35
4.6.1 Staatskanzlei.....	35
4.6.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres	35
4.6.3 Departement Bildung, Kultur und Sport	36
4.6.4 Departement Finanzen und Ressourcen	36
4.6.5 Departement Gesundheit und Soziales	37
4.6.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt	37
4.7 Umsetzung der Sozialplanung	38
4.7.1 Umgesetzte, abgeschlossene Massnahmen	38
4.7.2 In Regelbetrieb überführte oder in ordentliche Aufgabenerfüllung integrierte Massnahmen.....	39
4.7.3 Massnahmen in Umsetzung/Bearbeitung	40
4.8 Kommissionen und Arbeitsgruppen	43

5. Motionen und Postulate	44
5.1 Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt wird.....	44
5.1.1 Abschreibung Staatskanzlei.....	44
5.1.2 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport.....	45
5.1.3 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen.....	49
5.1.4 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales.....	52
5.1.5 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	53
5.2 Motionen und Postulate, deren Aufrechterhaltung beantragt wird.....	56
5.2.1 Aufrechterhaltung Staatskanzlei.....	56
5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres.....	56
5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport.....	62
5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen.....	70
5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales.....	75
5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt.....	82
 TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ	 92
6. Grosser Rat	93
6.1 Ratsplenum.....	93
6.2 Büro des Grossen Rats und Präsidentenkonferenz.....	94
6.3 Grossrätliche Kommissionen.....	94
6.4 Grossratsgebäude.....	95
6.5 Parlamentsdienst.....	96
7. Gerichte Kanton Aargau	97
7.1 Justizgericht.....	97
7.2 Obergericht.....	97
7.3 Zwangsmassnahmengericht.....	98
7.4 Spezialverwaltungsgericht.....	98
7.5 Bezirksgerichte.....	98
7.6 Schlichtungsbehörden.....	98
7.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen.....	98
7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht.....	99
7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen.....	99
7.7 Konkursamt.....	99
8. Finanzkontrolle	100
8.1 Schwerpunkte und Kennzahlen.....	100
8.2 Geschäftsgang.....	100
9. Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz	102
9.1 Allgemeines.....	102
9.2 Personelles.....	102
9.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten.....	102
9.3.1 Beratung.....	102
9.3.2 Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen.....	103
9.3.3 Aufsichtstätigkeit.....	103
9.3.3.1 Kontrollen.....	103
9.3.3.2 Anzeigen und Vermittlungen.....	104
9.3.4 Stellungnahmen.....	105
9.3.5 Weitere Tätigkeiten.....	105
9.3.6 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden.....	106

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG	107
10. Budget 2025	108
10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen	108
10.2 Sachgemässe Kompensationen im Globalbudget	108
10.3 Budgetverschiebungen	109
10.4 Budgetüberschreitung mit separatem Antrag an Grossen Rat	110
11. Ergebnis Jahresrechnung 2025	112
11.1 Übersicht	112
11.2 Verwendung des Überschusses	114
11.3 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	115
11.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	116
11.5 Ergebnis der Erfolgsrechnung	118
11.6 Ergebnis der Investitionsrechnung	121
11.7 Abschreibungen Sachanlagen	123
11.8 Konsolidierter Aufwand	123
11.9 Gesamtaufwand grösste Aufgabenbereiche	125
11.10 Steuern	126
11.10.1 Kantonale Steuern	126
11.10.2 Anteile Bundessteuern	128
11.11 Beteiligungen	128
11.12 Spezialfinanzierungen	130
11.13 Finanzkennzahlen	131
12. Human Resources	134
12.1 Personalaufwand und -ertrag	134
12.2 Stellen	135
12.3 Personalkennzahlen	136
12.4 Periodische Überprüfung Lohngleichheit	136
13. Bilanz	137
14. Geldflussrechnung	138
15. Tresorerie und Finanzierung	139
15.1 Marktentwicklung	139
15.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten	139
15.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens	140
15.4 Nutzung Höherschuldungskompetenz	140
16. Finanzausgleich zwischen den Gemeinden	142
17. Neuerungen im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025	143

TEIL 1 – JAHRESBERICHT DES REGIERUNGSRATS

1. Umfeldentwicklung

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand Januar 2026)

in %	2023	2024	B 2025	JB 2025
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt*	1.3	0.9	1.8	1.4
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt	3.4	2.0	2.8	1.6
Teuerung Konsumentenpreise*	2.1	1.1	1.0	0.2
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	1.3	0.8	1.4	0.5
Zins Geldmarkt (3 Monate)	1.5	1.3	1.0	0.1
Arbeitslosenquote Kanton Aargau**	2.2	2.7	2.6	3.2
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau***	2.0	1.1	1.2	1.1
Ressourcenindex Kanton Aargau	81.1	81.8	80.8	80.8

* Quelle: Volkswirtschaftliche Eckwerte für die Finanzplanung, Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)

** Quelle: Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

*** Quelle: Statistik Aargau

Anmerkungen: Die Daten basieren massgeblich auf den volkswirtschaftlichen Eckwerten für die Finanzplanung der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), in welche die Prognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) einfließen. Die Werte der Jahre 2023 und 2024 stammen aus den Jahresrechnungen dieser Jahre und sind nicht angepasst. Die Budgetwerte 2025 entsprechen den Prognosewerten in der Botschaft des Regierungsrats vom 14. August 2024 zum AFP 2025–2028.

Das reale BIP-Wachstum fiel im Jahr 2025 mit 1,4 % geringer aus als im AFP 2025–2028 erwartet wurde (1,8 %). Das Berichtsjahr war geprägt durch Verwerfungen in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik. Allen voran die dynamischen Entwicklungen rund um die von den USA verhängten länderspezifischen Zusatzstrafzölle, die insbesondere auch die Schweiz mit Spitzensätzen von 39 % massiv trafen. Die Verhandlungen mündeten im 4. Quartal 2025 in einer Absichtserklärung zwischen der Schweiz und den USA. Der Zusatzzoll für die Schweiz wurde infolge der Absichtserklärung zwar bereits von 39 % auf 15 % reduziert, der Abschluss eines rechtlich-verbindlichen Zollabkommens steht aber noch aus. Die Wirtschaftsentwicklung, insbesondere der Exportindustrie, war über das Jahr betrachtet entsprechend volatil. Im 1. Quartal resultierte noch ein starkes Wachstum, getrieben durch Vorzieheffekte angesichts der bevorstehenden Zölle. Im 2. und 3. Quartal folgte die Gegenbewegung mit einer spürbaren Abschwächung des Wachstums, welches sich im 4. Quartal wieder etwas erholte. Der Privatkonsum stützte die Wirtschaftsentwicklung im Inland massgeblich.

Die Teuerung der Konsumentenpreise betrug im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt 0,2 %, was deutlich tiefer ist als im AFP 2025–2028 angenommen (1,0 %). Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat ihren Leitzins im Berichtsjahr aufgrund der anhaltend rückläufigen Inflation in zwei Schritten von 0,5 % auf 0,0 % gesenkt. Die Teuerung der Konsumentenpreise bewegte sich im Berichtsjahr damit am unteren Ende des Zielbands von 0 % bis 2 %, welches die SNB als Preisstabilität definiert.

Die Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre) und der Zins Geldmarkt (3 Monate) lagen mit 0,5 % beziehungsweise 0,1 % tiefer als im Vorjahr und im AFP 2025–2028 angenommen. Die zwei Zinssenkungsschritte der SNB im Zuge der rückläufigen Inflation wirkten sich auf das Zinsniveau aus.

Die Arbeitslosenquote hat sich im Berichtsjahr 2025 auf 3,2 % erhöht (2024: 2,7 %). Die Arbeitslosenquote fiel auch höher aus als im AFP 2025–2028 angenommen. Dies dürfte mit der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2025 zusammenhängen, die schwächer ausfiel als erwartet. Schweizweit lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 gemäss Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) bei 2,8 %.

Das Bevölkerungswachstum lag im Berichtsjahr bei 1,1 %. Damit fällt das Bevölkerungswachstum 2025 gleich hoch aus wie im Jahr 2024 und liegt geringfügig unter dem im AFP 2025–2028 erwarteten Wert. Das schweizweite Bevölkerungswachstum lag 2024 gesamthaft bei 1,0 %. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Werte für die Schweiz vor.

1.2 Bundesfinanzen

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2025 gemäss provisorischem Ergebnis vom 18. Februar 2025 mit einem geringfügigen Finanzierungsüberschuss von 0,3 Milliarden Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 0,8 Milliarden Franken. Die ordentlichen Einnahmen fielen um insgesamt 1,9 Milliarden oder 2,2 % höher aus als budgetiert. Dagegen lagen die ordentlichen Ausgaben erstmals seit Einführung der Schuldenbremse über dem Budgetwert, unter anderem aufgrund des Nachtragskredits für das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe. Somit resultierte im ordentlichen Haushalt ein Finanzierungsüberschuss von 1,2 Milliarden Franken. Im ausserordentlichen Haushalt kam es zu Mehreinnahmen von 333 Millionen Franken aus der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, während der Kapitalzuschuss an die SBB erhebliche Mehrausgaben von 850 Millionen Franken verursachte.

Insgesamt stiegen die Einnahmen des Bundes gegenüber dem Vorjahr um 4,3 %, vorab dank Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer (32,1 Milliarden Franken, +7,7 %), der Mehrwertsteuer (27,6 Milliarden Franken, +2,6 %) sowie der Stempelabgaben (2,6 Milliarden Franken, +7,1 %). Die Zunahme bei der direkten Bundessteuer ist vor allem auf hohe Gewinnsteuererträge aus dem Kanton Genf infolge hoher Gewinne von Rohstoffhändlern in den Steuerjahren 2022 und 2023 sowie einer kantonalen Praxisänderung in der Rechnungsstellung zurückzuführen. Aber auch die Einkommenssteuer weist ein deutliches Wachstum auf (+3,4 %). Der Hauptgrund für die Zunahme bei der Mehrwertsteuer liegt in der Erhöhung der Mehrwertsteuersätze per 1. Januar 2024 aufgrund der Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21). Bei der Verrechnungssteuer resultierte 2025 ein Rückgang (6,1 Milliarden Franken, -11,3 %).

Trotz des ausgeglichenen Rechnungsergebnisses bleibt die finanzpolitische Situation des Bundes angespannt. Die stark wachsenden Ausgaben dürften in den nächsten Jahren zu einem strukturellen Ungleichgewicht führen, wobei die Höhe der Fehlbeträge zum einen vom Umfang des Entlastungspakets 27 (EP27) und zum anderen von der möglichen Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung von Armee und Sicherheit abhängt. Würde das EP27 gemäss Beschlüssen des Ständerats umgesetzt und die Mehrwertsteuer um 0,8 Prozentpunkte erhöht, so könnte die Rechnung vorübergehend wieder ausgeglichen gestaltet werden. Bereits ab 2029 würde aber wieder ein Defizit resultieren. Aufgrund der angespannten Haushaltslage soll in der Bundesverwaltung konsequent priorisiert werden. Insbesondere bei Digitalisierungsprojekten werden Abstriche vorgenommen werden müssen, da diese hohe Investitionen erfordern und steigende Betriebskosten verursachen. Angesichts dieser Ausgangslage wird der Bundesrat unter Berücksichtigung der Beschlüsse zum EP27 gegebenenfalls weitere Massnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse ergreifen.

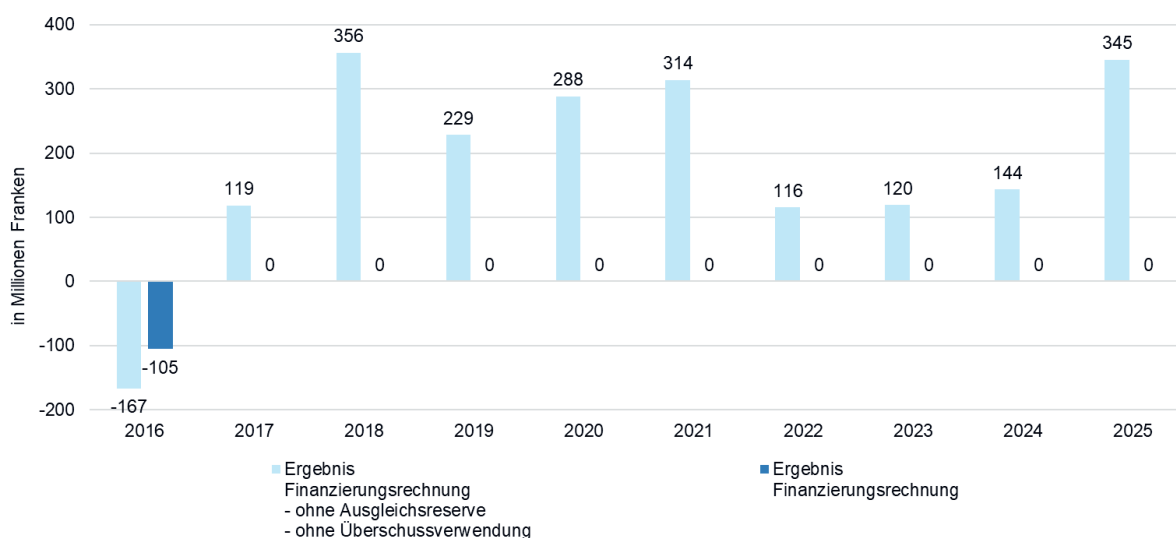
1.3 Finanzpolitischer Rückblick

1.3.1 Rechnungsabschlüsse 2016–2025

Die Jahresrechnung des Kantons weist einen Überschuss von 345,1 Millionen Franken aus. Die jeweils ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzierungsrechnung seit 2017 beinhalten bereits die ordentlich budgetierten als auch zusätzliche Schuldenabtragungen sowie die Äufnungen der Ausgleichsreserve.

Im Jahr 2016 (und auch davor) hat der Kanton jeweils noch Entnahmen aus der Ausgleichsreserve tätigen müssen, um Fehlbeträge auszugleichen beziehungsweise zu reduzieren. Ab 2014 folgten deshalb mehrere Sparprogramme, welche mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung im Jahr 2020 abgeschlossen wurden.

Abbildung 2: Rechnungsabschlüsse 2016–2025



Quelle: Jahresberichte mit Jahresrechnungen Kanton Aargau 2016–2025; Saldo Finanzierungsrechnung; mit und ohne Einlagen und Entnahmen aus Ausgleichsreserve / Überschussverwendung

Der Kanton Aargau hat in den vergangenen Jahren konstant positive Rechnungsabschlüsse vorgelegt. Die Jahresergebnisse waren dabei immer wieder durch positive wie auch negative Sondereffekte geprägt. So haben die Zusatzausschüttungen der SNB in den vergangenen Jahren wiederholt positive Rechnungsabschlüsse unterstützt. Auch die steigenden Zahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) wirkten sich im dargestellten Zeitraum positiv auf die Rechnungsabschlüsse aus. Zudem haben in den Jahren 2023 und 2024 unerwartet hohe Steuererträge einzelner Firmen die Rechnungsergebnisse deutlich positiv beeinflusst. Die Steuererträge von juristischen Personen sind in Abhängigkeit der Gewinnentwicklung volatiler als diejenigen der natürlichen Personen. Der kantonale Finanzhaushalt wird jedoch immer wieder auch durch negative Effekte belastet. In den Jahresrechnungen 2023 und 2024 konnte beispielsweise die SNB keine Ausschüttungen an Bund und Kantone ausrichten. Der Kanton musste in den letzten Jahren auch aussergewöhnlich hohe finanzielle Belastungen aufgrund der Bewältigung der Covid-19-Pandemie, der Unterbringung und Beschulung der Schutzsuchenden aus der Ukraine oder der Finanzhilfe an die Kantonsspital Aarau AG verkraften. Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt die Sensitivität des kantonalen Finanzhaushalts auf (positive) Sonderfaktoren exemplarisch auf: Der deutliche Überschuss von 345,1 Millionen Franken kommt massgeblich aufgrund unabsehbarer, und daher nicht budgetierter, Ausschüttungen der SNB und Axpo zustande. Ohne diese Mehrerträge würde der Überschuss rund 117 Millionen Franken betragen (1,6 % des Gesamthaushalts), was auf einen soliden, strukturell ausbalancierten Finanzhaushalt hindeutet.

Der Rechnungsabschluss 2025 stärkt die solide Finanzlage des Kantons weiter. Mit der Einlage des Überschusses in die Ausgleichsreserve, die dem Grossen Rat mit vorliegender Botschaft beantragt

wird, würde diese vorübergehend einen neuen Bestand von 1'446 Millionen Franken erreichen. Der hohe Bestand der Ausgleichsreserve sichert den finanziellen Handlungsspielraum für die kommenden Jahre. Die im AFP 2026–2029 eingeplanten Defizite können über Entnahmen aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden. Darüber hinaus besteht genügend Handlungsspielraum, um die wichtigen strategischen Vorhaben voranzutreiben und erforderliche Investitionen zu tätigen. Das ist angesichts der finanziellen Herausforderungen, die mittel- bis langfristig auf den Kanton zukommen, unerlässlich. So ist der Kanton in diversen Bereichen, wie beispielsweise der Spitalfinanzierung, der Prämienverbilligung und der Ergänzungsleistungen, einem dynamischen, teils schwer steuerbaren Ausgabenwachstum ausgesetzt. Auch der Bildungs- sowie der Sicherheitsbereich weisen ein erhebliches Ausgabenwachstum auf. Im Bildungsbereich besteht zudem hoher Investitionsbedarf, der aufgrund der geplanten Aufhebung des Finanzierungsmodells Immobilien ab 2028 die Finanzierungsrechnung stark belasten wird. Im Zuge des Entlastungspakets 2027 des Bundes wird es voraussichtlich zu deutlichen Mehrbelastungen des Kantonshaushalts kommen. Von der guten Finanzlage sollen schliesslich aber auch die Bevölkerung und die Wirtschaft durch steuerliche Entlastungen profitieren.

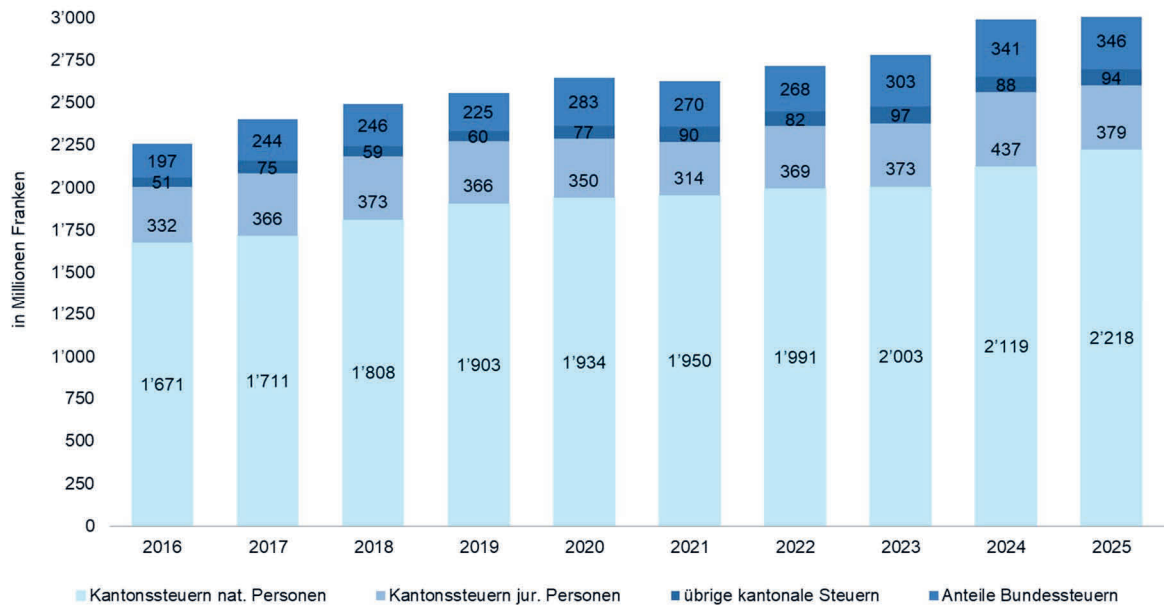
1.3.2 Entwicklung Steuererträge

Im Zeitraum 2016–2025 sind die gesamten Steuererträge durchschnittlich um 2,8 % pro Jahr gewachsen. Abgesehen von leichten Rückgängen im Jahr 2016 (-2,3 %) sowie im Jahr 2021 (-0,8 %) stieg der Steuerertrag jährlich an. Der Steuerertrag der juristischen Personen nahm 2025 gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % ab. Dieses Resultat ist auf hohe Einmaleffekte im Jahr 2024 zurückzuführen, als ausserordentliche Gewinne einzelner Unternehmen zu einem hohen Wachstum von 17,4 % bei den Steuererträgen der juristischen Personen führte. Das Wachstum der Einnahmen aus den Steuern der natürlichen Personen liegt mit 4,8 % über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Dazu beigetragen haben deutlich höhere Einnahmen aus der Quellensteuer (+24,7 %). Die gesamten Steuereinnahmen 2025 erreichten mit 3'037 Millionen Franken einen Höchststand. Die Kantonssteuern der natürlichen Personen machen davon 2'218 Millionen Franken (82 % der Kantonssteuern) aus, diejenigen der juristischen Personen 379 Millionen Franken (14 % der Kantonssteuern).

In einzelnen Jahren machten sich verschiedene Faktoren bei den Steuereinnahmen bemerkbar. So ist das überdurchschnittliche Wachstum 2018 auf den in diesem Jahr eingeführten Kantonssteuerzuschlag für natürliche Personen von 3 % zurückzuführen. Dieser ergab sich aus dem Steuerfussabtausch Kanton – Gemeinden im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und der Neuordnung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs. Damit wurde die finanzielle Belastung des Kantons aus den diversen Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgeglichen. Im Jahr 2021 wurde hingegen eine Reduktion des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 1 Prozentpunkt vorgenommen, um bei den natürlichen Personen die Einführung eines Steuerzuschlags von ebenfalls 1 Prozentpunkt zugunsten des Finanzausgleichs ohne zusätzliche Steuerbelastung umzusetzen. Dies wurde erforderlich, um den Bestand der Spezialfinanzierung 'Finanzausgleich' über dem gesetzlichen Minimum zu halten. Bei beiden Vorgängen blieb die gesamthafte Steuerbelastung der natürlichen Personen somit unverändert.

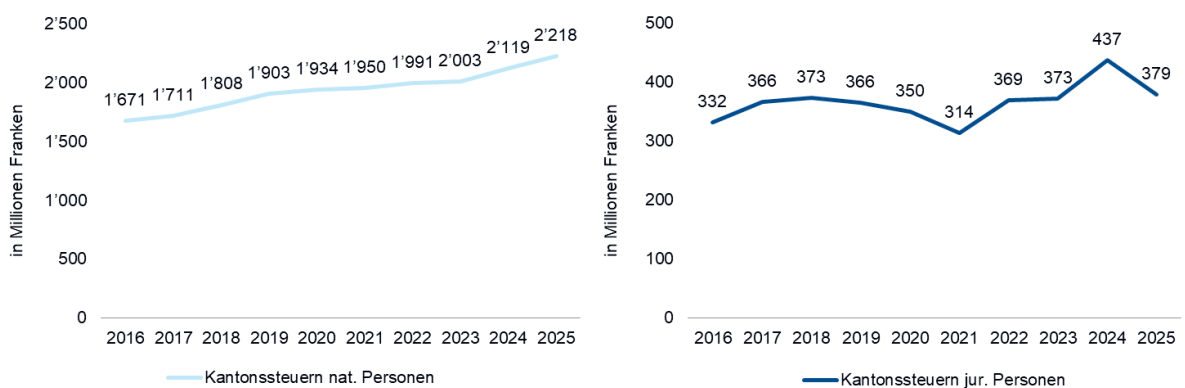
Der Anstieg des Anteils Bundessteuern im Jahr 2020 ist schliesslich grösstenteils der Änderung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zuzuschreiben, mit der der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 % auf 21,2 % erhöht wurde.

Abbildung 3: Entwicklung Steuererträge 2016–2025



Ein direkter Vergleich der Entwicklung der Erträge aus den Kantonssteuern der natürlichen- und der juristischen Personen zeigt auf, wie sich die beiden Kategorien über die Jahre unterschiedlich verhalten. Die Erträge aus den Kantonssteuern der natürlichen Personen steigen seit 2016 stetig an. Sie machen im Rechnungsjahr 2025 rund 82 % der Erträge aus Kantonssteuern aus. Das jährliche Wachstum lag mit 4,6 % im Rechnungsjahr 2025 zwar hoch, jedoch tiefer als im Vorjahr (5,8 %). Die Erträge aus den Kantonssteuern der juristischen Personen, welche im Rechnungsjahr 2025 rund 14 % der Erträge aus Kantonssteuern ausmachen, sind hingegen deutlich volatil. Im Rechnungsjahr 2025 sind sie um 13,3 % gefallen, nachdem im Vorjahr durch hohe Gewinne einzelner Firmen ein sehr hohes Wachstum von 17,4 % ausgewiesen werden konnte.

Abbildung 4: Entwicklung Erträge Kantonssteuern natürliche- und juristische Personen 2016–2025



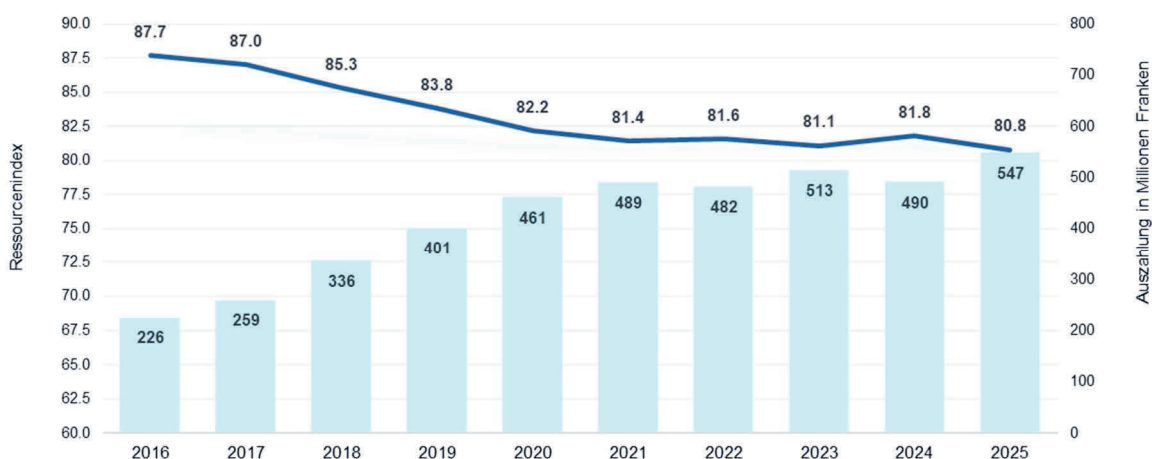
1.3.3 Finanzausgleich Bund – Kantone

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) verringert mit dem Ressourcenausgleich die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone. Gradmesser ist das Ressourcenpotenzial, das sich aus den steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen zusammensetzt. Das Ressourcenpotenzial eines Kantons pro Kopf im Verhältnis zum gesamtschweizerischen Mittel ergibt den Ressourcenindex. Der Mittelwert aller Kantone entspricht einem Indexwert von 100. Kantone, deren Indexwert unter 100 liegt, gelten als ressourcenschwach, jene mit einem Index über 100 als ressourcenstark (2025: 10 Kantone).

Der Kanton Aargau gehört seit Einführung des NFA im Jahr 2008 zu den ressourcenschwachen Kantonen und erhält Beiträge aus dem Ressourcenausgleich. In den ersten Jahren nahm der Ressourcenindex des Kantons Aargau stetig zu, ist aber seit 2015 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2025 sank er nach einem kurzzeitigen leichten Anstieg 2024 um einen Punkt auf 80,8 Punkte. Entsprechend fiel die Nettoauszahlung 2025 mit insgesamt 547 Millionen Franken höher aus als 2024. In diesem Betrag enthalten sind auch die Abfederungsmassnahmen als Ausgleich für die NFA-Reform im Jahr 2020, die die ressourcenschwachen Kantone 2025 zum letzten Mal erhielten. Sie betragen für den Kanton Aargau rund 11 Millionen Franken. Ebenso eingerechnet ist der sogenannte Härteausgleich für jene Kantone, die mit dem Systemwechsel 2008 Einbussen erlitten. Der Kanton Aargau zahlte dafür im Jahr 2025 knapp 4,4 Millionen Franken ein.

Die Finanzausgleichszahlungen des Jahres 2025 basieren auf der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Jahre 2019, 2020 und 2021, aus deren Durchschnitt das Ressourcenpotenzial für 2025 errechnet wird. Im erstmals dazuzählenden Jahr 2021 nahm das Steuersubstrat des Kantons Aargau nach einem Rückgang im Vorjahr (aufgrund der Neugewichtung der Unternehmensgewinne infolge der Unternehmenssteuerreform STAF) wieder leicht zu. Die übrigen Kantone verzeichneten im Durchschnitt aber eine deutlich höhere Zunahme. Insbesondere in den ressourcenstarken Kantonen (Geber-Kantone) wuchs das Steuersubstrat kräftig, was auch zu zunehmenden Disparitäten zwischen den Kantonen und zu einem starken Anstieg der gesamten Dotation des Ressourcenausgleichs führte. Dies erklärt auch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Auszahlung an den Kanton Aargau.

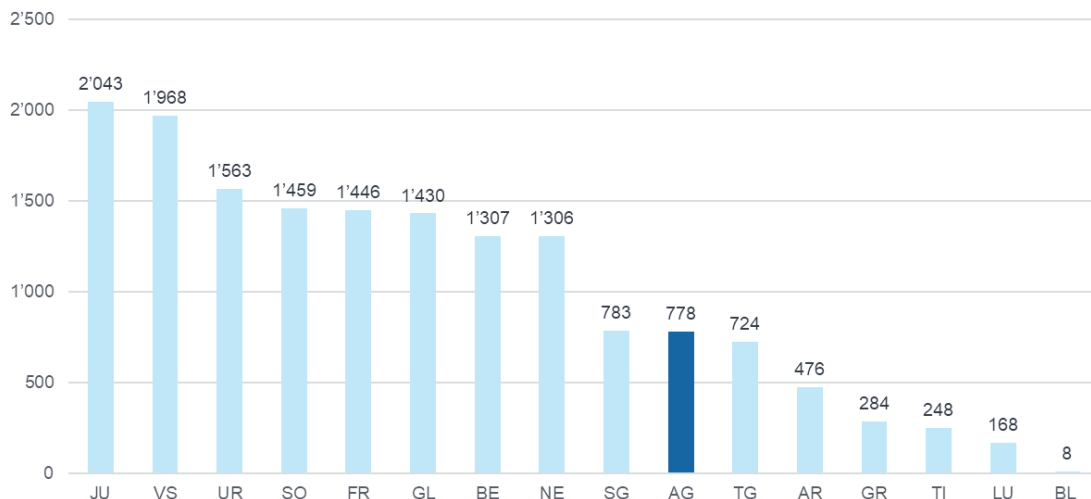
Abbildung 5: Entwicklung Ressourcenindex und Nettoauszahlung Finanzausgleich, 2016–2025



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Betrachtet man die Auszahlungen an die 16 Nehmerkantone pro Kopf der Bevölkerung, so liegt der Kanton Aargau an zehnter Stelle (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Vergleich Auszahlungen pro Kopf der Nehmerkantone in Franken



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

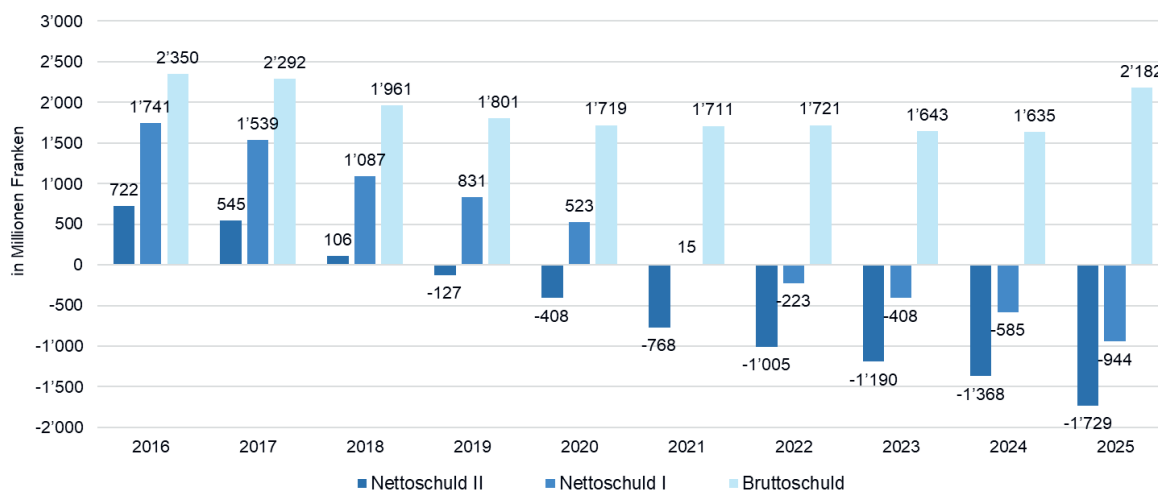
1.3.4 Schuldenstand

Brutto- und Nettoschuld

Die Bruttoschulden entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton. Das heisst, sie umfassen alle bilanzierten Verbindlichkeiten (Fremdkapital) ohne Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungen, der Rückstellungen und der Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Bei der Nettoschuld werden auch die Aktivpositionen der Bilanz berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen der Nettoschuld I, bei der das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt wird, und der Nettoschuld II, bei der vom Fremdkapital zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden.

Abbildung 7: Brutto- und Nettoschuld 2016–2025



Anmerkung: (+) Schuld; (-) Nettovermögen; Rundungsdifferenzen sind möglich

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschuld konnten seit 2016 sukzessive reduziert werden. Per Ende 2025 steigt die Bruttoschuld allerdings sprunghaft auf rund 2,2 Milliarden Franken an. Das hat hauptsächlich zwei Gründe. Einerseits die erstmalige Berücksichtigung der Überzahlungen (Habensaldi) der kantonalen Steuern der natürlichen Personen in der Kontengruppe 200 'Verbindlichkeiten'. Bisher wurden diese Überzahlungen netto unter den Forderungen dargestellt. Gemäss HRM 2 müssen diese jedoch brutto zu den Verbindlichkeiten umgebucht werden. Diese Änderung erhöht

die Bruttoschuld um 135 Millionen Franken. Weiter haben sich aufgrund kurzfristiger Geldmarktdarlehen über den Jahreswechsel die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären um 320 Millionen Franken erhöht. Weitere Details zur Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten finden sich im Kapitel 15.2.

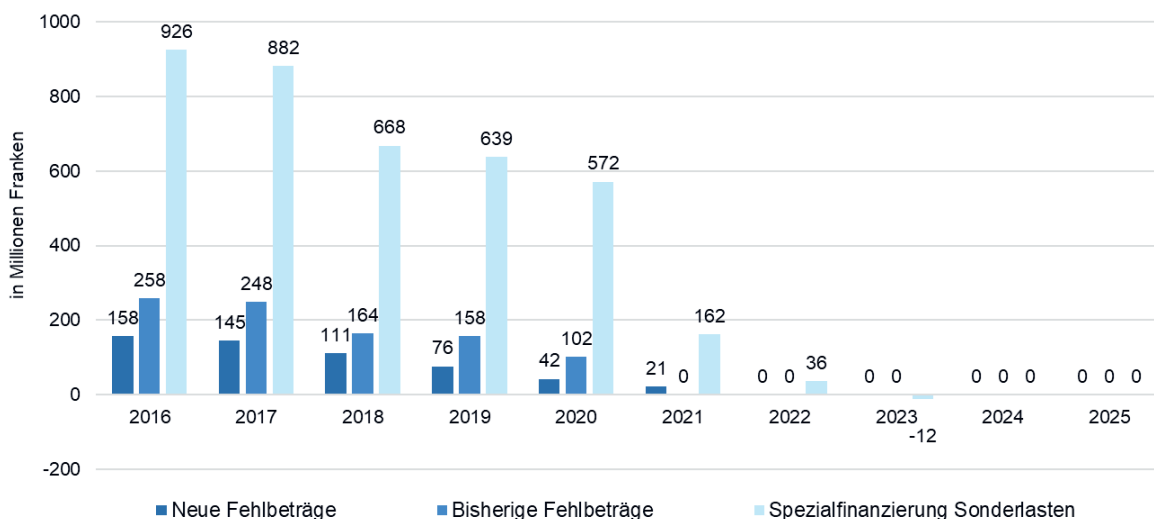
Die für die Bewertung der Finanzlage relevantere Kennzahl der Nettoschuld bleibt von den genannten Faktoren unbeeinflusst und nimmt weiter ab. Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 um rund 2,7 Milliarden Franken auf ein heutiges Nettovermögen von 944 Millionen Franken abgetragen werden, was 1'270 Franken pro Einwohner entspricht. Bei der Nettoschuld II besteht seit 2019 ein Nettovermögen, das sich per Ende 2025 auf 1'729 Millionen Franken erhöht hat.

Abtragung Fehlbeträge und Sonderlasten

Das Aargauer Finanzrecht kennt drei Schuldengrössen:

- **Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung:** Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist der Fehlbetrag gemäss der Bestimmung der Schuldenbremse ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen (§ 20 Abs. 2 GAF). Die Fehlbeträge aus den vergangenen Rechnungsjahren konnten mit der Jahresrechnung 2022 abgetragen werden.
- **Bisherige Fehlbeträge:** Die bis im Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge sind jährlich um 3,8 % abzutragen (§ 51 GAF). Die bisherigen Fehlbeträge nach § 51 GAF wurden 2021 vollständig abgetragen. Da sich § 51 GAF ausschliesslich auf in der Vergangenheit (bis 2013) angefallene Fehlbeträge bezieht, kann er im Rahmen einer nächsten Revision aufgehoben werden.
- **Spezialfinanzierung Sonderlasten:** Zurückzuführen ist diese Schuld insbesondere auf die Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie auf die Sondermülldeponie Kölliken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte mit der Jahresrechnung 2023 endgültig getilgt werden. Auf Grundlage des revidierten Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) werden entstandene Guthaben der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben. Somit konnte der gesamte Bestand dieser drei Aargauer Schuldengrössen in Höhe von 1,3 Milliarden Franken im Jahr 2014 per Ende 2023 abgetragen werden.

Abbildung 8: Fehlbeträge und Sonderlasten 2016–2025



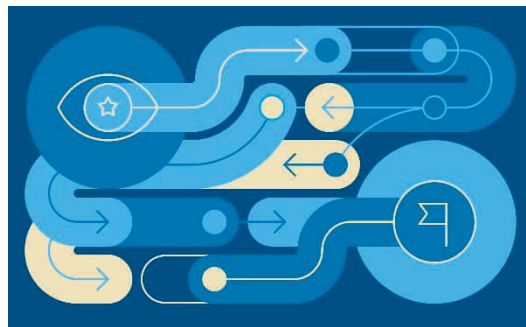
Anmerkung: (+) Fehlbetrag beziehungsweise Schuld; (-) Guthaben; Rundungsdifferenzen sind möglich

2. Im Fokus

2.1 Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung

Mit dem Programm und der Strategie "SmartAargau", dem Smart Service Portal und der engen Zusammenarbeit mit den Aargauer Gemeinden hat der Regierungsrat bereits früh zentrale Grundlagen für eine digitale Verwaltung gelegt. 2025 setzte er diesen Weg mit der neuen Fachstelle Digitale Transformation konsequent fort. Sie koordiniert die Weiterentwicklung der Strategie sowie deren operative Umsetzung und stärkt die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Bund, Departementen und der Staatskanzlei. Zudem führt sie kantonsweite Digitalisierungsvorhaben und sorgt für gemeinsame Standards.

Im Berichtsjahr 2025 stand die Erarbeitung der neuen Strategie "Digitale Transformation" sowie des dazugehörigen Masterplans im Zentrum. Nicht Technologien stehen im Vordergrund, sondern die Frage, wie die Verwaltung Abläufe neugestaltet, die Zusammenarbeit über Organisationsgrenzen hinweg stärkt, Standards setzt und aus Erfahrungen systematisch lernt. Die neue Dachstrategie "Digitale Transformation" ist seit 1. Januar 2026 in Kraft.



Die fortschreitende digitale Durchdringung von Gesellschaft und Wirtschaft eröffnet dem Kanton Aargau neue Handlungsspielräume. Moderne Systeme, neue Technologien und die gezielte Nutzung von Daten ermöglichen effizientere und wirkungsvolle Behördenleistungen. Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei ein Hebel, um Effizienz, Qualität und Innovationskraft der Verwaltung zu steigern. Um Chancen und Risiken in der kantonalen Verwaltung aktiv zu steuern, liegt seit 2025 die Fachstrategie "Künstliche Intelligenz" vor. Sie dient als verbindlicher Referenzrahmen für den Einsatz von KI, den Umgang mit Daten und die Entwicklung KI-basierter Lösungen in der kantonalen Verwaltung.

Mit der umfassenden Digitalisierung der Aufgabenerfüllung wachsen zugleich die Anforderungen an Rechtssicherheit und Vertrauenswürdigkeit staatlichen Handelns. Der Regierungsrat hat deshalb die Ausarbeitung zweier gesetzlicher Grundlagen in Auftrag gegeben: Das Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG) wurde vom Grossen Rat bereits beschlossen und tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Für das Gesetz über die digitale Aufgabenerfüllung (GdA) wird im Herbst 2026 die Anhörung durchgeführt. Damit schafft der Kanton verlässliche Rahmenbedingungen für den Schutz von Informationen und eine wirksame und gesteuerte Digitale Transformation.

Für die Digitalisierung von Behördendienstleistungen setzen Kanton und Gemeinden auf eine vertiefte Zusammenarbeit. Im Rahmen von Smart Services Aargau haben Regierungsrat, Gemeindeamänner-Vereinigung und Fachverbände der Gemeinden im Sommer 2024 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet und ein Projekt "Digitale Verwaltung Aargau" lanciert, das die Weiterentwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich Digitalisierung zum Gegenstand hat. Ziel ist es, der wachsenden Komplexität der digitalen Transformation, ihren Herausforderungen und Synergiepotenzialen gemeinsam, koordiniert und nachhaltig zu begegnen.

2.2 Situation im Asylwesen und bezüglich Personen mit Schutzstatus S

Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 ersuchten bis Ende 2025 rund 125'000 Personen um Schutz in der Schweiz. Ende Dezember 2025 lebten rund 71'800 Personen mit aktivem Schutzstatus S in der Schweiz. Der Bundesrat hat in Abstimmung mit der Europäischen Union beschlossen, den Schutzstatus S bis zum 4. März 2027 zu verlängern. Die Eidgenössischen Räte haben mit Annahme der Motion Friedli (24.3378) beschlossen, den Schutzstatus S auf Personen zu beschränken, die ihren letzten Wohnsitz in besetzten oder umkämpften

Regionen der Ukraine hatten. Seit dem 1. November 2025 unterscheidet der Bund zwischen Regionen, in die eine Rückkehr als zumutbar oder nicht zumutbar gilt. Die Verteilung der Schutzsuchenden auf die Kantone erfolgt gemäss dem Verteilschlüssel zwischen den Kantonen, der auf dem Bevölkerungsanteil basiert. Dieser betrug im Jahr 2025 für den Kanton Aargau 8,1 %. Darauf basierend hat das Staatssekretariat für Migration dem Kanton Aargau im Jahr 2025 insgesamt 849 Schutzsuchende zugewiesen (2024: 1'270 Personen). Ende 2025 lebten 5'820 Schutzsuchende im Kanton Aargau, davon 14 % in kantonalen Unterkünften, 71 % in Gemeindeunterkünften und 15 % in privaten Unterkünften.

Im regulären Asylbereich waren die Zuweisungen im Jahr 2025 mit 1'064 Personen weiterhin hoch (2024: 1'344). Die hohen Zuweisungen der letzten Jahre führten dazu, dass bei Kanton und Gemeinden Ende 2025 mit rund 9'900 Personen ein Höchststand an Personen aus dem Asylbereich und mit Schutzstatus S lebten. Aufgrund der Entwicklungen rief der Regierungsrat am 11. Januar 2023 die Notlage im Asylwesen aus. Der Teilstab zur Planung von Notunterkünften in militärischen und Zivilschutz-Bauten hat im Berichtsjahr 2025 die Eventualplanung weitergeführt. Um die vom Bund zugewiesenen Personen unterbringen zu können, nahm das



Kantonale Unterkunft in Oftringen

Departement Gesundheit und Soziales anfangs

2026 die unterirdische Notunterkunft in Bremgarten (120 Plätze) und die kantonale Unterkunft in Oftringen (150 Plätze) in Betrieb. Weitere Unterkünfte in Neuenhof (120 Plätze), Rüfenach (70 Plätze) und Wettingen (120 Plätze) befinden sich in Planung und sollen ebenfalls 2026 eröffnet werden.

Die regionalen Zivilschutzorganisationen bereiten die operative Übergabe der Notunterkünfte an die Betreiber jeweils vor und stellen während der Nutzungsdauer den technischen Unterhalt sicher. Der Konflikt in der Ukraine unterstreicht die weiterhin grosse Bedeutung unterirdischer Schutzbauten. Der Aargauer Zivilschutz verfügt mit seinen 126 Schutzanlagen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen) über eine zweckmässige Infrastruktur zur Unterbringung von Personal, Einsatzmaterial und Patienten im Ereignisfall. Weiter unterhält der Kanton Aargau über 38'500 öffentliche und private Schutzräume mit rund 803'000 Schutzplätzen, um die Bevölkerung im Ernstfall sicher unterbringen zu können. Dies entspricht einem Deckungsgrad von rund 105 %. Damit stellt der Kanton sicher, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner im Ereignisfall über einen Schutzplatz verfügt.

Im Jahr 2025 blieb die Anzahl ukrainischer Schülerinnen und Schüler in der Aargauer Volksschule im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Im Schuljahr 2024/25 wurden etwas mehr als 1'000 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine beschult. 133 Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren befanden sich in nachobligatorischen Brückenangeboten, während viele weitere zunächst mittels Deutschkursen ihre sprachliche Kompetenzlücke schliessen. Ein wachsender Anteil besucht mittlerweile auch qualifizierende Bildungsgänge auf Stufe Sek II (per Ende 2025 befanden sich 123 in der beruflichen Grundbildung und 32 in Bildungsangeboten der Mittelschulen) oder studieren an der Fachhochschule Nordwestschweiz. In Aargauer Sonderschulen wurden per Ende 2025 36 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine unterrichtet.

Im Rahmen der dritten Verlängerung des Programms "Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)" legte der Bundesrat am 28. Mai 2025 für Personen mit Schutzstatus S, die seit mindestens drei Jahren in der Schweiz leben, als Ziel eine Erwerbstätigenquote von 50 % bis Ende 2025 fest. Der Kanton Aargau hat diese Zielerwerbstätigenquote bereits per Ende August 2025 erreicht. Der Bundesrat beschloss am 22. Oktober 2025 zudem, das bisherige Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S durch ein vereinfachtes Meldeverfahren zu ersetzen. Diese Vereinfachung dürfte die Erwerbsintegration von Schutzsuchenden weiter

positiv fördern. Die Anpassungen zur verbindlichen Ausgestaltung der Integrationsplanung für Personen mit Schutzstatus S sowie weitere Angleichungen an die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) wurden auf kantonaler Ebene im ersten Halbjahr 2025 abschliessend implementiert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (Amt für Migration und Integration) nahm im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des Schutzstatus S und der Verlängerung des Programms S verschiedene Aufgaben wahr: Bereitstellen von ausreichend Deutschkursen, Intensivierung der spezifischen Arbeitsintegrationsmassnahmen, Informationsoffensive mit Veranstaltungen und Kommunikationsmassnahmen, Information und Beratung der Schutzsuchenden und der begleitenden Fachpersonen über das Programm S sowie die Integrationsmöglichkeiten und -angebote. Personen mit Schutzstatus S, die in die Ukraine zurückkehren wollten, erhielten umfassende Rückkehrberatung und -hilfe.

3. Schwerpunkte des Regierungsrats

3.1 Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034

Der Regierungsrat verfolgt rund 70 Entwicklungsschwerpunkte aus allen Departementen im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), um den Kanton Aargau weiterzuentwickeln und die guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Mit dem im November 2025 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 setzt der Regierungsrat zusätzlich einen Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau. Drei strategische Schwerpunkte stehen im Zentrum des neuen ELB: "Die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren", "Den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" sowie "Leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern". Für die erfolgreiche Umsetzung dieser strategischen Schwerpunkte sind ein gesunder Kantonshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung wichtige Grundlagen.



Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist es wichtig, dass möglichst vielen Einwohnerinnen und Einwohnern attraktive Arbeitsplätze im Kanton zur Verfügung stehen und dass der Kanton Aargau ein vielfältiger und lebendiger Kanton bleibt. Schliesslich zeigen 30 Stossrichtungen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden, welche Schritte der Regierungsrat in den nächsten Jahren plant, um die Ziele des ELB 2025–2034 zu erreichen. Bereits im AFP 2026–2029 werden rund ein Dutzend Stossrichtungen mit mindestens einem Entwicklungsschwerpunkt umgesetzt und bei den restlichen Stossrichtungen sind strategische Vorhaben in Umsetzung oder in Planung.

Im Berichtsjahr 2025 konnten dabei wichtige Meilensteine erreicht werden. Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat unter anderem nachfolgende Geschäfte, die zur Umsetzung der drei strategischen Schwerpunkte "Ganzheitliche Wirtschaftsförderung", "Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" und "Leistungsfähige Gemeindestrukturen" beitragen:

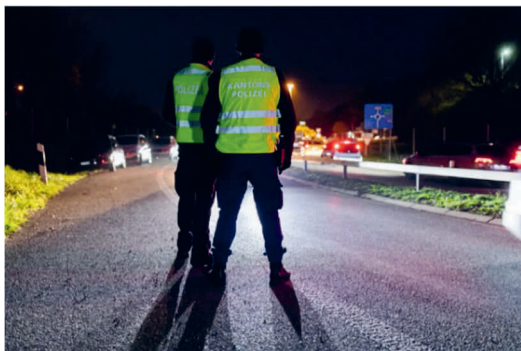
- Botschaft zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau mit den Vorhaben Beitritt Greater Zurich Area und Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen (vgl. Ausführungen zum entsprechenden Schwerpunkt)
- Botschaft zur Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG). Mit dieser Änderung wird unter anderem die Grundlage für eine digitale (elektronische) Abwicklung baugesetzlicher Verfahren geschaffen.
- Botschaft zum Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau unter anderem mit den Zielen und Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030
- Botschaft zum Naturschutzprogramm Wald unter anderem mit dem Verpflichtungskredit für die sechste Etappe (2026–2031)
- Botschaft zur Überarbeitung der Strategie "energieAARGAU" 2025 als kantonale Energieplanung, welche unter anderem einen Fokus auf die Versorgungssicherheit legt
- Botschaft zu Strukturreformen der Aargauer Gemeinden als Ergebnis der Prüfung eines entsprechenden parlamentarischen Vorstosses. Der Regierungsrat schlägt darin vor, zusammen mit den Gemeinden ein Zielbild für eine zukünftige Gemeindestruktur zu erarbeiten.

3.2 Optimieren des dualen Systems der Polizeiorganisation mit Prüfung Erhöhung Mindestbestand

Der Grosse Rat beschloss am 19. März 2024 die vier Leitsätze für die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau:

- Leitsatz 1: Die bestehende duale Polizeiorganisation soll beibehalten und optimiert werden.
- Leitsatz 1c: Die regionale Abdeckung der Polizei durch Posten und Patrouillen sowie direkte Erreichbarkeiten für die lokale Bevölkerung und die Gemeindebehörden sind sicherzustellen. Dabei werden die sozioökonomischen Bedürfnisse und Verhältnisse der Regionen berücksichtigt.
- Leitsatz 3a: Der Personalbestand der Polizei richtet sich nach der Sicherheitslage.
- Leitsatz 3b: Der in § 13 Abs. 2 PolG² vorgegebene Mindestbestand soll überprüft werden, wobei der Mindestbestand von 1:700 nicht unterschritten werden darf.

Mit Anhörungsbericht vom 12. November 2025 zeigte der Regierungsrat auf, welche Massnahmen er zur Optimierung der dualen Polizeiorganisation ergreifen will. Die vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen wurden von einer paritätischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, der



Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) sowie den politisch Verantwortlichen der 15 Regionalpolizeien (Repol-Konferenz) erarbeitet. Die vorgeschlagene Optimierung der dualen Polizeiorganisation erfordert eine Revision des Dekrets über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeidekret, PolD). Insbesondere sollen die Polizeiaufgaben

der Gemeinden gezielt erweitert werden, um Schnittstellen im Bereich der sogenannten Kleinkriminalität zu reduzieren. Um die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Regionalpolizeien besser als bisher sicherzustellen, soll zwischen dem Departement Volkswirtschaft und Inneres und den 15 Trägergemeinden der Regionalpolizeien eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wird die entsprechende Botschaft voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 dem Grossen Rat unterbreiten.

3.3 Stärkung Wirtschaftsstandort: Beitritt zu Greater Zurich Area und Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen

Trotz sehr guter Standortqualität entwickelt sich der Kanton wirtschaftlich im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich, und mit dem US-Handelskonflikt haben sich die Aussichten gerade für den Exportkanton Aargau verschlechtert. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Berichtsjahr zwei komplementäre Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts unterbreitet.

Der Standort Aargau soll durch den Beitritt zur Standortpromotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA) aktiv international vermarktet werden, wie dies fast alle anderen Kantone heute schon tun. Dank der GZA kann der Kanton Aargau im Ausland ansiedlungsinteressierte wertschöpfungsstarke Unternehmen aus Aargauer Fokusbranchen direkt ansprechen und auf die Vorteile des Standorts Aargau aufmerk-



² Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG)

sam machen. Gleichzeitig soll unter dem Titel "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" die Zusammenarbeit mit regionalen Standortförderungen gestärkt werden. Der Kanton unterstützt Gemeindegruppen mit grossem wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial beim Aufbau einer regionalen Standortförderung, wobei die Federführung bei den Gemeindegruppen bleibt. Im Zentrum stehen dabei Unternehmenskontakte, Areale und Flächen, die expandierende oder zuziehende Unternehmen benötigen.

In der Anhörung zum Beitritt GZA hat eine Mehrheit der Stellungnahmen den Handlungsbedarf anerkannt und das Vorhaben unterstützt. Es wurden jedoch die Kosten kritisiert. Zudem verlangte die vorberatende Kommission eine Gesamtauslegeordnung zur Standortförderung und insbesondere zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Diese wurde im Herbst 2025 dem Grossen Rat vorgelegt.

Der Grosse Rat hat im Januar 2026 den beiden Vorhaben zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts zugestimmt, kürzte dabei jedoch die Finanzierung der ersten Mitgliedschaftsperiode GZA von den beantragten sechs auf vier Jahre. Der Kanton Aargau kann per 2027 der GZA beitreten und die gute Standortqualität aktiv nach aussen vermarkten. Bereits angelaufen ist die Ausschreibung für die "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen" mit Wirkung nach innen. Gemeindegruppen können bis Oktober 2026 Dossiers einreichen, die Betriebsphase startet 2028.

3.4 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung

Der Entwicklungsschwerpunkt "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung (Projekt Sonderschulung)" hat zum Ziel, Engpässe bei der Bereitstellung einer angemessenen Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Beeinträchtigungen zu reduzieren. Dabei soll die Sonderschulquote (Anteil der Schülerinnen und Schüler der Volksschule in Sonderschulen) von 2,5 % nicht weiter erhöht werden, da sie im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt von 1,9 % bereits hoch ist.

Die Anzahl der Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst für Abklärungen bezüglich Sonderschulungsbedarf ist über die letzten zehn Jahre betrachtet unverändert hoch, jedoch nicht zunehmend. Hingegen übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an Sonderschulen durch die Gemeinden respektive Regelschulen die Anzahl verfügbarer Sonderschulplätze stark. Würde für alle zu einer Sonderschule angemeldeten Kinder ein Sonderschulplatz geschaffen, hätte dies längerfristig mehr als eine Verdoppelung der Sonderschulquote zur Folge. Dies würde den rechtlichen Grundlagen der Bundesverfassung und des Behindertengleichstellungsgesetzes widersprechen und zu massiven Mehrkosten führen.



Monkey Business/stock.adobe.com

Neben Massnahmen, die direkt die Regelschule betreffen, wie die Einführung von Förderklassen, fokussiert das Projekt Sonderschulung auf Elemente der Sonderschulen und der Schnittstelle zur Regelschule: Die Anzahl Sonderschulplätze wurde und wird laufend der demographischen Entwicklung entsprechend erhöht; die Anpassung des Profils der Sonderschulen an den Bedarf ist angelaufen und wird weitergeführt. Es werden vermehrt Plätze für Kinder mit psychosozialen Auffälligkeiten und tief-

greifenden Entwicklungsstörungen geschaffen. Die behinderungsspezifischen Beratungsangebote zur Unterstützung der Regelschulen wurden ergänzt sowie gestärkt und sie werden weiter ausgebaut. Die Zuweisungs- und Aufnahmeabläufe zu den Sonderschulen wurden unter dem aktuell gültigen Schulgesetz optimiert und die Einführung einer kantonalen Zuweisungskompetenz mit dem totalrevidierten Volksschulgesetz ab 1. August 2026 ist vorbereitet. Die Finanzierung von Schulungen in Privatschulen als Sonderschule im Einzelfall gemäss revidiertem Volksschulgesetz ab 1. August

2026 ist geregelt. Vorgesehen ist zudem eine Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Finanzierung und Ressourcierung von Sonder- und Regelschule in Hinblick auf unerwünschte Anreize, die zu einem erhöhten Druck auf Sonderschulzuweisungen führen.

3.5 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen

Im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte "Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen" sowie "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" werden die vom Grossen Rat verabschiedeten Entwicklungsstrategien für die Mittelschulen und die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen umgesetzt.

Bei den Mittelschulen sind Neugründungen und Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten geplant. Im Berichtsjahr 2025 nahm die neu gegründete Kantonsschule Stein in der termingerecht fertiggestellten Übergangslösung ihren Betrieb auf den Schuljahresbeginn im August auf. Der Grosse Rat beschloss im September 2025 den Ausführungskredit für den Neubau, und die Baubewilligung der Gemeinde Stein wurde rechtskräftig. Der Baustart wird im ersten Quartal 2026 erfolgen. Nach der Standortfestlegung des Grossen Rats für zwei neue Mittelschulen in Lenzburg und Windisch wurde für das Zeughausareal in Lenzburg bis im Mai 2025 ein Richtprojekt erarbeitet. Seither läuft die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung in der Verantwortung der Stadt Lenzburg. In Windisch wurden im Jahr 2025 ebenfalls erste Planungsgrundlagen für das auch an diesem Standort nötige Nutzungsplanungsverfahren erarbeitet.



Westflügel der Kantonsschule Wettingen

Bei den Kapazitätserweiterungen an bestehenden Standorten konnte die Kantonsschule Wettingen auf den Schuljahresbeginn im August 2025 die Umnutzung und Erweiterung des Westflügels in Betrieb nehmen. Ebenfalls im Berichtsjahr 2025 wurde mit den Bauarbeiten für die Erweiterung der Kantonsschule Baden gestartet. Für die Erweiterung der Kantonsschule Wohlen erfolgte im Januar 2026 die Kommunikation des Siegerprojekts.

Bis die langfristigen Ausbauschritte der Aargauer Mittelschulen zur Verfügung stehen, sind Übergangslösungen zur Entlastung notwendig. Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr einen Ausführungskredit für die Anmietung und den Ausbau von Flächen zugunsten der Alten Kantonsschule Aarau gesprochen. Eine weitere Botschaft für eine zusätzliche Anmietung soll im Herbst 2026 im Grossen Rat behandelt werden.

Bezüglich der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau konnte im Berichtsjahr 2025 die Standortsuche mit der Grobevaluation abgeschlossen werden. Die favorisierten Standorte werden derzeit auf ihre Machbarkeit überprüft. Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die Standortvorschläge in einer öffentlichen Anhörung zur Diskussion zu stellen. Die BFGS benötigt aufgrund der aktuellen vollen Auslastung und des erwarteten markanten Wachstums der Lernendenzahlen zeitnah zusätzlichen Unterrichtsraum. Die Anmietung des Hünenwadelhauses in Lenzburg wurde vom Grossen Rat im März 2025 beschlossen und die BFGS konnte den Betrieb bereits auf das neue Schuljahr im August 2025 aufnehmen. Für eine zweite Übergangslösung in Oberentfelden wird im Jahr 2026 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

3.6 Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Entwicklungsleitbild 2025–2034 (ELB) bildet die strategische Grundlage für das Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf". Im aktualisierten ELB unterstreicht der Regierungsrat mit der Stossrichtung W7 die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Wirtschaftsförderung. Ba-



sierend auf den Erkenntnissen der Initialstudie (INFRAS 2023) und den Zusatzuntersuchungen des Departements Gesundheit und Soziales aus dem Jahr 2023 hat der Regierungsrat im Frühjahr 2024 entschieden, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prü-

fen und zu erarbeiten. Diese Massnahmen sollen die Gemeinden, die für diesen Aufgabenbereich zuständig bleiben, bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) unterstützen. Das Departement Gesundheit und Soziales lanciert diese Unterstützungsmassnahmen im Frühjahr 2026.

Weiter hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung zu prüfen, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung. Dabei hat das Departement Gesundheit und Soziales die Entwicklungen auf nationaler Ebene betreffend Anstossfinanzierung des Bundes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu berücksichtigen. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) arbeitet im Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" in enger Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe³ (fachliche Ebene) und einer Begleitgruppe⁴ (politische Ebene). Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende erstes Halbjahr 2026 über das Konzept entscheiden. Das Departement Gesundheit und Soziales wird anschliessend, falls nötig, ein Rechtsetzungsprojekt starten (Änderung KiBeG). Das Departement Gesundheit und Soziales beobachtet die Entwicklungen auf Bundesebene sowie den Zeitplan, wann die Kita-Initiative und – bei einem Referendum – der indirekte Gegenvorschlag des Bundesparlaments (UKiBeG) vor das Volk kommen könnte. Je nach Szenario bezüglich Bundeslösung kann es sinnvoll sein, den Zeitplan auf kantonaler Ebene anzugleichen.

3.7 Weiterentwicklung der Strategie "energieAARGAU"

Der Energiekanton Aargau zeichnet sich durch eine hohe Dichte von Kraftwerken und Infrastrukturen für die Übertragung von Strom und Gas aus. Mit ansässigen Forschungsinstitutionen und Unternehmen bildet er ein einzigartiges Cluster im Bereich der Energietechnologie. Es gilt, diese Chancen vermehrt zu nutzen, um einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen für eine sichere Energieversorgung zu ermöglichen.



Mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Ukraine-Krieg kamen seit der Verabschiedung der bestehenden Strategie "energieAARGAU" im Jahr 2015 neue Herausforderungen hinzu oder haben sich

³ In der Expertengruppe sind die folgenden Akteure vertreten: Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG), Bildung Aargau (BA; ehemals Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband [ALVAG]), Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau (VSLAG), Aargauischer Gewerbeverband (AGV), Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau (dtma), Fachstelle Kinder & Familien (K&F), kibesuisse, die Tagesfamilie, fachliche Vertretungen des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie des Departements Finanzen und Ressourcen.

⁴ In der Begleitgruppe sind die folgenden Akteure vertreten: Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) sowie fünf vom GAV delegierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertretungen des Departements Bildung, Kultur und Sport, des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie des Departements Finanzen und Ressourcen.

bestehende akzentuiert. Auf Bundesebene sind das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) mit dem Netto-Null Ziel, das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Energieperspektiven 2050+ wegweisend.

Die aktualisierte Strategie "energieAARGAU" gibt dem Kanton ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument, um die Weiterentwicklung des Energiesystems vorausschauend und koordiniert zu gestalten. Der Erhalt der Versorgungssicherheit mit Energie steht dabei im Zentrum. Die Planung hält neu Zeitrahmen, messbare Ziele und klar zugeteilte Verantwortlichkeiten für die Umsetzung fest. Sie schafft auch Voraussetzungen, damit Gelder vom Bund (Innovationsfonds, Gebäudeprogramm) in Aargauer Haushalte und Unternehmen fließen. Die revidierte Strategie wurde im November 2025 dem Grossen Rat unterbreitet und wird im Frühling 2026 im Plenum beraten.

4. Geschäftsgang

4.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an 37 Sitzungen 1'540 Beschlüsse gefasst, davon sieben Präsidialverfügungen (Vorjahr: 38 Sitzungen, 1'635 Beschlüsse, drei Präsidialverfügungen).

4.2 Parlamentarische Vorstösse

Insgesamt wurden 203 parlamentarische Vorstösse des Grossen Rats beantwortet. Der Aufwand dafür betrug 348'308 Franken (Vorjahr: 243 Vorstösse, 333'573 Franken). Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Verteilung der parlamentarischen Vorstösse 2025 nach Art des Vorstosses, nach Parteien sowie nach Departementen.

Tabelle 2: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach der Art des Vorstosses

Nach Vorstossart	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Interpellation	211'363	115	1'838
Motion	87'387	55	1'589
Postulat	49'558	33	1'502
Total	348'308	203	1'716

Tabelle 3: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Parteien

Nach Parteien	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
Die Mitte	50'243	30	1'675
EDU	10'061	5	2'012
EVP	9'198	5	1'840
FDP	66'516	44	1'512
GLP	62'847	34	1'848
Grüne	14'557	8	1'820
SP	61'738	37	1'669
SVP	73'148	40	1'829
Parteilos			
Total	348'308	203	1'716

Tabelle 4: Kosten der parlamentarischen Vorstösse nach Departementen

Nach Departementen	Kosten Total	Anzahl	Kosten/Einheit
SK	9'370	5	1'874
DVI	64'298	39	1'649
BKS	59'102	39	1'515
DFR	53'151	31	1'715
DGS	101'163	53	1'909
BVU	61'224	36	1'701
Total	348'308	203	1'716

4.3 Wahlen

4.3.1 Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden für die Amtsperiode 2025–2028

Am Abstimmungs- und Wahltermin vom 9. Februar 2025 konnte am Bezirksgericht Lenzburg eine Gerichtspräsidentin in stiller Wahl gewählt werden. Ausserdem wurde im Kreis XI des Bezirks Lenzburg eine Friedensrichterin an der Urne gewählt.

Auf den Abstimmungs- und Wahltermin vom 18. Mai 2025 wurden drei Gerichtspräsidiumsstellen zur Wahl ausgeschrieben. Am Bezirksgericht Zofingen wurde eine Gerichtspräsidentin in stiller Wahl und am Bezirksgericht Zurzach eine Gerichtspräsidentin an der Urne gewählt. Für die Stelle am Bezirksgericht Lenzburg erreichte im ersten Wahlgang keine der fünf kandidierenden Personen das absolute Mehr. Weiter wurde im Kreis XIV (Bezirk Rheinfelden) ein Friedensrichter in stiller Wahl gewählt.

Der zweite Wahlgang für das Amt einer Gerichtspräsidentin beziehungsweise eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Lenzburg fand am Abstimmungs- und Wahltermin vom 28. September 2025 an der Urne statt. Ebenfalls an der Urne wurden die Ersatzwahlen je einer Friedensrichterin beziehungsweise eines Friedensrichters in den Kreisen XV und XVI des Bezirks Zofingen durchgeführt. Das Amt im Kreis XVI konnte im ersten Wahlgang besetzt werden. Für das Amt im Kreis XV erreichte niemand das absolute Mehr. Zudem wurden im Bezirk Lenzburg ein Bezirksrichter und im Bezirk Zurzach eine Schulrätin in stiller Wahl gewählt.

Am 30. November 2025 fand der zweite Wahlgang der Ersatzwahl einer Friedensrichterin beziehungsweise eines Friedensrichters im Kreis XV des Bezirks Zofingen an der Urne statt. Ausserdem wurden ein Bezirksrichter am Bezirksgericht Laufenburg sowie zwei Friedensrichter im Kreis VI des Bezirks Bremgarten an der Urne gewählt. Bei der Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin beziehungsweise eines Gerichtspräsidenten am Bezirksgericht Zofingen erreichte niemand das absolute Mehr. Der zweite Wahlgang wurde auf den Abstimmungs- und Wahltermin vom 8. März 2026 angesetzt. Am Bezirksgericht Rheinfelden hingegen wurde eine Gerichtspräsidentin in stiller Wahl gewählt.

4.4 Abstimmungen

Im Jahr 2025 gelangten fünf eidgenössische und zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung.

4.4.1 Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Tabelle 5: Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2025

Vorlage		Stimmen		Ja in %	Stimm- beteiligung
		Ja	Nein		
Die Volksinitiative vom 21. Februar 2023 "Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)" wurde im Kanton Aargau mit 75,5 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	38'519	118'430	24,5 %	35,3 %
	CH	639'005	1'473'529	30,2 %	38,1 %

4.4.2 Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Tabelle 6: Kantonale Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Vorlage		Stimmen		Ja in %	Stimm- beteili- gung
		Ja	Nein		
Die Änderung des Steuergesetzes (StG) vom 3. Dezember 2024 wurde mit 54,1 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	73'740	62'635	54,1 %	31,6 %
Die Aargauische Volksinitiative "Lohnleichheit im Kanton Aargau – jetzt!" vom 12. Juni 2024 wurde mit 62,8 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	50'678	85'637	37,2 %	31,6 %

4.4.3 Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025

Tabelle 7: Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 2025

Vorlage		Stimmen		Ja in %	Stimm- beteili- gung
		Ja	Nein		
Der Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften wurde im Kanton Aargau mit 69,0 % Ja-Stimmen angenommen.	AG	158'251	70'965	69,0 %	51,8 %
	CH	1'579'379	1'156'598	57,7 %	49,5 %
Das Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) wurde im Kanton Aargau mit 50,9 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	113'121	117'349	49,1 %	51,9 %
	CH	1'384'586	1'363'362	50,4 %	49,6 %

4.4.4 Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Tabelle 8: Eidgenössische Volksabstimmung vom 30. November 2025

Vorlage		Stimmen		Ja in %	Stimm- beteili- gung
		Ja	Nein		
Die Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 "Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)" wurde im Kanton Aargau mit 84,5 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	29'309	159'568	15,5 %	42,3 %
	CH	379'638	2'014'886	15,9 %	42,9 %
Die Volksinitiative vom 8. Februar 2024 "Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" wurde im Kanton Aargau mit 84,3 % Nein-Stimmen abgelehnt.	AG	29'699	159'542	15,7 %	42,4 %
	CH	520'173	1'874'301	21,7 %	43,0 %

4.5 Verordnungen zum Vollzug des Bundesrechts gemäss § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats

Der Regierungsrat kann gemäss § 91 Abs. 2bis der Verfassung des Kantons Aargau die zum Vollzug von Bundesrecht notwendigen Bestimmungen direkt – das heisst, ohne dass vorab der Gesetz- oder Dekretsgeber tätig werden müsste – erlassen. Dies gilt in den Fällen, in denen das Bundesrecht die inhaltliche Gestaltung des Ausführungsrechts vorgibt oder bei hoher zeitlicher Dringlichkeit. § 43a der Geschäftsordnung des Grossen Rats verpflichtet den Regierungsrat, dem Grossen Rat den Gegenstand der erlassenen Verordnung umgehend mitzuteilen und die fraglichen Verordnungen im Jahresbericht aufzulisten. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat folgende neuen Verordnungen gestützt auf die genannte Verfassungsbestimmung erlassen:

- Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV)
- Verordnung zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Bereich der Ausbildung (V Pflegeausbildung)

4.6 Verzeichnis der wichtigsten Vorlagen an den Grossen Rat

4.6.1 Staatskanzlei

- Entwicklungsleitbild 2025–2034

4.6.2 Departement Volkswirtschaft und Inneres

- (24.428; eingegangen beim Grossen Rat am 7. Januar 2025) Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (25.99) Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung (Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung); Bericht und Entwurf zur 3. Beratung
- (25.100) Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (25.103) Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!"
- (25.109) Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (25.147) Gesetz über die Umsetzung der Amtsenthebungsinitiative; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (25.216) Kantonale Umsetzung der Transparenzregeln zur Politikfinanzierung; Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (25.217) Ergebnis der Prüfung des (23.201) Postulats Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; weiteres Vorgehen; Abschreibung
- (25.218) Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern zur Einwohnergemeinde Brugg; Dekret über die Bezirks- und Kreiseinteilung (DBK); Änderung
- (25.227) Ergebnis der Prüfung der als Postulat überwiesenen (23.286) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian

Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Abschreibung

- (25.273) Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Ergebnis der Prüfung der als Postulat überwiesenen (23.122) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 25. April 2023 betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; Abschreibung
- (25.274) Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz, FiAG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (25.275) Stärkung Wirtschaftsstandort Aargau; Beitritt Greater Zurich Area; Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen; Verpflichtungskredite
- (25.288) Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA); Weiterentwicklung und Optimierung der Gewerbebetriebe; Zwischennutzung Suterhaus; Verpflichtungskredit
- (25.309) Neue Organbezeichnungen "Regierungspräsidium" und "Gemeindepräsidium"; Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung

4.6.3 Departement Bildung, Kultur und Sport

- (25.88) Entwicklungsschwerpunkt 310E023 "Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen"; Schlussbericht zu den Führungsstrukturen
- (25.148) Schulgesetz; Totalrevision; neues Volksschulgesetz (VSG); neues Mittelschulgesetz (MSG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (25.161) Kantonsschulen Mittelland, Anmietung von zusätzlichem Schulraum; Aarau Relais 102; Ausführung; Verpflichtungskredit [HBV]
- (25.162) Kantonsschule Stein (KSST); Neubau inklusive Übergangslösung; Ausführung; Verpflichtungskredit
- (25.166) Neues Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (25.167) Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2024; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024
- (25.271) Aargauische Volksinitiative "Bildungsqualität sichern - JETZT!"
- (25.293) Berichterstattung zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie im Kanton Aargau zur Erfüllung des (23.58) Postulats Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)
- (25.326) Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')"; Schlussbericht zum Projekt "MAGIS"

4.6.4 Departement Finanzen und Ressourcen

- (25.46) Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (25.89) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024
- (25.92) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025, I. Teil

- (25.101) Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verlängerung Labiola-Rahmenkredit 2022–2025; Zusatzkredit
- (25.104) FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen; Verpflichtungskredit
- (25.110) Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2024; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats
- (25.222) Konzept zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen beim Arbeitgeber Kanton Aargau
- (25.223) Steuerrückvergütung bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (25.224) Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum
- (25.228) Bericht zur Entwicklung der Kantonsbeiträge: Stand 2024
- (25.229) Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (AFP) mit Budget 2026
- (25.230) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025, II. Teil
- (25.250) Massnahmenplan Ammoniak; Verpflichtungskredit 2025–2030
- (25.286) Kantonales Immobilienportfolio; Projektierung "Solaroffensive kantonale Immobilien"; Verpflichtungskredit
- (25.328) Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung

4.6.5 Departement Gesundheit und Soziales

- (24.429, eingegangen beim Grossen Rat am 7. Januar 2025) Ergebnis der Prüfung des (19.144) Postulats der CVP-Fraktion (Sprecher Andre Rotzetter, Buchs) vom 14. Mai 2019 betreffend Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Abschreibung
- (25.56) Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung Bericht und Entwurf zur 2. Beratung
- (25.102) Kantonale Unterkunft Oftringen; Zusatzkredit; Nachtragskredit
- (25.111) Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung
- (25.149) SVA Aargau; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024
- (25.163) Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2024
- (25.164) Sicherheitsdienstleistungen in kantonalen Asylunterkünften; Zusatzkredit für die Jahre 2022–2025; Verpflichtungskredit für die Jahre 2026–2029
- (25.219) Aargauische Volksinitiative "Arbeit muss sich lohnen!"
- (25.287) Neubau Kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit

4.6.6 Departement Bau, Verkehr und Umwelt

- (25.90) Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031)
- (25.98) Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999; Änderung
- (25.160) Gemeinde Wettingen, Hochwasserschutz Dorfbach/Gottesgraben; Verpflichtungskredit

- (25.165) Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit
- (25.215) Gemeinden Kölliken, Muhen, Hirschthal, Schöffland; Kantonaler Überbauungsplan "Neue Suhrentalstrasse – Landstrasse G" / Kantonaler Nutzungsplan "K108 Suhrentalstrasse"; Anpassung
- (25.251) Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung
- (25.252) Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K235 bis Suhrentalstrasse K108 mit Anschluss Gränicherstrasse K242); Verpflichtungskredit; Kostenteiler; Anpassung des kantonalen Veloroutennetzes
- (25.325) Überarbeitung der energieAARGAU 2025 als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG)

4.7 Umsetzung der Sozialplanung

Der Grosse Rat verabschiedete am 20. Oktober 2015 die Sozialplanung des Kantons Aargau (GRB Nr. 2015-1086). Die SOPLA ist in sieben Stossrichtungen, 18 Strategien und 28 Massnahmen unterteilt. Die sachzuständigen Departemente setzen die Massnahmen in den verschiedenen Bereichen um. Im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung berichtet der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung.

Mit der (24.58) Botschaft "Bericht zum Umsetzungsstand der Sozialplanung (SOPLA) 2015" vom 28. Februar 2024 zeigte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Stand der Massnahmen aus der Sozialplanung 2015 auf und welche weiteren Massnahmen für die zukünftige Sozialpolitik im Kanton aus seiner Optik notwendig sind. Dabei hat er 24 Massnahmen der Sozialplanung 2015 als *umgesetzt, abgeschlossen* oder in *Regelbetrieb überführt* ausgewiesen. Neben drei Massnahmen, die weiterhin in Bearbeitung oder Umsetzung stehen, hat der Regierungsrat mit der Berichterstattung zur Sozialplanung zudem 13 neue Massnahmen eingeführt.

4.7.1 Umgesetzte, abgeschlossene Massnahmen

Der Regierungsrat weist für das Jahr 2025 zwei Massnahmen als abgeschlossen beziehungsweise umgesetzt aus:

Tabelle 9: Umgesetzte, abgeschlossene Massnahmen

Massnahme	Bemerkungen
A2.7 Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat die verfügbaren Daten und mögliche Massnahmen geprüft. Es hat festgestellt, dass die Arbeitsmarktsituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stabil ist, die Prozesse eingespielt und passende Massnahmen vorhanden sind. Aufgrund vergangener Umstrukturierungen innerhalb des AWA legt es den Fokus auf die Festigung und Umsetzung dieser bestehenden Prozesse und Massnahmen. Das AWA verzichtet auf die Einführung von neuen Unterstützungsmassnahmen. Zwischen dem AWA und den Bildungsinstituten findet weiterhin ein stetiger Austausch statt.
B1.2 Ausbau der Elternschaftsbeihilfen zu Familien-Ergänzungsleistungen gemäss Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)	Der Grosse Rat hat die (19.144) Motion zur Einführung von Familienergänzungsleistungen im November 2019 als Postulat überwiesen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat bis im Frühjahr 2024 Umsetzungsvarianten sowie deren

Massnahme	Bemerkungen
	Auswirkungen und Kosten bei Einführung von Familienergänzungsleistungen geprüft. Im Sommer 2024 hat es diese Prüfergebnisse mit Vertretern der betroffenen Gemeindeverbände (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Finanzfachleute Aargauer Gemeinden, Verband Aargauer Gemeindesozialdienste) besprochen. Der Regierungsrat hat die Botschaft an den Grossen Rat am 20. Dezember 2024 publiziert. Er erachtet die geforderten Familienergänzungsleistungen aufgrund ihrer engen Verbindungen zu den Elternschaftsbeihilfen und der Sozialhilfe nicht in der Zuständigkeit des Kantons beziehungsweise in der Kompetenz der Gemeinden. Auf Grundlage der Analysen und der Rückmeldungen der Vertreter der Gemeindeverbände lehnt der Regierungsrat die Einführung von Familienergänzungsleistungen ab und beantragte dem Grossen Rat, das oben erwähnte Postulat abzuschreiben. Der Grosse Rat hat das Postulat am 4. März 2025 abgeschrieben (GRB Nr. 2025-0084).

4.7.2 In Regelbetrieb überführte oder in ordentliche Aufgabenerfüllung integrierte Massnahmen

Zwei Massnahmen hat der Regierungsrat in der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 als in den Regelbetrieb oder in die ordentliche Aufgabenerfüllung integriert ausgewiesen. Im Jahr 2025 kamen zwei weitere Vorhaben dazu:

Tabelle 10: In Regelbetrieb überführte oder in ordentliche Aufgabenerfüllung integrierte Massnahmen

Massnahme	Bemerkungen
B2.3 Aargauer Familientag – Veranstaltungen Gemeinden und kantonaler Kongress	Der Aargauer Familientag trägt dazu bei, die bestehenden Angebote für Familien in den Gemeinden respektive Regionen bekannter zu machen und so einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten sicherzustellen. Er findet alle zwei Jahre in den Gemeinden statt und wird durch den Swisslos-Fonds Kanton Aargau sowie durch die Gemeinden selbst und weitere Sponsoren finanziert. In den Zwischenjahren findet der kantonale Familienkongress statt. Diese Veranstaltung dient der Weiterentwicklung der kantonalen Familienpolitik auf Grundlage der Rückmeldungen der Familien, Gemeinden und Organisationen. Die Fachstelle Alter und Familie des Kantonalen Sozialdiensts plant den Familienkongress und unterstützt die Gemeinden bei der Durchführung des Familientags. Nach erfolgreicher Durchführung des Familientags im Jahr 2024 hat der Familienkongress im Jahr 2025 mit rund 100 Teilnehmenden stattgefunden. Der Themenfokus am Familienkongress 2025 lag auf den Begegnungsorten. Der nächste Familientag findet 2026 und der nächste Familienkongress 2027 statt.
F1.7 Verstärkung der Beratung für Gemeinden zu Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich	Im Jahr 2025 konsolidierte der Fachbereich "Gemeinden, Beratung & Entwicklung" des Kantonalen Sozialdiensts seine Tätigkeit weiter. Bis Ende des ersten Quartals 2026 plant der

Massnahme	Bemerkungen
	<p>Fachbereich, alle Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbände im Asylbereich zu besuchen. Trotz Verzögerungen konnte der Fachbereich die Gemeinden in zentralen Fragestellungen gezielt unterstützen. Durch die Beziehungsarbeit hat sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter verbessert.</p> <p>Der Fachbereich konnte das ursprünglich geplante, umfassend strukturierte Schulungsangebot 2025 noch nicht vollständig aufbauen, weil die Konzeptarbeiten noch laufen. Ziel ist es, ein stringentes, modulares Programm des Kantonalen Sozialdienstes im Bereich Asyl anbieten zu können.</p> <p>Parallel dazu reagierte der Fachbereich auf konkreten Bedarf und setzte gezielt Schwerpunktschulungen um: Auf Wunsch der Gemeinden führte er eine Grundlagenschulung sowie eine vertiefte Schulung zu "Gesundheit und psychosozialen Themen" durch. Die Rückmeldungen aus Schulungen und Gemeindebesuchen fliessen in die Weiterentwicklung des Angebots ein.</p>

4.7.3 Massnahmen in Umsetzung/Bearbeitung

Zehn Massnahmen stehen im Jahr 2025 in Umsetzung oder Bearbeitung:

Tabelle 11: Massnahmen in Umsetzung/Bearbeitung

Massnahme	Bemerkungen
A2.5 Kooperation Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit mit Gemeinden stärken und ausbauen (zum Beispiel Dienstleistung AMIplus)	Im Rahmen der Kooperation Arbeitsmarkt (KoAM) arbeitet das AWA eng mit den Gemeinden und dem Amt für Migration und Integration (MIKA) zusammen. Das Programm AMIplus unterstützt Sozialhilfebeziehende bei der Wiedereingliederung. Das Programm beinhaltet eine spezialisierte Integrationsberatung sowie eine Unterstützung bei der Stellenvermittlung durch den Arbeitgeberservice. Das AWA konsolidiert das Konzept KoAM im Jahr 2026.
A2.6 Kooperation Arbeitsmarkt: Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden stärken, insbesondere betreffend Personen mit einem erschweren Zugang zum Arbeitsmarkt	<p>Der Arbeitgeberservice (AGS) unterstützt Personen mit erschweren Zugang zum Arbeitsmarkt über einen verbindlichen Vermittlungsauftrag. Das AWA führt die "Integrationspartnerschaft" als jährlichen Anlass mit Branchenverbänden durch. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten proaktiv Informationen zu Unterstützungsmassnahmen wie Einarbeitungszuschüssen, finanziellen Zuschüssen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen sowie zu möglichen Kursen und Begleitmassnahmen. Die im Jahr 2024 durch das AWA eingeführte Hotline hat sich als zentrale Anlaufstelle etabliert. Monatlich bearbeitet das AWA mehr als 1'000 Anfragen. In Kooperation mit dem Aargauischen Gewerbeverband und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer führt das AWA jährlich den Grossanlass "AG Forum" mit über 300 teilnehmenden Arbeitgebenden durch.</p> <p>In Kombination mit dem vorhergehenden Ziel (A2.5) überprüft das AWA die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden im Jahr 2026.</p>

Massnahme	Bemerkungen
B2.4 Deutschförderung vor dem Kindergarten	<p>Zwischen 2021 und 2024 führte der Kanton Aargau in ausgewählten Gemeinden Pilotprojekte zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" durch. Im Hinblick auf eine mögliche flächendeckende Einführung hat das Departement Bildung, Kultur und Sport in ausgewählten Gemeinden Erkenntnisse zur Deutschförderung vor dem Kindergarten gewonnen. Der Regierungsrat hat die Pilotprojekte nach dreimaliger Durchführung des Selektionsverfahrens und der jeweils einjährigen Deutschförderung im Juli 2024 abgeschlossen. Der Grosse Rat hat die Übergangsförderung der Sprachförderung in den Pilotgemeinden verlängert. Die Gemeinden erhalten Förderbeiträge bis Ende Schuljahr 2026/27. Danach endet das Projekt beziehungsweise der Status als Pilotgemeinde.</p> <p>Das neue Volksschulgesetz sieht ab Schuljahr 2026/27 eine obligatorische, flächendeckende Sprachstandserhebung ein- einhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt vor und regelt die frühe Sprachförderung in Deutsch vor dem Kindergarten. Die Angebote zur frühen Sprachförderung sind für die Gemeinden und auch für die Kinder nicht verpflichtend. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich und finanziell (ab Inkrafttreten Volksschulgesetz und Volksschulverordnung).</p>
B3.1 Entwicklung von Instrumenten zur Förderung von familienfreundlichen Gemeinden	<p>Die Fachstelle Alter und Familie (FAF) des Kantonalen Sozialdiensts entwickelt Instrumente, die Gemeinden dabei helfen, familienfreundlicher zu werden. Die Gemeinden spielen bei der strategischen Planung eine wichtige Rolle. Die FAF lancierte Ende November 2024 eine kantonale Basisbroschüre, die von interessierten Gemeinden mit eigenen Angeboten angereichert und im Layout der Gemeinde selbst produziert werden kann. Hervorgehend aus dem kantonalen Familienkongress 2025 prüft die FAF die Entwicklung weiterer Instrumente für Gemeinden im Jahr 2026.</p>
D1.4 Klärung des Bedarfs und der Möglichkeiten der Gemeinden zum "Wohnen im Alter"	<p>Eine interdepartementale Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden klärt, welchen Bedarf die Gemeinden bezüglich "Wohnen im Alter" haben und ob der Kanton in diesem Bereich eine Rolle spielen soll und kann. Die FAF des Kantonalen Sozialdiensts hat die entsprechenden Arbeiten aufgenommen.</p> <p>Gemeinsam mit dem Aargauischen Seniorenverband und unter Einbezug des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat die FAF im Rahmen der Weiterbildung für Alterskommissionen vom 28. März 2025 das Thema "Wohnen im Alter" behandelt.</p>
E3.2 Prüfung einer Konkretisierung der persönlichen Hilfe	<p>Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) revidiert per 1. Januar 2026 ihre Richtlinien und konkretisiert damit die persönliche Hilfe. Der Kanton übernimmt die geänderten SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2026 in die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV). Der Kantonale Sozialdienst prüft zudem, ob die Definition der persönlichen Hilfe (§ 8 SPV) zukünftig in den Rechtsgrundlagen oder in Empfehlungen zu konkretisieren ist.</p> <p>Der Kantonale Sozialdienst nimmt das Thema "persönliche Hilfe" in den Schulungen und Beratungen von Gemeindegliedern</p>

Massnahme	Bemerkungen
	aldiensten auf. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots (siehe SOPLA-Massnahme F1.6) prüft der Kantonale Sozialdienst, ob die persönliche Hilfe in einem eigenen Modul geschult werden soll.
F1.6 Weiterbildung von Personen im Sozialbereich optimieren	Der Kantonale Sozialdienst arbeitet zusammen mit Vertretungen der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, des Verbands Aargauer Gemeindesozialdienste, der Vereinigung der Aargauischen Berufsbeiständinnen und -beistände sowie unter Einbezug diverser kantonalen Stellen an einer Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots im Sozialbereich im Kanton Aargau. Zurzeit entwickeln die verschiedenen Akteure gemeinsam ein koordiniertes modulares Weiterbildungsangebot. Im Jahr 2026 steht mit dem Behördenkurs "Soziales" die Weiterbildung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Ressort Soziales im Fokus.
F1.8 Weiterentwicklung der Nahtstelle zwischen SVA und Gemeindesozialdiensten	Der Grosse Rat hat am 29. April 2025 mit der Revision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) und die Beibehaltung der Gemeindezweigstellen im Kanton Aargau beschlossen. Die Aufgaben der Gemeindezweigstellen sind neu im Gesetz über die SVA Aargau (SVAG) sowie im Ergänzungsleistungsgesetz Aargau (ELG-AG) geregelt. Die Konkretisierung der Aufgaben sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden wird in einem Projekt unter der Federführung des Departements Gesundheit und Soziales weiterverfolgt. Das Projekt wurde im September 2025 unter Beteiligung von Gemeindevertretungen, der SVA Aargau sowie der kantonalen Verwaltung lanciert.
F2.1 Empfehlungen zu Strukturen zur regionalen Zusammenarbeit in der Sozialpolitik	Am Runden Tisch "Sozialpolitik" vom 31. Oktober 2025 setzte der Kantonale Sozialdienst den Fokus auf die regionale Zusammenarbeit im Sozialbereich. Ziel war es, gemeinsam Lösungsansätze zur Optimierung der Zusammenarbeit zu diskutieren. Die Teilnehmenden setzten sich mit unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten zwischen Gemeinden im Sozialbereich auseinander – vom regelmässigen Austausch der Sozialdienstmitarbeitenden bis hin zur gemeinsamen Führung eines regionalen Sozialdiensts. Basierend auf den Rückmeldungen der Teilnehmenden am Runden Tisch "Sozialpolitik" prüft der Kantonale Sozialdienst die Ausarbeitung von Instrumenten, um Gemeinden bei ihrer Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Sozialbereich zu unterstützen.
G2.1 Sozialpolitisches Monitoring	Der Kanton plant, die Erarbeitung einer SOPLA-Berichterstattung zur SOPLA-Phase 2 (2024–2028) im Jahr 2028 zu veröffentlichen. Seit 2024 führt der Kantonale Sozialdienst den Runden Tisch "Sozialpolitik" jährlich durch. Am Runden Tisch "Sozialpolitik" diskutieren verschiedene sozialpolitische Akteure über Herausforderungen und Entwicklungen in der Sozialpolitik im Kanton Aargau. Der Runde Tisch dient als Informationsquelle für die SOPLA-Berichterstattung 2028.

Massnahme	Bemerkungen
	Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2024 das (24.151) Postulat der Fraktionen SP (Sprecherin Lea Schmidmeister), EVP, Die Mitte, GLP und Grünen betreffend kantonales Armutsmonitoring überwiesen. Der Kantonale Sozialdienst erarbeitet in Zusammenarbeit mit Statistik Aargau ein kantonales Armutsmonitoring, welches voraussichtlich Ende 2026 vorliegen wird.

4.8 Kommissionen und Arbeitsgruppen

In der nachfolgenden Tabelle werden sämtliche seit 1. Januar 2025 neu geschaffenen Kommissionen und Arbeitsgruppen dargestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Kommissionen oder Arbeitsgruppen abgeschafft:

Tabelle 12: Seit 1. Januar 2025 neu geschaffene Kommissionen und Arbeitsgruppen

Departement	Jahr der Gründung	Name der Kommission oder Arbeitsgruppe	Bemerkungen
DGS GSH	2025	Arbeitsgruppe "Abtretung von Verlustscheinforderungen der Krankenkassen gemäss Art. 64a Bundesgesetz über die Krankenversicherung"	Externe Mitglieder aus Gemeindeverbänden
DGS GSH	2025	Arbeitsgruppe Zukunft Langzeitversorgung	Externe Mitglieder aus Verbänden, Gemeindeverbänden und Regionalen Planungsverbänden; Der Impuls zur Schaffung dieser Arbeitsgruppe kam vom Verband der Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen und Spitex-Organisationen im Kanton Aargau (vaka)

5. Motionen und Postulate

Der Regierungsrat stellt im Jahresbericht begründete Anträge über die Aufrechterhaltung oder Abschreibung von überwiesenen Motionen und Postulaten (§ 83 GO).

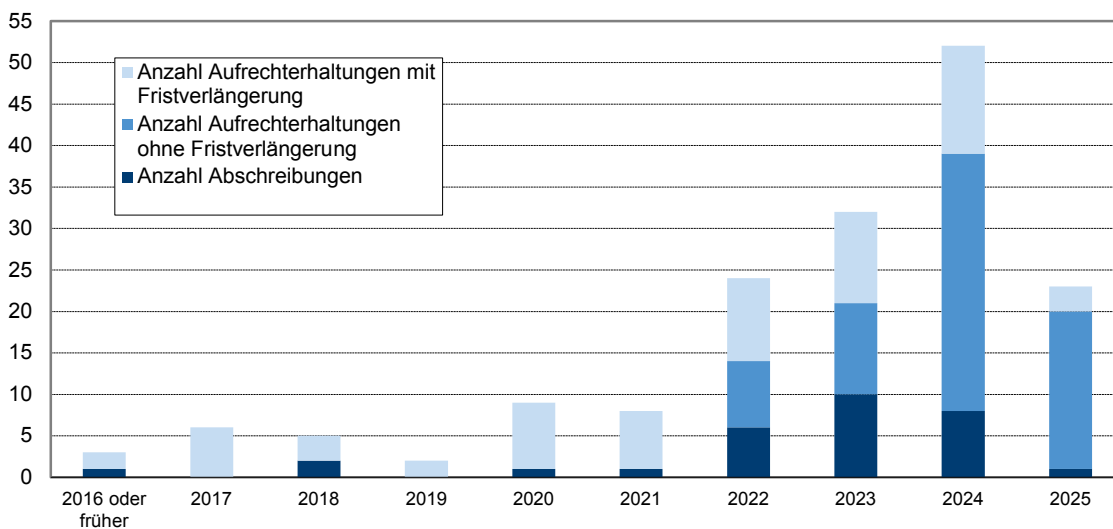
Zudem hat der Regierungsrat gemäss § 42 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) im Jahresbericht mit Jahresrechnung neue Fristen zu beantragen, wenn er die gewährten nicht einhalten kann.

In der vorliegenden Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 werden bei jedem unerledigten parlamentarischen Vorstoss die Daten zur Überweisung, zur Frist für die Behandlung sowie zu bereits genehmigten Fristverlängerungen ausgewiesen. Neue Anträge für Fristverlängerungen sind in **fetter** Schrift markiert.

Bei ab dem 1. Januar 2023 überwiesenen Vorstössen unterscheidet sich die Fristwahrung. Je nachdem, ob die Erledigung des parlamentarischen Auftrags eine formalgesetzliche Rechtsänderung nach sich zieht oder nicht, sind die Vorstösse innert drei oder zwei Jahren zu erledigen (vgl. § 42 Abs. 3 GVG). Bis Ende 2022 überwiesene parlamentarische Vorstösse sind in jedem Fall innert drei Jahren zu erledigen.

Per Ende 2025 sind total 164 Motionen und Postulate hängig (vgl. Abbildung 9: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten nach Einreichungsjahr. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung von 30 Vorstössen und die Aufrechterhaltung von 134 Vorstössen. Bei 48 der 134 Vorstösse beantragt der Regierungsrat neu (17 Vorstösse) oder erneut (31 Vorstösse) eine Fristverlängerung. Anträge auf Aufrechterhaltung ohne (weitere) Fristverlängerung von mehr als drei Jahre zurückliegenden Vorstössen können sich ergeben, wenn das zugehörige Geschäft dem Grossen Rat bereits unterbreitet und noch nicht abschliessend beraten wurde.

Abbildung 9: Abschreibung und Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten nach Einreichungsjahr



5.1 Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt wird

5.1.1 Abschreibung Staatskanzlei

(24.241) Motion Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Edith Sanner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 27. August 2024 betreffend barrierefreie Wahl- und Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache (14. Januar 2025 / 14. Januar 2027)

Die Motion verlangt, dass Wahl- und Abstimmungsinformationen in Gebärdensprache bereitgestellt werden, damit auch gehörlose und hörbehinderte Menschen einen barrierefreien Zugang zu den Wahl- und Abstimmungsunterlagen des Kantons erhalten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 13. November 2024 dargelegt, dass die einfachste Art und Weise, wie Informationen zu kantonalen Abstimmungen und Wahlen in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden können, die Produktion von Erklär- und Wahlanleitungsvideos in Gebärdensprache ist. Im Vorfeld des Abstimmungstermins vom 8. März 2026 wurden erstmals entsprechende Erklärvideos zu den beiden kantonalen Vorlagen (Aargauische Volksinitiative "Arbeit muss sich lohnen!" und Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!") produziert und sowohl ohne Gebärdensprache als auch mit einer Übersetzung in Gebärdensprache veröffentlicht. Ausserdem wurden die Erklärvideos zusätzlich mit Untertiteln versehen, um gehörlose und hörbehinderte Menschen zu unterstützen, die nicht fliessend in Gebärdensprache sind. Die Videos bieten allen Stimmberechtigten einen weiteren, zeitgemässen Kanal mit leicht verständlichen Informationen zu kantonalen Abstimmungsvorlagen. Entsprechende Videos werden bei allen zukünftigen kantonalen Abstimmungen und Wahlen produziert. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

5.1.2 Abschreibungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(16.190) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Reinach) vom 13. September 2016 betreffend Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, damit die Kinder bereits bei Volksschuleintritt (Kindergarteneintritt) über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen; Umwandlung in ein Postulat (20. Juni 2017 / 20. Juni 2020 / 20. März 2026)

(18.190) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 18. September 2018 betreffend obligatorische frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder (8. Januar 2019 / 8. Januar 2022 / 8. März 2026)

(20.53) Motion Bruno Rudolf, SVP, Reinach, vom 3. März 2020 betreffend "frühe Sprachförderung"; Umwandlung in ein Postulat (8. September 2020 / 8. September 2023 / 8. März 2026)

Im Juni 2020 beschloss der Regierungsrat die Durchführung eines vierjährigen Pilotprojekts zur "Deutschförderung vor dem Kindergarten" (Entwicklungsschwerpunkt 310E020 "Deutsch lernen vor dem Kindergarten"). Ab 2021 bis 2024 wurden in den Pilotgemeinden Leuggern, Mellingen, Stein und Unterentfelden sowie in neun Gemeinden des Gemeindeverbands "Impuls Zusammenleben aargauSüd" Erkenntnisse zur Deutschförderung vor dem Kindergarten gesammelt. Die externe Evaluation der Pilotprojekte hat gezeigt, dass die Kinder über das Sprachförderjahr hinweg signifikante Fortschritte in ihren Deutschkenntnissen machten. Gestützt auf diese Evaluation hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt ab 2026 ermöglicht, dass die Gemeinden freiwillig eine Sprachstandserhebung eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt durchführen können.

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Volksschulgesetzes auf das Schuljahr 2026/27 wird die Sprachstandserhebung für alle Gemeinden obligatorisch. Das Pilotprojekt zeigte, dass 80 % der Kinder das Angebot freiwillig in Anspruch nehmen. Ausserdem haben Gemeinden heute bereits Möglichkeiten, eine frühe Sprachförderung anzuordnen, beispielsweise mit Auflagen im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG). Die Gemeinden können Angebote zur frühen Sprachförderung vor dem Kindergarten anbieten. Diese Angebote sind für die Gemeinden und die Kinder nicht verpflichtend. Der Kanton unterstützt die Gemeinden fachlich und finanziell. In der zweiten Botschaft zum neuen Volksschulgesetz wurde der Grosse Rat über die finanziellen Auswirkungen einer Einführung der obligatorischen Sprachstandserhebung und der frühen Sprachförderung informiert. Mit Beschluss zum neuen Volksschulgesetz stimmte der Grosse Rat den Mehraufwänden zu.

Der Grosse Rat hat die Übergangsförderung der Sprachförderung in den Pilotgemeinden verlängert. Die Gemeinden erhalten Förderbeiträge bis Ende Schuljahr 2026/27. Danach endet das Projekt beziehungsweise der Status als Pilotgemeinde. Die Anliegen der parlamentarischen Vorstösse sind somit erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung der drei Vorstösse.

(21.21) Motion Maya Bally, CVP, Hendschiken (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Jürg Baur, CVP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 5. Januar 2021 betreffend Anordnung einer Übergangslösung zwecks Unterstützung für die Schaffung passender Lösungen für Kinder und Jugendliche ohne angemessenen Bildungsplatz (8. Juni 2021 / 8. Juni 2024)

Das revidierte Volksschulgesetz tritt am 1. August 2026 in Kraft. Die Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Sonderkindergärten und Sonderschulen erfolgt damit ab diesem Zeitpunkt über den Kanton. Die Gemeinden als Schulträger der Regelschule und die Sonderschulen werden im Prozess angemessen einbezogen werden. Durch die Übertragung der Zuweisung in die Kompetenz des Kantons sieht der Regierungsrat die Forderungen der Motion als erfüllt an. Aus diesem Grund beantragt er die Abschreibung der Motion.

(22.200) Postulat der Fraktionen der Mitte (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf), EVP, Grünen, FDP, GLP, SP, SVP vom 28. Juni 2022 betreffend Förderung und Weiterentwicklung des Berufes Fachperson Gesundheit EFZ durch Weiterbildungen und Fachausweise (29. November 2022 / 29. November 2025 / 31. Dezember 2025)

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten der beruflichen Grund- und Weiterbildung im Rahmen der Verbundpartnerschaft bei den jeweils zuständigen nationalen Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die Laufbahnmöglichkeiten für gelernte Fachleute Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (FAGE EFZ) beschränken sich dabei auf ein Studium Pflege auf Stufe Höhere Fachschule oder mit Berufsmaturität auf Stufe Fachhochschule. In den Bereichen Psychiatrie- und Langzeitpflege existieren zudem eidgenössische Berufsprüfungen, welche eine vertiefte Spezialisierung erlauben. Gestaltungsspielraum für den Kanton besteht dagegen im Bereich verbands- oder kantonsspezifischer Weiterbildungen.

In diesem Bereich hat eine Projektgruppe, bestehend aus der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau (OdA GS AG) und dem Verband der Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen und Spitex-Organisationen im Kanton Aargau (vaka) unter Einbezug des Departements Bildung, Kultur und Sport, die Einführung von zwei Zertifikatslehrgängen für FAGE EFZ in der Akutpflege beziehungsweise in der Rehabilitation in die Wege geleitet. Beide Lehrgänge werden in einer ersten Phase in Zusammenarbeit mit dem Zentralschweizer Bildungszentrum XUND durchgeführt und sollen bei entsprechender Nachfrage mittelfristig auch im Kanton Aargau angeboten werden. Im Berichtsjahr haben erste Absolventinnen aus dem Kanton Aargau den Kurs in der Akutpflege absolviert. Die Rückmeldungen, sowohl seitens Absolventinnen als auch seitens ihrer Anstellungsbetriebe, sind durchwegs positiv und für die nächste Durchführung ist eine Ausweitung geplant. Als Folge der entsprechenden Informationsaktivitäten kann auch ein steigendes Interesse am Zertifikatslehrgang in der Rehabilitation sowie den bereits bestehenden eidgenössischen Berufsprüfungen festgestellt werden. Zudem soll der Zertifikatslehrgang für den Bereich der Spitex adaptiert und in Zukunft ebenfalls angeboten werden. Hinsichtlich Einbettung dieser Zertifikatskurse in den kantonalen Richtstellenplan lässt sich festhalten, dass sie als spezialisierte Ausbildungen auf Sekundarstufe II gelten. Mit den angestossenen Aktivitäten erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

(22.276) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 20. September 2022 betreffend Stärkung der Checks P3, P6, S2 und S3 (9. Mai 2023 / 9. Mai 2025 / 31. Dezember 2025)

Nach empirischen Analysen hat das Institut für Bildungsevaluation (IBE) im Oktober 2025 erste schulische Anforderungsprofile für die Lehrgänge der Mittelschule und der Berufsmaturität vorgestellt, die vom Departement Bildung, Kultur und Sport validiert wurden. Das IBE wird die überarbeiteten Profile im 1. Quartal 2026 in die Plattform "Check dein Wissen" implementieren, damit sie von den Schülerinnen und Schülern der Volksschule mit ihren individuellen Ergebnissen der Checks S2 und S3

abgeglichen werden können. So zeigt sich, inwiefern zu diesen Zeitpunkten die schulischen Anforderungen für Mittelschulen und Berufsmaturität erfüllt sind und wo noch schulische Lücken bestehen. Die neuen Anforderungsprofile sollen bei Bekanntgabe der Ergebnisse des Checks S2 Anfang Mai 2026 erstmals vorliegen.

Auf Anforderungsprofile zu Leistungstypen der Volksschule verzichtet der Regierungsrat, da beim Übertritt in die Oberstufe neben allen Leistungen in Kern- und Erweiterungsfächern auch Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit, Auffassungsgabe sowie Entwicklungsprognose berücksichtigt werden und die Empfehlung auf einer Gesamtbeurteilung beruht. Anforderungsprofile bilden nur wenige Kompetenzen ab, Check-Ergebnisse sind Momentaufnahmen standardisiert messbarer Fähigkeiten. Es bestünde die Gefahr, dass das bewährte Übertrittsverfahren durch Anforderungsprofile in Kombination mit dem Check P5 unter Druck gerät und der Fokus zu stark auf die getesteten Bereiche Deutsch, Mathematik und Englisch verengt würde.

Die Prüfung der Durchführungszeitpunkte der Checks hat keinen Handlungsbedarf ergeben: Der Check P3 zu Beginn der 3. Primarklasse misst den Kompetenzstand am Ende des ersten Zyklus, der Check P5 im zweiten Semester der 5. Klasse trennt Ergebnismeldung und Übertrittsempfehlung zeitlich und stärkt die Förderorientierung. Der Check S2 liefert Anfang Mai der 8. Klasse Resultate, die mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und für die Förderplanung sowie als Beilage für Lehrstellenbewerbungen genutzt werden. Der Check S3 am Ende der Volksschule erfüllt eine entscheidende Doppelfunktion, indem er sowohl für die Volksschule als auch für die Sekundarstufe II von Nutzen ist:

- Fokus Volksschule: Standortbestimmung am Ende der Volksschule, Beurteilung des Lernfortschritts und der Zielerreichung gemäss Lehrplan.
- Fokus Mittel- und Berufsfachschulen: Einschätzung des Leistungsstandes der eintretenden Lernenden und Früherkennung schulischer Gefährdungen.
- Fokus Lehrbetriebe: Überprüfung des Lernfortschritts seit dem Check S2 und der Erfüllung der schulischen Anforderungen gemäss Anforderungsprofil.

Mit dem revidierten Volksschulgesetz wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, Check-Ergebnisse an Schulen der Sekundarstufe II und Lehrbetriebe weiterzugeben. Damit kann die Doppelfunktion des Checks S3 wirksam werden. Der Regierungsrat beantragt aufgrund der erfolgten Prüfung die Abschreibung des Postulats.

(22.279) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, und Miro Barp, SVP, Brugg, vom 20. September 2022 betreffend Schaffung eines Standortbestimmungssystems im integrativen Schulsystem vor Ort mittels griffiger Instrumente zwecks Förderung der Kinder und Jugendlichen (9. Mai 2023 / 9. Mai 2025 / 30. September 2025)

Für die Durchführung des Schulischen Standortgesprächs (SSG) wurden 2025 in Anlehnung an das SSG des Kantons Zürich optimierte, vereinfachte Instrumente entwickelt und über das Schulportal bereitgestellt. Sie unterstützen die Schulen bei der Durchführung eines SSG.

Im Rahmen der neuen Volksschulverordnung (Inkraftsetzung per 1. August 2026) ist vorgesehen, dass das SSG in jenen Fällen obligatorisch anzuwenden ist, wenn gesetzte Lernziele auf Grund einer Behinderung oder anderer schulischer Bedürfnisse nur teilweise oder gar nicht erreicht werden können. Im Hinblick auf die geplante Inkraftsetzung werden den Schulen 2026 entsprechende Informationen sowie weitere kantonsspezifische Schulungsmaterialien und Unterlagen zur Verfügung gestellt. Damit verfügen die Schulen über die im Postulat geforderten Instrumente zur Standortbestimmung. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

(23.69) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang mit künstlicher Intelligenz in den kantonalen Bildungsinstitutionen (19. September 2023 / 19. September 2025)

Der Regierungsrat hat in seiner Entgegennahme des Postulats die Planung eines Aktionsplans mit Massnahmen zur Unterstützung der Schulen, zum Weiterbildungsangebot und zur interkantonalen Koordination angekündigt. Seit der Entgegennahme des Postulats ist die Durchdringung der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Gesellschaft und im Bildungswesen rasant fortgeschritten. Auch das Bewusstsein für Risiken und Gefahren ist in allen Bereichen gestiegen. Das Thema wird heute kritischer betrachtet, und der Umgang mit KI steht auf der täglichen Agenda der Aargauer Bildungsinstitutionen.

Es wurden zahlreiche Massnahmen auf allen Schulstufen umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt mehrheitlich praxisorientiert und unterstützend. Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf der Begleitung und Entlastung der Lehrpersonen durch KI-gestützte Tools, insbesondere im Bereich der Unterrichtsvorbereitung und der Entwicklung von Prüfungen. Verschiedene Schulen führen Pilotprojekte mit KI-Tutorinnen und -Tutoren oder Lerncoaches durch, und es werden regelmässig Fortbildungen sowie interne Unterstützungsangebote zur Anwendung von KI bereitgestellt. Die Integration in den Unterricht erfolgt schrittweise, beispielsweise durch fachspezifische Lernsettings oder durch Anpassungen bestehender Lehrpläne. Auch Datenschutz- und Ethikaspekte werden aktiv berücksichtigt – unter anderem durch datenschutzkonforme Systeme und gezielte Sensibilisierungsmassnahmen. Im Bereich der Volksschulen wurde ein Netzwerk initiiert, in dem sich Schulleitende, Lehrpersonen und weitere Beteiligte virtuell zu verschiedenen digitalisierungsbezogenen Themen austauschen. Viele Lehrmittelverlage bieten bereits Lehrmittel mit und über KI an. Die Fachagentur Educa hat ein eigenes Dossier "KI in der Bildung" mit weiterführenden Informationen zum Umgang mit KI in den Bildungsinstitutionen veröffentlicht. Dem Thema KI sind auch bei imedias (Fachstelle der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz [PH FHNW]) diverse Weiterbildungen und Kurse sowie regelmässig eine "Zukunftswerkstatt KI" gewidmet, in welcher Lehrpersonen neues Wissen zur KI erhalten und sich dazu austauschen können. Die FHNW hat von 2018 bis 2024 den strategischen Entwicklungsschwerpunkt «Hochschullehre 2025: Den digitalen Wandel in der Lehre gestalten» durchgeführt und damit u.a. die Entwicklung von Tools der KI, v.a. ChatGPT, begleitet und aufgefangen. Mehrere Hochschulen der FHNW bieten ausserdem Ausbildungen im Bereich KI an. Eine Sonderausgabe des Schulblatts Bildung Aargau widmete sich vollumfänglich dem Fokusthema KI in der Schule.

Ein rechtlicher Rahmen zur Digitalisierung und zum Datenschutz wurde mit der Änderung des Aargauer Schulgesetzes geschaffen, unter anderem mit Massnahmen zur Basisinfrastruktur und zur digitalen Transformation. Die im Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG) vorgesehenen Bestimmungen werden auch für KI-Anwendungen relevant sein. Zudem ist ein umfassendes Gesetz für die digitale Aufgabenerfüllung (GdA) im Kanton Aargau in Vorbereitung. Den Rahmen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Verwaltung definiert die KI-Strategie des Kantons Aargau für die Jahre 2025 bis 2027. Das Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion ist aus Sicht des Regierungsrats mit dem beschriebenen Bündel an Massnahmen in den Jahren 2024 und 2025 praxisnah umgesetzt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(23.82) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schulräume und Schulbauten – Hinweise des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Planung von Neu- oder Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schulräume und Schulbauten – Hinweise des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zur Planung von Neu- oder Umbauten; Umwandlung in ein Postulat (19. September 2023 / 19. September 2025)

2024 wurden die bestehenden Hinweise im Dokument "Hinweise zur Planung von Neu- oder Umbauten" durch ein externes Architektur- und Planungsbüro überprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass das Dokument für Gemeinden eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung

ihrer Schulraumplanung bildet, jedoch hinsichtlich Detaillierungsgrad stark variiert. Es wurde daher eine umfassende Überarbeitung inklusive Bereinigung der empfohlenen Raumgrössen angeraten.

Die Empfehlung wurde 2025 im Rahmen einer umfassenden Überarbeitung umgesetzt. Die empfohlenen Raumgrössen wurden bereinigt und zusätzliche Hinweise zum Planungs- und Schulentwicklungsprozess ergänzt. Neu stehen sämtliche Informationen direkt auf dem Schulportal zur Verfügung. Die geforderte Prüfung der Schulräume und -bauten ist erfolgt und der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(23.278) Motion Roland Kuster, Mitte, Wettingen (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 12. September 2023 betreffend Erweiterung der Möglichkeiten für bilingualen Unterricht an der Volksschule; Umwandlung in ein Postulat (16. Januar 2024 / 16. Januar 2026)

Die ungenügenden Resultate der schulischen Leistungstests im Bereich Sprachen zeigen, dass der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler in der Schulsprache Deutsch und im Unterrichtsfach Französisch aktuell hoch zu gewichten ist. Das Department Bildung, Kultur und Sport erarbeitet ein Strategiepaket zum Thema Sprachen in der Volksschule Aargau mit einem Fokus auf die schulische Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, der Stärkung der Deutschkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler sowie Fremdsprachen (siehe [25.389] Botschaft sowie Kommentierung [23.192] Postulat, [24.213] Motion, [24.267] Postulat). Aufgrund dieser Schwerpunkte und den im Aargauer Lehrplan bereits bestehenden Möglichkeiten, den Fremdsprachenunterricht mit bilingualen Sequenzen zu ergänzen, sieht der Regierungsrat von einer kantonsweiten Umsetzung von bilinguaem Unterricht an allen Volksschulen ab. Da Schulversuche nur im Fall einer absehbaren kantonsweiten Umsetzung rechtlich umsetzbar und zielführend sind, verzichtet der Regierungsrat zudem auf die Initiierung entsprechender Pilotprojekte. Schliesslich hält der Regierungsrat an der in §12a Schulgesetz (SAR 401.00) sowie im revidierten Volksschulgesetz festgelegten Definition von Deutsch als Unterrichtssprache fest. Das Department Bildung, Kultur und Sport ist bereit, eine verstärkte Förderung bilingualer Sequenzen im Unterricht gemäss Aargauer Lehrplan Volksschule sowie des Sprach- und Kulturaustausches im Rahmen der Erarbeitung einer Fremdsprachenstrategie (Strategiepaket Sprachen) zu prüfen. Die Forderungen des Postulats wurden geprüft und die Erkenntnisse fliessen in weitere Geschäfte ein. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats.

(24.195) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Annetta Schuppisser, Bremgarten) vom 25. Juni 2024 betreffend Sofortmassnahmen und Ressourcen zur Abfederung der Problematik der fehlenden Sonderschulplätze; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2024 / 5. November 2026)

Erste kurzfristige Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Weitere Massnahmen sind vorbereitet und die Umsetzung wird ab Schuljahr 2026/27 erfolgen: Neugestaltung der Übertrittsprozesse zwischen Regel- und Sonderschulen, womit sicher gestellt werden kann, dass diejenigen Schüler mit dem höchsten Förder- und Unterstützungsbedarf in Sonderschulen unterrichtet werden; Schaffung von Förderklassen plus, wodurch Kinder mit erheblichen Beeinträchtigungen auch in der Regelschule angemessen geschult werden können; Finanzierung von Privatschulen in besonderen Einzelfällen zur Entlastung der Sonderschulen. Damit wird die angespannte Situation bei der Förderung und Unterstützung von Kindern mit erheblichen Beeinträchtigungen massgebend entspannt. Der Regierungsrat erachtet daher das Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

5.1.3 Abschreibungen Departement Finanzen und Ressourcen

(22.57) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend steuerlichen Abzug von PV-Anlagen (13. September 2022 / 13. September 2025 / 31. Dezember 2027)

Mit dem vorliegenden Postulat soll der Regierungsrat hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz prüfen, wonach die Installation von Photovoltaik-Anlagen bereits beim Neubau einer Liegenschaft steuerlich in Abzug gebracht werden kann. Ohne die vorgängigen Anpassungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) kann die erweiterte Abzugsmöglichkeit nicht durch einen Kanton eigenständig ausgedehnt werden (StHG Art. 9 Abs. 4). Die Anpassungen auf nationaler Stufe müssten folglich zuerst erfolgen. Die in dem Postulat genannte nationale (19.4243) Motion wurde zwar durch den Nationalrat angenommen, jedoch durch den Ständerat abgelehnt. Deshalb ist die Motion erledigt (Art. 121 Abs. 2 Parlamentsgesetz). Weiter hat der Bundesrat in der Vernehmlassung vom 2. Februar 2022 zur Änderung des Energiegesetzes zwar vorgeschlagen, dass auch die Rahmenbedingungen für den raschen Ausbau der Solarenergie verbessert werden sollen. Diese Massnahmen sind in der (23.051) Botschaft jedoch nicht mehr enthalten. Die (23.051) Bundesvorlage wurde in der Herbstsession 2025 fertig beraten, ohne die Änderungen des DBG und StHG wieder aufzunehmen. Ohne diese Änderungen kann das kantonale Steuergesetz nicht angepasst werden. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(22.89) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), und Jonas Fricker, Grüne, Baden vom 22. März 2022 betreffend Betriebsoptimierung bei kantonalen Gebäuden, um Energiesparpotenziale schnell und einfach zu nutzen (Vorbildfunktion des Kantons) (13. September 2022 / 13. September 2025 / 31. Dezember 2026)

Das Postulat verlangte, bei kantonalen Liegenschaften systematisch Energiesparpotenziale zu erfassen und rasch umsetzbare Optimierungen vorzunehmen. Mit der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen (z.B. Sommer- und Winter-Sensibilisierungskampagnen für die Gebäudenutzer, Einbau von LED-Beleuchtungen und Präsenzmeldern oder Optimierungen des Anlagenbetriebs von Heizungen, Lüftungen oder Sonnenschutz) konnten markante Einsparungen erzielt werden. Im gesamten Portfolio wurden 2025 rund 580'000 kWh Strom eingespart (-2,4 %), was dem Jahresverbrauch von ca. 110 Vier-Personen-Haushalten entspricht; ähnliche Werte gab es bereits in den Vorjahren. Weiter wurde die Richtlinie «Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften» erweitert, um bereits beim Bau und Umbau optimale Voraussetzungen für einen energieeffizienten Betrieb zu schaffen. Die energetischen Betriebsoptimierungen sind verbindlich im Massnahmenplan Klima integriert. Damit ist die im Postulat geforderte systematische Erfassung und Umsetzung einfacher Betriebsoptimierungen und die Vorbildfunktion des Kantons erfolgreich umgesetzt und dauerhaft im Regelbetrieb verankert, weshalb der Regierungsrat die Abschreibung beantragt.

(23.68) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 14. März 2023 betreffend Umgang und Nutzung künstlicher Intelligenz in der Verwaltung (19. September 2023 / 19. September 2025 / 19. September 2026)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert aufzuzeigen, wie die Strategie "SmartAargau" hinsichtlich der neusten technologischen Entwicklungen – insbesondere Künstliche Intelligenz (KI) – angepasst werden soll. KI gilt als Schlüsseltechnologie für die digitale Transformation und bietet Potenzial, Verwaltungsprozesse zu verändern und zu verbessern. Der Kanton Aargau sieht in der KI eine strategische Chance, um die Effizienz und Innovationskraft der kantonalen Verwaltung zu steigern und dabei moderne, digitale Lösungen für die Zukunft zu schaffen. Damit die Einführung von KI-Systemen in der Verwaltung gesteuert und kontrolliert erfolgen kann, wurde eine 'Fachstrategie Künstliche Intelligenz' erarbeitet. Diese orientiert sich an der 'Fachstrategie Informatik' sowie der 'Datenstrategie' des Kantons Aargau und dient als verbindlicher Referenzrahmen für alle Fragen rund um den Einsatz von KI, die Nutzung von Daten und die Entwicklung von KI-basierten Lösungen in der kantonalen Verwaltung. Die KI-Strategie basiert auf klar definierten Prinzipien, die sicherstellen, dass der Einsatz von KI verantwortungsvoll und zukunftssicher gestaltet wird.

Die Anpassung der Strategie SmartAargau wurde ebenfalls vorangetrieben. Ein departementsübergreifendes, interdisziplinäres Kernteam hat 2025 eine neue Strategie Digitale Transformation entwickelt. Diese ist als Dachstrategie zu verstehen und bildet das Fundament, um die Digitalisierung bereichsübergreifend und zielgerichtet in der kantonalen Verwaltung zu verankern. Sie setzt den Rahmen für sachpolitische Strategien und Zielsetzungen sowie für Querschnittsstrategien, wie die 'Fachstrategie Künstliche Intelligenz'. Dabei steht nicht allein der technische Fortschritt im Vordergrund. Vielmehr ist wesentlich, wie die Verwaltung Prozesse neugestalten und harmonisieren, verbindliche Standards schaffen, über Organisationsgrenzen hinweg zusammenarbeiten, voneinander lernen, Erfahrungen austauschen und Bestehendes hinterfragen kann. Die neue Strategie Digitale Transformation trat am 1. Januar 2026 in Kraft. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(23.77) Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, vom 14. März 2023 betreffend Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (19. September 2023 / 19. September 2026)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Bisher hing die Steuerpflicht aus technischen Gründen an einer Person. Bei verheirateten Paaren war dies der Ehemann. Mit der Einführung der neuen Deklarationslösung eTAX Aargau per Anfang 2026, werden die Daten der Personen direkt aus dem Steuerregister (STAR) gezogen. Damit wird nicht mehr in Person 1 und 2 unterschieden und eine separate Erfassung ist nicht mehr erforderlich. Der Gleichstellung wird somit Rechnung getragen und das Anliegen ist umgesetzt. Der Regierungsrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

(24.248) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Michael Wacker, SP, Zofingen, vom 27. August 2024 betreffend Nutzung von Photovoltaik-Optionen auf Gebäuden des Kantons und Gebäuden von Gesellschaften, die im Besitz des Kantons sind oder an denen der Kanton beteiligt ist (4. März 2025 / 4. März 2027)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten, eine Zielsetzung zu definieren, ab welcher Fläche und bis zu welchem Datum auf Gebäuden, welche im Besitz des Kantons sind, Solaranlagen zwingend installiert werden müssten. Gleichzeitig soll aufgezeigt werden, wie der Kanton mittels der Verwendung seiner Beteiligungen an Gesellschaften (zum Beispiel Anlagen der AEW oder der AXPO), sich für eine "Solaroffensive" auf dessen Flächen einsetzt.

Die Umsetzung des Postulats wäre im Rahmen der 'Solaroffensive kantonale Immobilien' erfolgt. Mit dem Entscheid des Grossen Rats vom 13. Januar 2026, auf das Geschäft (25.286) "Kantonales Immobilienportfolio; Projektierung Solaroffensive kantonale Immobilien" nicht einzutreten, hat der Grosse Rat verdeutlicht, dass er keinen beschleunigten Zubau von Solaranlagen auf kantonalen Gebäuden will. Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Abschreibung dieses Postulats.

(24.327) Motion Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 19. November 2024 betreffend Nettobesteuerung des Ertrags aus Photovoltaikanlagen (29. April 2025 / 29. April 2027)

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, bei der Einkommensbesteuerung des Ertrags aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf das Nettoprinzip umzustellen, wie es bei der Mehrzahl der umliegenden Kantone Praxis ist. Der Regierungsrat hat das Kantonale Steueramt nach der Überweisung der Motion beauftragt, die Praxis anzupassen. Die neue Praxis gilt ab dem Steuerjahr 2026. Die Gemeindesteuerämter wurden über die neue Praxis informiert. Damit ist das Anliegen der Motion erfüllt und der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion.

(24.437) Motion der Fraktionen SVP, SP, FDP (Sprecher Adrian Meier, Menziken), die Mitte, Grüne, GLP und EVP vom 17. Dezember 2024 betreffend Lohndeckelung für die Mitglieder der Konzernleitung der Axpo Holding AG (29. April 2025 / 29. April 2027)

Die überwiesene Motion fordert vom Regierungsrat, sich mit seinen Anteilen an der Axpo Holding AG für eine Deckelung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung einzusetzen. Die Motion nennt dabei eine durchschnittliche Maximalhöhe inklusive Bonus von einer Million Franken. In seiner Medienmitteilung vom 20. Dezember 2024 hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass er mehr Mitsprache der Eigentümer bei der Festlegung der Vergütung für die Konzernleitung der Axpo fordert. Dazu wurde an der Generalversammlung vom 17. Januar 2025 eine Statutenänderung beschlossen, wonach neu die Generalversammlung jährlich die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Unternehmensleitung genehmigt. Im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung präsentierte die Axpo am 7. November 2025 ihr neues Vergütungsmodell, welches rückwirkend bereits ab dem Geschäftsjahr 2025/26 gilt. In diesem beträgt das maximal ausbezahlte Gehalt inklusive Bonus im Durchschnitt rund eine Million Franken pro Geschäftsleitungsmitglied. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion.

5.1.4 Abschreibungen Departement Gesundheit und Soziales

(23.152) Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 9. Mai 2023 betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung; Umwandlung in ein Postulat (7. November 2023 / 7. November 2025)

Der Regierungsrat hat per 1. März 2025 die Verordnung über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbeverordnung; GGV) vom 25. März 1998 geändert. In Gastwirtschaftsbetrieben darf neu auch dann ohne Fähigkeitsausweis gewirtet werden, wenn die Öffnungszeiten auf maximal 20 Stunden pro Woche begrenzt sind, sofern die übrigen Anforderungen gemäss § 3 Abs. 1 GGV eingehalten werden. In Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung ist für die Erbringung der Verpflegung im Rahmen ihrer Betreuungsaufgabe ebenfalls kein Fähigkeitsausweis mehr erforderlich. Zudem erleichtert die Änderung der GGV den Erwerb des Fähigkeitsausweises, indem die Zulassungsbedingung einer nachgewiesenen praktischen Tätigkeit von mindestens sechs Monaten entfällt, bei welcher bisher die praktischen Kenntnisse über die Hygiene vorgängig zu erwerben waren. Diese Anpassung soll vor allem branchenfremden Personen den Einstieg in die Wirtstätigkeit erleichtern. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(23.218) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Sicherstellung des sozialen Friedens insbesondere des Sicherheitsgefühls an öffentlichen Plätzen (7. November 2023 / 7. November 2025)

Das Postulat forderte den Regierungsrat auf, aufzuzeigen, welche Massnahmen nötig sind, um bei kantonalen Unterkünften mit mehr als 20 Bewohnenden das Sicherheitsgefühl der ständigen Bevölkerung zu stärken. Das Departement Gesundheit und Soziales erarbeitete unter Einbezug des Departements Volkswirtschaft und Inneres einen Analysebericht. Die Situationsanalyse zeigte, dass die Sicherheitslage im Umfeld der kantonalen Unterkünfte ruhig ist, und die Gemeinderäte und Anwohnervertretungen in Begleitgruppen von kantonalen Unterkünften grossmehrheitlich zufrieden sind mit dem Betrieb der kantonalen Unterkünfte sowie der objektiven Sicherheit und dem wahrgenommenen Sicherheitsgefühl in deren Umfeld. Aus der Situationsanalyse lassen sich keine flächendeckenden (Sicherheits-)Probleme ableiten. Weiter zeigte die Auslegeordnung, dass die zahlreichen bestehenden Massnahmen des Kantons bereits die wichtigsten Faktoren abdecken, die das subjektive Sicherheitsgefühl beeinflussen. Trotzdem führt der Analysebericht Massnahmen auf, um das Sicherheitsgefühl im Umfeld der kantonalen Unterkünfte weiter zu stärken: Damit lokale Anliegen rasch aufgenommen werden können, wird der Kantonale Sozialdienst den Kontakt zwischen Gemeinden und Unterkunftsleitungen insbesondere bei kantonalen Unterkünften ohne Begleitgruppe gezielt ausbauen. Zusätzlich ist in einer kantonalen Unterkunft für Erwachsene ein Pilotprojekt geplant, bei welchem nachts Betreuungspersonal des Kantonalen Sozialdiensts anwesend ist. Am 28. November

2025 hat das Departement Gesundheit und Soziales den Analysebericht der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen vorgestellt. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(24.107) Motion Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Markus Lang, GLP, Brugg, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 26. März 2024 betreffend zentrales Notfallbetten-Management Aargau (27. August 2024 / 27. August 2026)

Die Motionäre fordern den Regierungsrat zur Einführung eines zentralen Notfallbetten-Managements auf, das in Echtzeit die Verfügbarkeit von freien Notfallbetten in den Aargauer Spitälern anzeigt. Im Zug eines öffentlichen Beschaffungsverfahrens konnte das zuständige Departement Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einen geeigneten Softwareanbieter bestimmen, der sämtliche Kriterien hinsichtlich Funktionalität, Datenschutz sowie der Kompatibilität mit bestehenden Alarmierungssystemen erfüllt.

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2026–2029 die Mittel für die Umsetzung beschlossen (GRB Nr. 2025-0358). Das Departement Gesundheit und Soziales konnte in der Folge mit dem Softwareanbieter einen entsprechenden Lizenzvertrag abschliessen. Die Implementierung der neuen Software erfolgt ab Januar 2026 und umfasst insbesondere die Entwicklung eines Einsatzleitfadens sowie die Parametrisierung der Software nach den Anforderungen der Endbenutzer. Die Inbetriebnahme ist für den 1. September 2026 vorgesehen. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion mit dem vorliegenden Jahresbericht.

5.1.5 Abschreibungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

(18.163) Motion der Fraktion der Grünen und der SP-Fraktion (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 28. August 2018 betreffend zweckbestimmte Verwendung der Wasserzinserträge für die Gewässerrevitalisierungen; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2019 / 5. März 2022 / 5. Dezember 2026)

Die Finanzkontrolle hat im September 2024 die Sonderprüfung "Umsetzung des § 32 Abs. 2 Wassernutzungsgesetz" mit einem Bericht abgeschlossen. Dieser wurde der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) übergeben. Die Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) wurde zum Mitbericht eingeladen. Dieser wurde von der KAPF an ihrer Sitzung vom 11. März 2025 gutgeheissen. Es wurde festgehalten, dass bei einer Betrachtung des Bruttoprinzips mit Einrechnung sämtlicher Kosten – wie von der Finanzkontrolle empfohlen – der Zielwert von 5 % über die letzten Jahre erreicht worden wäre. Eine entsprechende Umsetzung ist für den AFP 2027–2030 geplant. Weiter wird die Revitalisierungsplanung per Ende 2025 aktualisiert und anschliessend mit dem Bund abgeglichen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion.

(22.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 22. März 2022 betreffend Schaffung eines Geothermie-Katasters zur Identifizierung des Erdwärmepotenzials in den Aargauer Gemeinden (8. November 2022 / 8. November 2025)

Das Postulat fordert, das Potenzial der Tiefengeothermie der Aargauer Gemeinden in einem Kataster zusammenzufassen. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat am 5. November 2025 nachgekommen, indem er den über die vergangenen Jahre erarbeiteten Geothermiekataster einer breiten Öffentlichkeit über seine Geoinformationssysteme zur Verfügung gestellt hat. Der technische Bericht, welcher der Veröffentlichung beiliegt, ordnet dabei die Arbeit ein und zeigt zudem auf, wie der Geothermiekataster zukünftig weiterentwickelt werden kann. Die im Kataster angewandte Methode zeichnet sich dadurch aus, dass die geologische Eignung des Untergrunds nicht isoliert betrachtet wurde, sondern diese auch vorhandene Infrastrukturen und der Energiebedarf an der Oberfläche mit einbezieht. Dieser technoökonomische Ansatz soll die Grundlage vor allem für potenzielle Investoren und Projektanten direkt nutzbar machen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(23.7) Postulat Carole Binder-Meury, SP, Magden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 10. Januar 2023 betreffend Überarbeitung des Solarkatasters (13. Juni 2023 / 13. Juni 2025)

Das Postulat verlangt, dass der auf dem Geoportal des Kantons enthaltene Solarkataster dahingehend überarbeitet wird, dass für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ersichtlich ist, ob eine Photovoltaikanlage auf ihrer Liegenschaft bewilligungsfähig oder nicht bewilligungsfähig ist, beziehungsweise mit welchen Hürden und mit welchen Subventionen zu rechnen ist. Die Überarbeitung des Solarkatasters – als integraler Teil der 2021 initiierten Solaroffensive des Kantons – wurde mit den im Postulat vorgebrachten Anliegen weiter geschärft und ausgedehnt.

Die mit dem Postulat geforderte Erweiterung des Solarkatasters, konkret der Einbezug schützenswerter Objekte und Gebiete, wurde im Frühjahr 2025 umgesetzt und der breiten Öffentlichkeit über das kantonale Geoinformationssystem zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die Bauzonen in Schutz-, Prüf- und Meldeperimeter aufgeteilt. Die Einteilung stützt sich dabei auf Gebiete unter Schutz gemäss kantonalen und Bundeskriterien. Der erweiterte Kataster zeigt auf, ob eine Solaranlage bewilligungs- oder nur meldepflichtig ist. Dies erhöht die Transparenz im Bewilligungsprozess, stärkt die Planungssicherheit und führt generell zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(23.188) Postulat Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Martin Brügger, SP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Matthias Bettsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 13. Juni 2023 betreffend Risikoabsicherung bei mitteltiefer Erdwärmennutzung (7. November 2023 / 7. November 2025)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, welche die finanziellen Risiken einer mitteltiefen Bohrung zur Energiegewinnung bei Nichtauffinden geeigneter Schichten absichern.

Der Bund fördert Projekte der Strom- oder direkten Wärmegewinnung mit der Übernahme von bis zu 60 % der anrechenbaren Kosten. Sollte der Kanton weitere Fördergelder im Bereich der für den Bund anrechenbaren Kosten sprechen, so werden diese entsprechend vom Bund in Abzug gebracht. Um die kantonalen Finanzen möglichst effizient einzusetzen, hat der Regierungsrat im Rahmen des Postulats und nach eingehender Prüfung vier Hauptpfeiler definiert, mit welchen das Risiko der mitteltiefen und tiefen Geothermie reduziert werden soll:

- a) mit dem Erarbeiten von kantonalen Planungsgrundlagen (zum Beispiel Geothermiekataster sowie einer verbesserten Wärmeflussdichtekarte),
- b) mit einer schlanken und möglichst effizienten Auslegung der Bewilligungspraxis innerhalb des Rechtsrahmens,
- c) mit Steuerung über die Kantonsbeteiligungen im Energiebereich und
- d) mit der Breitschaft, bei konkret vorliegenden Projekten auch eine individuelle finanzielle Förderung zu prüfen, welche jene des Bundes ergänzt statt konkurrenziert.

Informationen zum Masterplan Geothermie, welcher technische, planerische und regulatorische Informationen beinhaltet, wurden publiziert. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(24.37) Postulat Dominik Gresch, GLP, Zofingen (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aarburg, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 16. Januar 2024 betreffend Einführung eines wirksamen Systems zur Prüfung von Submissionskartellen im Kanton Aargau (14. Mai 2024 / 14. Mai 2026)

Der Regierungsrat wurde aufgefordert, in einem Bericht die Regelung der proaktiven Prüfung und Verhinderung von Submissionskartellen im Kanton Aargau aufzuzeigen. Der Bericht wurde anhand der verwaltungsinternen Stellungnahmen im Jahr 2025 erarbeitet. Mit dem Titel "Massnahmen gegen Submissionskartelle im Kanton Aargau" wurde er Ende 2025 auf der Internetseite ag.ch⁵ unter Grundsätze bei öffentlichen Beschaffungen publiziert. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(24.38) Postulat Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 16. Januar 2024 betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den kantonalen Veloroutenabschnitt auf der K472 in Wildegg (Unterführung SBB Linie Aarau–Brugg) (23. April 2024 / 23. April 2026)

Die Erhebungen zur Verkehrssicherheit auf dem genannten Veloroutenabschnitt wurden Ende April 2025 vorgenommen. In einem unabhängigen Bericht konnte das beauftragte Fachunternehmen keine Verkehrssicherheitsprobleme feststellen. Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Schulen der Thalner Gemeinden in Möriken-Wildegg im Jahr 2028 werden zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Abschnitt von der Aarebrücke bis zur Schule Hellmatt erwartet. Der Schulweg respektive deren Wegführung liegt in der Zuständigkeit der Schulträger und soll gemäss aktuellem Stand ausserhalb der Grundwasserwanne geführt werden. Seitens Kantons wurde den Gemeinden der Fachbericht zugestellt und zusätzlich die Option einer Freigabe des heute bestehenden einseitigen Trottoirs als Einrichtungsradweg aufgezeigt. Die Gemeinde Möriken-Wildegg ist aktuell an der abschliessenden Definition des offiziellen Schulwegs. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

(24.342) Motion Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 26. November 2024 betreffend Förderung von Stromspeichern im Rahmen des "Förderprogramms Energie 2025–2026"; Umwandlung in ein Postulat (3. Juni 2025 / 3. Juni 2027)

Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat wurden die Anliegen des Motionärs als neue strategische Stossrichtung in der bis 2027 weitergeführten Solaroffensive aufgenommen. Speicherlösungen zur Optimierung des Netzausbaus und auch Photovoltaik-Projekte mit Speicherlösungen auf Ebene des Verteilnetzes im Rahmen von Testanlagen werden gefördert und die daraus resultierenden Erfahrungen gesammelt. Die so gewonnenen Erkenntnisse bereiten die Grundlage für den Entscheid, ob zukünftig daraus ein grösser angelegtes Förderprogramm "Energiespeicher" konzipiert werden soll. Zudem wird der Zubau von netz- und energiedienlichen Stromspeichern im Rahmen der Eigentümergespräche mit der AEW durch den Regierungsrat thematisiert. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der Motion.

(25.82) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Selena Rhinisperger, SP, Baden, Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 4. März 2025 betreffend Schaffung einer Interparlamentarischen Konferenz Axpo (24. Juni 2025 / 24. Juni 2027)

Die von der Motion geforderte Interparlamentarische Konferenz Axpo (IPK Axpo) oder ein gleichwertiges Gremium solle eine Plattform für den Austausch und die Koordination zwischen den kantonalen Parlamenten bieten und bei der Abstimmung der politischen Positionen und Gesetzgebungsprozesse der verschiedenen Kantone helfen. Damit soll ein rechtlicher Rahmen mit konkretem Auftrag geschaffen werden, welcher auch die rechtlich abgesicherte Legitimation im Hinblick auf die Auskunftspflicht der Axpo gegenüber den Parlamenten regelt. Die Motion sieht vor, dass so eine gemeinsame Interessensvertretung und die Oberaufsicht der Kantonsparlamente gegenüber der Axpo gestärkt werden. In seiner Stellungnahme vom 28. Mai 2025 an den Grossen Rat schlug der Regierungsrat

⁵ <https://www.ag.ch/de/themen/planen-bauen/beschaffungswesen> -> siehe Grundsätze bei öffentlichen Beschaffungen

die Umwandlung in ein Postulat und die damit verbundene Einführung des informellen Gefässes eines Sounding Boards vor, um die Anliegen der Motionäre zu adressieren. Dies auch deshalb, weil die Axpo unterschiedliche Vertretungen der Aktionäre kennt. Einerseits sind die Kantone und Kantonswerke direkt und andererseits sind gewisse Kantone indirekt durch die Kantonswerke vertreten. Dieses Vorgehen wurde jedoch vom Parlament durch Festhalten als Motion abgelehnt.

Nach Überweisung der Motion stellte der Regierungsrat den weiteren Eigentümern der Axpo den Antrag einer Schaffung eines interparlamentarischen Gremiums zur Oberaufsicht der Axpo auftragsgemäss. Die Aktionärsvertreter verschiedener Kantone und der Kantonswerke lehnen jedoch eine solche interparlamentarische Oberaufsicht unter den Aspekten der Gleichbehandlung aller Aktionäre, der kapitalmarktrechtlich strengen Grenzen im Umgang mit potenziell kursrelevanten Unternehmensinformationen sowie mit Hinblick auf Grundsätze einer "Good Public Corporate Governance" ab. Mit diesem Entscheid der Eigentümer der Axpo ist die Umsetzung des ausdrücklichen Anliegens der Motion, eine IPK Axpo oder eines gleichwertigen Gremiums zu schaffen, nicht möglich. Aufgrund dessen beantragt der Regierungsrat die Abschreibung der Motion.

5.2 Motionen und Postulate, deren Aufrechterhaltung beantragt wird

5.2.1 Aufrechterhaltung Staatskanzlei

(22.262) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 13. September 2022 betreffend Schaffung eines Mediengesetzes gemäss § 37 Kantonsverfassung; Umwandlung in ein Postulat (6. Dezember 2022 / 6. Dezember 2025 / 6. Dezember 2028)

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion betreffend Schaffung eines Mediengesetzes beziehungsweise die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 sind aus Sicht des Regierungsrats nach wie vor zu viele Fragen auf nationaler Ebene offen, um zeitnah die Ausarbeitung eines kantonalen Mediengesetzes in Angriff nehmen zu können. Dies betrifft insbesondere die zentrale Thematik der direkten und indirekten Medienförderung. Allfällige kantonale Massnahmen und Instrumente in diesem Bereich müssen zwingend auf die nationale Medienpolitik beziehungsweise Mediengesetzgebung abgestimmt werden.

Seit dem Antrag des Regierungsrats beziehungsweise Beschluss des Grossen Rats haben sich diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die eidgenössische Volksinitiative "200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)" gelangte am 8. März 2026 zur Abstimmung. Bezüglich der SRG-Konzession hat der Bundesrat entschieden, die laufende Konzession bis Ende 2028 zu verlängern. Eine neue Konzession wird erst nach der Volksabstimmung zur SRG-Initiative erteilt. Weiter hat der Bundesrat auf Verordnungsstufe beschlossen, die Haushalte und Unternehmen finanziell zu entlasten und im Sinne eines Kompromisses die Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte bis zum Jahr 2029 schrittweise auf jährlich 300 Franken zu senken. Ebenso hat der Bundesrat eine indirekte Medienförderung durch vergünstigte Tarife bei der Postzustellung von Printprodukten beschlossen. Das Parlament will zudem die staatliche Förderung für Privatsender ausbauen, indem lokale und regionale Radio- und TV-Sender künftig einen höheren Anteil aus der Medienabgabe erhalten. Nach wie vor fehlt jedoch eine übergeordnete Strategie des Bundes für eine direkte und indirekte Medienförderung. Eine solche Dachstrategie des Bundes ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit die Kantone allfällige ergänzende kantonale Massnahmen prüfen beziehungsweise konzipieren können.

5.2.2 Aufrechterhaltungen Departement Volkswirtschaft und Inneres

(20.303) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021 / 23. März 2024 / 30. Juni 2025)

Die Umsetzung dieses Vorstosses war Gegenstand der Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Mittels Fremdänderung soll das Gesetz über die politischen Rechte im Sinne des Vorstosses angepasst werden. Anlässlich der Sitzung vom 5. März 2024 ist der Grosse Rat auf die entsprechende (23.140) Botschaft zur 1. Beratung nicht eingetreten, der Vorstoss wurde jedoch explizit aufrechterhalten. Die Umsetzung des Vorstosses wird somit in einem eigenen Gesetzgebungsprojekt, mit welchem das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) geändert werden soll, vorgenommen. Aus der 1. Beratung ging hervor, dass die Fristen bei Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden neu 20 Tage – statt 3 Tage – betragen sollen. Einzig bei zweiten Wahlgängen soll die Frist bei den 3 Tagen belassen werden. Für Beschwerden gegen Entscheide der Beschwerdeinstanz gilt neu eine Frist von 30 anstelle von 5 Tagen. Die Botschaft zur 2. Beratung soll im 2. Quartal 2026 im Grossen Rat beraten werden.

(21.272) Motion Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, und Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 7. Dezember 2021 betreffend Einführung des Begriffs Gemeindepräsidium in der Kantonsverfassung (21. Juni 2022 / 21. Juni 2025 / 21. Juni 2026)

Die vom Vorstoss verlangte Änderung der Kantonsverfassung soll im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) umgesetzt werden. Da im Gegensatz zum Gesetzgebungsprojekt für Verfassungsänderungen zwingend eine Volksabstimmung vorgenommen werden muss, wird diese Änderung separat und zeitlich vorgezogen geplant mit dem Ziel, die Verfassungsänderung zeitgleich mit dem totalrevidierten Gemeindegesezt in Kraft setzen zu können. Der Regierungsrat hat die Botschaft zur 1. Beratung im Oktober 2025 dem Grossen Rat unterbreitet. Der Grosse Rat ist am 10. März 2026 nicht auf das Geschäft eingetreten. Damit wurde auch die Motion abgeschrieben.

(22.305) Motion Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, René Huber, Mitte, Leuggern, Beat Käser, FDP, Stein, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Wetzel, Mitte, Ennetbaden, und Urs Winzenried, SVP, Aarau, vom 8. November 2022 betreffend Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes zur künftigen Vermeidung von stossenden Einbürgerungen (9. Mai 2023 / 9. Mai 2026)

(23.28) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, René Huber, Mitte, Leuggern, vom 17. Januar 2023 betreffend "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung" (9. Mai 2023 / 9. Mai 2026)

(23.122) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Sander Mallien, GLP, Baden, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Dietschi, Grüne, Widen, Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 25. April 2023 betreffend Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; Umwandlung in ein Postulat (12. September 2023 / 12. September 2025)

(24.236) Postulat Sander Mallien, GLP, Baden (Sprecher), Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, vom 27. August 2024 betreffend Inkonsistenz von KBüG § 8 Abs. 3 lit. c und KBüG § 8 Abs. 5 (3. Dezember 2024 / 3. Dezember 2027)

Alle vier parlamentarischen Vorstösse beziehen sich auf das kantonale Einbürgerungsrecht. Die (22.305) Motion Harry Lütolf et al. verlangt eine Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen in Bezug auf den strafrechtlichen Leumund. Die (23.28) Motion Christoph Riner et al. verlangt höhere Anforderungen an die Deutschkenntnisse, um die sprachlichen Einbürgerungsvoraussetzungen zu erfüllen. Das (23.122) Postulat Lea Schmidmeister et al. thematisiert die Zuständigkeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres für den Entscheid über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Das (24.236) Postulat Sander Mallien et al. thematisiert die Ungleichbehandlung, die sich aus den genannten Bestimmungen ergibt.

Die Botschaft 1. Beratung zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) hat der Regierungsrat im September 2025 dem Grossen Rat unterbreitet. Darin verzichtet er aufgrund der Anhörungsergebnisse auf die Umsetzung des (23.122) Postulats Lea Schmidmeister, die Umsetzung der anderen Vorstösse sind in der Botschaft enthalten. Die 1. Beratung der (25.273) Botschaft im Grossen Rat ist im April 2026 geplant und die 2. Beratung im 1. Quartal 2027 vorgesehen.

(22.309) Postulat Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Lukas Huber, GLP, Berikon, und Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 8. November 2022 betreffend Stärkung des Friedensrichterwesens (25. April 2023 / 25. April 2025 / 30. Juni 2027)

Das Postulat verlangt eine Prüfung von gesetzlichen Anpassungen oder Ergänzungen, mit denen verbindliche und konkrete Mindeststandards in Bezug auf eine fundierte Aus- und Weiterbildung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, ihre fachliche und juristische Unterstützung durch die Bezirksgerichte, die Bereitstellung der infrastrukturellen Ressourcen durch die Gemeinden sowie eine (im Vergleich zu den Nachbarkantonen) angemessene Entschädigung eingeführt und längerfristig garantiert werden können. Der Regierungsrat hat mit dem Jahresbericht 2024 die Abschreibung des Postulats beantragt, da es gemäss Abklärungen der Justizleitung keinen Handlungsbedarf ihrerseits gibt. Der Grosse Rat hat am 17. Juni 2025 die Abschreibung des Postulats abgelehnt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres sowie die Justizleitung prüfen derzeit unter Einbezug des Verbands Aargauer Friedensrichter (VAF), welche Massnahmen zur Stärkung des Friedensrichterwesens im Kanton Aargau notwendig sind und wird dem Grossen Rat entsprechend Bericht erstatten. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 30. Juni 2027 zu verlängern.**

(23.201) Postulat Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden (14. November 2023 / 14. November 2025)

Im Juni 2025 hat der Regierungsrat die dem Grossen Rat die (25.217) Botschaft unterbreitet, welche das Ergebnis der Prüfung des Postulats darstellt, sowie die Umsetzung respektive das weitere Vorgehen umschreibt. Der Grosse Rat hat die Botschaft am 10. März 2026 beraten und das Postulat abgeschlossen.

(23.286) Motion Stephan Müller, SVP, Möhlin (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Rolf Walser, SP, Aargau, vom 12. September 2023 betreffend Schaffung einer uniformierten und bewaffneten Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei Aargau; Umwandlung in ein Postulat (12. Dezember 2023 / 12. Dezember 2025)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Schaffung von Rechtsgrundlagen, wonach die Kantonspolizei eine uniformierte und bewaffnete polizeiliche Sicherheitsassistenten einsetzen kann. Die polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten sollen die Kantonspolizei beispielsweise bei Gefangenentransporten, Zuführungen an andere Behörden und ähnlichen Aufgaben unterstützen, damit die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten für andere Aufgaben eingesetzt werden können.

Die Prüfung des überwiesenen parlamentarischen Vorstosses hat ergeben, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Schaffung einer Polizeilichen Sicherheitsassistenten bei der Kantonspolizei bereits vorhanden sind. Die Anstellung von polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheits-

assistenten erweist sich zudem aus polizeilicher Sicht als sinnvolle Ergänzung des Kantonspolizeikorps. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Kantonspolizei in den Jahren 2026 und 2027 jeweils fünf polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten anstellen wird. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 eingestellt. Der Regierungsrat hat die Botschaft im August 2025 dem Grossen Rat unterbreitet. Der Grosse Rat hat die (25.227) Botschaft am 3. März 2026 beraten und den Vorstoss abgeschrieben.

(23.342) Motion Miro Barp, SVP, Brugg, vom 7. November 2023 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Öffentlichen Raum, insbesondere im Raum Aare-Ufer Brugg; Umwandlung in ein Postulat (5. März 2024 / 5. März 2026)

(24.109) Motion Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Verbesserung der Polizeiorganisation (2. Juli 2024 / 2. Juli 2027)

(24.171) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen) vom 11. Juni 2024 betreffend Sicherheit im öffentlichen Raum (3. Dezember 2024 / 3. Dezember 2027)

Alle drei parlamentarischen Vorstösse betreffen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Polizei im Kanton Aargau. Der Regierungsrat führte in seinen Stellungnahmen zu den Vorstössen aus, dass diese Anliegen im Rahmen der Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Leitsätze zum (23.326) Planungsbericht zur Weiterentwicklung der Polizeiorganisation der Polizeibestände im Kanton Aargau geprüft beziehungsweise umgesetzt werden sollen. Die entsprechenden Leitsätze hat der Grosse Rat am 19. März 2024 beschlossen.

Zur beschlossenen Optimierung der dualen Polizeiorganisation hat der Regierungsrat eine politische Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen von Kanton und Gemeinden, eingesetzt. Diese sollen in einem ersten Schritt den im Planungsbericht aufgezeigten Optimierungsbedarf schärfen und priorisieren. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erarbeitet gegenwärtig unter Miteinbezug der Gemeinden die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Regierungsrats. Mit Anhörungsbericht vom 12. November 2025 hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Massnahmen er zur Optimierung der dualen Polizeiorganisation ergreifen will. Die Anhörung dauerte bis zum 15. März 2025. Der Regierungsrat wird die Botschaft voraussichtlich im 2. Quartal 2026 verabschieden. Damit wird die Frist für die (23.342) Motion Miro Barp, SVP, Brugg, vom 7. November 2023 nicht ganz eingehalten. Die 1. Beratung im Grossen Rat ist im 2. Halbjahr 2026 geplant.

(24.10) Motion der Fraktion Die Mitte (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 9. Januar 2024 betreffend notwendige Erweiterung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster); Umwandlung in ein Postulat (14. Mai 2024 / 14. Mai 2026 / 31. Dezember 2027)

Der als Postulat überwiesene Vorstoss verlangt, den ÖREB-Kataster mit Angaben zu den Schutzobjekten aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) von nationaler Bedeutung zu ergänzen. In der Begründung werden Schutzobjekte aus weiteren Bundesinventaren erwähnt. Aufgrund der aktuellen Rechtslage können behördenverbindliche Inhalte nicht im ÖREB-Kataster dargestellt werden, da es sich nicht um räumlich klar abgegrenzte öffentliche-rechtliche Eigentumsbeschränkungen handelt. Eine entsprechende Öffnung des ÖREB-Katasters wird auf Bundesebene geprüft. Mit der Vorlage der Strategie des ÖREB-Katasters für die Periode 2028–2031 wird sich zeigen, ob sich das Anliegen des Vorstosses in Übereinstimmung mit dem geänderten Recht umsetzen lässt. Wenn ja, wird dafür eine Änderung der kantonalen Verordnung über die Geoinformation im Kanton Aargau (Kantonale Geoinformationsverordnung, KGeoIV) vorzunehmen sein. Wenn nein, wird dem Grossen Rat darüber Bericht erstattet werden müssen.

(24.34) Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 16. Januar

2024 betreffend politische Rechte von Menschen mit einer Behinderung); Umwandlung in ein Postulat (14. Mai 2024 / 14. Mai 2026 / 30. Juni 2027)

Der als Postulat überwiesene Vorstoss verlangt, die erforderlichen Massnahmen auszuarbeiten, damit der Ausschluss von politischen Rechten für Menschen unter umfassender Beistandschaft aufgehoben werden kann und damit die kantonale Rechtslage betreffend politischen Rechten in Einklang mit der UNO-Behindertenrechtskonvention gebracht wird.

Die (24.4266) Motion SPK-N "Politische Rechte für Menschen mit Behinderungen" wurde im Nationalrat im Mai 2025 und im Ständerat im September 2025 angenommen. Damit ist der Bundesrat aufgefordert, in Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung den Teilsatz "(...) und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind" zu streichen. Damit würden die politischen Rechte in Bundessachen allen Schweizerinnen und Schweizern ab 18 Jahren zustehen. Durch die Überweisung der Motion besteht eine reale Wahrscheinlichkeit, dass auf Bundesebene im Sinne des Postulats legiferiert werden wird. Der Regierungsrat prüft, ob unter diesen Umständen eine analoge Lösung auf kantonaler Ebene auszuarbeiten ist, oder ob weiterhin abgewartet werden soll, wie sich die Diskussion auf Bundesebene weiterentwickelt.

(24.83) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Wiederherstellung der Sicherheit durch Fussfesseln und Peilsender bei straffälligen Asylsuchenden (27. August 2024 / 27. August 2027)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, welche Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen, damit straffällige Asylsuchende bis zum Asylentscheid beziehungsweise bei einem negativen Asylentscheid bis zur Ausreise aus der Schweiz einen Peilsender oder eine Fussfessel tragen müssen.

Die Prüfung des Postulats hat ergeben, dass die vom Postulanten angeregte Überwachung im kantonalen Recht nicht geregelt werden darf. Der Regierungsrat erachtet solche Überwachungen zudem sowohl als kaum wirksam als auch als unverhältnismässig. Der Regierungsrat hat die Botschaft im Dezember 2025 dem Grossen Rat unterbreitet. Die 1. Beratung der (25.386) Botschaft im Grossen Rat ist im 2. Quartal 2026 geplant.

(24.172) Motion Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Lukas Huber, GLP, Berikon, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 11. Juni 2024 betreffend Erweiterung der bewilligbaren Ausnahmemöglichkeiten der Wohnsitzpflicht in § 16 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) (24. September 2024 / 24. September 2027)

(24.180) Motion Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Karin Faes, FDP, Schöftland, Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Stefan Huwyler, FDP, Muri, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rolf Wehrli, SVP, Küttigen, vom 11. Juni 2024 betreffend Flexibilisierung der Altersgrenze bei nebenamtlichen Richterinnen und Richtern (3. Dezember 2024 / 3. Dezember 2027)

Beide Motionen beantragen eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes. Die (24.172) Motion Karin Koch Wick et. al. verlangt eine Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes dahingehend, dass für Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht eine Ausnahmegewilligung von der Wohnsitzpflicht im Einzelfall möglich ist. Die (24.180) Motion Christian Glur et. al. verlangt, dass die Altersgrenze von 70 Jahren für nebenamtliche Richterinnen und Richter flexibilisiert wird. Die Anhörung zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG), in der die beiden Vorstösse behandelt werden, ist am 13. März 2026 gestartet. Die Verabschiedung der Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist im 4. Quartal 2026 geplant.

(24.234) Postulat T. Zollinger, SVP (Sprecher), M. Baumgartner, Mitte, Dr. Ph. Laube, Mitte, D. Mezzi, Mitte, A. Meier, FDP, R. Müller, SVP, W. Scherer, SVP, F. Stenico-Goldschmid, Mitte, N. Sti-

chert, FDP, vom 27. August 2024 betreffend Anpassung Gemeindegesetz zwecks Stärkung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten, in ihren Gemeindeordnungen festzulegen, über Verpflichtungskredite und/oder wiederkehrende Aufgaben in frei festzulegender Höhe an der Urne zu befinden (3. Dezember 2024 / 3. Dezember 2027)

Das Postulat fordert vom Regierungsrat Anpassungen im Gemeindegesetz zu prüfen, damit Einwohnergemeinden ohne Einwohnerrat ihrerseits ermöglicht werde, ihre jeweiligen Gemeindeordnungen anzupassen. Dies mit dem Ziel, dass bei Beschlüssen über wiederkehrende Ausgaben und Verpflichtungskredite entweder die Gemeindeversammlung mit in der Gemeindeordnung vorzudefinierendem Quorum darüber entscheiden kann, Beschlüsse einer Urnenabstimmung zu unterstellen, oder in der Gemeindeordnung (zusätzlich) Grenzwerte festgelegt werden können, um Geschäfte mit sehr hoher finanzieller Relevanz zwingend direkt der Urnenabstimmung zu unterstellen. Die Umsetzung des Vorstosses soll in der Totalrevision des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) erfolgen. Analog zu den Gemeinden mit Einwohnerrat soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, damit in der Gemeindeordnung weitere Geschäfte festgelegt werden können, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterstehen, sofern dies von den Stimmberechtigten gewünscht wird. Die Anhörung ist im 1. Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Verabschiedung der Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist im 4. Quartal 2026 geplant.

(24.280) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, Rolf Walser, SP, Aarburg, vom 24. September 2024 betreffend eigenständige Regelung des Strafbefehlsverfahrens der Gemeinderäte im Kanton Aargau (4. März 2025 / 4. März 2028)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, "wie das Strafbefehlsverfahren der Gemeinderäte wieder in eine einfache, den geringfügigen Tatbeständen angepasste Verfahrensordnung zurückgeführt" werden könne, "insbesondere unter möglichst weitgehender Vermeidung der Anwendbarkeit der eidgenössischen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO)". Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass der hohe Aufwand für die Gemeinden nicht primär aus zu komplexen oder umfangreichen Verfahrensregelungen resultiert, sondern aus der notwendigen Gewährleistung eines korrekten und fairen Verfahrens in einem eingriffsintensiven Bereich wie dem Strafrecht. Bereits die Möglichkeit der Verhängung von Bussen erfordert gewisse Mindestanforderungen in prozessualer Hinsicht. Im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) wird geprüft, in welcher Weise eine effiziente Lösung gefunden werden kann, welche Klarheit über die Zuständigkeit und die anzuwendenden Verfahrensvorschriften schafft und die notwendige Professionalität der Verfahrensführung gewährleistet. Die Anhörung ist im 1. Halbjahr 2026 vorgesehen. Die Verabschiedung der Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist im 4. Quartal 2026 geplant.

(24.418) Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Aargau (PolG) zur Schaffung eines Zugangsrechts – insbesondere für die präventive Kontrolltätigkeit zur Bekämpfung von Strukturkriminalität (29. April 2025 / 29. April 2028)

(24.419) Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Verstetigung des Informationsaustausches zwischen Behörden zur Bekämpfung von Strukturkriminalität (29. April 2025 / 29. April 2028)

Beide Motionen fordern Anpassungen im Polizeigesetz, um der Kantonspolizei einen grösseren Handlungsspielraum im Bereich der Bekämpfung von Strukturkriminalität zu ermöglichen. Dazu soll der Kantonspolizei zum einen ein besseres Zugangsrecht für präventive Kontrollen gewährt werden. Zum anderen soll der Informationsaustausch zwischen den involvierten Behörden verbessert wer-

den. Die Anhörung zur entsprechenden Änderung des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) wird voraussichtlich in der 1. Hälfte 2027 durchgeführt. Die Verabschiedung der Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist für die 2. Hälfte 2027 geplant.

(24.433) Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. Dezember 2024 betreffend Reduktion der Gefangenentransporte im Kanton Aargau (29. April 2025 / 29. April 2027)

Das Postulat verlangt das Ergreifen von Massnahmen und Vorkehrungen, um die Anzahl der Transporte von Gefangenen im Kanton Aargau aus Sicherheitsgründen langfristig und anhaltend zu reduzieren. Insbesondere ist dabei aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bei einzelnen Auftraggebenden von Gefangenentransporten bestehen, welche gesetzlichen Anpassungen notwendig und welche Kosten mit den Änderungen verbunden sind. Die Verabschiedung der entsprechenden Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist im 4. Quartal 2026 geplant.

(25.69) Motion Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 4. März 2025 betreffend mehr Demokratie bei der Einführung von Tempo-30-Zonen (17. Juni 2025 / 17. Juni 2028)

Die Motion verlangt die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit für die Einführung einer Tempo 30-Zone ein Beschluss der kommunalen Legislative notwendig ist, gegen welchen das fakultative Referendum ergriffen werden kann. Dazu ist das Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes (GVS) zu ändern. Die Anhörung ist in der 2. Hälfte 2026 und die Verabschiedung der Botschaft zur 1. Beratung im Grossen Rat ist in der 1. Hälfte 2027 vorgesehen.

(25.212) Motion Luzia Capanni, SP, Windisch (Sprecherin), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 24. Juni 2025 betreffend Optimierung des Aargauer Bedrohungsmanagements durch einen automatischen Vollzug ausserkantonaler Anordnungen im Bereich des Gewaltschutzes; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2025 / 4. November 2027)

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt die Schaffung von Rechtsgrundlagen, wonach ausserkantonale Massnahmen im Bereich des Gewaltschutzes auch im Kanton Aargau Rechtswirkungen entfalten. Zudem soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass im Kanton Aargau angeordnete Polizeimassnahmen aus dem Bereich des Gewaltschutzes auch über die Kantonsgrenzen hinaus gelten. Es wird dabei insbesondere zu prüfen sein, ob die Anliegen des Vorstosses im kantonalen Recht umgesetzt werden können oder es dafür einer interkantonalen Vereinbarung bedarf. Entsprechende Abklärungen laufen gegenwärtig bei der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Die Verabschiedung der entsprechenden Botschaft ist im 4. Quartal 2026 geplant.

5.2.3 Aufrechterhaltungen Departement Bildung, Kultur und Sport

(20.337) Motion Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Maya Bally, CVP, Hendschiken, Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Kathrin Hasler, SVP, Helliikon, Doris Iten, SVP, Birr, Ruth Müri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 15. Dezember 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe; Umwandlung in ein Postulat (8. Juni 2021 / 8. Juni 2024 / 31. Oktober 2025 / 31. Dezember 2026 / 31. Dezember 2027)

Ein Entwurf der gesetzlichen Regelungen wurde 2025 ausgearbeitet. Die Anhörung ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant. Die erste Botschaft zu einem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz soll

dem Grossen Rat 2027 unterbreitet werden. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(21.179) Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, vom 22. Juni 2021 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur ausbildungsgerechten Entlohnung im Rahmen des Funktionslohns gemäss ARCUS (9. November 2021 / 9. November 2024 / 31. Dezember 2025 / 31. Dezember 2026 / **31. Mai 2027**)

(21.221) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 14. September 2021 betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichenden und qualifizierten Lehrpersonen und Schulleitungen für die Aargauer Volksschule (11. Januar 2022 / 11. Januar 2025 / 31. Dezember 2025 / 31. Dezember 2026 / **31. Mai 2027**)

(23.57) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Miro Barp, SVP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Tonja Burri, SVP, Hausen, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von zwei Ausprägungen für Assistenzpersonen an der Volksschule (12. September 2023 / 12. September 2025 / 31. Dezember 2025 / 31. Dezember 2026 / **31. Mai 2027**)

(23.249) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 29. August 2023 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Entlohnung der Stellvertretungen an der Volksschule ab dem ersten Tag; Umwandlung in ein Postulat (16. Januar 2024 / 16. Januar 2026 / 31. Dezember 2026 / **31. Mai 2027**)

(23.302) Motion Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Markus Lang, GLP, Brugg, Rolf Walser, SP, Aarburg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. September 2023 betreffend Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit Lehrpersonen ohne Ausbildung oder mit einer Teilqualifikation innerhalb einer bestimmten Frist ein EDK-anerkanntes Diplom erlangen (16. Januar 2024 / 16. Januar 2026 / 31. Dezember 2026 / **31. Mai 2027**)

(23.335) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 7. November 2023 betreffend Stellvertretungen im Schulbereich (16. Januar 2024 / 16. Januar 2026 / **31. Mai 2027**)

Die vorliegenden Vorstösse werden gemeinsam in einer Teilrevision des Lohndekrets Lehrpersonen (LDLP) angegangen. Diese Koordination ist aus Sicht des Regierungsrats zwingend notwendig. Ansonsten droht ein Flickwerk im Dekret aufgrund der stark verflochtenen Themenbereiche (unter anderem Höhe Lohnabzug, Voraussetzungen und Fristen zur Qualifikation, Stellvertretungen und neu zu schaffende Funktionen). Im 1. Quartal 2025 wurden im Rahmen von zahlreichen Workshops Strategien zur Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse in den verschiedenen Bereichen erarbeitet. Im 2. und 3. Quartal erfolgte die Erarbeitung des Normkonzepts der Teilrevision LDLP, welches im 4. Quartal dem Erziehungsrat vorgestellt wurde. Der Start der Anhörung für die Teilrevision des Lohndekrets soll im 2. Quartal 2026 erfolgen. Die Beratung im Grossen Rat ist in der ersten Jahreshälfte 2027 geplant. **Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung für die sechs Vorstösse bis zum 31. Mai 2027.**

(22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen (15. November 2022 / 15. November 2025)

Der Regierungsrat hat die detaillierten Ergebnisse der Prüfung des Postulats in die Schlussberichterstattung zum Projekt "Sicherstellen des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" (MAGIS) integriert. Die (25.326) Botschaft wurde dem Grossen Rat im November 2025 unterbreitet. Im Projekt MAGIS wurden verschiedene Massnahmen, unter anderem im Bereich Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und übrigen Lebensbereichen, umgesetzt, welche die Lehrpersonen zu einer freiwilligen Erhöhung ihres Pensums motivieren sollen. Hinsichtlich Einführung eines gesetzlichen Mindestpensums überwiegen jedoch aus Sicht des Regierungsrats die zu erwartenden negativen Auswirkungen, etwa die Abwanderung von Arbeitskräften in Kantone ohne Mindestpensum, die abschwächende Wirkung von Ausnahmeregelungen (wegen Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder beschränkt vorhandener Stellenprozente an Schulen) oder die notwendigen organisatorischen Anpassungen bei (insbesondere kleineren) Schulen. Die Abschreibung des vorliegenden Vorstosses wird dem Grossen Rat im Rahmen der (25.326) Botschaft beantragt.

(22.242) Postulat, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Alain Burger, SP, Wettingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Ruth Mürli, Grüne, Baden, Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, und Markus Lang, GLP, Brugg, vom 30. August 2022 betreffend Begleitung des Berufseinstiegs für Lehrpersonen des Kantons Aargau (13. Juni 2023 / 13. Juni 2026)

Die Bearbeitung des Postulats fand bis Ende 2025 im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)" statt. Der begleitete Berufseinstieg für Studierende wurde mit Beginn der neuen Studienvariante "Quereinstieg" (seit Herbstsemester 2021) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) umgesetzt. Der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren im "Begleiteten Berufseinstieg" wird seit dem Schuljahr 2023/24 im Rahmen eines Pilotprojekts separat finanziert. Der Grosse Rat beschloss im Januar 2025 die Weiterfinanzierung des Mentorats bis Ende des Schuljahrs 2028/29. Zudem fand ab August 2023 bis Dezember 2024 im Bezirk Baden das Pilotprojekt Lehrpersonen Unterstützung Aargau (PiLUA) statt, um Peer-Mentoring und niederschwellige Unterstützungsansätze zu erproben.

Die Erfahrungen aus beiden Pilotprojekten werden analysiert und die Umsetzung der im Postulat geforderten Begleitung des Berufseinstiegs von PH-Absolventinnen und -Absolventen geprüft. 2025 wurden kantonale Lösungsansätze in der Begleitgruppe des Projekts MAGIS diskutiert, um die Stakeholder der Volksschule eng in den Erarbeitungsprozess miteinzubinden. Die Botschaft soll dem Grossen Rat in der ersten Jahreshälfte 2026 unterbreitet werden.

(22.303) Postulat Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Ruth Muri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Colette Basler, SP, Zeihen, und Maya Bally, Mitte, Hendschiken, vom 8. November 2022 betreffend Überprüfung der Auswirkungen des Splittingmodells im Stipendienwesen und der aktuellen Ausbildungsbeiträge im Stipendiendekret (13. Juni 2023 / 13. Juni 2025 / 13. Dezember 2025)

Nach Durchführung der Evaluation zu den Auswirkungen der Revision wurde der Evaluationsbericht erstellt und darin das Resultat der Evaluation sowie verschiedene Massnahmen vorgeschlagen (z.B. Überprüfung des Splittingmodells). Basierend auf dem Evaluationsbericht wurde die Botschaft an den Grossen Rat für die Berichterstattung zur Erfüllung des Postulats erarbeitet. Der Regierungsrat beantragt mit der (25.368) Botschaft die Abschreibung des Postulats.

(22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau (9. Mai 2023 / 9. Mai 2026)

Der Regierungsrat beschloss im 1. Quartal 2025 das Normkonzept zur Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau. Im Anschluss wurden darauf basierend die Anhörungsunterlagen erarbeitet. Die öffentliche Anhörung fand vom 22. August bis 22. November 2025 statt. Eine erste grobe

Auswertung zeigt eine breite Zustimmung zum Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats. Der dringende Handlungsbedarf im Instrumentalunterricht wird grossmehrheitlich anerkannt und der Umsetzungsvorschlag unterstützt. Jedoch ist eine Mehrheit der Teilnehmenden der Ansicht, dass sich der Kanton analog zur Volksschule stärker an Kosten des Instrumentalunterrichts beteiligen und die Gemeinden damit finanziell entlasten soll. Zudem wird von verschiedener Seite eingebracht, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen nicht wie mit der Motion gefordert den Gemeinden, sondern dem Kanton zu übertragen sei. Die genannten Forderungen gilt es nun sorgfältig zu prüfen. Von den Zusatzoptionen wird ein unentgeltliches Grundjahr mehrheitlich befürwortet, die Einführung einer Musikschulmindestgrösse hingegen klar abgelehnt. Die Botschaft soll dem Grossen Rat bis Mitte 2026 unterbreitet werden.

(23.58) Postulat Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (12. September 2023 / 12. September 2025)

Im Jahr 2025 wurden die Potenzialanalysen zur Studierendennachfrage und zum Praktikumsangebot im Kanton durchgeführt. Die Abklärungen zur Machbarkeit eines Fachhochschulangebots wurden abgeschlossen. Die (25.293) Botschaft wurde dem Grossen Rat im Oktober 2025 unterbreitet und im November (GSW) sowie im Dezember (BKS) 2025 in den entsprechenden Kommissionen behandelt. Der Regierungsrat beantragt darin, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

(23.166) Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Französisch als Wahlpflichtfach an der Realschule (14. November 2023 / 14. November 2025 / 31. März 2026 / 31. Dezember 2029)

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) 310E023 "Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen" wird geprüft, ob die drei Reformen Aargauer Lehrplan Volksschule, die neue Ressourcensteuerung und die kommunalen Führungsstrukturen wirksam sind. In Bezug auf den Aargauer Lehrplan Volksschule fanden im Herbst 2024 Gruppendiskussionen mit Vertretungen aus verschiedenen Schulen in den Aargauer Regionen statt. Die Gruppendiskussionen beleuchteten Aspekte der Kompetenzorientierung sowie die Eigenheiten der Aargauer Studentafeln.

Das Fach Französisch an der Realschule wurde zusammen mit dem gesamten Wahlpflichtbereich der Studentafel überprüft und in den erwähnten Gruppendiskussionen ebenfalls von Lehrpersonen und Schulleitungen des Zyklus 3 eingebracht. Sie wiesen dabei auf die Überforderung durch eine zusätzliche Fremdsprache sowie auf die grosse Heterogenität in der Realschule hin. Entsprechend wäre die Anpassung des Französischunterrichts an der Realschule im Schulfeld breit akzeptiert. Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung werden dem Grossen Rat in der Botschaft zum Schlussbericht des Teilbereichs Aargauer Lehrplan vorgelegt.

Die im Frühling 2025 veröffentlichten Resultate der nationalen Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK 2023) zeigen, dass viele Aargauer Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule die Grundkompetenzen in Französisch nicht erreichen. Zudem wurden in verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz parlamentarische Vorstösse, welche eine Verschiebung der zweiten Fremdsprache fordern, eingereicht. Eine analoge (25.304) Motion der SVP-Fraktion betreffend Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf einen späteren Zeitpunkt ist im Herbst 2025 auch im Kanton Aargau eingereicht worden.

Aufgrund dieser veränderten Voraussetzungen in der Diskussion um Fremdsprachen ist es nicht zielführend, die Forderungen des Postulats zum jetzigen Zeitpunkt als Einzelmassnahme umzusetzen. Der Regierungsrat hat die Überlegungen zu einer Ausweitung des Wahlpflichtbereichs in die Erarbeitung eines Strategiepakets zum Thema Sprachen in der Volksschule Aargau integriert. **Der Regierungsrat beantragt daher eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2029.**

(23.192) Postulat Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen des hohen Fremdsprachenanteils an gewissen Schulen (9. Januar 2024 / 9. Januar 2026)

(24.213) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 2. Juli 2024 betreffend Reduktion der frühen Fremdsprachen zugunsten einer Stärkung der Kompetenzen in Deutsch; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2024 / 31. Januar 2026)

(24.267) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 10. September 2024 betreffend Stärkung der Lese- und Schreibfertigkeiten sowie des Textverständnisses der Schülerinnen und Schüler (Zyklus 1 und 2) im Lehrplan 21 (4. März 2025 / 4. März 2027)

Wie es der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen dargelegt hat, wird dem Grossen Rat zu den drei Vorstössen im Rahmen einer Botschaft gemeinsam Bericht erstattet. Der Versand der (25.389) Botschaft erfolgte Anfang Januar 2026. Die Details zu den Ergebnissen der jeweiligen Analysen sowie Anträge zu Abschreibungen sind der Botschaft zu entnehmen.

Unter anderem basierend auf den Analysen zu den vorliegenden Vorstössen sowie der wiederholt teilweise sehr tiefen Resultate standardisierter Leistungsmessungen (nationale Überprüfung der Grundkompetenzen [ÜGK], vierkantonale Checks) sieht der Regierungsrat umfassenden Handlungsbedarf im Kontext der Unterrichtssprache Deutsch und den Fremdsprachen. Das Department Bildung, Kultur und Sport erarbeitet daher ein Strategiepaket zum Thema Sprachen in der Volksschule Aargau mit Fokus auf:

- die schulische Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler (kurz: Integrationsstrategie),
- die Stärkung der Deutschkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler (kurz: Deutschkompetenzstrategie),
- sowie Fremdsprachen (Englisch, Französisch) (Fremdsprachenstrategie).

Die drei Strategien berücksichtigen die Anliegen verschiedener parlamentarischer Vorstösse, darunter jene der vorliegenden.

(24.7) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 9. Januar 2024 betreffend Anpassung der Vorgaben bezüglich Sprachaufenthalt von angehenden Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern; Umwandlung in ein Postulat (2. Juli 2024 / 2. Juli 2026 / **31. Dezember 2029**)

Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepakets zum Thema Sprachen (siehe [25.389] Botschaft und Kommentierung [23.192] Postulat, [24.213] Motion, [24.267] Postulat) prüft der Kanton Aargau den Fremdsprachenunterricht an der Volksschule in Bezug auf den Startzeitpunkt sowie eine Flexibilisierung der Dauer an der Realschule. Zudem wurde im Oktober 2025 die (25.304) Motion eingereicht, welche die Verschiebung der zweiten Fremdsprache auf einen späteren Zeitpunkt verlangt. Würde der Fremdsprachenunterricht zeitlich nach hinten verschoben, hätte dies Folgen für das System der Ausbildung der Fremdsprachenlehrpersonen. In Anbetracht dieser Situation ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlenswert, an der Form der Ausbildung von Fremdsprachenlehrpersonen und somit auch an der Dauer des Fremdsprachenaufenthalts Änderungen vorzunehmen.

Der Regierungsrat plant, die Prüfung betreffend Anpassung der Vorgaben bezüglich Sprachaufenthalt von angehenden Primarschullehrerinnen und Primarschullehrern in die Erarbeitung der Fremdsprachenstrategie zu integrieren. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung des Postulats bis am 31. Dezember 2029 zu verlängern.**

(24.20) Postulat Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Yannick Berner, FDP, Aarau, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Ca-

role Binder-Meury, SP, Magden, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 16. Januar 2024 betreffend Stärkung des Fachs "Berufliche Orientierung" in der Ausbildung von zukünftigen Lehrpersonen (2. Juli 2024 / 2. Juli 2026)

Die in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat angekündigte Studie liegt seit Dezember 2025 vor. Nun folgt die vierkantonale Diskussion. Die entsprechende Botschaft soll dem Grossen Rat fristgerecht im Juli 2026 unterbreitet werden.

(24.79) Motion Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alain Burger, SP, Wettingen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 19. März 2024 betreffend Reorganisation der Schulaufsicht in Bezug auf Abgrenzung der divergierenden Aufgaben Aufsicht und Beratung; Umwandlung in ein Postulat (10. September 2024 / 10. September 2026 / **31. Dezember 2029**)

Als Teil der 2024 definierten Handlungsfelder Volksschule werden derzeit die Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schulen neu ausgerichtet und der Bereich Monitoring und Controlling intensiviert. Die Prüfung einer Reorganisation der Schulaufsicht wird in diese Entwicklungsschritte integriert. Ende 2024 wurde eine erste Auslegeordnung der aktuellen Tätigkeiten der Schulaufsicht vorgenommen. Im Jahr 2025 wurde mit dem Lancieren der beiden Projekte "Monitoring und Dashboard Volksschule" und "Regionale Koordinationen fördern und Kooperationsstrukturen stärken" die Grundlage geschaffen. Anfangs 2026 soll mit der Lancierung des Projekts (Arbeitstitel) "kantonsspezifische Weiterbildung und Beratung stärken" die dritte Grundlage zur Neuausrichtung installiert werden. Aufgrund dieser drei laufenden Projekte, deren Ergebnisse erst noch folgen werden und der damit verbundenen Abhängigkeit von der Fragestellung, welche Leistungen weiterhin an die PH FHNW vergeben und, welche neu durch den Kanton übernommen werden sollen, **beantragt der Regierungsrat, die Frist für die Behandlung des Postulats bis am 31. Dezember 2029 zu verlängern.**

(24.104) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 26. März 2024 betreffend Reduktion Fehlanreize in der Beschulung von Lernenden mit besonderem Betreuungsbedarf (10. September 2024 / 10. September 2026 / **31. Dezember 2028**)

(25.131) Motion der Fraktionen SVP (Sprecher Stephan Müller, SVP, Möhlin) und FDP vom 29. April 2025 betreffend Bildung von regionalen Förderangeboten (z. B. Einführungs-, Klein-, Integrations- und Spezialklassen) zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf (9. September 2025 / 9. September 2028 / **31. Dezember 2028**)

(25.143) Motion der Fraktionen FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) und SVP vom 29. April 2025 betreffend Bildung von Förderklassen zur gezielten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf (9. September 2025 / 9. September 2028 / **31. Dezember 2028**)

Der Einsatz von Härtefallressourcen im Schuljahr 2025/26 wird für die Schulung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und hohem Förderbedarf sowie für die Reintegration aus der Sonderschule in die Regelschule weiterhin ermöglicht.

Aktuell laufen verschiedene Projekte, die unter anderem eine Verringerung potenzieller Fehlanreize, den Ausbau der heilpädagogischen Kompetenzen an den Regelschulen, die Ausbringung regionaler Angebote im Bereich besondere Förderung an der Regelschule sowie das Monitoring und die daraus allfällig resultierenden Anpassungen an der Ressourcierung Volksschule zum Ziel haben. Aufgrund der jeweils mehrjährigen Projektdauer wird eine abschliessende Berichterstattung der Analysen, Auswertungen und Erfahrungen bis Ende 2028 erwartet:

- Ab Schuljahr 2025/26 bis Projektende per Juli 2028 werden im Rahmen des Projekts Förderklasse plus (vormals "regionale Spezialklasse für Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem

Sonderschulungsbedarf aber ohne Sonderschulplatz") Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und hohem Förderbedarf in einer Abteilung Förderklasse plus der Regelschule auf dem Schulareal beschult und gefördert. Im Schuljahr 2025/26 beteiligen sich zwei Schulen, ab Schuljahr 2026/27 voraussichtlich rund 20 Schulen am Projekt. Das Projekt verfolgt die Ziele, die Regelklassen zu entlasten und – je nach Bedarf – die Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in einer regionalen oder lokalen Förderklasse plus zu beschulen und fördern. Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und deren Wirkungen im System analysiert werden. Die politische Berichterstattung erfolgt nach Projektabschluss, voraussichtlich Ende 2028.

- In der Fortführung des Projekts Sonderschulung (Entwicklungsschwerpunkt 315E006 "Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung") werden weitere Massnahmen im Bereich Sonderschulung aber auch an der Schnittstelle Sonderschule – Regelschule erarbeitet. Ein Teilbereich beinhaltet unter anderem die Prüfung von Anreizstrukturen im Bereich der Regel- und Sonderschule. Entsprechende Massnahmen sollen bis Ende 2028 zur Diskussion gestellt werden.

Im Rahmen des ESP 310E023 "Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen" wird dem Grossen Rat im 1. Quartal 2027 zum Teilbereich Ressourcensteuerung Bericht erstattet. Massgeblich ist die externe Analyse "Monitoring Ressourcierung Volksschule", deren Ergebnisse die Grundlage für die Umsetzung allfällig folgender Massnahmen ab 2028 bilden.

Aufgrund der bis Ende 2028 vorgesehenen Berichterstattungen in den Projekten Förderklasse plus und Sonderschulung beantragt der Regierungsrat, die Frist für die Behandlung der drei Vorstösse bis am 31. Dezember 2028 zu verlängern.

(24.153) Postulat Dominik Gresch, GLP, Zofingen (Sprecher), Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, vom 14. Mai 2024 betreffend Finanzierungsbeitrag an die Elternkurse des Vereins "Kinder im Blick" im Kanton Aargau (10. September 2024 / 10. September 2027)

Die Gesetzesänderungen für die Übernahme einer neuen Aufgabe und einem kantonalen Finanzierungsbeitrag an den Verein "Kinder im Blick" werden im Rahmen des Projekts Kinder- und Jugendhilfe geprüft. Die erste Botschaft zu einem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz soll dem Grossen Rat 2027 unterbreitet werden.

(24.253) Postulat Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Colette Basler, SP, Zeihen, Alain Burger, SP, Wettingen, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 27. August 2024 betreffend Entwicklung einer kantonalen Gesamtstrategie ASS (Autismus-Spektrum-Störungen) Volksschule Aargau, mit Fokus auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) und Lehrpersonen (LP) (14. Januar 2025 / 14. Januar 2027)

Die Entwicklung einer Gesamtstrategie Autismus-Spektrum-Störungen (GASS) der Volksschule Aargau soll den Hauptfokus auf eine interdisziplinär ausgerichtete Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter mit einer ASS sowie auf Lehrpersonen, andere Fachpersonen und Familien richten. Weiter wird der Aufbau spezifischer dezentraler Kompetenzzentren sowie Pilotprojekte mit spezifischen Angeboten für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen der Regelschule geprüft. 2025 wurden in Absprache mit dem Departement Gesundheit und Soziales eine Projektorganisation erstellt und für die Leitung des Projekts eine Projektstelle bewilligt. Im 1. Quartal 2026 erfolgt der Projektstart unter Einbezug aller Anspruchsgruppen.

(24.281) Postulat Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 24. September 2024 betreffend Vereinheitlichung von Beurteilungs- und Bewertungsgrössen im Zyklus 1 der Aargauer Volksschule (4. März 2025 / 4. März 2027)

(24.283) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 24. September 2024 betreffend Notempfindung in der Volksschule ab dem Zyklus 2 (4. März 2025 / 4. März 2027)

(24.288) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 24. September 2024 betreffend Ergänzung der Jahreszeugnisse durch aussagekräftige Rückmeldungen zum Leistungsstand (4. März 2025 / 4. März 2027)

Das (24.281) Postulat und das (24.288) Postulat werden aufgrund der komplexen Thematik und der gegenseitigen Abhängigkeiten ab 2026 gesamthaft geprüft und im Rahmen des Projekts "Beurteilung Volksschule" bearbeitet. Entsprechende Vorbereitungsarbeiten (Projektorganisation, Bewilligung Projektstelle) wurden 2025 vorgenommen.

Die thematisch verwandte (24.283) Motion setzt der Regierungsrat auf das Schuljahr 2026/27 (August 2026) um. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen wurden in die Volksschulverordnung (VSV; Inkrafttreten per 1. August 2026) aufgenommen. Die Schulen wurden via Schulportal über die neue Regelung ab Schuljahr 2026/27 informiert. Das Departement Bildung, Kultur und Sport ist aktuell an den Umsetzungsarbeiten (insbesondere Anpassung der Handreichung zur Beurteilung in der Volksschule).

(24.346) Postulat Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Faes, FDP, Schöftland, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Tonja Burri, SVP, Hausen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. November 2024 betreffend Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Betreuung in ein Departement (3. Juni 2025 / 3. Juni 2027)

Eine mögliche Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Betreuung wird in den beiden Projekten "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" (Departement Gesundheit und Soziales) und "gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfe" (Departement Bildung, Kultur und Sport, Entwicklungsschwerpunkt 315E008) geprüft. In beiden Projekten sind beide Departemente vertreten und sorgen so für eine gute Abstimmung. Im Rahmen der Arbeiten zu den Projekten wird dem Grossen Rat über die weiteren Schritte berichtet.

(25.189) Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 17. Juni 2025 betreffend Bericht zu den Ergebnissen der ÜGK 2023 (9. September 2025 / 9. September 2027)

Der Regierungsrat hat die Herausforderungen im Bereich des Erreichens der Grundkompetenzen in Deutsch und Französisch erkannt und den Handlungsbedarf bestätigt. Er hat sich bereiterklärt, die Anliegen des Postulats in die Erarbeitung eines Strategiepakets zum Thema Sprachen in der Volksschule Aargau zu integrieren (siehe [25.389] Botschaft und Kommentierung [23.192] Postulat, [24.213] Motion, [24.267] Postulat). Der Regierungsrat beabsichtigt, Anpassungen im Fremdsprachenunterricht im Rahmen des Strategiepakets wissenschaftlich begleiten und evaluieren zu lassen, im Bewusstsein darum, dass Wirkungsforschung im Bildungskontext mit vielfältigen Herausforderungen verbunden und eine fundierte und kontextdifferenzierte Analyse unter den gegebenen Voraussetzungen kaum umsetzbar ist.

(25.203) Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 24. Juni 2025 betreffend Einführung von Standortbestimmungen in den Grundlagenfächern – mindestens auf der Sekundarstufe I und II (9. September 2025 / 9. September 2027)

Mit den Checks und der Aufgabensammlung Mindsteps bestehen bereits bewährte Instrumente zur Standortbestimmung in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik sowie Natur und Technik. Jedoch kommen diese bis heute lediglich in der Volksschule zur Anwendung. Das Departement Bildung, Kultur und Sport klärt zusammen mit dem Institut für Bildungsevaluation die Frage, wie die

Aufgabensammlung Mindsteps geeignet und nutzbar wäre, um Standortbestimmungen wie im Postulat gefordert durchzuführen. In einem nächsten Schritt werden unter Bezug der Wissenschaft die Rahmenbedingungen festgelegt sowie (Aus-)Wirkungen evaluiert, damit die stufenübergreifende und schrittweise Umsetzung anschliessend zielgerichtet erarbeitet werden kann.

(25.205) Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) und SVP vom 24. Juni 2025 betreffend Konkretisierung und Schärfung der Kompetenzziele im Aargauer Lehrplan Volksschule für die Bezirksschule im Hinblick auf den Übertritt in die Maturitätsschulen (9. September 2025 / 9. September 2027)

2023 wurden sogenannte Treffpunktpapiere für die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik erstellt. Sie zeigen inhaltliche Schnittstellen des Aargauer Lehrplans Volksschule und der Lehrpläne der Aargauer Kantonsschulen am Übertritt von der Bezirksschule ans Gymnasium auf. Diese Dokumente wurden 2025 evaluiert und auf Basis der Ergebnisse der Evaluation überarbeitet. Die Überarbeitung umfasst eine Konkretisierung und Erweiterung einzelner Kompetenzziele des Aargauer Lehrplans Volksschule für die Bezirksschulen zur Klärung des Inhalts und Erreichungsgrads der entsprechenden Kompetenzziele. Zudem wurden weitere Dokumente für die Fächer Bildnerisches Gestalten, Englisch, Natur und Technik (NT) und Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) erarbeitet. Diese Dokumente werden aktuell in den Schulen erprobt. Anfang 2027 werden die Dokumente anhand einer Umfrage evaluiert und bei Bedarf angepasst. Entsprechende Dokumente für weitere Fächer werden ebenfalls 2027 erarbeitet. 2026 ist geplant, dass das Departement Bildung, Kultur und Sport gegenüber den Schulen Kompetenzbeschreibungen des Aargauer Lehrplans Volksschule bei inhaltlichen Schnittstellen am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II identifiziert, konkretisiert und im Rahmen der Volksschulverordnung für verbindlich erklärt.

5.2.4 Aufrechterhaltungen Departement Finanzen und Ressourcen

(18.137) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 26. Juni 2018 betreffend Einführung eines Schlichtungsverfahrens bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis auf kommunaler Ebene; Umwandlung in ein Postulat (13. November 2018 / 13. November 2021 / 13. September 2023 / 28. Februar 2026 / 31. Dezember 2026)

Der Auftrag der als Postulat überwiesenen Motion lautet, zu prüfen, ob für den Rechtsschutz des Personals von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein Schlichtungsverfahren analog dem Verfahren für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung eingeführt werden soll. Gemäss geltendem Recht müssen solche Streitigkeiten mit dem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber zurzeit direkt vor dem Verwaltungsgericht ausgetragen werden. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung können und müssen dagegen ihr Anliegen zuerst der Schlichtungskommission für Personalfragen vorlegen. Diese wurde seinerzeit für verwaltungsinterne personalrechtliche Anliegen geschaffen und im Personalgesetz geregelt. Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 04.12.2007 (SAR 271.200) eine Fremdänderung von § 48 PersG vorgesehen. Damit sollte bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis des Personals von Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ebenfalls ein Schlichtungsverfahren gemäss § 37 PersG durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat der Grosse Rat in seiner Beratung vom 5. März 2024 (GRB Nr. 2024-1287) beschlossen, auf den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege nicht einzutreten. Der damit in Verbindung stehende Vorstoss von Grossrat Lukas Pfisterer wurde jedoch explizit aufrechterhalten. Der Vorstoss wurde dem Departement Finanzen und Ressourcen zur Bearbeitung im Rahmen der Revision des Personalrechts zugeteilt, da die damals ausformulierte Umsetzung als Fremdänderung des Personalgesetzes im Verwaltungsrechtspflegegesetz in der Anhörung breite Zustimmung fand. Das Anliegen wird im Rahmen der vorgesehenen Revision des Personalgesetzes bearbeitet. Die Anhörung dazu wurde vom 29. August 2025 bis am 28. November 2025 durchgeführt. Die 1. Beratung der Botschaft ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

(20.255) *Postulat Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau (Sprecherin), Adrian Bircher, GLP, Aarau, Marco Hardmeier, SP, Aarau, Leila Hunziker, SP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Durchwegung Kasernenareal Aarau (16. März 2021 / 16. März 2024 / 31. Dezember 2027 / 31. Dezember 2028)*

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, mit dem Bund nach Möglichkeiten zu suchen, die Durchwegung des Kasernenareals Aarau (Nord-Süd-Verbindung) für den Langsamverkehr vor 2030 zu realisieren. Angesichts der veränderten Ausgangslage musste der Planungsprozess mit den entsprechenden Bedürfnisformulierungen seitens Armee angepasst werden. Es ist beabsichtigt, im zweiten Halbjahr 2026 eine neue Lösungsstrategie im Raum Aarau zu erarbeiten und anschliessend die weiteren Planungen für die Einzelobjekte zu starten. Dies beinhaltet auch eine Prüfung der Durchwegung des Kasernenareals für den Langsamverkehr vor 2030. **Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2028 zu verlängern.**

(21.116) *Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Lukas Huber, Berikon) vom 4. Mai 2021 betreffend Einführung einer Deklarationspflicht für Aufträge von Anstalten und Gesellschaften, an welchen der Kanton als Träger beteiligt ist, an Mitglieder der obersten Leitungsorgane bzw. mit ihnen verbundene Gesellschaften (Anpassung der PCG-Richtlinien); Umwandlung in ein Postulat (30. November 2021 / 30. November 2024 / 1. Januar 2026 / 1. Juli 2027)*

Die als Postulat überwiesene Motion verlangt eine Deklarationspflicht für Aufträge von Anstalten und Gesellschaften, an welchen der Kanton als Träger beteiligt ist, an Mitglieder der obersten Leitungsorgane beziehungsweise an mit ihnen verbundene Gesellschaften. Das Anliegen wird mit der laufenden Revision der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) umgesetzt. Aufträge der Beteiligungen an Mitglieder der Leitungsorgane beziehungsweise an mit ihnen verbundene Gesellschaften sollen gegenüber dem Regierungsrat als Vertreter des Kantons als Eigentümer jährlich im Rahmen der Jahresberichterstattung offengelegt werden. Alle Aufträge sind anzugeben unter Angabe der nachvollziehbaren Gründe, wieso der Auftrag nicht ohne Nachteile anderweitig vergeben werden konnte. Der Regierungsrat wird mit der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2026 über das Ergebnis der PCG-Revision gesondert Bericht erstatten. Die totalrevidierten PCG-Richtlinien sollen per 1. Juli 2027 in Kraft treten. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis zum 1. Juli 2027 zu verlängern.**

(21.151) *Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Gabriel Lüthy, FDP, Widen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau, Gian von Planta, GLP, Baden, und Jonas Fricke, Grüne, Baden, vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften (wichtige Vorbildwirkung des Kantons) (30. November 2021 / 30. November 2024 / 30. Juni 2028)*

Der Grosse Rat ist am 13. Januar 2026 auf das Geschäft (25.286) Kantonales Immobilienportfolio; Projektierung "Solaroffensive kantonale Immobilien" mit den damit verbundenen energetischen Dachsanierungen nicht eingetreten. Gleichzeitig hat der Grosse Rat die Motion abgeschrieben.

(22.29) *Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 18. Januar 2022 betreffend Cyberkriminalität (6. September 2022 / 6. September 2025)*

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, eine Überprüfung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich ihres ausreichenden Schutzes vor Cyberkriminalität durchzuführen. Zudem soll eine Analyse möglicher Erweiterungen der Infrastruktur sowie Schulungsmassnahmen für Mitarbeiter im Bereich Cybersicherheit erfolgen. Ebenso sollen die Vernetzung von staatlichen und privaten Akteuren und die Einführung einer Meldepflicht für von Cybercrime betroffene Gemeinden, Institutionen und Unternehmen mit öffentlichen Aufträgen untersucht werden.

Im Rahmen der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (Entwicklungsschwerpunkt 400E003 "Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons") werden die im Postulat erwähnten Themen (Organisation für Cybersicherheit,

Meldepflichten, Vernetzung Akteure und verstärkte Schulung von Mitarbeitenden staatlicher Organisationen) und der entsprechende Handlungsbedarf vertieft abgeklärt und Massnahmen umgesetzt.

Der Grosse Rat hat das Gesetz in 2. Beratung am 13. Januar 2026 beschlossen und das Postulat abgeschrieben. Das Gesetz tritt per 1. Juli 2026 in Kraft.

(22.51) Motion der Fraktionen der SVP und der FDP (Sprecher Gabriel Lüthy, Widen) vom 22. März 2022 betreffend öffentliche Ausschreibung von vakanten Sitzen im Bankrat der Aargauischen Kantonalbank (13. September 2022 / 13. September 2025 / 1. Januar 2028)

Die Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit die Besetzung der vakanten Sitze des Bankrats sowie des Präsidiums der Aargauischen Kantonalbank (AKB) öffentlich ausgeschrieben werden. Die Motion wird im Rahmen der nächsten Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) umgesetzt. Bis zur Inkraftsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmung wird der Regierungsrat darauf hinwirken, dass, wie im Standardverfahren vorgesehen, bei künftigen Vakanzten stets eine Inserierung durch die AKB erfolgt. Für die beiden vakanten Sitze im Rahmen der Gesamterneuerungswahl 2026 fand eine öffentliche Ausschreibung im November 2025 statt.

(23.127) Postulat Maya Bally, Mitte, Hendschiken (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Renate Häusermann, SVP, Seengen, Gian von Planta, GLP, Baden, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Karin Faes, FDP, Schöffland, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 25. April 2023 betreffend Überprüfung der Aufsicht und Steuerung der Beteiligungen des Kantons Aargau (19. September 2023 / 19. September 2025 / 30. September 2026 / 1. Juli 2027)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) auf ihre Aktualität und Wirkungsweise zu überprüfen und allenfalls zu überarbeiten. Ebenso soll eine mögliche Weiterentwicklung der Rolle des Parlaments aufgezeigt werden. Die Umsetzung der Anliegen erfolgt im Rahmen der laufenden Revision der PCG-Richtlinien. Ein Schwerpunkt der Revision bildet eine aktivere Berichterstattung des Regierungsrats an den Grossen Rat, damit der Grosse Rat im Rahmen seiner Obergewalt über weiterreichende Informationen zur Steuerung, Aufsicht und Kontrolle des Regierungsrats gegenüber den Beteiligungen verfügt. Der Regierungsrat wird mit der Botschaft zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2026 über das Ergebnis der PCG-Revision gesondert Bericht erstatten. Die totalrevidierten PCG-Richtlinien sollen per 1. Juli 2027 in Kraft treten. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis zum 1. Juli 2027 zu verlängern.**

(23.213) Motion Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 27. Juni 2023 betreffend Steuerentrichtung der Aargauischen Kantonalbank (AKB); Umwandlung in ein Postulat (14. November 2023 / 14. November 2026)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wurde der Regierungsrat aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen in Sachen Einkommenssteuern der Aargauischen Kantonalbank (AKB) anzupassen. Das aktuelle Missverhältnis hinsichtlich des Steuerertrags sei zu beheben, sodass die Standortgemeinden auch im Verhältnis ihrer Wichtigkeit (beispielsweise Kundenvolumen, Erträge, Marktgebiet) berücksichtigt würden. Der Regierungsrat wird die Regelungen betreffend Steuerausscheidungen vertieft prüfen und dem Grossen Rat im Jahre 2026 Bericht erstatten.

(23.355) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Lukas Huber, GLP, Berikon, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 14. November 2023 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing; Umwandlung in ein Postulat (19. März 2024 / 19. März 2027)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob das Personalgesetz und weitere Erlasse dahingehend anzupassen sind, dass zulässige Meldungen von

Whistleblowing an eine geeignete Stelle möglich werden. Begründet wird dieses Anliegen dadurch, dass sich bei einem der grössten Arbeitgeber des Kantons mit seinen rund 5'300 Mitarbeitenden nur schwerlich vermeiden lasse, dass in Einzelfällen Missstände auftreten, welche nicht auf dem ordentlichen Dienstweg behoben werden können. Die Motionäre nehmen damit ein Anliegen wieder auf, welches durch die Ablehnung der Vorlage zur Errichtung einer Ombudsstelle (Ombudsgesetz) durch das Aargauer Stimmvolk am 18. Juni 2023 ungelöst geblieben ist. § 23 Abs. 4 PersG regelt zurzeit, dass bei einer Meldung von schwerwiegenden Missständen, nach Ausschöpfung des Dienstweges, an den Präsidenten / die Präsidentin des Grossen Rats keine Verletzung des Amtsgeheimnisses vorliegt. Der Kanton Aargau kennt somit bei Meldungen von schwerwiegenden Missständen nur den Schutz vor Verletzung des Amtsgeheimnisses. Er kennt keinen weiteren Schutz wie beispielsweise vor Kündigung, Laufbahnhemmnisse, Benachteiligung der Lohnentwicklung oder bewusste Beeinträchtigung psychischer Art und deren Duldung.

Das Postulat wird im Rahmen der Revision des Personalrechts behandelt. Die erste Beratung der Botschaft ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen.

(24.129) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Gian von Planta, GLP, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 23. April 2024 betreffend Eindämmung der Marktexpansion und Wettbewerbsverzerrung durch Staatsbetriebe; Umwandlung in ein Postulat (26. November 2024 / 5. November 2026 / 1. Juli 2027)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen oder anzupassen, so dass für jedes Unternehmen im kantonalen oder kommunalen Eigentum ein Zweckartikel eingeführt, Transparenzvorschriften erlassen und Compliance-Massnahmen ergriffen werden. Dies soll Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche oder staatsnahe Betriebe verhindern oder eindämmen. Diese Anliegen werden im Rahmen der Revision der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) behandelt. Die revidierten PCG-Richtlinien sollen nach der Berichterstattung an den Grossen Rat per 1. Juli 2027 in Kraft treten. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis zum 1. Juli 2027 zu verlängern.**

(24.145) Postulat Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 14. Mai 2024 betreffend Leistungsfähigkeit der Abteilung Immobilien Aargau (24. September 2024, 24. September 2026 / 30. Juni 2027)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wie die aktuellen Strukturen und Prozesse bei Immobilien Aargau im Hinblick auf eine schnellere und effizientere Realisierung von kantonalen Bauprojekten verbessert werden können. Die mit dem Postulat geforderten Prüfungen zu Prozessen und Projektlast wurden im Rahmen der Organisationsentwicklung Immobilien Aargau adressiert. Der mit dem AFP 2026–2029 durch den Grossen Rat genehmigte Stellenaufbau und die Massnahmen in der Organisationsentwicklung schreiten planmässig voran. Über die Erkenntnisse wird in der Kommission AVW Bericht erstattet und diese werden zusammenfassend im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2026 dokumentiert.

(24.270) Postulat der Fraktionen SP, EVP, FDP, GLP, Grüne, Die Mitte, SVP (Sprecherin Carol Dermarmels, SP, Obersiggenthal) vom 10. September 2024 betreffend Gleichstellung der steuerlichen Behandlung von Ehepaaren und unverheirateten Paaren im Kanton Aargau (4. März 2025 / 4. März 2028)

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, Varianten zu prüfen und vorzulegen, wie Paare mit Kindern unabhängig von ihrem Zivilstand besteuert werden können beziehungsweise, wie die steuerliche Benachteiligung bei Ehepaaren mit Kindern im Kanton Aargau beseitigt werden kann. Der Regierungsrat wird verschiedene Varianten der Besteuerung prüfen, mit denen das vom Postulat vorgegebene Ziel, die Vermeidung der steuerlichen Benachteiligung bei Ehepaaren mit Kindern, erreicht werden soll. Dabei gilt es die Entwicklungen auf Bundesebene zu berücksichtigen respektive abzuwarten. Mit dem Entscheid zur Einführung der Individualbesteuerung auf

Bundesebene (Volksabstimmung vom 8. März 2026), erfolgt deren Umsetzung auf allen Staatsebenen. Dadurch werden alternative Modelle auf kantonaler Ebene hinfällig.

(25.129) Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) und SVP vom 29. April 2025 betreffend Aufhebung von § 10 Abs. 3 DAF (Sonderregelung Immobilienvorhaben ab Fr. 50 Mio.) (25. November 2025 / 25. November 2027)

Die Motion fordert, § 10 Abs. 3 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) aufzuheben. Diese Bestimmung, wonach bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken die jährlichen Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt werden, ist die rechtliche Grundlage für das Finanzierungsmodell für Immobilien-Grossvorhaben, welches seit dem 1. Januar 2024 in der heutigen Form in Kraft ist. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 eine Botschaft zur Umsetzung der Motion unterbreiten.

(25.173) Postulat Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 3. Juni 2025 betreffend Ausnützung des Optimierungspotentials in der Verwaltung (18. November 2025 / 18. November 2027)

Mit dem am 18. November 2025 überwiesenen Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung dem Regierungsrat Spar-, Effizienz- und Optimierungsvorschläge unterbreiten könnten. Im Fall einer Umsetzung der Massnahmen, so die Idee des Postulats, sollten die Mitarbeitenden mittels einer Prämie an den damit eingesparten Beträgen beteiligt werden. Begründet wird der Vorstoss damit, dass das Effizienzpotenzial in der Verwaltung erheblich sein dürfte und sich die Mitarbeitenden dessen bewusst seien, jedoch kaum Anreize hätten, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Adressat soll direkt der Regierungsrat sein, damit sichergestellt werde, dass die Vorschläge auch tatsächlich geprüft würden.

Die Förderung von Innovationen und innovativem Denken hat einen hohen Stellenwert in der kantonalen Verwaltung. Allerdings haben in der Vergangenheit explizite Programme nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Das Departement Finanzen und Ressourcen wird die Thematik im Jahr 2026 mit einem interdisziplinären Team erneut prüfen und aus der Perspektive Innovation und Digitale Transformation neu angehen.

(25.175) Motion Fabian Schütz, SVP, Windisch (Sprecher), Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg, Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 3. Juni 2025 betreffend Gleichstellung des Aargauer Kantonspersonals bei der Handhabung des 1. Mai als Feiertag. Änderung von § 32 (Feiertage) der Personal- und Lohnverordnung (PLV) sowie § 40 VALL; Umwandlung in ein Postulat (25. November 2025 / 25. November 2027)

Mit der als Postulat überwiesenen Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, den Nachmittag des 1. Mai als bezahlten Feiertag für das kantonale Personal und die Lehrpersonen zu streichen. Dies erfordert eine Änderung von § 32 Abs. 1 der Personal- und Lohnverordnung (PLV) respektive § 40 der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL) und allenfalls weiteren damit verbundenen personalrechtlichen Regelungen. Gemäss §§ 43 und 45 des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG) respektive §§ 39 und 40 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) ist bei einer Änderung der PLV und der VALL eine personalrechtliche Anhörung bei den Mitarbeitenden, den Lehrpersonen, der Personalkommission und den Personalverbänden durchzuführen.

Der Regierungsrat wird die entsprechenden Massnahmen innert zwei Jahren vornehmen. Da der 1. Mai im Jahr 2027 auf einen Samstag fällt wird die Umsetzung aus ressourcenökonomischen Gründen in die laufende Revision der personalrechtlichen Grundlagen integriert und spätestens per 1. Januar 2028 umgesetzt.

5.2.5 Aufrechterhaltungen Departement Gesundheit und Soziales

*(17.41) Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 7. März 2017 betreffend Sicherstellung der zahnärztlichen Qualität und zur Verbesserung des Patientenschutzes (20. Juni 2017 / 20. Juni 2020 / 20. Dezember 2027 / **20. Dezember 2028**)*

*(17.204) Postulat Andre Rotzetter, CVP, Buchs (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, vom 29. August 2017 betreffend Überarbeitung der Vorgaben in der Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsgesetz (6. März 2018 / 6. März 2021 / 6. Dezember 2027 / **6. Dezember 2028**)*

*(20.43) Motion Harry Lütolf, CVP, Wohlen (Sprecher), Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Anstossfinanzierung durch den Kanton zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen und in anderen aargauischen Regionen in Fällen einer ausgewiesenen Unterversorgung; Umwandlung in ein Postulat (15. September 2020 / 15. September 2023 / 15. Dezember 2027 / **15. Dezember 2028**)*

*(22.74) Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, René Bodmer, SVP, Bremgarten, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Neuorganisation und Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung als Teil der ambulanten Grundversorgung zur Entlastung der Hausarztmedizin (15. November 2022 / 15. November 2025 / 15. Dezember 2027 / **15. Dezember 2028**)*

*(22.189) Motion Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), René Huber, Mitte, Leuggern, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Colette Basler, SP, Zeihen, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 28. Juni 2022 betreffend Stärkung der Ausbildungsqualität in den Ausbildungsinstitutionen (Spitäler, Kliniken, Pflegeinstitutionen, Spitex); Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022 / 15. November 2025 / 15. Dezember 2027 / **15. Dezember 2028**)*

*(23.250) Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 29. August 2023 betreffend Massnahmen zur Entlastung der Kindernotfallstationen (5. März 2024 / 5. März 2026 / 5. Dezember 2027 / **5. Dezember 2028**)*

*(24.426) Postulat Dr. S. Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), C. Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. T. Hottiger, FDP, Zofingen, K. Faes, FDP, Schöftland, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, H.-P. Budmiger, GLP, Muri, T. Dietiker, EVP, Aarau, Dr. J. Knuchel, SP, Aarau, Dr. L. Engeli, SP, Unterentfelden, A. Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 3. Dezember 2024 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung von medizinischer Unterversorgung im ambulanten Gesundheitssektor (19. April 2025 / 29. April 2027 / **29. Dezember 2028**)*

Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 (GRB Nr. 2024-1416) hat der Grosse Rat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 genehmigt. In der Folge hat das Departement Gesundheit und Soziales in einer Initialisierungsphase den rechtlichen Anpassungsbedarf ermittelt und die Umsetzung der einschlägigen Rechtsetzungsprojekte vorbereitet. Die operative Umsetzung dieses Vorha-

bens betrifft das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 20. Januar 2009, das zeitlich gestaffelt in zwei Paketen revidiert wird. Die Anliegen der genannten Vorstösse werden im Rahmen des zweiten Pakets bearbeitet. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028 vor. **Er beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung der sieben Vorstösse bis Dezember 2028 zu verlängern.**

(17.62) Motion der FDP-Fraktion (Sprecherin Dr. Martina Sigg, Schinznach) vom 21. März 2017 betreffend Entflechtung der Mehrfachrolle des Kantons Aargau in der Spitalfinanzierung; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017 / 29. August 2020 / 29. Dezember 2027)

(17.63) Motion der Fraktion der Grünen (Sprecher Dr. Severin Lüscher, Schöffland) vom 21. März 2017 betreffend Reorganisation der Aargauischen Kantonsspitäler; Umwandlung in ein Postulat (29. August 2017 / 29. August 2020 / 29. Dezember 2027)

Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 (GRB Nr. 2024-1416) hat der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt. In der Folge hat das Departement Gesundheit und Soziales in einer Initialisierungsphase den rechtlichen Anpassungsbedarf ermittelt und die Umsetzung der einschlägigen Rechtsetzungsprojekte vorbereitet. Die operative Umsetzung dieses Vorhabens betrifft das Spitalgesetz (SpiG) vom 25. Februar 2003. Am 26. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Anhörung zur Vorlage eröffnet; das Anhörungsverfahren dauert bis 30. April 2026. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 vor.

*(17.233) Postulat der CVP-Fraktion (Sprecherin Edith Saner, Birmenstorf) vom 26. September 2017 betreffend Zuständigkeit zur Finanzierung der Restkosten von Pflegeeinrichtungen bei vorgängigem Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in Alterswohnungen ohne durchgängige Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen (20. März 2018 / 20. März 2021 / 20. Dezember 2027 / **20. Dezember 2029**)*

*(18.195) Motion Martina Bircher, SVP, Aarburg, vom 18. September 2018 betreffend Gleichbehandlung öffentliche und private Spitex-Organisationen – Änderung Leistungsverrechnung (§ 12b Absatz 2 PflG); Umwandlung in ein Postulat (4. Juni 2019 / 4. Juni 2022 / 4. Dezember 2027 / **4. Dezember 2029**)*

*(24.198) Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Martin Egloff, FDP, Wettingen, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Karin Faes, FDP, Schöffland, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Arsène Perroud, SP, Wohlen, vom 25. Juni 2024 betreffend Finanzierung der Restkosten in der stationären Langzeitpflege (17. Dezember 2024 / 17. Dezember 2027 / **17. Dezember 2029**)*

Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 (GRB Nr. 2024-1416) hat der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt. In der Folge hat das Departement Gesundheit und Soziales in einer Initialisierungsphase den rechtlichen Anpassungsbedarf ermittelt und die Umsetzung der einschlägigen Rechtsetzungsprojekte vorbereitet. Die operative Umsetzung dieses Vorhabens beginnt im ersten Halbjahr 2027 und betrifft das Pflegegesetz (PflG) vom 26. Juni 2007. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2029 vor. **Er beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung der drei Vorstösse bis Dezember 2029 zu verlängern.**

(22.167) Motion Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen im Rahmen der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen; Umwandlung in ein Postulat (10. Januar 2023 / 10. Januar 2025 / 10. Dezember 2027)

Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 (GRB Nr. 2024-1416) hat der Grosse Rat die GGpl 2030 genehmigt. In der Folge hat das Departement Gesundheit und Soziales in einer Initialisierungsphase den rechtlichen Anpassungsbedarf sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsstufe überprüft. Dabei

hat sich gezeigt, dass das in der Motion verfolgte Anliegen losgelöst von der GGpl 2030 und deren weiteren Umsetzungsschritten zeitnah durch eine Anpassung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen (ELKV-AG) vom 17. November 2010 umgesetzt werden kann.

Im Rahmen der im Juni 2025 vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 sowie deren Umsetzung auf kantonaler Ebene wird eine Revision der ELKV-AG erforderlich sein. In diesem Zusammenhang soll das Anliegen der vorliegenden Motion in die Änderung dieser Verordnung integriert werden. Diese würde voraussichtlich per 1. Januar 2028 in Kraft treten.

(20.194) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 30. Juni 2020 betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch; Umwandlung in ein Postulat (8. Dezember 2020 / 8. Dezember 2023 / 8. Dezember 2025 / 8. Dezember 2026 / 30. Juni 2027)

Die allgemeinen Melde- und Anzeigepflichten von Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden sind im Einführungsgesetz zur schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) geregelt. Derzeit läuft ein Gesetzgebungsprojekt unter der Federführung des Departements Volkswirtschaft und Inneres, anlässlich welchem die notwendige Änderung des EG StPO zur Umsetzung des Postulats als Fremdänderung aufgenommen wird. Die Anhörung ist im 3. Quartal 2026 und die erste parlamentarische Beratung im ersten Halbjahr 2027 geplant. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 30. Juni 2027 zu verlängern.**

(21.107) Motion Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Maya Bally, Mitte, Henschiken, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. Mai 2021 betreffend Revision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG); Umwandlung in ein Postulat (24. August 2021 / 24. August 2024 / 24. Dezember 2026 / 31. Dezember 2027)

(21.110) Postulat Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), und Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, vom 4. Mai 2021 betreffend Schaffung einer verbindlichen Regelung für Praktika in Kindertagesstätten (24. August 2021 / 24. August 2024 / 24. Dezember 2026 / 31. Dezember 2027)

(22.166) Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Maya Bally, Mitte, Henschiken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, und Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 21. Juni 2022 betreffend Anpassung des KiBeG zwecks dreigliedriger Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022 / 15. November 2025 / 15. Dezember 2026 / 31. Dezember 2027)

(25.127) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, vom 29. April 2025 betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Eltern von Kindern mit Behinderung (21. Oktober 2025 / 21. Oktober 2027 / 31. Dezember 2027)

Die Prüfung der genannten Vorstösse erfolgt im Rahmen des Projekts "Vereinbarkeit von Familie und Beruf". Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2024 entschieden, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und zu erarbeiten. Diese Massnahmen sollen die Gemeinden, die für diesen Aufgabenbereich zuständig bleiben, bei der Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) unterstützen. Weiter hat der Regierungsrat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, unterschiedliche Modelle der Finanzierung zu prüfen, darunter auch eine mögliche kantonale Mit- beziehungsweise Anschubfinanzierung. Dabei sind die Entwicklungen auf nationaler Ebene betreffend Anstossfinanzierung des Bundes für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu berücksichtigen.

Der Kantonale Sozialdienst arbeitet im Projekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" in enger Zusammenarbeit mit einer Expertengruppe⁶ (fachliche Ebene) und einer Begleitgruppe⁷ (politische Ebene). Das Departement Gesundheit und Soziales hat unter Einbezug der Experten- und der Begleitgruppe kantonale Unterstützungsmassnahmen für die Umsetzung des KiBeG in den Gemeinden erarbeitet und plant, diese im Frühjahr 2026 zu lancieren. Bei der Prüfung unterschiedlicher Modelle der Finanzierung, inklusive deren Kosten-Nutzen-Wirkungen wurde der Kantonale Sozialdienst vom Beratungsunternehmen, econcept AG, unterstützt. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine allfällige Botschaft zu notwendigen Gesetzesrevisionen bis zum 3. Quartal 2027. Die Verzögerung ergibt sich aus zusätzlichen Prüfaufträgen. Das Departement Gesundheit und Soziales beobachtet die Entwicklungen auf Bundesebene sowie wann die Kita-Initiative und – bei einem Referendum – der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments (UKiBeG) vor das Volk kommen könnte. Je nach Szenario bezüglich Bundeslösung kann es sinnvoll sein, den Zeitplan auf kantonaler Ebene anzugleichen. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung der vier Vorstösse bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(22.77) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Maya Bally, Mitte, Hendschiken, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, und Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz und unterstützende Massnahmen im Kanton Aargau (30. August 2022 / 30. August 2025 / 30. Dezember 2027)

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Annahme des Postulats (21.4474) von Siebenthal vom 16. Dezember 2021 betreffend "die Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung" einen Bericht in Auftrag gegeben. Dieser soll unter anderem Begriffe klären und allfällige Regelungslücken aufzeigen; zuständig dafür ist das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). In seiner Stellungnahme vom 16. Februar 2022 zum Postulat hielt der Bundesrat fest, mit weiteren Entscheiden den Bericht abwarten zu wollen. Diese Haltung teilte auch die ständerätliche Kommission für Rechtsfragen, die im August 2023 bezugnehmend auf das (21.4474) Postulat von Siebenthal die in der Stossrichtung ähnliche (22.3889) Motion der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen vom 18. August 2022 beriet. Das EDI wird den Bericht im ersten Halbjahr 2026 vorlegen. Dieser wird anschliessend von der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen geprüft; die damit verbundene Vorlage ([22.3889] Motion) wird anschliessend im Ständerat beraten.

Zwischenzeitlich hat das Zürcher Kantonsparlament im November 2025 ein separates kantonales Verbot beschlossen, das Konversionsmassnahmen, wie sie auch von den Motionären der vorliegenden Motion beschrieben werden, unter Busse stellt.⁸ Der entsprechende Erlass soll innert zwei Jahren in Kraft gesetzt werden.

Der Regierungsrat ist weiterhin der Ansicht, dass die Beratungen auf Bundesebene abgewartet werden sollten, bevor separate kantonale Verbote erlassen werden. Er weist insbesondere darauf hin, dass bereits heute bestehende gesetzliche Grundlagen, etwa das GesG oder das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) vom 23. Juni 2006, eine Handhabe gegen Konversionstherapien bieten. Zudem ist mit dem baldigen Vorliegen des Berichts

⁶ In der Expertengruppe sind die folgenden Akteure vertreten: Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG), Bildung Aargau (BA; ehemals Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband (ALVAG)), Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), Verband Aargauer Gemeindesozialdienste (VAGS), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau (VSLAG), Aargauischer Gewerbeverband (AGV), Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau (dtma), Fachstelle Kinder & Familien (K&F), kibesuisse, die Tagesfamilie, fachliche Vertretungen des Departements Bildung, Kultur und Sport sowie des Departements Finanzen und Ressourcen.

⁷ In der Begleitgruppe sind die folgenden Akteure vertreten: Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) sowie fünf vom GAV delegierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertretungen des Departements Bildung, Kultur und Sport, des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie des Departements Finanzen und Ressourcen.

⁸ www.kantonsrat.zh.ch > Geschäfte > Vorlagen-Nr. 6058 > Straf- und Justizvollzugsgesetz, Änderung, Verbot von Konversionspraktiken.

des EDI davon auszugehen, dass die abschliessenden Beratungen auf Bundesebene im Verlauf des Jahres 2026 oder spätestens im Jahr 2027 erfolgen werden.

(23.187) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. Juni 2023 betreffend Einführung eines Lohnabstandsgebots in der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat (7. November 2023 / 7. November 2026)

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Verankerung des Prinzips des Lohnabstandsgebots im kantonalen System der ordentlichen Sozialhilfe zu prüfen. Das Departement Gesundheit und Soziales prüft die Einführung des geforderten Lohnabstandsgebots auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Ausland. Der Regierungsrat wird seinen Bericht voraussichtlich im Herbst 2026 dem Grossen Rat unterbreiten.

(23.200) Postulat Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöftland, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, vom 20. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL) (7. November 2023 / 7. November 2026 / 7. November 2027)

Das Postulat verlangt die Prüfung von Massnahmen, damit möglichst alle Personen, denen Ergänzungsleistungen zustehen, diese auch geltend machen und erhalten. Ziel des Postulats ist, die Nichtbezugsquote von Anspruchsberechtigten zu senken. Das Departement Gesundheit und Soziales bearbeitet das Postulat in Abstimmung mit den Arbeiten im Projekt "Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden". Das Projekt möchte die Zusammenarbeit zwischen der SVA Aargau und den Gemeinden weiterentwickeln und setzt eine entsprechende Massnahme aus der Sozialpolitischen Planung (SOPLA) um. Es ist in Arbeit und läuft bis Ende des Jahres 2027. Der Zugang zu den Ergänzungsleistungen ist unter anderem Gegenstand dieses Projekts. Entsprechend sind die Arbeiten zum Projekt zeitlich mit den Arbeiten zum Postulat abzustimmen. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 7. November 2027 zu verlängern.**

(23.337) Postulat Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 7. November 2023 betreffend Projekt "Betreuungsgutsprachen für Seniorinnen und Senioren mit AHV-Bezug in bescheidenen Verhältnissen" (23. April 2024 / 31. Dezember 2025 / 31. Dezember 2027 / 31. Dezember 2029)

Der Regierungsrat hat in jüngerer Zeit verschiedene Massnahmen ergriffen, um Seniorinnen und Senioren mit AHV-Bezug in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten. So hat er beispielsweise im Jahr 2024 die Voraussetzungen für den gemäss § 18 ELKV-AG ausgerichteten monatlichen Pauschalbetrag von Fr. 300.– für ein selbstbestimmtes Wohnen zu Hause gesenkt. Seit Mai 2024 ist keine ärztliche Bescheinigung der Notwendigkeit mehr erforderlich, was den Zugang erleichtert. Zusätzlich wird der Kanton ab dem Jahr 2026 den Zugang zu Entlastungsdiensten für diese Personengruppe verbessern, indem er mit einem Pauschalbetrag einen Teil der Kosten für entsprechende Dienstleistungen übernimmt, die nicht durch Nutzungsbeiträge oder Spendengelder gedeckt sind.

Das Anliegen des Postulats betrifft auch die Umsetzung der am 11. Juni 2024 vom Grossen Rat genehmigten GGpl 2030 (GRB Nr. 2024-1416). Im Zentrum steht das Ziel 13 ("Förderung des selbstbestimmten Wohnens für betreuungs- und pflegebedürftige Personen"), dessen konzeptionelle Bearbeitung im Jahr 2026 vorgesehen ist. Die rechtliche Umsetzung dieses Vorhabens betrifft das PflG oder die Pflegeverordnung (PflV) vom 21. November 2012. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat die Botschaft zur 1. Beratung zur Änderung des PflG voraussichtlich im ersten Halbjahr 2029 vor. Änderungen der PflV wird der Regierungsrat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2030 umsetzen. **Er beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2029 zu verlängern.**

(23.404) Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau, (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöftland, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 12. Dezember 2023 betreffend Änderung der Zuständigkeit bei der Unterbringung und Betreuung von UMA18+ als nachhaltige Integrationsinvestition (23. April 2024 / 23. April 2026)

Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob die Zuständigkeit für die Betreuung und Begleitung von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich (UMA) über das Erreichen der Volljährigkeit bis zum Abschluss einer Erstausbildung oder Lehre oder längstens bis zum Erreichen des 22. Altersjahrs beim Kanton belassen werden kann. Dem Grossen Rat ist ein Bericht mit möglichen Varianten und den daraus resultierenden Massnahmen sowie deren Finanzierung vorzulegen. Das Geschäft ist in Bearbeitung. Das Departement Gesundheit und Soziales berücksichtigt dabei unter anderem Modelle aus Kantonen, die UMA bereits über die Volljährigkeit hinaus betreuen. Weiter stützt es sich auf Empfehlungen und Leitfäden in diesem Themenbereich sowie auf eigene Erfahrungswerte mit bereits bestehenden Anschlusslösungen (Coachingplätze und UMPlus-Unterkunft). Das Bericht wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 vorliegen.

(24.86) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Errichtung eines besonderen Zentrums für Gefährder im Asylbereich (24. September 2024 / 24. September 2026 / 24. September 2027)

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat ein kantonales besonderes Zentrum nach § 19a Abs. 3⁹ und 5¹⁰ des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) errichtet und betreibt. Das Departement Gesundheit und Soziales erstellt ein Konzept mit der entsprechend geplanten Umsetzung. Darauf basierend wird anschliessend das detaillierte Betriebskonzept unter Beizug des Departements Volkswirtschaft und Inneres (Kantonspolizei Aargau, Amt für Migration und Integration Aargau) erarbeitet. Gleichzeitig sucht das Departement Gesundheit und Soziales einen passenden Standort für ein solches Zentrum. Ob die Realisierung des besonderen Zentrums im Rahmen der regulären Umsetzungsfrist der Motion bis Ende September 2026 möglich ist, hängt davon ab, ob und wie schnell ein passender Standort gefunden werden kann. Es ist davon auszugehen, dass neben der schwierigen Standortsuche auch bauliche Massnahmen fast unvermeidbar sind. Ausserdem werden wohl zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nötig sein. **Aus diesen Gründen wird eine Fristerstreckung bis 24. September 2027 beantragt.**

(24.101) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Karin Faes, FDP, Schöftland, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 26. März 2024 betreffend Registrierung von Hauskatzen im Kanton Aargau (27. August 2024 / 27. August 2027)

Der Versuch, eine Registrierungspflicht für Hauskatzen auf nationaler Ebene zu verankern, scheiterte im Mai 2025 im Nationalrat. Eine Mehrheit lehnte die Motion 24.4671 "Nationale Registrierungspflicht für Hauskatzen" ab. Weil die Einführung einer solchen einen erheblichen Eingriff in die Pflichten der Tierhaltenden darstellt, ist diese in einem kantonalen Gesetz zu verankern, wie eine gutachterliche Abklärung ergeben hat. Die Anhörung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2026 starten.

(24.151) Postulat der Fraktionen SP (Sprecherin Lea Schmidmeister), EVP, Die Mitte, GLP und Grünen vom 14. Mai 2024 betreffend kantonales Armutsmonitoring (24. September 2024 / 24. September 2026)

⁹ § 19a Abs. 3 SPG: "Können Personen gemäss § 16 Abs. 1, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder durch ihr Verhalten den ordentlichen Betrieb einer Unterkunft erheblich stören, nicht in ein besonderes Zentrum des Bundes zurückversetzt werden, sind sie in einer kantonalen Unterkunft mit besonderen Einschränkungen gemäss Absatz 5 unterzubringen."

¹⁰ § 19a Abs. 5 SPG: "Zur Wahrung eines geordneten Betriebs kann die zuständige kantonale Behörde folgende Anordnungen treffen: a) zeitliche und örtliche Beschränkung des Ausgangs; b) Einschränkung des Besuchsrechts; c) Zutrittskontrollen; d) Personen- und Effektenkontrollen; e) Einsatz von elektronischen Mitteln zur Überwachung; f) Erteilung von Verhaltensanweisungen."

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, die Einführung eines Armutsmonitorings für den Kanton Aargau zu prüfen. Der Kantonale Sozialdienst erarbeitet in Zusammenarbeit mit Statistik Aargau und mit Unterstützung der Berner Fachhochschule ein erstes kantonales Armutsmonitoring, welches voraussichtlich Ende 2026 vorliegen wird.

(25.66) Motion der Fraktion der Mitte (Sprecherin Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil (Freiamt)), der FDP, der SVP, Beatrice Taubert-Baldinger, SP, Lenzburg, vom 4. März 2025 betreffend arbeitsrechtliche Grundlagen für angestellte, pflegende Angehörige (24. Juni 2025 / 24. Juni 2027)

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit angestellte pflegende Angehörige vollumfänglich den arbeitsrechtlichen Grundsätzen unterstellt sind, stets gleiche und faire Arbeitsbedingungen gelten sowie der notwendige Arbeitnehmerschutz gewährleistet ist.

In einem Exkurs im Rahmen seines Berichts vom 5. Dezember 2025¹¹ zur Erfüllung des (22.3273) Postulats Marti vom 17. März 2022 betreffend "24-Stunden-Betreuung durch Pendelmigrantinnen endlich dem Arbeitsgesetz unterstellen" hält der Bundesrat fest, dass das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) nicht auf die Tätigkeit pflegender Angehöriger anwendbar ist. Er betont, dass bei der Anstellung pflegender Angehöriger nicht einzelne Pflegetätigkeiten, sondern deren Tätigkeit und Situation als Ganzes zu beurteilen seien.

Mit dem (23.4333) Postulat der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 8. November 2023 betreffend "Definition der Rechtstellung betreuender Angehöriger im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Unterstützungsstrategie auf Bundesebene" ist der Bundesrat zudem beauftragt, die Situation pflegender Angehöriger in der Schweiz zu analysieren und zu prüfen, ob eine einheitliche Rechtstellung betreuender Angehöriger auf Bundesebene möglich und sinnvoll wäre. Der Regierungsrat beurteilt nach Vorliegen der Ergebnisse der Prüfung des Bundesrats seine weiteren Handlungsmöglichkeiten zur Erfüllung des Anliegens und wird dazu im Rahmen des Jahresberichts Stellung nehmen.

(25.77) Motion der Fraktionen FDP (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg), Mitte und SVP vom 4. März 2025 betreffend Tarif für die Angehörigenpflege (24. Juni 2025 / 24. Juni 2027)

Die Motionäre forderten den Regierungsrat auf, die kantonale Tarifordnung in Anhang 3 der PflV dahingehend anzupassen, dass für Leistungen, die von angestellten, pflegenden Angehörigen erbracht werden, keine Restkosten für die Gemeinden entstehen. Der Regierungsrat ist derzeit dabei, die Pflegeverordnung entsprechend anzupassen. Das Inkrafttreten der Änderung ist im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen.

(25.79) Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Adrian Schoop, Baden) und SVP vom 4. März 2025 betreffend Einführung einer personalisierten Bezahlkarte statt Bargeld für Personen aus dem Asylbereich (26. August 2025 / 26. August 2028)

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um staatliche Unterstützungsleistungen für Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende im laufenden Verfahren, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Personen mit Status S) künftig über eine personalisierte Bezahlkarte auszuzahlen. Das Geschäft ist in Bearbeitung.

(25.134) Motion Carol Demarmels (Sprecherin), SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend Wiedereinführung der obligatorischen

¹¹ www.parlament.ch > Ratsbetrieb > Suche CURIA VISTA > Geschäftsnummer: 22.3273 > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses (vgl. S. 30 ff.).

Hundekurse im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (4. November 2025 / 4. November 2028)

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion betont, dass eine nationale Regelung einer kantonalen Lösung auf jeden Fall vorzuziehen ist. Das Departement Gesundheit und Soziales will deshalb abwarten, ob ein von Nationalrätin Meret Schneider geplanter nationaler Vorstoss zu einer nationalen Regelung führen wird. Im Fall einer nationalen Wiedereinführung von obligatorischen Hundekursen erübrigt sich eine entsprechende kantonale Regelung. Andernfalls wird der Regierungsrat die Wiedereinführung der Hundekurse prüfen.

(25.156) Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andreas Schmid, FDP, Lenzburg, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Luzia Capanni, SP, Windisch, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterefelden, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, André Rotzetter, Mitte, Buchs, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 13. Mai 2025 betreffend faire und transparente Mietzinsobergrenzen in der Sozialhilfe (21. Oktober 2025 / 21. Oktober 2028)

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, die Umsetzung der Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe gemäss § 15b der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV) zu überprüfen. Das Geschäft ist in Bearbeitung.

5.2.6 Aufrechterhaltungen Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Raumordnung und Recht

(17.131) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 20. Juni 2017 betreffend Streichung des Kapitels S 2.1 Siedlungstrenngürtel aus dem Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (14. November 2017 / 14. November 2020 / 14. Dezember 2024 / 14. Dezember 2025 / 31. Dezember 2027)

Jede Anpassung oder Aufhebung von Siedlungstrenngürteln erfordert eine Abstimmung mit allen betroffenen Interessen. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans gemäss Art. 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG). Die Gesamtüberprüfung ist in drei Paketen vorgesehen. Schwerpunkte des ersten Pakets waren die Umsetzung der Strategie mobilitätAARGAU und die Bearbeitung der Aufträge aus der bundesrätlichen Genehmigung von 2017 betreffend Richtplananpassung 2015. Das erste Paket hat der Grosse Rat am 27. Juni 2023 beschlossen. Die Themen Landschaft, Siedlungsgebiet und Siedlungstrenngürtel werden im zweiten Paket bearbeitet. Die entsprechende Anhörung hat im 4. Quartal 2025 stattgefunden. Aufgrund der Rückmeldungen zeichnet sich eine grundlegende Überarbeitung ab und es wird insbesondere geprüft, in welcher Form das zweite Aktualisierungspaket mit dem Kapitel S 2.1 Siedlungstrenngürtel dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(18.62) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 20. März 2018 betreffend Standardisierung der kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen (BNO) zur Effizienzsteigerung und zur Chancennutzung der Digitalisierung (4. September 2018 / 4. September 2021 / 4. Dezember 2025 / 31. Dezember 2026)

Die Bearbeitung des Postulats erfolgte im Rahmen der Nutzungsplanungsreform des Departements Bau, Verkehr und Umwelt. Mit der Umsetzung der Reform sind wesentliche Teile des Anliegens umgesetzt. Im Jahr 2026 sollen zusammen mit dem Aargauischen Bauverwalterinnen- und Bauverwalterverband verschiedene Massnahmen erarbeitet werden, um die Nutzungsplanungsverfahren zu beschleunigen. Dazu gehört die Prüfung von Möglichkeiten, die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen zu vereinfachen beziehungsweise den Prüfaufwand zu reduzieren. Massnahmen zur Digitalisierung werden in die Prüfung einbezogen. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2026 zu verlängern.**

(22.201) Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Colette Basler, SP, Zeihen, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 28. Juni 2022 betreffend Festsetzung eines prozentualen Anteils an Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet analog im Landwirtschaftsland; Umwandlung in ein Postulat (15. November 2022 / 15. November 2025 / 31. Dezember 2025 / **31. Dezember 2027**)

Die Abteilung Raumentwicklung hat 2023 gemeinsam mit der Abteilung Landschaft und Gewässer Handlungsfelder und laufende Projekte zur Freiraumförderung in der Siedlung analysiert. Da diese Projekte nicht ausreichen, um dem Freiraum- und Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2024 weitere Arbeiten gestartet. Diese umfassen die Überprüfung der rechtlichen Verankerung der Freiraumförderung, Verbesserungsansätze und Massnahmen wie die Verbesserung der planerischen Grundlagen und Anreize zur Freiraumförderung. Parallel dazu wird die Biodiversitäts- und Freiraumförderung im Rahmen bestehender Programme und Aufgabenfelder weiter umgesetzt.

Mit einem integralen Konzept zur Förderung von hochwertigen Grün- und Freiräumen in der Siedlung soll aufgezeigt werden, wie Freiräume ihre Funktionen für Biodiversität, Klimaanpassung und Erholung erfüllen können. Es werden konzeptionell verschiedene Ansätze – wie beispielsweise der wirkungsvollere Einsatz von bestehenden Instrumenten, die rechtliche Verankerung von Vorgaben und die Schaffung von Anreizen für hochwertige Grün- und Freiräume – geprüft. Erste Resultate liegen im Entwurf vor und sind weiter zu konsolidieren. Eine zwischenzeitlich von den eidgenössischen Räten beschlossene Änderung des Umweltschutzgesetzes betreffend Lärm wird voraussichtlich auf den 1. März 2026 in Kraft treten. Sie hat Auswirkungen auf die Thematik. Die noch zu treffenden Abklärungen zu dieser Gesetzesänderung und die übrigen Arbeiten erfordern mehr Zeit als ursprünglich eingeplant. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(22.298) Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, vom 8. November 2022 betreffend Anpassung Bewilligungsdauer für Baubewilligungen (21. März 2023 / 21. März 2026)

Das Anliegen wird mit der (25.251) Botschaft vom 3. September 2025 (Änderung Baugesetz) umgesetzt. Der Grosse Rat wird die Botschaft zur 1. Beratung voraussichtlich im 1. Quartal 2026 behandeln.

(22.301) Postulat Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Adrian Meier, FDP, Menziken, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden, und Jonas Fricker, Grüne, Baden, vom 8. November 2022 betreffend Transparenz Entwicklung der Fruchtfolgefläche (FFF) (insbesondere Verbrauch/Verlust von FFF); (25. April 2023 / 25. April 2025 / 31. Dezember 2025 / **31. Dezember 2027**)

Die in der Beantwortung des Postulats vom 25. Januar 2023 erläuterten Projektarbeiten zur Umsetzung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF), mit denen auch die Grundlagen betreffend Transparenz der Entwicklung der FFF geschaffen beziehungsweise verbessert werden, sind im Gang. Zum Ergebnis wird unter anderem eine entsprechende Anpassung des Richtplans gehören, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 in die Anhörung und Mitwirkung geht und danach dem Grossen Rat zum Beschluss beantragt werden kann. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(23.223) Postulat Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Markus Schneider, Mitte, Baden, vom 27. Juni 2023 betref-

fend Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) § 54 Abs. 1 "Bei Mehrfamilienhäusern sind kindergerechte Spielplätze an geeigneter Lage herzurichten." (7. November 2023 / 7. November 2026 / 31. Dezember 2027)

Die Beantwortung des Postulats skizziert verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten. Diese werden derzeit vertieft und mit den laufenden Arbeiten zur Siedlungsqualität sowie den Erkenntnissen des integralen Konzepts zur Förderung von Grün- und Freiräumen abgestimmt (vgl. [22.201] Motion Baumann et al. betreffend Festsetzung eines prozentualen Anteils an Biodiversitätsflächen im Siedlungsgebiet analog im Landwirtschaftsland). Gestützt auf die Ergebnisse aus der Bearbeitung wird das konkrete Vorgehen definiert. Im Laufe 2026 soll in Abstimmung mit den Arbeiten für die Motion Baumann et al. (als Postulat entgegengenommen) auch geklärt werden, ob das Postulat Ernst et al. in einem separaten Bericht oder im Rahmen des integralen Konzepts zur Förderung von Grün- und Freiräumen zuhanden des Grossen Rats bearbeitet werden kann. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(24.94) Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Rolf Walser, SP, Aarburg, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Anpassung der Bussenkompetenz des Gemeinderates im Strafverfahren nach Baugesetz (10. September 2024 / 10. September 2027)

Die Motion hängt eng mit der Thematik "Strafbefehlsverfahren" (Strafkompetenz des Gemeinderats) des Gemeindegesetzes zusammen. Dieses wird zurzeit totalrevidiert und die öffentliche Anhörung startete im 1. Quartal 2026. Je nach Ergebnis der Anhörung sollen alsdann die weiteren nötigen Umsetzungen erfolgen.

(24.100) Motion Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, vom 26. März 2024 betreffend erleichterte Nutzung des Strassen-Unterabstands zur Wärmegewinnung; Umwandlung in ein Postulat (27. August 2024 / 27. August 2027)

Das Anliegen wird mit der (25.251) Botschaft vom 3. September 2025 (Änderung Baugesetz) umgesetzt. Der Grosse Rat wird die Botschaft zur 1. Beratung voraussichtlich im 1. Quartal 2026 behandeln.

(24.167) Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 11. Juni 2024 betreffend Ganzheitliche Wachstumsanalyse Kanton Aargau 2050 (24. September 2024 / 24. September 2026 / 31. Dezember 2027)

Das Postulat verlangt eine Analyse der Auswirkungen des prognostizierten Bevölkerungswachstums im Kanton Aargau bis 2050. Die Analyse soll die Grundlage für eine gezielte Wachstumsstrategie mit konkreten Leitsätzen bilden. Der Regierungsrat hat 2025 das Konzept für die Analyse beraten und sich für ein zweistufiges Verfahren entschieden. Das interdepartementale Projekt wurde 2025 lanciert. In einer ersten Phase soll bis Ende 2026 ein Grundlagenbericht erarbeitet werden. Darauf aufbauend werden in einer zweiten Phase bis 2028 interdepartemental Handlungsansätze entwickelt. Diese Handlungsansätze fliessen nebst anderen Grundlagen in die Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds 2029–2038 ein. Der Grosse Rat wird mit dem Jahresbericht 2026 über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert. Parallel dazu werden die Arbeiten für die zweite Phase gestartet. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(25.67) Postulat Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 4. März 2025 betreffend Baubewilligungen innert 90 Tagen (17. Juni 2025 / 17. Juni 2027)

(25.70) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Tim Voser, FDP, Neuenhof, vom 4. März 2025 betreffend Erschwerung von taktischen Baueinsparungen und Baubeschwerden; Umwandlung in ein Postulat (17. Juni 2025 / 17. Juni 2028)

Der Regierungsrat hat die beiden Vorstösse entgegengenommen mit der Zielsetzung, zeitnah umsetzbare Massnahmen zur Optimierung und Beschleunigung der Bauverfahren zu prüfen. Dazu solle ein Dialog mit allen beteiligten Parteien aufgenommen werden, um die Bedürfnisse zu verstehen und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden.

Im Mai 2025 fand ein erster runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK, dem Aargauischen Gewerbeverband AGV, den Gemeindeverbänden und des Kantons statt. In mehreren Fachgruppenbesprechungen auf Behördenebene wurden seither Massnahmen evaluiert und konkretisiert; die Arbeiten sind im Gange. Im 1. Quartal 2026 ist ein weiterer runder Tisch mit den Anspruchsgruppen geplant. Danach sollen die beschlossenen Massnahmen umgesetzt werden.

Energie

(22.204) Motion Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau (Sprecherin), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Gian von Planta, GLP, Baden, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 28. Juni 2022 betreffend aktuelle und zukunftsgerichtete Energiestrategie für den Energiekanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat (8. November 2022 / 8. November 2025)

Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, dass er die kantonale Strategie energieAARGAU einer Überprüfung unterzieht. Insbesondere sollen in allen Handlungsfeldern quantitative Zielpfade, Zwischenschritte, das Monitoring und die in den AFP zu integrierenden Zielgrössen festgelegt werden. Zudem sollen bei Zielverfehlungen Massnahmen getroffen werden, mit welchen der Kanton wieder auf den entsprechenden Zielpfad zurückfindet. Der Regierungsrat hat die einzelnen Punkte im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Strategie energieAARGAU vertieft geprüft und in seiner Botschaft umgesetzt. Die Strategie energieAARGAU wurde dem Grossen Rat im 4. Quartal 2025 zur Beratung unterbreitet.

(24.259) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Pascal Furer, Staufien) vom 10. September 2024 betreffend raschstmöglichen Neubau eines Kernkraftwerkes im Kanton Aargau (3. Juni 2025 / 3. Juni 2027)

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, alle in seiner Kompetenz stehenden, notwendigen Vorkehrungen und Absprachen zu treffen und allfällige Erlassänderungen in die Wege zu leiten, damit im Kanton Aargau möglichst rasch nach einer allfälligen Aufhebung des Neubauverbotes durch den Bund mindestens ein weiteres oder der Ersatz eines bestehenden Kernkraftwerkes in Betrieb genommen werden kann. Zurzeit sind planerische, regulatorische und organisatorische Abklärungen im Gange, die in einem Bericht mit Handlungsempfehlungen auf Ende 2026 zusammengefasst werden. Diese Abklärungen bilden die Grundlage für die kantonale Vorbereitung auf eine allfällige Aufhebung des Neubauverbotes durch den Bund.

(25.138) Postulat Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend "Laden im Sommer, Entladen im Winter" – das Potential von Geospeichern im Kanton Aargau nutzen (9. September 2025 / 9. September 2027)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat angehalten, das Potenzial von Geospeichern im Kanton Aargau mittels eines Berichtes aufzuzeigen. Dabei soll ein Augenmerk auf die bestehenden Standorte von Kehrrechtverwertungsanlagen gelegt werden.

Mit der Revision der kantonalen Strategie energieAARGAU wird diese Thematik aufgenommen. So sieht eine der Massnahmen die umfassende Potenzialerhebung von Energieerzeugungs-, Umwandlungs- und Speicheranlagen vor. Dies beinhaltet explizit auch die Speicherung erneuerbarer Wärme, etwa aus Abwärmequellen, Biomasse oder Umweltwärme. Die Erhebung erfolgt unter Berücksichtigung von Schutz- und Nutzungsinteressen und soll tragfähige Entscheidungsgrundlagen für Gemeinden, Investoren und den Kanton schaffen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt strebt an, die Nutzung des Aargauer Untergrunds besser zu koordinieren und eine tragfähige Untergrundstrategie

zu erarbeiten. Eine geforderte Potenzialstudie befindet sich in Erarbeitung, wobei Geospeicher explizit berücksichtigt werden. Die Strategie energieAARGAU wurde dem Grossen Rat im 4. Quartal 2025 zur Beratung unterbreitet.

Umwelt

(12.265) Motion Fredy Böni, SVP, Möhlin, vom 30. Oktober 2012 betreffend Revision des kantonalen Nutzungsplans mit Dekret über den Schutz des Rheins und seiner Ufer (Rheinuferschutzdekret, RhD) vom 16. April 1948 (Stand 25. August 2008) (27. August 2013 / 27. August 2017 / 27. November 2025 / 31. Dezember 2026 / 31. Dezember 2027)

Im Jahr 2025 haben mehrere Gespräche in Form von runden Tischen mit den beiden involvierten Regionalplanungsverbänden zu den Anhörungsergebnissen stattgefunden, um das weitere Vorgehen auf der Grundlage von § 10 Baugesetz über die kantonalen Nutzungspläne zu klären. Aufgrund dieser Besprechungen ist man gemeinsam zum Schluss gekommen, die Vorlage grundlegend zu überarbeiten. Ausgangspunkt der weiteren Arbeiten ist die vorliegende (12.265) Motion Böni. Der kantonale Nutzungsplan soll unter Wahrung des bisherigen Schutzzwecks und einer ausgewogenen Multifunktionalität an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Die Projektorganisation wird nach heutiger Planung aus einer Behördendelegation für die politische und strategische Ebene und einer (erweiterten) Arbeitsgruppe für die operative Ebene bestehen. Nach Abschluss dieser Überarbeitung ist ein weiteres Mitwirkungsverfahren vorgesehen. Dieses wird gestartet, wenn die Gemeinden, die beiden Replas und die kantonalen Fachstellen mit der überarbeiteten Vorlage einverstanden sind. Die Anhörung dazu ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(19.18) Motion Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 8. Januar 2019 betreffend Umsetzungszeit und -qualität von zielgerichtetem ökologischem Ausgleich sowie der Sicherstellung der notwendigen Pflege- und Unterhaltmassnahmen; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019 / 5. November 2022 / 5. Dezember 2023 / 5. Dezember 2024 / 31. Dezember 2025 / 30. Juni 2026)

Die Vernehmlassung zu der Vollzugsrichtlinie mit Themenblättern wurde im Sommer 2025 erneut breit durchgeführt. Es herrscht grosser Konsens. Die redigierte Fassung der Vollzugsrichtlinie sowie die Themenblätter Materialabbau, Siedlung und Kantonsstrassen wurden Ende 2025 abgeschlossen. Nach einem Layout und Korrektorat sollen die Unterlagen im Frühling 2026 auf der Homepage der Abteilung Landschaft und Gewässer publiziert werden. Das Postulat wird daher im Frühjahr 2026 abschliessend umgesetzt. **Der Regierungsrat beantragt daher, die Frist für die Behandlung bis 30. Juni 2026 zu verlängern.**

(19.116) Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Colette Basler, SP, Zeihen, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, und Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, vom 7. Mai 2019 betreffend Sicherstellung von Bewässerungsmöglichkeiten; Umwandlung in ein Postulat (5. November 2019 / 5. Dezember 2022 / 5. Dezember 2024 / 5. Dezember 2025 / 31. Dezember 2026)

Im Leitbild Wasserversorgung von 2007 sind der Stand und die damit verbundene Kapazität der Wasserversorgungsanlagen gesamtkantonal dokumentiert. Seither haben sich gewisse Rahmenbedingungen verändert, wie beispielsweise die Einwohnerzahl im Kanton (Bevölkerungswachstum) sowie häufigere und ausgeprägtere Trockenheits- und Hitzeperioden im Sommer aufgrund des Klimawandels. Die für die Wasserversorgung verantwortlichen Fachstellen des Kantons, die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales haben für diese Aufgabenstellung ein entsprechendes Projekt "Planung Trinkwasserversorgungssicherheit" lanciert. Es ist vorgesehen, mittels Revision des "Leitbilds Wasserversorgungen Aargau" und die darauf abgestimmte Revision des Richtplankapitels V1.1

"Grundwasser und Wasserversorgung" die nötige Verbindlichkeit für eine effektive regional koordinierte Wasserversorgungsplanung zu erreichen. Es ist geplant, dass das Leitbild Wasserversorgungen bis im Frühling 2026 aktualisiert vorliegt. Insbesondere wird die Regionalisierung überarbeitet und der landwirtschaftliche Bedarf für Bewässerungsanlagen mitberücksichtigt. Auch in der ganzheitlichen kantonalen Wasserstrategie wird der landwirtschaftlichen Bewässerung ein grosser Stellenwert eingeräumt. Die kantonale Wasserstrategie soll im Jahre 2026 fertiggestellt werden. Damit werden die Hauptforderungen des Postulats erfüllt sein. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2026 zu verlängern.**

(24.81) Postulat Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 19. März 2024 betreffend "mehr Bäume auf öffentlichem Grund" (27. August 2024 / 27. August 2026)

Um das Potenzial von Bäumen auf öffentlichen Flächen in Kantonsbesitz und generell im Hinblick auf ihre Wirkung abzuschätzen, wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben. Grundlage für die Analysen bildet eine aktualisierte Klimaanalyse mit einer Auflösung von 5 m x 5 m. Dies entspricht in etwa der Fläche, welche ein ausgewachsener Baum einnimmt. Das integrierte Künstliche Intelligenz (KI)-Tool wird die Wirkung der Bäume auf die Umgebung im planerischen Kontext abschätzen können. Die Aktualisierung ist grossmehrheitlich abgeschlossen und wird im Frühjahr 2026 im AGIS publiziert. Die planerischen Instrumente werden parallel dazu erarbeitet und im Laufe des Jahres 2026 vorliegen.

(24.150) Postulat Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 14. Mai 2024 betreffend Anpassung Jagdverordnung «Ordnungsbusse bei Verletzung der Leinenpflicht» (17. Dezember 2024 / 17. Dezember 2027)

Die Einführung des von den Postulanten gewünschten Ordnungsbussentatbestands in der Jagdverordnung ist nicht möglich. Dies muss über eine vom Grossen Rat zu beschliessende Anpassung des Einführungsgesetzes zur schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie über eine Ergänzung der Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (OBVV) erfolgen. Der Regierungsrat hat am 5. November 2025 das Normkonzept zur Revision des EG StPO verabschiedet. Das Anliegen der Postulanten wurde in den Entwurf des Anhörungsberichts aufgenommen.

(24.211) Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 2. Juli 2024 betreffend Verzicht auf Festlegung von Gewässerräumen bei eingedolten Bächen; Umwandlung in ein Postulat (14. Januar 2025 / 14. Januar 2027)

In der Beantwortung der Motion wurde aufgezeigt, dass der beantragte generelle Verzicht einer Festlegung von Gewässerräumen bei eingedolten Bächen bundesrechtswidrig wäre und daher nicht wie beantragt, umgesetzt werden kann. Im Gespräch konnten jedoch Lösungsmöglichkeiten erkannt werden, welche die Darstellung der Gewässerräume insbesondere im bebauten Gebiet bei eingedolten Bächen betreffen, bei denen eine Offenlegung nur sehr unwahrscheinlich möglich ist. Die kantonale Arbeitshilfe für die Umsetzung der Gewässerräume in der Allgemeinen Nutzungsplanung der Gemeinden soll deshalb angepasst werden. Auf Bundesebene wurde zudem eine erneute Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Gewässerraumumsetzung lanciert. Gemäss aktuellem Zeitplan des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden die geplanten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen erst auf Mitte 2027 in Kraft treten. Die Arbeitshilfe des Kantons soll deshalb unabhängig dieser Arbeiten auf Bundesebene angepasst werden.

(25.214) Motion Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 24. Juni 2025 betreffend Revision der Deponieplanung Kapitel 3.2 Typ A –

Aushubdeponien (Teil der kantonalen Abfallplanung); Umwandlung in ein Postulat (21. Oktober 2025 / 21. Oktober 2027)

Die Arbeiten an der Revision der Abfall- und Deponieplanung laufen termingerecht. Der Grosse Rat wird über die Ergebnisse der Revision der Abfall- und der Deponieplanung orientiert.

Verkehr

(00.342) Motion Kurt Rüegger, Rothrist, vom 26. September 2000 betreffend neuen Aareübergang im Raume Rothrist/Aarburg als Anschluss resp. Weiterführung der Wiggertalstrasse in den Kanton Solothurn; Umwandlung in ein Postulat (29. Mai 2001 / 29. Mai 2005 / 29. Dezember 2026)

Der Aareübergang im Raum Rothrist/Aarburg ist im Richtplan nördlich des A1-Anschlusses Rothrist als Zwischenergebnis festgehalten. Eine vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn durchgeführte Zweckmässigkeitsbeurteilung hat den positiven Nutzen eines neuen Aareübergangs im Raum Aarburg/Rothrist als Ersatz des Aareübergangs in Aarburg bestätigt. Offen blieb die Lage nördlich oder südlich des A1-Anschlusses Rothrist. Der A1-Anschluss Rothrist wurde zwecks Leistungssteigerung der Verkehrsanlage, der Integration in das Verkehrsmanagement Wiggertal sowie zur Klärung der Lage einer neuen Aarequerung untersucht. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Einbindung eines neuen Aareübergangs südlich des A1-Anschlusses vorteilhafter ist. Mit der Realisierung des Strassenprojekts Wiggertalstrasse Nord ist nun die Voraussetzung für eine weitere Planung gegeben. Erste Gespräche mit dem Kanton Solothurn haben stattgefunden. Die inhaltliche Vertiefung für das Richtplanverfahren wird im Jahr 2026 durchgeführt.

(20.55) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Martin Brügger, SP, Brugg, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 3. März 2020 betreffend Aufnahme des Ziels "Vermindern des Ressourcenverbrauchs und der Belastung von Mensch und Umwelt" in die Mobilitätsstrategie mobilitätAARGAU (15. September 2020 / 15. September 2023 / 15. Dezember 2026 / 30. Juni 2027)

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Aktualisierung der Strategie mobilitätAARGAU unter Einbezug eines Fachgremiums an die Hand genommen. Das Fachgremium besteht aus Personen aus dem Mobilitätsbereich innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, sowie aus Gemeinden und der jungen Generation und beschäftigt sich im sogenannten Denkraum mit der Mobilität der Zukunft. Der Denkraum mobilitätAARGAU bringt die verschiedenen Perspektiven zusammen. Ziel ist, eine breit abgestützte Strategie für die Zukunft zu erarbeiten, die getragen, verstanden und gemeinsam umgesetzt wird. Im laufenden Prozess wurden die beiden aus der Motion geforderten Fokusthemen "Klima und Ressourcenschonung" sowie "Mobilität und Digitalisierung" aufgenommen. Im Jahr 2026 startet der politische Prozess inklusive Durchführung einer Anhörung mit dem Ziel, dass die neue Strategie dem Grossen Rat im Frühjahr 2027 unterbreitet werden kann. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 30. Juni 2027 zu verlängern.**

(20.63) Postulat Andreas Meier, CVP, Klingnau, vom 3. März 2020 betreffend Erweiterung des Bahnangebotes der S27 nach Bad Zurzach auf den Viertelstundentakt (15. September 2020 / 15. September 2023 / 15. Dezember 2030)

Der Viertelstundentakt zwischen Turgi und Koblenz ist ein wichtiges öV-Ausbauprojekt des Kantons Aargau und im Mehrjahresprogramm öV 2020 enthalten. Die Planungen für den nächsten Ausbauschritt verzögern sich. Aufgrund der hohen Mehrkosten für den Bahninfrastrukturausbau und aufgrund des Volks-Nein zum Ausbauschritt der Nationalstrassen hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das sogenannte Projekt Verkehr '45 gestartet und die ETH Zürich mit einer unabhängigen Priorisierung der Ausbauprojekte (Strasse und Schiene, inklusive Berücksichtigung Agglomerationsprogramme) beauftragt. Mit dieser Priorisierung und der anschliessenden politischen Entscheidung durch den Bundesrat soll eine finanzierbare und

gesamtheitlich abgestimmte Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur bis 2045 sichergestellt werden. Das UVEK hat den Auftrag, dem Bundesrat die Vernehmlassungsvorlage für eine Botschaft 2027 bis Ende Juni 2026 vorzulegen.

Im Rahmen dieses Prozesses setzt sich der Kanton Aargau mit seinen Möglichkeiten, wie bis anhin bei der Konsolidierung des Angebotskonzeptes 2035, auf Bundesebene dafür ein, dass die Anliegen des Kantons Aargau, insbesondere der Angebotsausbau im Unteren Aaretal zwischen Turgi und Koblenz, für die Botschaft 2027 berücksichtigt und finanziert werden.

(20.93) Motion Kathrin Hasler, SVP, Hellikon (Sprecherin), Christoph Riner, SVP, Zeihen, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Manuel Tinner, SVP, Döttingen, Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Werner Müller, CVP, Wittnau, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, vom 12. Mai 2020 betreffend Erarbeitung einer Gesamtverkehrsplanung Fricktal; Umwandlung in ein Postulat (10. November 2020 / 10. November 2023 / 10. Dezember 2026)

Das Fricktal ist eine dynamische und wirtschaftlich starke Region, welche zukünftig weiterwachsen wird. Die wachsende Bevölkerung und die Zunahme der Arbeitsplätze stellen hohe Anforderungen hinsichtlich der Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Der Kanton Aargau fokussiert sich im Rahmen von mehreren Planungen auf die Räume mit dem grössten Handlungsbedarf.

Im Raum Frick-Stein-Laufenburg wird ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Im Jahr 2025 wurden die Ziele verabschiedet, die Stossrichtungen festgelegt und mit der Bearbeitung der Massnahmen begonnen. Das Konzept wird in enger Abstimmung mit dem Regionalplanungsverband sowie den Gemeinden erarbeitet. Auf Initiative der Fricktaler Grossrätinnen und Grossräte wurde der Betrachtungsperimeter erweitert, so dass die umliegenden Gemeinden und insbesondere der Raum Rheinfelden für die Beurteilung der Wechselwirkungen miteinbezogen werden können. Das Gesamtverkehrskonzept dient auch zur Klärung der funktionalen Anforderungen an eine mögliche neue Rheinquerung bei Sisseln, welche im Anschluss an das Gesamtverkehrskonzept im Jahr 2026 geprüft wird.

Im Raum Rheinfelden konnte im Jahr 2025 das Verkehrsmanagement Rheinfelden weiter vertieft und mit der Projektierung begonnen werden.

(20.241) Motion Gian von Planta, GLP, Baden, vom 8. September 2020 betreffend Eintrag der Fortführung der Limmattalbahn nach Siggenthal und nach Fislisbach als Vororientierung im Richtplan; Umwandlung in ein Postulat (23. März 2021 / 23. März 2024 / 23. Dezember 2026)

Mit der Aufstufung der Limmattalbahn im Abschnitt Killwangen–Baden im kantonalen Richtplan zum Zwischenergebnis hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die räumliche Abstimmung festsetzungsreif zu vervollständigen. Zentral dabei ist die enge inhaltliche Abstimmung mit dem Gesamtverkehrskonzept Region Baden und Umgebung, das inzwischen vorliegt. Demnach steht bis Horizont 2040 ein Ausbau des Busangebots im Vordergrund. Längerfristig – also nach 2040 – kann je nach Siedlungsentwicklung die zusätzliche öV-Nachfrage mit Buslinien nicht mehr in der notwendigen Qualität abgedeckt werden. Damit langfristig der Spielraum für einen Systemwechsel von Bus auf ein schienengebundenes Verkehrsmittel möglich bleibt, sollen nebst dem bisherigen Abschnitt Killwangen–Baden auch die Tramkorridore Baden–Untersiggenthal und Neuenhof–Mellingen Heitersberg (ab Wettingen Bahnhof via Nationalbahntrasse) im Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Die zugehörige Richtplananpassung wird dem Grossen Rat im Jahr 2026 unterbreitet.

(23.402) Motion A. Fischer Bargetzi, Grüne (Sprecher), C. Basler, SP, B. Bieber, GLP, C. Binder-Meury, SP, St. Müller, SVP, G. Häseli, Grüne, B. Käser, FDP, A. Kaufmann, Mitte, D. Mezzi, Mitte, A. Reimann, SVP, C. Rohrer, SP, R. Schmid, SP, Dr. B. Scholl, FDP, A. Steinacher, SVP, D. Stutz, SVP, E. Suter, SVP, B. Tüscher, FDP, vom 12. Dezember 2023 betreffend Heraufstufung der S-

Bahn Haltestelle "Sisslerfeld" im kantonalen Richtplan auf "Zwischenergebnis" (23. April 2024 / 23. April 2026 / 31. Dezember 2027)

Die Abklärungen zur Bahninfrastruktur sind bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) beauftragt. Zudem haben die SBB beim Kanton Aargau die räumliche Sicherung diverser Infrastrukturen im Fricktal im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknoten Basel beantragt. Sinnvollerweise werden alle im Richtplan zu sichernden Vorhaben in einer Vorlage gebündelt. Die Bearbeitung wird jedoch aufgrund von knappen Ressourcen bei den SBB bis 2027 dauern. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2027 zu verlängern.**

(24.21) Motion Christian Minder, EVP, Lenzburg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, vom 16. Januar 2024 betreffend Sanierung des gefährlichen kantonalen Veloroutenabschnittes auf der K472 in Wildegg; (Unterführung SBB Linie Aarau–Brugg); Umwandlung in ein Postulat (14. Mai 2024 / 14. Mai 2026 / 31. Dezember 2028)

Die Arbeiten an der Vertiefungsstudie Velo Möriken-Wildegg wurden im Jahr 2025 gestartet. Die erste Phase der Untersuchung (Erarbeitung Variantenfelder, Bewertung, Definition Bestvariante) wird im Sommer 2026 abgeschlossen. Nach Vorliegen der Zweckmässigkeitsbeurteilung Umfahrung Möriken-Wildegg Anfang 2027 wird die Bestvariante vertieft. **Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die Behandlung bis 31. Dezember 2028 zu verlängern.**

(24.291) Motion E. Suter, (Sprecher), A. Steinacher, D. Stutz, S. Müller, A. Reimann (alle SVP), C. Basler, H. Hubmann, C. Rohrer, R. Schmid, C. Binder (alle SP), B. Käser, B. Scholl, B. Tüscher (alle FDP), M. Baumgartner, P. Laube, A. Kaufmann, D. Mezzi (alle Mitte), B. Bieber, GLP, A. Fischer, Grüne, vom 24. September 2024 betreffend Eingabe beim Bund des Angebotsziels für eine Verbindung Basel-Koblenz-Winterthur mittels Reaktivierung der Rheintallinie auf Schweizer Seite; Umwandlung in ein Postulat (13. Mai 2025 / 13. Mai 2027)

Der Kanton Aargau hatte unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe "Pro WiBa" umfangreiche Abklärungen zur betrieblichen und baulichen Machbarkeit eines schnellen Bahnangebots beauftragt. Diese Abklärungen haben gezeigt, dass Investitionskosten für die notwendigen Infrastrukturausbauten von zwischen 230 und 345 Millionen Franken notwendig sind und jährliche Betriebskosten von ca. 30 Millionen Franken anfallen würden. Das heisst unter einer Gesamtbetrachtung würden die ungedeckten Kosten der Bahn um ca. 26 Millionen Franken pro Jahr steigen (Gesamtkostendeckungsgrad 10 %). Ein neues schnelles Bahnangebot Winterthur–Bad Zurzach–Basel ist aus Sicht des Regierungsrats eindeutig dem Fernverkehr zuzuordnen und folge dessen auch vom Fernverkehr in den Prozess für einen nächsten Ausbauschritt einzubringen. Der Kanton Aargau wird sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Angebotsziel für ein neues schnelles Bahnangebot zwischen Winterthur und Basel einsetzen und einen entsprechenden Antrag eines Fernverkehrsbetreibers für den nächsten Ausbauschritt unterstützen (vgl. Botschaft 2031 zum Ausbau der Bahninfrastruktur des Bundesrates).

(24.304) Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 5. November 2024 betreffend Bestandeschutz Parkplatzangebot in den Städten und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat (13. Mai 2025 / 13. Mai 2027)

Die Motion wurde als Postulat entgegengenommen. Die Koordination und Abstimmung der unterschiedlichen Interessen auf überkommunaler und kantonaler Ebene, einschliesslich des Angebots an öffentlichen Parkplätzen für den motorisierten Individualverkehr, soll gewährleistet sein. Der Weg dazu soll mehr Flexibilität in alle Richtungen erlauben und rechtsbeständig sowie auf die Bedürfnisse des Raumtyps und die Anforderungen an die Mobilität pro Raum abgestimmt sein. Die Ziele sollen auf strategischer Ebene festgelegt werden und fliessen deshalb in die Bearbeitung der Aktualisierung der Strategie mobilitätAARGAU ein. Diesbezüglich wird eine öffentliche Anhörung voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2026 durchgeführt.

(25.35) Motion Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 14. Januar 2025 betreffend Schulwegsicherheit im Bereich der Kindergärten Widmi Ost und Widmi West an der Ammerswilerstrasse (K 374), Lenzburg (13. Mai 2025 / 13. Mai 2027)

Die Stadt Lenzburg überarbeitet den Zwischenbericht zur Schulwegsicherheit und klärt den Optimierungsbedarf im Bereich der Kindergärten Widmi Ost/West weiter ab. Die kantonalen Erhebungen und Sicherheitsstudien wurden 2025 durchgeführt. Im 1. Halbjahr 2026 werden die Stellen mit Handlungsbedarf konsolidiert, mit den Anliegen der Stadt abgeglichen und allfällige Massnahmen gemeinsam festgelegt; anschliessend wird geprüft, ob Massnahmen gegenüber dem Strassenbauprojekt vorgezogen umgesetzt werden können.

(25.73) Postulat A. Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), D. Stutz, SVP, Möhlin, S. Müller, SVP, Möhlin, C. Rohrer, SP, Rheinfelden, C. Binder Meury, SP, Magden, A. Steinacher, SVP, Schupfart, A. Fischer, Grüne, Möhlin, B. Bieber, GLP, Rheinfelden, A. Reimann, SVP, Wölflinswil, R. Schmid, SP, Frick, D. Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 4. März 2025 betreffend Prüfung einer Hochseilbahn über den Rhein im Raum zwischen «Bad Säckingen» und «Laufenburg» im Rahmen der Erschliessung des Sisslerfelds (26. August 2025 / 26. August 2027)

Eine Seilbahn könnte einen Beitrag an eine siedlungsverträgliche Erschliessung im Sisslerfeld leisten, sofern das Gesamtsystem mit einer geeigneten Lenkung der Parkierung betrachtet wird. Vorgängig ist jedoch zu klären, ob ein Seilbahnsystem effektiv die beste Form der Erschliessung darstellt. Insbesondere fehlt eine Gegenüberstellung mit den nun konkreten Vorhaben des grenzüberschreitenden Busbetriebs. Diese Fragen werden in einer gesamtheitlichen Betrachtung, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Raum Frick–Stein–Laufenburg untersucht. Zu klären sind die offenen Punkte wie Systemwahl, Planungsprozess und Finanzierung. Die Ergebnisse liegen im Verlauf des Jahres 2026 vor.

TEIL 2 – JAHRESBERICHT GROSSER RAT, GERICHTE KANTON AARGAU, FINANZKONTROLLE, BEAUFTRAGTE FÜR ÖFFENTLICHKEIT UND DATENSCHUTZ

6. Grosser Rat

6.1 Ratsplenum

Die erste Grossratsitzung des Amtsjahrs und der Legislaturperiode 2025–2028 mit Präsidiumswahl fand am 7. Januar 2025 statt. Der Grosse Rat tagte an 32 Sitzungen (Vorjahr: 35).

Im Ratsplenum behandelte der Grosse Rat insgesamt 85 Sachvorlagen und Berichte (Botschaften, Wahl- und Inpflichtnahmengeschäfte, Begnadigungen, Einbürgerungsgeschäfte, Petitionen, Berichte, Kommissionsvorlagen) (Vorjahr: 100), davon 53 regierungsrätliche Botschaften (Vorjahr: 62) sowie 200 parlamentarische Vorstösse (Vorjahr: 248).

Im ersten Jahr der aktuellen Legislaturperiode nahm die Anzahl der Geschäfte zwar erwartungsgemäss leicht ab, es lagen jedoch Geschäfte mit umfangreichem Diskussionsbedarf vor:

- (25.148) Schulgesetz; Totalrevision; neues Volksschulgesetz (VSG); neues Mittelschulgesetz (MSG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung: 3 Stunden Beratungsdauer
- (25.229) Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (AFP) mit Budget 2026: 13 Stunden Beratungsdauer (Vorjahre: 5-7 Stunden)

Folgende Geschäfte wiesen mehr als eine Stunde Beratungsdauer auf (1-3 Stunden):

- (25.219) Aargauische Volksinitiative "Arbeit muss sich lohnen!"
- (24.301) Aargauische Volksinitiative "Lohnleichheit im Kanton Aargau – jetzt!"
- (25.252) Suhr, Oberentfelden, Gränichen, Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr VERAS (Bernstrasse Ost K235 bis Suhrentalstrasse K108 mit Anschluss Gränicherstrasse K242); Verpflichtungskredit; Kostenteiler; Anpassung des kantonalen Veloroutennetzes
- (25.224) Bundesgesetz über die Individualbesteuerung; Kantonsreferendum

Die sehr umfangreiche AFP-Beratung führte dazu, dass an den letzten 4 Sitzungstagen des Jahres nur noch wenige andere Geschäfte beraten werden konnten. Die Anzahl der hängigen Geschäfte betrug Ende Jahr 137 (Vorjahr: 113). Insgesamt behandelte der Grosse Rat im Jahr 2025 390 Traktanden (Vorjahr: 452).

Zu den wichtigsten parlamentarischen Vorstössen gehören die Motionen und Postulate, mit denen der Grosse Rat Massnahmen und Veränderungen initiieren kann, sofern eine "Überweisung", das heisst eine Zustimmung, durch das Ratsplenum erfolgt.

Grossratsbeschlüsse zu den 44 im Jahr 2025 behandelten Motionen:

- | | |
|---|----|
| • Überweisung an den Regierungsrat | 14 |
| • Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung | 4 |
| • Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung | 2 |
| • Umwandlung in ein Postulat | 8 |
| • Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung | 0 |
| • Ablehnung | 6 |
| • Rückzug | 10 |

Grossratsbeschlüsse zu den 32 im Jahr 2025 behandelten Postulate:

- | | |
|---|----|
| • Überweisung an den Regierungsrat | 18 |
| • Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung | 6 |
| • Ablehnung | 4 |
| • Rückzug | 4 |

Im Jahr 2025 gab es keine Rücktritte aus dem Grossen Rat. Die Möglichkeit einer Stellvertretung (möglich bei Mutterschaft, Krankheit und Unfall) wurde in zwei Fällen gewählt:

- 12. Januar 2025 bis 16. Juli 2025: Iva Marelli, Baden, für Leandra Kern Knecht, Baden
- 4. März 2025 bis 1. Juli 2025: Roger Hug, Gansingen, für Colette Basler, Zeihen

Der Weibeldienst im Ratssaal wurde seit Oktober 2025 reduziert. Ein Weibeldienst im Ratssaal wird nur noch bei besonderen Gelegenheiten eingesetzt. Für die Begleitung des Grossratspräsidiums an offizielle Anlässe wird der Weibeldienst weiterhin angeboten.

6.2 Büro des Grossen Rats und Präsidentenkonferenz

Das Büro des Grossen Rats traf sich im Jahr 2025 zu 5 Sitzungen (Vorjahr: 6). Das Büro befasste sich neben den üblichen Tätigkeiten als Ratsleitungsorgan insbesondere mit den Zuständigkeiten bei der Vorbereitung der Wahlgeschäfte. Künftig erhalten die Kommissionen BKS, SIK und VWA die Aufgabe, die Wahlgeschäfte in ihren Bereichen vorzubereiten. Die Änderung tritt ab den Ersatzwahlen in der nächsten Amtsperiode 2027–2030 in Kraft.

Das Büro hat zudem Richtlinien für virtuelle und hybride Sitzungen der Kommissionen erlassen.

Der traditionelle "Bürobesuch" fand 2025 beim Landrat Kanton Basel-Landschaft statt. Der Erfahrungsaustausch unter den Ratsleitungen mit Besuch und Gegenbesuch ist wertvoll und für die eigene Ratsleitungsarbeit nützlich. Im April 2025 besuchten die Mitglieder des Büros im Rahmen des Truppenbesuchs die Einsatzzentrale der Luftwaffe in Dübendorf und die Airbase in Meiringen.

An einer Einführungsveranstaltung für die neuen Kommissionspräsidien und einer Präsidentenkonferenz tauschte sich die Ratsleitung mit den Kommissionspräsidien aus.

6.3 Grossrätliche Kommissionen

Insgesamt fanden im Jahr 2025 136 Sitzungen (Vorjahr: 134) statt, davon 110 (100) Kommissionssitzungen und 26 (34) Subkommissionssitzungen. Sitzungen von Subkommissionen fanden in den Kommissionen GPK, JUS (Richterwahlen, Begnadigungen), SIK (Oberaufsicht Nachrichtendienst) und GSW (Beteiligungen) statt. Der im Jahr 2024 neu eingeführte Sitzungsmodus für die Plenums- und Kommissionsarbeit des Grossen Rates wurde weitergeführt; der Dienstag wird abwechselnd für das Ratsplenum und die Kommissionsarbeit genutzt. Insgesamt konnten 56 von 110 Kommissionssitzungen an einem Dienstag durchgeführt werden (entspricht 51 %, Vorjahr 58 %). Ein beliebter Sitzungstag ist zudem der Donnerstag (26 Sitzungen), während an Montagen 16, an Freitagen 9 und an Mittwochen nur 3 Sitzungen stattfanden. Dieser Sitzungsmodus ermöglicht eine vermehrte Bündelung des Sitzungstages auf den Dienstag. Aus Kapazitätsgründen können nicht alle Kommissionssitzungen auf den Wochentag Dienstag geplant werden.

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Geschäftstätigkeit der Kommissionen unverändert. Der Kommissionsdienst hatte 2025 368 Sitzungsstunden (Vorjahr: 365) zu protokollieren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2.71 Stunden (Vorjahr: 2.73 Stunden). Online wurden 7 (Vorjahr: 10) Sitzungen, ausschliesslich in den Subkommissionen der GPK, durchgeführt. Das Ziel, den Protokollentwurf dem Kommissionspräsidium innerhalb von 9 Arbeitstagen vorzulegen, wurde mit dem durchschnittlichen Wert von 6 Tagen unterschritten (Vorjahr: 6).

Die Vorberatung der Sachgeschäfte in den Kommissionen erfolgte reibungslos. Die 2. Beratung der Totalrevision des Schulgesetzes nahm mit insgesamt 6 Kommissionssitzungen erneut viel Zeit in Anspruch. Die Vorberatung des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2029 gestaltete sich aufwendig.

Tabelle 13: Anzahl Sitzungen in den Kommissionen und Subkommissionen (SubKo) in den Jahren 2023 bis 2025

	KAPF	AVW	BKS	GSW	JUS	SIK	UBV	VWA	GPK	EBK	SubKo	Total
2025	14	15	16	13	9	11	12	10	5	5	26	136
2024	11	13	18	15	6	9	9	13	2	4	34	134
2023	15	13	14	14	8	14	15	10	3	4	34	144

Insgesamt wurden in den Kommissionen 4 Wechsel vorgenommen:

- Kommission AVW: 2 Mitglieder (von 15 Mitgliedern)
- Kommission SIK: 1 Mitglied (von 13 Mitgliedern)
- Kommission UBV: 1 Mitglied (von 15 Mitgliedern)

6.4 Grossratsgebäude

Das Grossratsgebäude steht vorrangig dem Ratsplenium und den weiteren Organen des Grossen Rats sowie dem Parlamentsdienst zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind aber auch in der Verwaltung und bei externen Organisationen gefragt.

Tabelle 14: Belegungsstatistik Grossratsgebäude

Raum	Anzahl Belegungen 2025	Vorjahr (2024)
Grossratssaal	71	117
Kommissionszimmer 1–3	191	232
Ratskeller	52	87
Otto-Kälin-Saal	106	112
Eingangshalle (Foyer)	17	38
Ganzes Grossratsgebäude	21	51
Total	458	637

61 % (Vorjahr: 45 %) der Belegungen ergaben sich durch den Parlamentsbetrieb (Plenum, Kommissionssitzungen, Fraktionssitzungen etc.). Zu 18 % (Vorjahr: 29 %) wurden die Räumlichkeiten des Grossratsgebäudes durch die Verwaltung in Anspruch genommen. 21 % (Vorjahr: 21 %) der Veranstaltungen wurden durch externe Organisationen im Grossratsgebäude durchgeführt.

Die Belegungen im Grossratsgebäude fielen tiefer aus, weil das Gebäude ab Juli bis Dezember 2025 nur noch für die Bedürfnisse der Parlamente (Grosser Rat, Einwohnerrat Aarau, Kirchenparlamente) genutzt wurde. Diese Einschränkung für die Nutzung steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Personenlifts und einer neuen Abstimmungsanlage.

Das Angebot der Gratisführungen im Grossratsgebäude wurde von 24 Gruppen genutzt (Vorjahr: 35).

Einbau Personenlift und Erneuerung Saalanlage

Bereits 2001 war der Einbau eines Personenlifts in der ersten Projektierungsphase Bestandteil der geplanten Gebäudesanierung, wurde jedoch im Rahmen finanzieller Optimierungen verworfen. Das Vorhaben wurde in den Jahren 2013 und 2014 wiedererwogen, auf Umsetzbarkeit überprüft und in Variantenvergleichen diskutiert. Aus finanziellen Überlegungen und aus denkmalpflegerischer Sicht wurde das Vorhaben erneut sistiert. Im Jahr 2022 hob das Büro des Grossen Rats die Sistierung auf

und beauftragte den Parlamentsdienst, vom Departement Finanzen und Ressourcen (Immobilien Aargau) eine Neubeurteilung vornehmen zu lassen. Die Analyse ergab eine Realisierungsmöglichkeit an einem anderen Standort im Gebäude (Garderobenseite). Der kantonale Denkmalschutz begleitete das anspruchsvolle Projekt. Der Bau dauerte von Ende Juni bis November 2025. Die Immobilien Aargau konnte den Personenlift Ende November 2025 den Nutzerinnen und Nutzern, vertreten durch den Grossratspräsidenten, übergeben. Mit der Realisierung des Personenlifts konnte ein wichtiger Schritt für die künftige moderne Gebäudenutzung getan und ein Beitrag zur Inklusion im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes geleistet werden.

Saal- und Abstimmungsanlage

Nach 20 Jahren Betrieb musste die Saal- und Abstimmungsanlage in wesentlichen Teilen erneuert werden. Die Anlage wurde in den Herbstferien 2025 eingebaut und am 21. Oktober 2025 erstmals eingesetzt. Mit der neuen Anlage wurden verschiedene Optimierungen vorgenommen:

- Optimierung Livestream mit neuen Kamerapositionen
- Anzeige von Sprecherin/Sprecher und Geschäft sowie Traktanden-Nr. im Saal und im Livestream
- Nutzung der neuen Videoaufnahme für ein Audio-Video-Archiv der Ratssitzungen
- Übertragung des Livestreams in verschiedene Räume im Grossratsgebäude
- Einblendung der Abstimmungsfrage vor den Abstimmungen im Saal und im Livestream
- Auswertbare Abstimmungsprotokolle

Die Mehrleistungen werden weitgehend automatisiert produziert und führen daher nicht zu einem Mehrbedarf an Personal.

Mobiliar Grossratssaal

Nach 20 Jahren wurden im Herbst 2025 die Stühle im Grossratssaal ersetzt. Die neuen Stühle entsprechen den modernen Anforderungen an die Ergonomie. Die alten Stühle konnten verkauft und durch den Käufer im Sinne der Kreislaufwirtschaft für die Wiederverwendung aufbereitet werden.

6.5 Parlamentsdienst

Die Kernaufgabe des Parlamentsdiensts ist die Begleitung und Dokumentation der Rats- und Kommissionssitzungen sowie die Beratung der Ratsleitungsorgane. Im ersten Jahr der Legislaturperiode bildet die Konstituierung des Grossen Rats, der Kommissionen und weiteren Ratsorgane eine wichtige Aufgabe. Die Sitzungstätigkeit war – angesichts der üblicherweise eher geringeren Geschäfts- und Sitzungstätigkeit in einem ersten Jahr einer Legislaturperiode – vergleichsweise hoch (vgl. Kapitel "Grosser Rat" und "Kommissionen").

Beschäftigt war der Parlamentsdienst zudem stark mit der Begleitung der beiden Projekte "Einbau Personenlift" und "Erneuerung Saal- und Abstimmungsanlage".

Die Entschädigungsapplikation musste zudem an die neue Auszahlungssystematik (in Kraft ab dem 1. Januar 2026) angepasst werden.

7. Gerichte Kanton Aargau

Im Berichtsjahr widmete sich die Justizleitung zentraler Projekte.

Einen Schwerpunkt bildeten die Ablösung der Fachapplikationen der Gerichte und der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, welche sehr viel Zeit in Anspruch nahmen und aufgrund der Dringlichkeit (End of life beider bestehenden Fachapplikationen) vordringlich behandelt wurden. Die neue Fachapplikation für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter konnte im September 2025 freihändig vergeben werden. Für die Ablösung der Fachapplikation der Gerichte wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt. Der Zuschlag konnte am Ende des Berichtsjahres erfolgen.

Beim schweizweiten Projekt "Justitia 4.0" zum digitalen Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren wurden die kantonalen Arbeiten und die Mitwirkung in Bundes- und Fachgremien weiter vorangetrieben. Ziel ist es, dass ab Anfang 2028 alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund dreihundert Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch über ein hochsicheres zentrales Portal austauschen können. Als rechtliche Grundlage setzte der Bundesrat am 19. September 2025 einen ersten Teil des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation (BEKJ) auf den 1. Oktober 2025 in Kraft; über die weiteren Bestimmungen wird zu gegebener Zeit entschieden. Die Kantone verfügen bei der Einführung über Spielraum und bestimmen, ab wann der elektronische Rechtsverkehr obligatorisch wird (voraussichtlich zwischen Anfang 2028 und Anfang 2032). Die Justizleitung führte die kantonalen Projektarbeiten bei den Gerichten Kanton Aargau fort und begleitete das kantonale Gesetzgebungsprojekt unter Federführung des DVI.

Ausserdem befasste sich die Justizleitung mit verschiedenen Immobilienvorhaben. So wurde der Neubau des Bezirksgerichts Lenzburg Mitte 2025 bezogen; für das Bezirksgericht Rheinfelden wurde das 3-Zonenkonzept weitergeplant und vom Regierungsrat ein Projektierungskredit bewilligt. In Zurich wurden die Abklärungen für einen zentralen Standort zur Zusammenlegung der bisherigen Standorte wieder aufgenommen, Standorte evaluiert und eine Machbarkeitsstudie gestartet; weitere Entscheide werden 2026 erwartet.

Zudem fanden der Austausch mit dem Anwaltsverband, der Jahresanlass mit wichtigen Anspruchsgruppen, diverse Weiterbildungen sowie mehrere Vernehmlassungen zu kantonalen Gesetzesvorhaben und Vorstössen statt.

Die generelle Belastung der Aargauer Gerichtsbarkeit im Berichtsjahr nahm wiederum zu.

7.1 Justizgericht

Am Anfang des Berichtsjahres waren beim Justizgericht zwei Beschwerdeverfahren hängig. Im Berichtsjahr gingen drei neue Beschwerden ein, die verschiedene Rechtsbereiche betrafen. Das Justizgericht entschied im Jahre 2025 über vier Beschwerden. Eine Beschwerde leitete das Justizgericht zuständigkeitshalber an das Bundesgericht weiter. Am Ende des Berichtsjahres waren beim Justizgericht keine Verfahren hängig. Gegen ein Urteil des Justizgerichtes wurde beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht, das diesbezügliche Beschwerdeverfahren war am Ende des Berichtsjahres noch beim Bundesgericht hängig. Der Präsident des Justizgerichts, Marcel Bolz, verstarb im Berichtsjahr zu unser aller grossem Bedauern.

7.2 Obergericht

Die Abteilungen Zivilgericht (718; Vorjahr 580), Strafgericht (715; Vorjahr 698) und Verwaltungsgericht (613; Vorjahr 589) hatten eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen, ebenso die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission (80; Vorjahr 44) sowie die Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz (124; Vorjahr 86).

Bei der Abteilung Versicherungsgericht (624; Vorjahr 624) bewegte sich die Anzahl der Fälle auf Vorjahresniveau.

Die Abteilung Handelsgericht (109; Vorjahr 120) erfuhr eine leichte Abnahme der Fälle, was im langjährigen Bereich der normalen Schwankungen liegt.

Die am Obergericht insgesamt pendenten Verfahren (1'326; Vorjahr 1'178) nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 13 Prozent zu.

7.3 Zwangsmassnahmengericht

Die Anzahl der Haftfälle nahm beim Zwangsmassnahmengericht zu (697; Vorjahr 653). Die Anzahl der übrigen Zwangsmassnahmefälle bewegte sich gesamthaft leicht rückläufig (283; Vorjahr 310), wobei eine Verschiebung von geheimen Zwangsmassnahmen zu aufwändigeren Entsiegelungsverfahren stattfand. Gesamthaft war eine sehr hohe Belastung zu verzeichnen, mit weiterhin hohen Fallzahlen und hoher Komplexität.

7.4 Spezialverwaltungsgericht

Bei den Abteilungen Steuern des Spezialverwaltungsgerichtes erhöhte sich der Falleingang im Jahr 2025 insgesamt deutlich (421; Vorjahr 355). Zwar reduzierte sich der Eingang bei den Bezugsverfahren leicht und blieb bei den Ordnungsbussenverfahren auf hohem Niveau konstant. Jedoch haben sich im Jahr 2025 die Eingänge bei den Gesamtgerichtsverfahren gegenüber dem Vorjahr sprunghaft und markant erhöht. Die Zahl der Pendenzen nahm dementsprechend zu (338; Vorjahr 297). Bei der Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen blieb der Falleingang konstant (97; Vorjahr 94).

7.5 Bezirksgerichte

Die Gesamtzahl der 2025 bei den Bezirksgerichten (Gesamtgericht sowie Einzelrichterinnen und Einzelrichter) eingegangenen Verfahren stieg im Vergleich zum Vorjahr um sieben Prozent und erreichte mit 45'245 Geschäften (Vorjahr 41'153) einen Höchststand. Der seit 2017 anhaltende Trend verstärkte sich nochmals erheblich. Da die Erledigungsquote gesteigert werden konnte, ist die Zahl der per Ende Jahr pendenten Fälle nur leicht angestiegen. Die vom Grossen Rat 2024 bewilligten Zusatzstellen für die Bezirksgerichte, die im Geschäftsjahr 2025 besetzt werden konnten, dienten vorab der Kompensation der in den Vorjahren stetig gestiegenen Belastung; durch die erneute starke Fallzunahme wurde die Wirkung der Zusatzressourcen abgeschwächt. Nebst den seit Jahren steigenden Fallzahlen führt die wachsende Komplexität der Rechtssetzung und Rechtsprechung zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Erinstanzen. Mehrere Bezirksgerichte haben trotz Zusatzressourcen die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht.

7.6 Schlichtungsbehörden

7.6.1 Friedensrichter und Friedensrichterinnen

Die Anzahl der im Berichtsjahr bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern eingegangenen Schlichtungsgesuche ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beläuft sich auf 1'492 Verfahren (Vorjahr 1'458). Verfahrenseingänge und -erledigungen halten sich in etwa die Waage.

Von den 1'480 erledigten Verfahren wurden rund zwei Drittel auf Stufe Friedensrichterinnen und Friedensrichter erledigt (durch Vergleich/Teilvergleich/Urteilstvorschlag/Abschreibung/Rückzug/Nichteintreten oder aussergerichtliche Einigung). Rund ein Drittel der Fälle wurde durch die Ausstellung der Klagebewilligung abgeschlossen. Diese Werte liegen in der Grössenordnung des Vorjahrs.

7.6.2 Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht

Das Geschäftsjahr 2025 war bei den Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht nach dem Jahr 2023 hinsichtlich der Verfahrenseingänge das zweitstärkste Jahr. Diese haben sich im Vergleich zum Jahr 2024 wieder leicht erhöht (2'865; Vorjahr 2'810), obwohl aufgrund des Wegfalls der vielen Mietzinserrhöhungsanfechtungen im Vergleich zum Vorjahr erneut ein leichter Rückgang zu erwarten gewesen wäre.

Die Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht konnten rund 89 Prozent der Verfahren auf ihrer Stufe endgültig erledigen und trugen damit wesentlich zur raschen Streitbeilegung und zur Entlastung der Gerichte bei. Die Rechtsberatung, die von Gesetzes wegen durch die Präsidentinnen und Präsidenten zu erbringen ist, erwies sich auch im Jahr 2025 als sehr geschätzte, häufig genutzte und ressourcenintensive Dienstleistung.

Im Berichtsjahr fand für die Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht eine kantonale Weiterbildungsveranstaltung zum Thema "Schimmel, Feuchtigkeit" statt. Diese Weiterbildungsmöglichkeit wurde rege genutzt. Zusätzlich bildeten sich die Präsidentinnen und Präsidenten an externen Tagungen weiter und trafen sich an internen Zusammenkünften zum Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch.

7.6.3 Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen

Im Laufe des Berichtsjahres gingen bei der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen sieben neue Gesuche ein. Es lagen keine Pendenzen aus dem Vorjahr vor. Zwei Verfahren konnten einvernehmlich durch Vergleich erledigt werden. Ein Verfahren endete mit Erteilung der Klagebewilligung und ein Verfahren wurde mangels Zuständigkeit der Schlichtungsstelle dem zuständigen Bezirksgericht überwiesen. Damit waren Ende Jahr noch drei Verfahren pendent. Die Rechtsberatung der Präsidentin, beschränkt auf Verfahrensfragen sowie allgemein zum Gleichstellungsrecht, wurde mehrfach genutzt.

7.7 Konkursamt

Im Jahr 2025 nahm die bereits hohe Arbeitslast beim Konkursamt massiv zu. Die äusserst starke Zunahme der Falleingänge im Jahr 2025 (1'595; Vorjahr 1'192) ist vor allem auf eine per Januar 2025 eingetretene Gesetzesänderung (Betreibung öffentlich-rechtlicher Forderung [Steuern etc.] neu auf Konkurs anstatt wie bis anhin auf Pfändung, wofür die Betreibungsämter zuständig waren) zurückzuführen, weshalb die Zunahme bei den Firmenkonkursen (Gesellschaften) unter Einbezug der Organisationsmängelverfahren gemäss Art. 731b OR deutlich höher ausfiel als die Konkursöffnungen über natürliche Personen (inklusive Erbschaftsliquidationen).

Die Auslastung stieg aufgrund der starken Zunahme von Falleingängen und von krankheitsbedingten Ausfällen im Verhältnis zu den Vorjahren ebenfalls eklatant. Nachdem auch in Zukunft mit einer massiven Zunahme der Arbeitslast zu rechnen ist, werden sich die Falleingänge mit dem derzeitigen Stellenetat nicht mehr auffangen lassen.

8. Finanzkontrolle

8.1 Schwerpunkte und Kennzahlen

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie legt ihr jährliches Revisionsprogramm selbstständig und unabhängig fest. Ziel dabei ist die Sicherstellung eines ordnungs- und rechtmässigen Finanzgebarens der Verwaltung. Die Überprüfung der Jahresrechnung sowie der Jahresberichte zählen zu den Kernaufgaben der Finanzkontrolle. Sie bildeten den eigentlichen Revisionschwerpunkt im 1. Quartal des Berichtsjahrs. Ausserdem musste die Mehrheit der 12 Revisionsstellenmandate im 1. Semester geprüft werden. In der 2. Jahreshälfte wurden 35 Schwerpunktprüfungen abgeschlossen und es wurde eine Sonderprüfung im Auftrag der grossrätlichen Kommission Justiz (JUS) durchgeführt. Weiter wurden im Berichtsjahr gesamthaft 8 Kreditabrechnungen geprüft.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 80 Revisionen abgeschlossen. Die Finanzkontrolle verfügt über 12 bewilligte Stellen. Davon waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 11.94 Stellen besetzt.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, welche Arten von Revisionen in welchen Organisationseinheiten durchgeführt wurden.

Tabelle 15: Anzahl Revisionen und beanspruchte Zeit in Prozenten nach Revisionsart und Organisationseinheit

Organisationseinheit Revisionsart	SK/GR/ OEDB	DVI	BKS	DFR	DGS	BVU	GKA	Total	Beanspruchte Revisionszeit in %
Jahresrechnungsprüfung	1	2	2	4	2	2	1	14	19.4 %
Jahresberichtsprüfung	1	2	1	1	2	2	1	10	3.6 %
Schwerpunktprüfung	2	4	9	10	5	4	1	35	53.3 %
Kreditabrechnung		4	1		1	2		8	6.5 %
Sonderprüfung							1	1	11.5 %
Revisionsstellenmandat		2	5	2	1	2		12	5.2 %
Total	4	14	18	17	11	12	4	80	100 %

8.2 Geschäftsgang

In Ausführung des gesetzlichen Auftrags hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung des Kantons Aargau zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Finanzierungsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang geprüft. Sie stellte fest, dass die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Aargau entspricht.

Bei den 10 durchgeführten Jahresberichtsprüfungen wurde beurteilt, ob die Aufgabenbereichsinformationen aussagekräftig, plausibel, ordnungsgemäss und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben dargestellt wurden. Die Prüfungen ergaben einige Feststellungen. Viele der notwendigen Korrekturen (Ist-Werte, Indikatoren) beziehungsweise Kommentierungen in unterschiedlichen Bereichsteilen, konnten aufgrund von Hinweisen der Finanzkontrolle noch vor der definitiven Drucklegung umgesetzt werden.

Schwerpunktprüfungen fanden in 26 Aufgabenbereichen, respektive in allen Departementen und den Gerichten Kanton Aargau statt. Prüfungsziele waren dabei einerseits die Beurteilung der Buchführung und der Rechnungslegung und andererseits die Recht- und Ordnungsmässigkeit der vorhandenen Prozesse. Bei 12 dieser Schwerpunktprüfungen wurden Informatikprüfungen durchgeführt. Einerseits handelte es sich dabei um die Prüfung der Generellen IT Kontrollen (ITGC) nach den

Vorgaben der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz. Dabei werden die Kontrollen für die ITGC Prüfbereiche IT-Änderungsprozess, IT-Zugang und Zugriffsrechte sowie die Sicherstellung des operativen IT-Betriebs getestet. Andererseits wurden risikobasiert IT-Prüfungen im Bereich der Sicherheit von Informationen, der Verarbeitungsinfrastrukturen, den IT-Anwendungen sowie dem Datenschutz durchgeführt.

Gemäss § 26 Abs. 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) sind die Schlussabrechnungen der vom Grossen Rat beschlossenen Verpflichtungskredite von der Finanzkontrolle zu prüfen und von der für den Vollzug eines Aufgabenbereichs zuständigen Instanz zu genehmigen. Im vergangenen Jahr wurden 8 Prüfungen von Kreditabrechnungen auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 DAF vorgenommen.

Bei insgesamt 12 Revisionsstellenmandaten wurden im Jahr 2025 Prüfungen durch die Finanzkontrolle abgeschlossen. Die zeitaufwendigsten, jährlich durchzuführenden Revisionsstellenmandate, waren die Prüfung Casino Baden, die vereinbarten Prüfungshandlungen bei der Clearingstelle des Kantons Aargau sowie die Prüfung der Jahresrechnung der Aargauischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse.

Seit dem 1. Januar 2024 unterteilt die Finanzkontrolle ihre Prüfungsfeststellungen in die Kategorien "Informelle Kommunikation", "Schlussbesprechungspunkt", "Wesentliche Feststellung" und "Schwerwiegende Feststellung mit unmittelbarem Handlungsbedarf". Schwerwiegende Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf erachtet die Finanzkontrolle als Mängel von erheblicher Bedeutung, für welche die Geprüften eine Massnahme formulieren und eine Umsetzungsfrist innerhalb eines Jahres festlegen. Die Massnahmenumsetzung aller bis zum 31. Oktober 2025 fälligen Massnahmen wurden von der Finanzkontrolle überprüft. Von den 54 schwerwiegenden Feststellungen mit unmittelbarem Handlungsbedarf wurden 41 fristgerecht durch die Departemente umgesetzt. Für die verbleibenden 13 schwerwiegenden Feststellungen wurde eine Fristverlängerung beantragt und bewilligt.

Für die Periode 2026–2029 wurde eine neue Risikoanalyse auf Aufgabenbereichsebene erstellt, mit der sichergestellt wird, dass die Finanzkontrolle ihre Ressourcen auch in den kommenden Jahren systematisch und risikoorientiert einsetzt.

Für eine detaillierte Auflistung sämtlicher durchgeführten Revisionen und Ergebnisse wird auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, welcher aufgrund von § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Finanzkontrolle (GFK) dem Grossen Rat und dem Regierungsrat unterbreitet und auch auf der Homepage der Finanzkontrolle veröffentlicht wird. Insgesamt darf die Finanzkontrolle feststellen, dass die Geprüften die Empfehlungen gut aufgenommen und umgesetzt haben.

9. Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz

9.1 Allgemeines

Die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz (Beauftragte, OEDB) berät und beaufsichtigt kantonale und kommunale öffentliche Organe in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz. Privatpersonen berät sie über ihre Rechte in Bezug auf Einsicht in amtliche Dokumente sowie den Datenschutz und behandelt deren eingehende Anzeigen. Die Beauftragte nimmt Stellung zu Entwürfen von rechtsetzenden Erlassen und Massnahmen, die für das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz von Bedeutung sind, vermittelt zwischen Behörden und Privaten und gibt bei Verletzungen von Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip oder den Datenschutz Empfehlungen ab. Sie nimmt Datenschutz-Folgenabschätzungen zur Kenntnis, führt Vorab-Konsultationen durch und behandelt Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit. Zudem arbeitet sie mit den Aufsichtsstellen der anderen Kantone zusammen und tauscht sich im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen regelmässig mit diesen über datenschutzrechtlich relevante Themen aus. Für die entsprechenden Kennzahlen und Ziele wird auf den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 verwiesen.

9.2 Personelles

Der Aufgabenbereich Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz hatte im Berichtsjahr verschiedene personelle Mutationen zu verzeichnen; einerseits aufgrund personeller Wechsel, andererseits aufgrund der im Rahmen des AFP 2025–2028 neu genehmigten Stelle.

Aus dem Vorjahr wurde eine Vakanz bei den IT-Auditoren übernommen, die im Berichtsjahr noch zwei Monate andauerte und per 1. März 2025 besetzt werden konnte. Die verfügbaren Stellen bei den IT-Auditoren waren somit ab Mitte des ersten Quartals des Berichtsjahres wieder vollständig besetzt.

Per 1. Mai 2025 konnte die neu genehmigte Stelle in einem Pensum von 80 % mit einer juristischen Mitarbeiterin besetzt werden. Zudem führte der Weggang einer Juristin im Berichtsjahr zu einem Wechsel bei den juristischen Mitarbeitenden. Dieser Situation konnte nach einer einmonatigen Vakanz begegnet werden, wobei das Pensum unverändert blieb.

Die Stelle für Öffentlichkeit und Datenschutz zählte am Ende des Berichtsjahres neben der Beauftragten in Vollzeit sechs Teilzeitangestellte. Diese verteilen sich auf drei juristische Mitarbeiterinnen mit total 2 FTE, einen IT-Auditor und eine IT-Auditorin mit 1,4 FTE sowie einem Sekretariat mit 0.5 FTE.

9.3 Aus der Tätigkeit der Beauftragten

9.3.1 Beratung

Die Beratungsaufgabe der Beauftragten wurde im Berichtsjahr sowohl von öffentlichen Organen als auch von Privaten rege in Anspruch genommen. Insbesondere die nicht komplexen Beratungen von öffentlichen Organen nahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut zu.

Die Anfragen Privater drehten sich regelmässig um mutmassliche Datenschutzverletzungen, welche jedoch aufgrund offensichtlich rechtmässiger Datenbearbeitungen zu keinen Aufsichtstätigkeiten der Beauftragten führten. Weitere Anliegen Privater drehten sich um die Wahrung ihrer Betroffenenrechte, wie das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung bezüglich der eigenen Personendaten.

Die nicht komplexen Beratungen öffentlicher Organe kamen mehrheitlich aus dem kommunalen Bereich und betrafen Anfragen zu Adressauskünften, Datenbekanntgaben sowie organisatorische Vorabklärungen zu geplanten Videoüberwachungsanlagen.

Ein grosser Teil der komplexen Beratungen öffentlicher Organe betraf Beratungen im Zusammenhang mit Gesuchen um Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen. Ein weiterer Fokus lag auf Beratungen im Zusammenhang mit anstehenden politischen Geschäften oder geplanten Projekten insbesondere im Rahmen der Digitalisierung.

9.3.2 Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen

Der Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen durch die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz [§ 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700)] geht eine umfassende Prüfung diverser Unterlagen zu den geplanten Überwachungen voraus. Bei dieser Prüfung wird ein besonderes Augenmerk auf die Verhältnismässigkeit gelegt. Das bedeutet, dass die Überwachung in zeitlicher und räumlicher Hinsicht nicht über den erforderlichen Umfang hinausgehen darf, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Bevor die öffentlichen Organe der Beauftragten die finalen Dokumente zur Bewilligung der Überwachung einreichen, nahmen sie deren Beratungstätigkeit in Anspruch (vgl. Kapitel 1.3.1). Dabei unterstützte die Beauftragte die öffentlichen Organe beim Erarbeiten der erforderlichen Unterlagen (Reglement mit Anhang, Bedarfsbegründung sowie ein Datensicherheitskonzept), um im Anschluss über die erforderlichen Informationen zur Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit der geplanten Überwachung zu verfügen. Hierbei zeigte sich regelmässig, dass die öffentlichen Organe grössere Parameter überwachen möchten oder längere Überwachungszeiten wünschen, als zur Erreichung des Überwachungszwecks tatsächlich erforderlich ist. Die Beratung umfasste oft auch einen Augenschein vor Ort. Dies hat sich insbesondere bei sehr umfassenden Vorhaben oder bei geplanten Überwachungen sensibler Orte bewährt.

Im Berichtsjahr wurden 21 Gesuche um Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen öffentlich zugänglicher Räume eingereicht. Diese konnten, zusätzlich zu zwei überjährigen Gesuchen, alle im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die erteilten Bewilligungen im Berichtsjahr betrafen 9 Schul- und Sportanlagen/Kindergärten, 5 Spitäler/Gesundheitseinrichtungen, 8 Gemeinde-/Verwaltungsanlagen und 6 diverse Standorte (z.B. Parkplätze).

Der Beauftragten ist bewusst, dass diverse öffentliche Organe des Kantons Aargau Videoüberwachungsanlagen einsetzen, ohne dass diese bewilligt wurden. Erhält die Beauftragte Kenntnis über solche unrechtmässig betriebenen Anlagen, fordert sie das verantwortliche öffentliche Organ auf, die erforderlichen Dokumente zur Erteilung einer Bewilligung einzureichen und die Überwachung bis zum Vorliegen der Bewilligung ausser Betrieb zu nehmen. Im Berichtsjahr führte eine solche Aufforderung dazu, dass ein verantwortliches öffentliches Organ die erforderlichen Dokumente trotz dem Gewähren von Fristverlängerungen und dem Suchen nach gemeinsamen Lösungen während eines Jahres nicht einreichte und die Überwachungsanlage nicht ausser Betrieb nahm. Dies hatte zur Folge, dass die Beauftragte eine Empfehlung mit anschliessender Verfügung aussprechen und schlussendlich die Kameras demontieren lassen musste.

9.3.3 Aufsichtstätigkeit

9.3.3.1 Kontrollen

Im Berichtsjahr waren 23 Kontrollen in Arbeit, wovon lediglich 14 abgeschlossen werden konnten. Die Verzögerungen bei den Kontrollen ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Einerseits konnte die Vakanz bei den IT-Auditoren zwar per 1. März 2025 besetzt werden, doch war die selbständige Bearbeitung der Kontrollen erst nach einer angemessenen Einarbeitungszeit und somit erst im zweiten Halbjahr möglich. Andererseits erfolgte die Zustellung der Umsetzungsberichte aufgrund der Anpassung des Kontrollprozesses im Vorjahr bereits nach sechs statt zwölf Monaten. Dies hatte zur Folge, dass im Berichtsjahr 32 Umsetzungsberichte eingereicht wurden, die sich auf Kontrollen von 2023 bis 2025 bezogen. Deren Prüfung erwies sich teilweise als sehr aufwändig und zeitintensiv. Zusätzlich mussten einige Kontrollen aufgrund bereits gebundener Ressourcen bei den öffentlichen Organen zeitlich nach hinten verschoben werden, so dass diese nun überjährig bearbeitet werden. Die

Beauftragte rechnet damit, dass sich die Verteilung der Kontrollen und der Umsetzungsberichte in den kommenden Jahren normalisieren wird.

Die Beauftragte führt in der kantonalen Verwaltung jährlich je eine Kontrolle pro Departement und bei der Staatskanzlei durch. Zusätzlich wird jährlich eine Kontrolle bei Informatik Aargau durchgeführt. Im Berichtsjahr prüfte die Beauftragte unter anderem die Applikation Stipendienportal der Abteilung Hochschulen und Sport, die Umsetzung der Empfehlung vom 22. Dezember 2023 durch das DVI und das Lieferantenmanagement von Informatik Aargau. Bei der Kantonspolizei und bei zwei Regionalpolizeien kontrollierte sie die Nutzung des Schengener Informationssystems durch die zugriffsberechtigten Polizeibeamten. In den Gemeinden und Schulen lag der Fokus der Kontrollen auf der E-Mail- und Passwortsicherheit. Allgemeine Datensicherheitskontrollen wurden zusätzlich bei zwei Leistungserbringern und einer Berufsschule durchgeführt. Drei öffentliche Organe mussten sich einer Überprüfung der Umsetzung der Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen stellen.

Die durchgeführten Kontrollen zeigten insbesondere folgende Defizite:

- Fehlen interner Prozesse, die die rechtzeitige Durchführung der erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzungen sicherstellen.
- Fehlen umfassender und strukturierter Datensicherheitskonzepte zur Sicherstellung eines Datensicherheits-Grundschutzes.
- Fehlen von Nutzungsrichtlinien für den Umgang mit (geschäftlichen) E-Mails und den Anforderungen an sichere Passwörter.
- Fehlen von ausreichenden Zugriffskonzepten und mangelhafte Überprüfung der Zugriffsberechtigungen; insbesondere hinsichtlich der Administratorenzugriffe.
- Unzureichende Überprüfung der Auftragsdatenbearbeitern hinsichtlich der deklarierten technischen und organisatorischen Massnahmen.
- Fehlen der Bewilligung einer Erweiterung einer bestehenden Videoüberwachungsanlage.

Im Gesundheitsbereich startete im Berichtsjahr ein vierjähriges Sensibilisierungsreview. Von dieser längerfristigen Kontrolle sind sämtliche Spitäler und Gesundheitseinrichtungen mit einem kantonalen Leistungsauftrag und Sitz im Kanton Aargau betroffen. Im Rahmen des initiierten Sensibilisierungsreviews wird den Spitälern und Gesundheitseinrichtungen die Möglichkeit gegeben, sich jährlich mit einem bestimmten datenschutzrechtlichen Thema zu befassen und die erforderlichen Dokumente zu erarbeiten, bevor diese durch die Beauftragte geprüft werden. Im Berichtsjahr standen einerseits die Ausgangslage, insbesondere hinsichtlich der verfügbaren Ressourcen und vorhandenen Konzepte im Bereich Datenschutz sowie die Verzeichnisse der Datenbearbeitungen im Mittelpunkt des Sensibilisierungsreviews. In den drei Folgejahren geht es um Meldungen von Verletzungen der Datensicherheit gemäss § 17c IDAG, die Datenbearbeitung im Auftrag gemäss § 18 IDAG i.V.m. § 12a VIDAG sowie die Wahrung der Rechte der Betroffenen (§§ 23ff. IDAG).

9.3.3.2 Anzeigen und Vermittlungen

Im Berichtsjahr gingen so viele Anzeigen und Vermittlungsgesuche ein, wie noch nie. Die Beauftragte wird diese Entwicklung in den kommenden Jahren beobachten.

Die Beauftragte führte bei 15 eingegangenen Anfragen eine Vermittlung durch und konnte diese in 10 Fällen erfolgreich abschliessen; zwei Vermittlungen waren am Ende des Berichtsjahres noch offen. In gut der Hälfte dieser Fälle ging es um Zugangsgesuche gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip während die übrigen Fälle Zugangsgesuche zu den eigenen Personendaten sowie die Einigung hinsichtlich einer unverhältnismässigen Datenbearbeitung durch eine Gemeinde betrafen. In drei Fällen konnte keine Einigung erreicht werden, da einem Zugang rechtliche Grenzen entgegenstanden, so dass die ersuchten amtlichen Dokumente nicht zugänglich gemacht werden durften.

Im Berichtsjahr gingen 20 Anzeigen ein, wovon 15 bis zum Jahresende abgeschlossen werden konnten. In 7 Fällen konnten keine unrechtmässigen oder unverhältnismässigen Datenbearbeitungen durch öffentliche Organe festgestellt werden. In weiteren 7 Fällen hatten öffentliche Organe gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstossen. Ursächlich waren mehrheitlich menschliche Unachtsamkeiten oder Unwissen, doch leiteten all diese Organe nach unserer Kontaktaufnahme proaktiv Massnahmen ein, um den Defiziten zu begegnen und zukünftig zu verhindern. Lediglich ein öffentliches Organ, bei dem die Beauftragte Optimierungsbedarf feststellte, stand diesem nicht offen gegenüber. Hier behält sich die Beauftragte die Durchführung einer Kontrolle zu einem späteren Zeitpunkt vor.

9.3.4 Stellungnahmen

Kantonale und kommunale öffentliche Organe haben vor dem Erlass von Gesetzen, Verordnung, Richtlinien, Reglementen oder Weisungen im Anwendungsbereich des IDAG die Beauftragte zur Stellungnahme einzuladen. Im Berichtsjahr äusserte sich die Beauftragte zu 20 kantonalen Mitberichtsverfahren, zu drei politischen Vorstössen und zwei Bundesvernehmlassungen. Hinzu kamen Stellungnahmen im Rahmen der Schengen-Evaluierung der Schweiz im Bereich Datenschutz sowie zu verschiedenen kommunalen Richtlinien und Reglementen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Vorhaben, die Anlass zum Mitbericht oder zur Vernehmlassung gaben, aufgeführt:

- Projekt "Monitoring und Dashboard Volksschule"; Bewilligung Verpflichtungskredit und Projektstelle
- Gesetz über die Informationssicherheit (InfoSiG); Botschaft an den Grossen Rat zur 2. Beratung
- Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO); Normkonzept
- Verordnung zur Aktenführung in der kantonalen Verwaltung (AktenV); Verabschiedung und Inkraftsetzung
- Interkantonale Vereinbarung zum elektronischen Datenaustausch im Justizvollzug; Stellungnahme zuhanden der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Verordnung über die elektronische Übermittlung in Verfahren vor Verwaltungs- und Justizbehörden (Übermittlungsverordnung, ÜmV); Verabschiedung und Inkraftsetzung
- Verordnung über die Amtshilfe der Steuerbehörden (VAS); Verabschiedung und Inkraftsetzung
- Interpellation Lukas Huber, GLP, Berikon, vom 17. Juni 2025 betreffend Einsatz von US-Clouds und die Frage: Gefährden M365 und Co. Unsere Datensouveränität?
- Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 4. November 2025 betreffend Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung

9.3.5 Weitere Tätigkeiten

Die Beauftragte partizipierte an zwei Durchführungen eines Seminars zum Thema Datenschutz und Datensicherheit, organisiert durch das Institut für Public Management (ipm). Zudem berichtete sie im Rahmen der Generalversammlung des Verbands Aargauer Einwohnerdienste (VAE) über Erkenntnisse und Feststellungen, die für die tägliche Arbeit der Einwohnerdienste aus datenschutzrechtlicher Sicht von Bedeutung sein können. Im Berichtsjahr führte die Beauftragte mit Unterstützung ihres Teams drei Basisschulungen zu Datenschutz, Datensicherheit und Öffentlichkeitsprinzip bei öffentlichen Organen durch. Im Rahmen einer Masterarbeit zum Thema Datenschutz an der Stufe Sek II stand sie als Interviewpartnerin zur Verfügung. Sie beantwortete zudem mehrere Anfragen von Medienschaffenden.

9.3.6 Zusammenarbeit mit anderen Öffentlichkeits- und Datenschutzbehörden

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG; SAR 150.700) verpflichtet die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, zur Erfüllung ihrer Kontrollaufgaben mit den Datenschutzbehörden des Bundes, anderer Kantone und des Auslands zusammenzuarbeiten (§ 33 Abs. 1 lit. b IDAG).

a.) *Privatim*

Die Beauftragte und ihr Team waren in allen vier Arbeitsgruppen der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten *privatim* vertreten. In der Arbeitsgruppe Digitale Verwaltung hatte die Beauftragte zusammen mit einer ihrer Juristischen Mitarbeiterinnen die Co-Leitung inne. Eine Datenschutz-IT-Auditorin war Mitglied der Arbeitsgruppe ICT. In der Arbeitsgruppe Gesundheit war die Beauftragte ab Mitte des Berichtsjahrs durch juristische Mitarbeitende vertreten und in der Arbeitsgruppe Sicherheit nahm die Beauftragte selbst Einsitz.

b.) Interkantonale Arbeitsgruppen

Im Spätsommer des Berichtsjahres bildeten die Aufsichtsstellen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Arbeitsgruppe Nordwestschweiz. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist ein vertiefter Austausch, insbesondere hinsichtlich grundsätzlicher sowie kantonsübergreifender Themen. Zudem wird die Arbeitsgruppe jährlich eine interne Weiterbildung für die Mitarbeitenden der vier Aufsichtsstellen durchführen.

c.) Koordinationsgruppe Schengen

Verschiedene Rechtsgrundlagen sehen vor, dass die kantonalen Datenschutzbehörden und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aktiv zusammenarbeiten und für eine koordinierte Aufsicht über die Bearbeitung von Personendaten sorgen (Art. 8b des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361), Art. 111g des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.20) sowie Art. 102d des Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31). Zu diesem Zweck wurde die Koordinationsgruppe Schengen des EDÖB gebildet; sie setzt sich aus je einem Vertreter oder einer Vertreterin der kantonalen Datenschutzaufsichtsbehörde und einem Vertreter des EDÖB zusammen. Eine Juristische Mitarbeiterin der Beauftragten besuchte im Berichtsjahr beide Sitzungen dieser Koordinationsgruppe.

TEIL 3 – JAHRESRECHNUNG

10. Budget 2025

10.1 Nachtragskredite und Budgetübertragungen

Der Grosse Rat verabschiedete ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2025, wobei eine Entnahme von 91,2 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve für den Budgetausgleich nötig war.

Im Rahmen der ersten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite hat der Grosse Rat einen saldowirksamen Nachtragskredit von 315'600 Franken im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' zur personellen Verstärkung der Schlichtungsbehörden für Miete und Pacht beschlossen (GRB Nr. 2025-0181). Im Rahmen der zweiten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite wurde ein weiterer saldowirksamer Nachtragskredit von 237'600 Franken im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' zur personellen Verstärkung für die Ablösung der Fachapplikation JURIS beschlossen (GRB Nr. 2025-0358). Zusätzlich wurde im Rahmen einer separaten Vorlage ein Nachtragskredit von 6,3 Millionen Franken im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' für die kantonale Unterkunft Oftringen beschlossen (GRB Nr. 2025-0165).

Weiter wurden im Verlauf des Jahres Budgetübertragungen gemäss § 15 Abs. 1 GAF in der Höhe von 887'864 Franken vorgenommen. Davon wurden 220'000 Franken im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' im Bereich Palliative Care und 204'100 Franken im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen' für SmartAargau übertragen. Die restlichen Budgetübertragungen verteilen sich auf kleinere Positionen bis 200'000 Franken. Das Budget 2025 wurde damit unterjährig insgesamt um 7,7 Millionen Franken verschlechtert.

Tabelle 16: Budgetanpassungen 2025

in Millionen Franken	B 2021	B 2022	B 2023	B 2024	B 2025	Ver. zu B 2024
Budget Beschluss Grosser Rat (Saldo FIRE)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachtragskredite Teil I	32.0	10.8	0.0	0.4	0.3	-0.1
Nachtragskredite Teil II	0.0	0.0	3.9	0.0	0.2	0.2
Nachtragskredite mit separatem Grossratsbeschluss	152.6	103.1	0.0	0.0	6.3	6.3
Budgetübertragungen	0.8	8.0	5.1	7.1	0.9	-6.2
Total Budgetverschlechterungen	185.4	121.9	9.0	7.5	7.7	0.2
Budget angepasst	185.4	121.9	9.0	7.5	7.7	0.2

Anmerkung: (+) Aufwandüberschuss; (-) Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

10.2 Sachgemässe Kompensationen im Globalbudget

Zur Erfüllung der Aufgaben kann das beschlossene Budget pro einzelne finanzielle Steuergrösse innerhalb eines Aufgabenbereichs kompensiert werden. Dabei ist zu beachten, dass im Globalbudget eine Kompensation mit Budgetmitteln von Verpflichtungskrediten und umgekehrt nur sachgemäss zulässig ist (§ 14 Abs. 1 GAF). Als sachgemäss gelten Kompensationen nicht benötigter Budgetmittel aus dem Globalbudget zur Finanzierung nicht oder zu tief budgetierter Verpflichtungskredite innerhalb des Globalbudgets. Kompensationen mit Mitteln des Globalbudgets für Verpflichtungskredite in den nicht durch Verpflichtungskredite gebundenen Teil des Globalbudgets sind nur bei gleichem Verwendungszweck sachgemäss.

Im Berichtsjahr wurden 835'000 Franken im Globalbudget ohne Verpflichtungskredit in das Globalbudget mit Verpflichtungskredit verschoben. Aus dem Globalbudget mit Verpflichtungskredit wurden 295'100 Franken für Aufwände im Globalbudget ohne Verpflichtungskredite verwendet. Insgesamt wurden somit 1,1 Millionen Franken innerhalb des Globalbudgets sachgemäss kompensiert. Diese Kompensationen sind innerhalb des Globalbudgets eines Aufgabenbereichs saldoneutral. Alle sachgemässen Kompensationen werden im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

10.3 Budgetverschiebungen

Im beschlossenen Budget kann der Regierungsrat aufwandseitige Globalbudgets und Investitionen von gesamthaft 10 Millionen Franken und je Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken zwischen den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen verschieben (§ 14 Abs. 2 GAF). Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen in den Globalbudgets und der Investitionsrechnung werden diese Kompensationsmöglichkeiten so weit als nötig ausgeschöpft.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche im Rechnungsjahr 2025 beschlossenen und umgesetzten Budgetverschiebungen mit Auswirkungen auf das Budget 2025 aufgeführt. Von den vorgenommenen Budgetverschiebungen entfallen 866'500 Franken auf Verschiebungen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt 'Klima'.

Tabelle 17: Budgetverschiebungen gemäss § 14 Abs. 2 GAF

Aufgabenbereiche mit Saldoerhöhung	Franken	Aufgabenbereiche mit Saldoreduktion	Franken
<i>Globalbudget</i>	<i>4'871'120</i>		<i>-4'871'120</i>
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	580'620	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-815'500
215 Verkehrszulassung	700'000	210 Polizeiliche Sicherheit	-1'975'000
255 Straf- und Massnahmenvollzug	1'275'000	435 Informatik	-1'500'000
310 Volksschule	108'000	510 Soziale Sicherheit	-59'300
425 Steuern	1'500'000	515 Betreuung Asylsuchende	-521'320
440 Landwirtschaft	215'500		
535 Gesundheit	62'000		
615 Energie	285'000		
625 Umweltentwicklung	134'000		
645 Wald, Jagd und Fischerei	11'000		
<i>Globalbudget mit Verpflichtungskredit</i>	<i>811'000</i>		<i>-811'000</i>
245 Standortförderung	51'000	100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	-51'000
340 Kultur	350'000	310 Volksschule	-350'000
420 Personal	50'000	435 Informatik	-410'000
440 Landwirtschaft	360'000		
<i>Investitionsrechnung</i>	<i>898'000</i>		<i>-898'000</i>
340 Kultur	255'000	320 Berufsbildung und Mittelschule	-255'000
610 Raumentwicklung	220'000	625 Umweltentwicklung	-643'000
615 Energie	423'000		
Total	6'580'120		-6'580'120

Anmerkung: (+) Saldoerhöhung; (-) Saldoreduktion

Trotz dieser Verschiebungen resultieren in zwei Aufgabenbereichen Budgetüberschreitungen. Das Globalbudget mit Verpflichtungskredit wird im Aufgabenbereich 605 'Baubewilligung und Recht' um 7'703 Franken und das Globalbudget ohne Verpflichtungskredit im Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' um 98'416 Franken überschritten. Da über den ganzen Kanton der Saldo des Globalbudgets und der Investitionsrechnung unterschritten wird, werden die Budgetüberschreitungen in den genannten Aufgabenbereichen aufgrund der Kompetenz des Regierungsrats nach § 14 Abs. 2 GAF, Budgetmittel zwischen Aufgabenbereichen zu verschieben (maximal 10 Millionen Franken, pro Aufgabenbereich maximal 5 Millionen Franken), dem Grossen Rat nicht mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt.

Im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' wurde der Saldo Investitionsrechnung um 2,1 Millionen Franken überschritten. Da der gesamte Aufgabenbereich über die Spezialfinanzierung Strassen-

rechnung finanziert wird, ist ein Überschreiten des bewilligten Saldos möglich, solange die Spezialfinanzierung Strassenrechnung in der Bilanz der ordentlichen Rechnung ein Guthaben aufweist (§ 7a Strassengesetz). Der Bestand der Spezialfinanzierung Strassenrechnung weist per Ende 2025 ein Guthaben von 225,2 Millionen Franken aus. Entsprechend wird auf einen Antrag an den Grossen Rat verzichtet.

10.4 Budgetüberschreitung mit separatem Antrag an Grossen Rat

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' wird das Globalbudget insgesamt um 46,1 Millionen Franken überschritten. Der Hauptgrund für die Budgetüberschreitung ist die Spitalfinanzierung (SpiFi) mit einer Abweichung von 65,3 Millionen Franken. Demgegenüber liegen mehrere Positionen unter Budget: Die Prämienverbilligung (PV) unterschreitet das Budget um rund 13,7 Millionen Franken, die intermediären Leistungen (IML) um 3,0 Millionen Franken. Bei den Pilotprojekten werden 1,6 Millionen Franken und bei der Pflegeinitiative 2,4 Millionen Franken nicht ausgeschöpft. Weitere kleinere Abweichungen verteilen sich auf das gesamte Globalbudget.

Diese Überschreitung wird dem Grossen Rat mit separatem Antrag zur Bewilligung vorgelegt, da sie die Kompetenz des Regierungsrates zur Verschiebung von Budgetmitteln im beschlossenen Budget gemäss § 14 Abs. 2 GAF überschreitet.

Die grössten Budgetabweichungen im Globalbudget des Aufgabenbereichs 535 'Gesundheit' werden nachfolgend im Detail beschrieben.

Spitalfinanzierung

Der Aufwand für die Spitalfinanzierung ist insgesamt um 65,3 Millionen Franken höher ausgefallen als geplant (+8,3 %). Die Überschreitung ist nahezu vollständig auf die Akutsomatik (76,1 Millionen Franken) zurückzuführen. Die Leistungsbereiche Rehabilitation und Psychiatrie wirken kompensierend.

Der Aufwand im Bereich Akutsomatik Zentrumsversorgung lag um 38,4 Millionen Franken (+11,1 %) über dem Budget. In diesem Bereich sind die Kantonsspital Aarau AG (KSA), die Kantonsspital Baden AG (KSB) und die Hirslanden Klinik Aarau AG (HKA) zusammengefasst. Neben deutlich höheren Tarifen führte ein starkes Fallwachstum, insbesondere beim KSA, zur Budgetüberschreitung. Das KSA rechnete insgesamt 3'873 Fälle (+16 %) mehr ab als ursprünglich angenommen. Der Tarif am KSA lag um 250 Franken (+2,5 %) über dem Budget, am KSB um 500 Franken (+5,1 %). Zu diesem Zeitpunkt waren die höheren Tarife der Zentrumsspitäler noch nicht bekannt. Zusätzlich rechneten die Leistungserbringer der Zentrumsversorgung für Leistungen aus den Vorjahren rund 5,0 Millionen Franken mehr ab, als sie ursprünglich gemeldet hatten.

Zu der Budgetüberschreitung im Bereich Akutsomatik ausserkantonale Versorgung führten im Vergleich zur Budgetierung höhere Tarife (+Fr. 302.-; +3,0 %), eine höhere Anzahl Fälle (+2'433 Fälle; +11,8 %) und der insgesamt höhere durchschnittliche Schweregrad (+0,029; +2,2 %) der ausserkantonalen Behandlungen. Auch hier haben die Leistungserbringer rund 2,5 Millionen Franken mehr für die Vorjahre abgerechnet, als sie der Abteilung Gesundheit angegeben haben. Kumuliert ergab sich in der akutsomatischen ausserkantonalen Versorgung ein um 40,7 Millionen Franken höherer Aufwand (+29,2 %).

Die akutsomatische Regionalversorgung blieb -3,0 Millionen Franken (-2,5 %) unter Budget.

In den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation blieb der Aufwand auch unter den Erwartungen (Psychiatrie -4,2 Millionen Franken beziehungsweise -4,1 %; Rehabilitation -6,6 Millionen Franken beziehungsweise -8,2 %) und wirken im Vergleich zur Akutsomatik kompensierend.

Prämienverbilligung

Die Budgetunterschreitung beim Kantonsbeitrag (Nettoaufwand) zur Prämienverbilligung (PV) beträgt 13,7 Millionen Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2025 profitierten mehr Beziehende von der PV als budgetiert; das Budget wurde um 20,8 Millionen Franken überschritten. Der Budgetwert 2025 von 190'000 Beziehenden basierte auf Annahmen zu Einkommen und Vermögen, Haushaltszusammensetzungen und Erfahrungen aus vergangenen Jahren. Bis zum 31. Dezember 2024 hatten sich jedoch mehr (potenziell) PV-Anspruchsberechtigte für die PV 2025 angemeldet als ursprünglich kalkuliert. Weiter hatte der Regierungsrat im August 2024 namentlich die Richtprämien 2025 (im Vergleich zum Jahr 2024) erhöht. Gleichzeitig sind die Einkommen der Haushalte weniger stark angestiegen als vom Departement Gesundheit ursprünglich bei der Bestimmung des Budgetwerts 2025 angenommen. Bei dieser Ausgangslage sind mehr Haushalte als ursprünglich budgetiert unter die PV-Anspruchsgrenze gerutscht und erhielten somit im Jahr 2025 einen PV-Anspruch. Anstelle von 190'000 Personen (Budgetwert) bekamen im Jahr 2025 schliesslich 199'746 Personen eine Verbilligung, was zu einer Budgetüberschreitung von 20,8 Millionen Franken führte.

2025 ist das erste Jahr, in dem die SVA Aargau die rückwirkende systematische Nachkontrolle im Regelbetrieb über alle zwölf Monate hinweg durchführen konnte. Diese Rückforderungen beliefen sich auf 27,3 Millionen Franken und basieren hauptsächlich auf den Rückforderungen aus den Vorjahren 2022–2024 (budgetiert waren im Jahr 2025 noch keine Rückforderungen, weil die systematische Nachkontrolle zum Zeitpunkt der Budgetierung noch mit grösseren Unsicherheiten behaftet war).

Zudem erhielt der Kanton Aargau für das Anspruchsjahr 2025 7,2 Millionen mehr Bundesbeiträge als erwartet. Der Bundesbeitrag 2025 ist höher ausgefallen, weil er sich in erster Linie am Prämienwachstum orientiert und die mittleren Prämien für das Anspruchsjahr 2025 (über alle Altersklassen) im Kanton Aargau um ausserordentlich hohe 7,1 % angestiegen sind (Budgetwert: +3,5 %). Dieses hohe Prämienwachstum war zum Budgetierungszeitpunkt nicht vorhersehbar.

11. Ergebnis Jahresrechnung 2025

11.1 Übersicht

Mit der Jahresrechnung 2025 resultiert ein Überschuss von 345,1 Millionen Franken (4,7 % des Gesamthaushalts von 7,3 Milliarden Franken). Im Budget 2025 wurde noch ein Defizit von 91,2 Millionen Franken erwartet, welches mithilfe einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen wurde.

Abbildung 10: Vom Budget zur Rechnung 2025 (Herleitung Überschuss)



Die Herleitung des Überschusses zeigt positive und negative Abweichungen, die ausgehend vom beschlossenen Budget zum Überschuss in der Jahresrechnung 2025 führen. Die positiven Abweichungen sind breit gestreut und resultieren massgeblich aus unabsehbaren Effekten, insbesondere bei den substanzialen Mehrerträgen. Insgesamt resultieren Budgetunterschreitungen von rund 160,9 Millionen Franken, die jedoch in Relation zu einem Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung im Budget angepasst 2025 von 6'842,6 Millionen Franken (2,4 %) zu setzen sind. In einigen Bereichen wurde die Finanzierungsrechnung zudem überschritten. Nebst den Budgetunterschreitungen resultiert der Überschuss massgeblich aus Mehrerträgen, die zu einem Grossteil aus Ausschüttungen stammen. Dabei tragen allein die nicht budgetierten Ausschüttungen der SNB und der Axpo 227,7 Millionen Franken oder rund 66 % zum Überschuss bei. Ohne diese beiden Positionen würde ein Überschuss von 117,5 Millionen Franken resultieren (1,6 % des Gesamthaushalts von 7,3 Milliarden Franken), womit sich der Jahresabschluss im Rahmen der Vorjahre bewegt.

Aufwandseitig resultieren Budgetunterschreitungen von rund 160,9 Millionen Franken, die jedoch in Relation zum Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung im Budget nur rund 2,4 % ausmachen. In einigen Bereichen wurde die Finanzierungsrechnung zudem überschritten.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' resultiert für die Spitalfinanzierung eine Überschreitung der Finanzierungsrechnung von 65,3 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist auf den Bereich Akutsomatik zurückzuführen und entsteht aufgrund höherer inner- und ausserkantonalen Fallzahlen, gestiegenen Tarifen und einem höheren Schweregrad bei der ausserkantonalen Versorgung. In den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation liegt der Aufwand hingegen unter dem Budget. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 10.4.

Für die Ergänzungsleistungen AHV/IV resultiert im Aufgabenbereich 545 'Sozialversicherungen' eine Überschreitung der Finanzierungsrechnung von 17,2 Millionen Franken. Die Überschreitung kommt aufgrund der Erhöhung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe per 1. Januar 2025 und der Erhöhung der Mietzinsmaxima auf Bundesebene zustande. Weiter überschreitet der Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' infolge der höheren Anzahl an Vollzugstagen die Finanzierungsrechnung um 6,0 Millionen Franken.

Der Aufgabenbereich 430 'Immobilien' unterschreitet die Finanzierungsrechnung um 40,8 Millionen Franken, was hauptsächlich auf den geplanten Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau zurückzuführen ist, der nicht wie ursprünglich vorgesehen im Rechnungsjahr 2025 vollzogen werden konnte. Dies, da die Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene immer noch andauert. Insgesamt ergab sich aus der nicht erfolgten Umsetzung eine Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung von rund 24,2 Millionen Franken (43,1 Millionen Franken tiefere Investitionen und 18,9 Millionen Franken nicht realisierte Aufwertungen). Weiter wurden diverse Parzellen im Finanzvermögen infolge Neubewertung, insbesondere in Windisch sowie im Sisslerfeld, aufgewertet. Dies führte zu einer Verbesserung von rund 17 Millionen Franken.

Im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' kommt es zu einer Unterschreitung der Finanzierungsrechnung um 26,1 Millionen Franken. Die Unterschreitung resultiert hauptsächlich aus Einmaleffekten. Einerseits fallen die Taggeldentschädigungen höher aus als angenommen, andererseits resultiert ein Mehrertrag bei den Beiträgen der Gemeinden am pauschalen Personalaufwand in Zusammenhang mit der Abgrenzung aus dem Vorjahr. Nebst diesen Einmaleffekten fällt eine geringe Unterschreitung im Personalaufwand Lehrpersonen an.

Im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' resultiert für die Prämienverbilligungen eine Unterschreitung um 13,7 Millionen Franken. Die vom Kanton ausbezahlten Prämienverbilligungen liegen im Berichtsjahr zwar gesamthaft höher als budgetiert, sie werden aber durch höhere Rückerstattungen aus dem automatisierten Nachkontrollverfahren und höhere allgemeine Rückerstattungen ausgeglichen. Zudem fällt der Bundesbeitrag höher aus als ursprünglich angenommen.

Der Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' unterschreitet die Finanzierungsrechnung um 12,9 Millionen Franken. Aufgrund der höheren Anzahl an Negativ- und Nichteintretensentscheiden erhielt der Kanton mehr einmalige Nothilfepauschalen des Bundes für Ausreisepflichtige. Die höhere Anzahl Personen im Asylbereich mit Ausweis N, F oder S führt zudem zu einem Mehrertrag aus der Globalpauschale des Bundes.

Neben den erwähnten Sachverhalten resultieren in der Summe über alle Aufgabenbereiche weitere Budgetunterschreitungen von 67,3 Millionen Franken (darunter Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten': 9,2 Millionen Franken, Aufgabenbereich 510 'Soziale Sicherheit': 7,2 Millionen Franken, Aufgabenbereich 615 'Energie': 5,0 Millionen Franken).

Im Aufgabenbereich 235 'Register und Personenstand' fällt im Bereich der Grundbuchabgaben ein Mehrertrag von 10,3 Millionen Franken an. Die erneut gestiegene Nachfrage nach Wohneigentum im Berichtsjahr schlägt sich in Mehrerträgen bei den Grundbuchabgaben nieder.

Im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' resultiert ein Mehrertrag von 65,6 Millionen Franken aus der Ausschüttung der Axpo. Die reguläre Ausschüttung fiel höher aus als ursprünglich angenommen. Vor allem aber wurde im Berichtsjahr eine Sonderdividende von 60 Millionen Franken vereinnahmt, die nicht absehbar und damit nicht budgetiert war. Zudem wurde eine Ausschüttung der SNB in Höhe von 162 Millionen Franken vereinnahmt. Diese war ebenfalls nicht budgetiert, da bei der Beschlussfassung zum AFP 2025–2028 basierend auf dem Geschäftsgang der SNB per Ende drittes Quartal 2024 noch nicht von einer Ausschüttung ausgegangen werden konnte.

Der Steuerabschluss 2025 (Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern) fällt insgesamt um 133,6 (+4,6 %) Millionen Franken besser aus als budgetiert. Die Abweichung ist damit im Berichtsjahr deut-

lich geringer als im Vorjahr (2024: +235,2 Millionen Franken bzw. +8,5 % gegenüber Budget angepasst). Die Kantonssteuern natürliche Personen, welche in der Jahresrechnung 2025 rund 2'218 Millionen Franken ausmachen, fallen um 74,9 Millionen Franken bzw. 3,5 % höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern juristische Personen, welche in der Jahresrechnung 2025 rund 379 Millionen Franken betragen, fallen um 9,1 Millionen Franken bzw. 2,5 % höher aus als budgetiert.

Ohne die nicht budgetierten Ausschüttungen der SNB (162 Millionen Franken) und der Axpo (65,6 Millionen Franken, inkl. Sonderdividende), würde der Überschuss in der Jahresrechnung 2025 rund 117 Millionen Franken betragen. Das unterstreicht einen soliden Finanzhaushalt, dem es jedoch angesichts bevorstehender Herausforderungen Sorge zu tragen gilt.

11.2 Verwendung des Überschusses

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den gesamten Überschuss der Finanzierungsrechnung in Höhe von 345,1 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve einzulegen. Der Kanton sieht sich mittel- bis langfristig mit weiteren erheblichen ausgabeseitigen und einnahmenseitigen Mehrbelastungen konfrontiert, die eine erneute Öffnung der Ausgleichsreserve rechtfertigen:

- Auf der einen Seite muss *ausgabenseitig* mit Zusatzbelastungen gerechnet werden. Bei den laufenden Ausgaben sind insbesondere die stark steigenden Gesundheitsausgaben (Budgetüberschreitung von 65,3 Millionen Franken) sowie die Einführung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) zu nennen, welche den Finanzhaushalt um jährlich bis über 200 Millionen Franken zusätzlich belasten. Aber auch weitere Aufgabenbereiche wie der Bildungsbereich, die Sicherheit, die Prämienverbilligungen oder die Ergänzungsleistungen weisen ein erhebliches, teils schwer steuerbares Ausgabenwachstum auf. Hinzu kommt der deutlich steigende Investitionsbedarf, insbesondere im Bildungsbereich. Mit der geplanten Aufhebung des Finanzierungsmodells für grosse Immobilienvorhaben wird die Finanzierungsrechnung zusätzlich stark belastet. Aber auch das Entlastungspaket des Bundes hat voraussichtlich deutliche Mehrausgaben für den Kanton zur Folge.
- Auf der anderen Seite stehen die politischen Forderungen nach weiteren *Steuersenkungen* im Raum. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Beratung des AFP 2026–2029 beschlossen, den Steuerfuss im Budget 2026 um 8 Prozentpunkte zu senken. Angesichts der soliden Finanzlage des Kantons, die mit dem Überschuss in der Jahresrechnung 2025 weiter gestärkt wird, prüft der Regierungsrat, die Senkung des Steuerfusses für das Budget 2027 fortzuführen respektive noch zu erhöhen. Dazu kommen die vorerwähnten Forderungen nach einer erheblichen Senkung der Unternehmenssteuern, welche bisher nicht in der Finanzplanung enthalten sind.

Diese Herausforderungen sind aus heutiger Sicht nur mit den Mitteln der Ausgleichsreserve mittelfristig finanziell tragbar. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik sichert die beantragte Einlage des Überschusses in die Ausgleichsreserve den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und wird dem Grundgedanken der Ausgleichsreserve – der konjunkturgerechten und auf die Dauer ausgeglichenen Haushaltsführung – gerecht. Dazu gehört auch, Plandefizite im AFP zu decken sowie den Handlungsspielraum für wichtige Vorhaben und Investitionen sicherzustellen.

Unter Berücksichtigung der Einlage des Überschusses über 345,1 Millionen Franken würde die Ausgleichsreserve per Ende 2025 einen Bestand von 1'446 Millionen Franken aufweisen. Über die Öffnung und die Verwendung der Ausgleichsreserve beschliesst der Grosse Rat mit der Beratung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2025 (§ 21 GAF).

Tabelle 18: Ausgleichsreserve

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Einlage / Entnahme Ausgleichsreserve	143.8	-91.2	-91.2	345.1	201.3	139.9	436.3	-478.6
Bestand per 31.12.	1'101.0	1'009.8	1'009.8	1'446.1	345.1	31.3	436.3	43.2

Anmerkung: (+) Aufwand / Einlage; (-) Ertrag / Entnahme; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.3 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Überschuss von 345,1 Millionen Franken aus. Dieser Überschuss soll vollständig in die Ausgleichsreserve eingelegt werden (vgl. Kapitel 11.2). Der Saldo der Finanzierungsrechnung der Jahresrechnung 2025 ist deshalb durch die Überschussverwendung (Aufwand) auf null ausgeglichen.

Tabelle 19: Ergebnis Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	3'173.4	3'389.7	3'390.9	3'329.6	156.1	4.9	-61.3	-1.8
Aufwand	4'757.9	5'002.3	5'002.0	5'058.0	300.1	6.3	56.0	1.1
Ertrag	-1'584.4	-1'612.7	-1'611.1	-1'728.4	-144.0	9.1	-117.4	7.3
LUAE	-3'193.8	-3'450.8	-3'450.8	-3'347.7	-153.9	4.8	103.0	-3.0
Aufwand	1'889.5	1'696.7	1'696.7	2'176.0	286.5	15.2	479.2	28.2
Ertrag	-5'083.3	-5'147.5	-5'147.5	-5'523.7	-440.4	8.7	-376.2	7.3
= Erfolgsrechnung	-20.4	-61.1	-59.9	-18.2	2.2	-10.8	41.7	-69.6
- Abschreibungen*	141.9	185.3	185.3	170.8	29.0	20.4	-14.5	-7.8
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	4.9	7.1	7.1	8.6	3.7	75.2	1.5	21.8
+ Nettoinvestitionen	214.5	299.3	305.8	242.5	28.0	13.0	-63.3	-20.7
Aufwand	263.1	375.7	382.1	293.8	30.7	11.7	-88.3	-23.1
Ertrag	-48.6	-76.5	-76.3	-51.3	-2.7	5.5	25.0	-32.8
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien	57.2	60.0	60.0	62.1	4.9	8.6	2.1	3.6
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	7.7	0.0	0.0	0.0	-7.7	-100.0
Aufwand	6'716.4	6'836.7	6'842.6	7'303.7	587.4	8.7	461.1	6.7
Ertrag	-6'716.4	-6'836.7	-6'834.9	-7'303.7	-587.4	8.7	-468.8	6.9

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

*Abschreibungen auf Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

**Abschreibungen auf Grossvorhaben Immobilien ab 50 Millionen Franken

In der Jahresrechnung 2025 kommt das Finanzierungsmodell Immobilien zur Anwendung. Entsprechend werden bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken anstelle der kurzfristigen Investitionen deren über die Nutzungsdauer vorzunehmenden Abschreibungen im Saldo Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen für Grossvorhaben im Umfang von 62,1 Millionen Franken getätigt bei Abschreibungen auf Grossvorhaben von 8,6 Millionen Franken. Die Finanzierungsrechnung wird damit durch das Finanzierungsmodell um 53,5 Millionen Franken entlastet.

Das Ergebnis nach Steuergrössen auf Stufe Kanton zeigt, dass der Saldo Globalbudget gegenüber dem Budget um rund 61,3 Millionen Franken beziehungsweise 1,8 % unterschritten wird. Der Aufwand liegt mit 5'058 Millionen Franken im Rahmen des Budgets (+56,0 Millionen Franken; +1,1 %). Der Ertrag fällt um 117,4 Millionen Franken (+7,3 %) höher aus als budgetiert, was zur Unterschreitung des Globalbudgetsaldos führt. Der Saldo der Steuergrösse leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt um 103,0 Millionen Franken schlechter aus als budgetiert. Dies hat primär damit zu tun, dass eine Einlage (Aufwand von 345,1 Millionen Franken) in die Ausgleichsreserve anstelle

einer Entnahme (Ertrag von 91,2 Millionen Franken) erfolgen soll. Nebst weiteren Budgetabweichungen fallen darüber hinaus vor allem die nicht budgetierte SNB-Ausschüttung sowie die Steuererträge ins Gewicht.

Die Erfolgsrechnung weist gesamthaft, nach Einlage des Überschusses in die Ausgleichsreserve, einen Ertragsüberschuss von 18,2 Millionen Franken aus. Dementsprechend wird der Bilanzfehlbetrag von 161,1 Millionen Franken auf 142,9 Millionen Franken reduziert. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt mit 242,5 Millionen Franken um 63,3 Millionen Franken (-20,7 %) unter dem Budget angepasst. Die Unterschreitung des Saldos der Investitionsrechnung ist massgeblich auf den geringeren Investitionsaufwand in den Aufgabenbereichen 430 'Immobilien' und 635 'Verkehrsangebot' zurückzuführen.

11.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Tabelle 20: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
			angepasst		in Fr.	in %	in Fr.	in %
Globalbudget	3'173.4	3'389.7	3'390.9	3'329.6	156.1	4.9	-61.3	-1.8
Aufwand	4'757.9	5'002.3	5'002.0	5'058.0	300.1	6.3	56.0	1.1
Ertrag	-1'584.4	-1'612.7	-1'611.1	-1'728.4	-144.0	9.1	-117.4	7.3
LUAE	-3'193.8	-3'450.8	-3'450.8	-3'347.7	-153.9	4.8	103.0	-3.0
Aufwand	1'889.5	1'696.7	1'696.7	2'176.0	286.5	15.2	479.2	28.2
Ertrag	-5'083.3	-5'147.5	-5'147.5	-5'523.7	-440.4	8.7	-376.2	7.3
Investitionsrechnung	214.5	299.3	305.8	242.5	28.0	13.0	-63.3	-20.7
Aufwand	263.1	375.7	382.1	293.8	30.7	11.7	-88.3	-23.1
Ertrag	-48.6	-76.5	-76.3	-51.3	-2.7	5.5	25.0	-32.8

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der grösste Anteil des Aufwands fällt im Globalbudget an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben notwendigen Aufwände und Erträge und die nichtinvestiven Verpflichtungskredite. Der Saldo des Globalbudgets liegt über den gesamten Kanton betrachtet um 61,3 Millionen Franken beziehungsweise 1,8 % unter dem Budget angepasst, wobei der Aufwand um 56,0 Millionen Franken und der Ertrag um 117,4 Millionen Franken höher ausfallen als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand des Globalbudgets um 300,1 Millionen Franken an (+6,3 %).

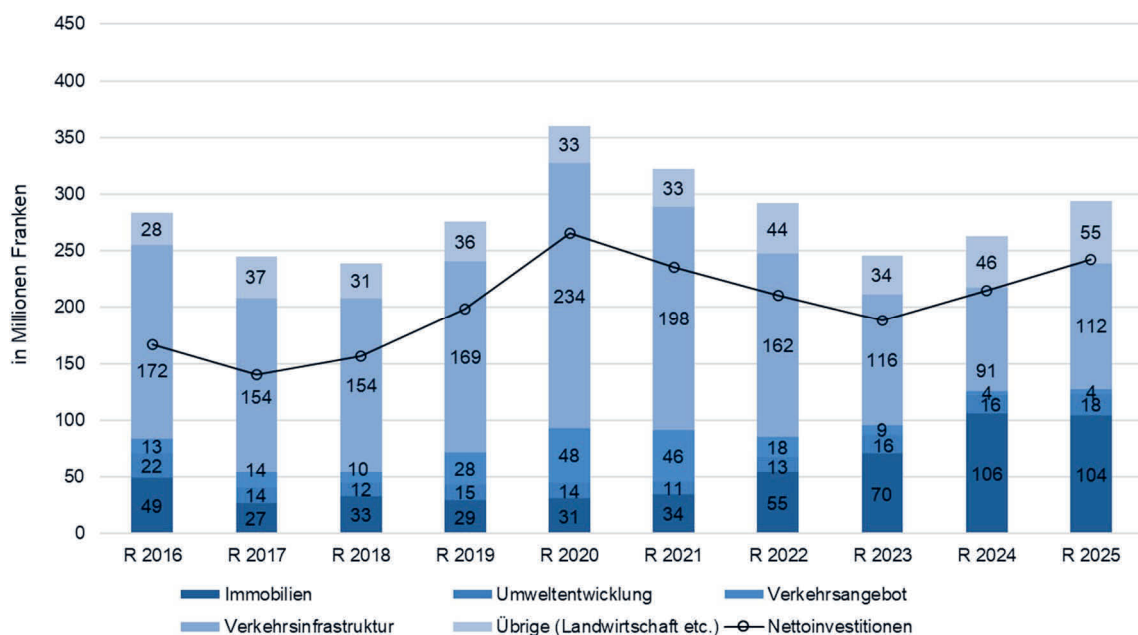
Der grösste Teil des Ertrags fällt in der Steuergrösse LUAE an. LUAE fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an und ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. Der Ertragsüberschuss fällt gegenüber dem Budget angepasst um 103,0 Millionen Franken tiefer aus, liegt aber um 153,9 Millionen Franken über dem Vorjahr (4,8 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die höheren Steuererträge sowie die höheren Ausschüttungen der SNB und der Axpo zurückzuführen. Im Vergleich zum Budget ist der Aufwand im Ergebnis um 497,2 Millionen Franken höher, was sich hauptsächlich mit der beantragten Einlage in die Ausgleichsreserve von 345,1 Millionen Franken erklärt.

Diese Einlage wird innerhalb der Steuergrösse LUAE im ausserordentlichen Aufwand verbucht. Im Budget ist in Bezug auf die Ausgleichsreserve anstelle des nun verbuchten Aufwands noch eine Entnahme und somit ein ausserordentlicher Ertrag von 91,2 Millionen Franken vorgesehen. Dies erklärt unter Berücksichtigung gegenläufiger Effekte, wie den höheren Steuererträgen, den im Vergleich zum Budget um 103,0 Millionen Franken tieferen Ertragsüberschuss in den LUAE. Gegenüber dem Vorjahr fallen in den leistungsunabhängigen Erträgen nebst den höheren Steuererträgen vor allem die Ausschüttungen der SNB und der Axpo ins Gewicht.

Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer über 250'000 Franken werden in der Investitionsrechnung geführt. In der Investitionsrechnung resultiert gegenüber dem angepassten

Budget eine Unterschreitung von 63,3 Millionen Franken. Die Saldounterschreitung setzt sich aus einem Minderaufwand von 88,3 Millionen Franken und einem Minderertrag von 25,0 Millionen Franken zusammen. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget angepasst ist massgeblich auf die geringeren Investitionen in Gebäude (-34,5 Millionen Franken) und in Grundstücke (-16,3 Millionen Franken) zurückzuführen. Der geplante, aber im Berichtsjahr nicht umgesetzte Arealabtausch mit der Stadt Aarau trägt sowohl zur Unterschreitung der Investitionen in Gebäude als auch der Investitionen in Grundstücke bei. Auch in den Bereichen des Wasserbaus (-9,9 Millionen Franken) und den Mobilien / Informatik (-8,1 Millionen Franken) resultieren Unterschreitungen. Darüber hinaus fallen auch die Investitionsbeiträge um 15,9 Millionen Franken geringer aus als budgetiert, unter anderem aufgrund geringerer Investitionsbeiträge im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Ertragsseitig fallen primär die Investitionsbeiträge, unter anderem von Bund Kantonen, um 15,8 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Zudem ist erwarteter Ertrag aus der Übertragung von Grundstücken und Gebäuden ins Finanzvermögen im Umfang von 7,8 Millionen Franken nicht eingetreten.

Abbildung 11: Entwicklung Brutto- und Nettoinvestitionen



Das Wachstum der Investitionen setzt sich im Berichtsjahr fort. Die Bruttoinvestitionen steigen im Berichtsjahr um 31 Millionen Franken auf 294 Millionen Franken an. Im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' sinken die Bruttoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-1,4 Millionen Franken). Dabei gibt es gegenläufige Effekte. Die Investitionen in Gebäude sinken um 18,7 Millionen Franken (insbesondere weniger Investitionen in Neubauten und Erneuerung Hochbauten), während im Umfang von 17,3 Millionen Franken mehr in Grundstücke investiert wurde. Im Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung' machen Investitionen in den Hochwasserschutz 13,0 Millionen Franken der rund 18 Millionen Franken Bruttoinvestitionen aus, 0,5 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Der Anstieg der Bruttoinvestitionen des Gesamtvolumens ist auf die Investitionsbeiträge zurückzuführen (insbesondere an private Unternehmungen). Im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' sind die Bruttoinvestitionen, welche für Investitionsbeiträge anfallen, mit rund 4 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr konstant. Im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' nehmen die Bruttoinvestitionen nach Jahren des Rückgangs wieder zu. Sie betragen im Berichtsjahr rund 112 Millionen Franken, 20,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Der Anstieg lässt sich primär auf höhere Investitionen in den Bau- und die Sanierung von Kantonsstrassen (+17,2 Millionen Franken) sowie den höheren Investitionen in den Landerwerb für Kantonsstrassen (+9,2 Millionen Franken) zurückführen. Die Honorare für Projekt- und Bauleitungen für den Bau- und die Sanierung von Kantonsstrassen nehmen hingegen ab (-3,9 Millionen Franken).

11.5 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt gegenüber der Jahresrechnung 2024 um 586,6 Millionen Franken respektive 8,8 %. Das angepasste Budget 2025 wird um 535,3 Millionen Franken beziehungsweise 8,0 % überschritten.

Tabelle 21: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					in Fr.	in %	in Fr.	in %
Aufwand	6'647.4	6'699.1	6'698.7	7'234.0	586.6	8.8	535.3	8.0
Personalaufwand	1'961.5	2'038.6	2'036.5	2'028.6	67.2	3.4	-7.9	-0.4
Sach- und übriger Betriebsaufwand	540.9	559.9	562.7	547.8	6.9	1.3	-14.9	-2.6
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127.4	153.9	153.9	152.9	25.5	20.1	-0.9	-0.6
Finanzaufwand	18.0	20.3	20.3	26.6	8.6	47.8	6.3	30.9
Einlagen Spezialfinanzierungen	78.8	27.2	27.2	61.8	-17.0	-21.6	34.7	127.6
Transferaufwand	2'984.2	3'138.1	3'136.9	3'198.9	214.7	7.2	62.0	2.0
Durchlaufende Beiträge	374.3	373.6	373.6	406.0	31.7	8.5	32.3	8.7
Ausserordentlicher Aufwand	190.4	30.4	30.4	384.6	194.2	102.0	354.2	1'166.0
Interne Verrechnungen	371.9	357.2	357.2	426.7	54.8	14.7	69.4	19.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* liegt um 67,2 Millionen Franken beziehungsweise 3,4 % über dem Vorjahresergebnis. Davon entfallen rund 29,0 Millionen Franken auf die Lehrpersonen respektive rund 33,1 Millionen Franken auf das Verwaltungspersonal. Dies einerseits aufgrund der Lohnentwicklung sowie aufgrund der Stellenentwicklung beim kantonalen Personal (Bevölkerungs- und Aufgabenwachstum) und den Lehrpersonen (Schülerwachstum). Die Arbeitgeberbeiträge steigen um insgesamt 3,6 Millionen Franken. In der Verwaltung ist der Personalaufwand in folgenden Aufgabenbereichen absolut am stärksten angestiegen: Im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' (+3,8 Millionen Franken), im Aufgabenbereich 710 'Rechtsprechung' (+3,7 Millionen Franken) und im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit'. Gegenüber dem Budget angepasst liegt der Personalaufwand hingegen insgesamt um 7,9 Millionen Franken beziehungsweise 0,4 % tiefer. Davon entfallen rund 4,7 Millionen Franken auf die Lehrpersonen und rund 2,6 Millionen Franken auf das Verwaltungspersonal (Löhne und Arbeitgeberbeiträge). Weitere Details finden sich in Kapitel 12.1.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* um 6,9 Millionen Franken beziehungsweise 1,3 % höher aus. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare steigen um 10,8 Millionen Franken (3,9 %), davon entfallen 4,2 Millionen Franken auf höhere Gesundheitskosten im Asylwesen und 4,0 Millionen Franken auf höheren Informatik-Unterhalt. Demgegenüber nahmen die Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich Steuern um 8,3 Millionen Franken ab. Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird hingegen um 14,9 Millionen Franken respektive 2,6 % unterschritten. Dies insbesondere wegen tieferer externer Dienstleistungsaufträge (-12,1 Millionen Franken), tieferer Integrationskosten (-7,1 Millionen Franken) und tieferen Unterhaltskosten für Kantonsstrassen (-4,9 Millionen Franken).

Gegenüber der Rechnung 2024 sind die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* um 25,5 Millionen Franken gestiegen (+20,1 %). Dies primär infolge höherer Direktabschreibungen bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung, welche infolge steigender Investitionen um 20,2 Millionen Franken höher ausfallen. Im Vergleich zum Budget liegen die Abschreibungen um 0,9 Millionen Franken tiefer (-0,6 %). Geringere Abschreibungen gab es bei der Informatik und bei Natur- und Wasserbauten, während auf Installationen und Einbauten sowie bei der Spezialfinanzierung Strassenrechnung, höhere Abschreibungen resultierten. Die Abschreibungen sind für die Finanzierungsrechnung mehrheitlich saldoneutral, da lediglich die Abschreibungen von Immobiliengrossvorhaben in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 0).

Der *Finanzaufwand* liegt rund 8,6 Millionen Franken (+47,8 %) über dem Vorjahr und rund 6,3 Millionen Franken (+30,9 %) über dem Budget. Hauptursache dafür sind höhere Wertberichtigungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen sowie höherer Zinsaufwand.

Gegenüber Vorjahr wurden um 17 Millionen Franken tiefere *Einlagen in Spezialfinanzierungen* getätigt (-21,6 %). Grund sind tiefere Einlagen in die Spezialfinanzierungen Finanzausgleich (-12,7 Millionen Franken), Strassenrechnung (-7,7 Millionen Franken) und Öffentlicher Verkehr Infrastruktur (-3,9 Millionen Franken). Im Gegensatz zum Vorjahr wurde eine Einlage in den Swisslos-Fonds getätigt (+10,0 Millionen Franken). Im Vergleich zum Budget wurden in der Rechnung 2025 um 34,7 Millionen Franken höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen getätigt (+127,6 %) als erwartet. Die höheren Einlagen als budgetiert sind ebenfalls auf die Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur, Strassenrechnung und auf den Swisslos-Fonds zurückzuführen. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 0.

Der *Transferaufwand* fällt im Vergleich zum Vorjahr um 214,7 Millionen Franken beziehungsweise 7,2 % höher aus. Die Erhöhung verteilt sich schwerpunktmässig auf die gestiegenen Prämienverbilligungen (+60,1 Millionen Franken), höhere Beiträge an kantonale Spitäler (+59,3 Millionen Franken), an Heime und Einrichtungen sozialer Art (+26,2 Millionen Franken), Ergänzungsleistungen AHV/IV (+26,2 Millionen Franken) und gestiegene Beiträge an private Unternehmungen (+24,9 Millionen Franken). Tiefer sind die Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (- 11 Millionen Franken) und die Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen (- 8 Millionen Franken). Gegenüber dem Budget ist der Transferaufwand um 62,0 Millionen Franken (+2,0 %) höher. Dabei liegen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte 57,1 Millionen Franken über Budget, wobei vor allem die kantonalen und übrigen Spitäler, die Prämienverbilligungen, die Ergänzungsleistungen AHV/IV über dem Budget liegen. Daneben resultierten auch grössere Unterschreitungen bei den Direktabschreibungen Investitionsbeiträge (-13,6 Millionen Franken) und bei den Beiträgen an Heime und Einrichtungen sozialer Art (-13,6 Millionen Franken).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber der Rechnung 2024 um 31,7 Millionen Franken gestiegen (+8,5 %). Der grösste Anstieg ist bei den durchlaufenden Beiträgen für die Langzeitpflege (Clearingstelle stationär) (+20,4 Millionen Franken) zu verzeichnen. Im Vergleich zum angepassten Budget beträgt der Anstieg 32,3 Millionen Franken (+8,7 %).

Der *ausserordentliche Aufwand* liegt gegenüber dem Vorjahr um 194,2 Millionen Franken höher, hauptsächlich aufgrund der höheren Einlage in die Ausgleichsreserve. Da für das Rechnungsjahr 2025 keine Einlage geplant war, liegt der *ausserordentliche Aufwand* durch die Einlage in die Ausgleichsreserve von 345,1 Millionen Franken deutlich über dem Budget (+354,2 Millionen Franken). Es wurden höhere Einlagen in Rücklagen getätigt, vor allem aus nicht verwendeten Bundesbeiträgen für das Unterstützungsprogramm Ukraine (+8,8 Millionen Franken).

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Aufwand liegt um 54,8 Millionen Franken (+14,7 %) höher als im Vorjahr und um 69,4 Millionen Franken (+19,4 %) über dem angepassten Budget. Grund ist die höhere Übertragung des Ertragsüberschusses aus der Spezialfinanzierung Sonderlasten in die ordentliche Rechnung aufgrund der Sonderdividende der Axpo Holding AG.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung liegt gegenüber dem Vorjahr um 584,4 Millionen Franken respektive 8,8 % höher. Gegenüber dem Budget angepasst ist der Ertrag um 493,6 Millionen Franken oder 7,3 % höher ausgefallen.

Tabelle 22: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-6'667.7	-6'760.2	-6'758.6	-7'252.1	-584.4	8.8	-493.6	7.3
Fiskalertrag	-2'913.8	-2'826.2	-2'826.2	-2'938.9	-25.0	0.9	-112.7	4.0
Regalien und Konzessionen	-83.5	-124.2	-124.2	-288.7	-205.2	245.6	-164.5	132.4
Entgelte	-375.0	-327.6	-326.0	-394.4	-19.3	5.2	-68.4	21.0
Verschiedene Erträge	-1.0	-1.1	-1.1	-3.6	-2.6	245.7	-2.5	224.9
Finanzertrag	-232.2	-263.1	-263.1	-334.3	-102.1	43.9	-71.2	27.1
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-19.5	-18.0	-18.0	-10.6	8.9	-45.5	7.4	-41.1
Transferertrag	-2'277.8	-2'352.0	-2'352.0	-2'432.1	-154.3	6.8	-80.2	3.4
Durchlaufende Beiträge	-374.3	-373.6	-373.6	-406.0	-31.7	8.5	-32.3	8.7
Ausserordentlicher Ertrag	-18.6	-117.2	-117.2	-16.9	1.7	-9.0	100.3	-85.6
Interne Verrechnungen	-371.9	-357.2	-357.2	-426.7	-54.8	14.7	-69.4	19.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Gegenüber dem Vorjahr ist der *Fiskalertrag* um 25,0 Millionen Franken gestiegen (+0,9 %). Die Kantonssteuern der natürlichen Personen sind dabei um 81,7 Millionen Franken gestiegen (+3,8 %), während jene der juristischen Personen um 66,2 Millionen Franken tiefer sind (-5,8 %). Der *Fiskalertrag* fällt um 112,7 Millionen Franken (+4,0 %) höher aus als budgetiert. Die Kantonssteuern der natürlichen Personen liegen 76,1 Millionen Franken (+3,5 %) über Budget und diejenigen der juristischen Personen um 9,3 Millionen Franken (+2,4 %). Deutlich höher sind ausserdem die Grundstückgewinnsteuern (+14,4 Millionen Franken) und die Grundbuchabgaben (+10,3 Millionen Franken). Detaillierte Angaben zu den Steuern sind dem Kapitel 11.9 zu entnehmen.

Die Erträge bei den *Regalien und Konzessionen* sind im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 um 205,2 Millionen Franken und im Vergleich zum Budget angepasst um 164,5 Millionen Franken gestiegen. Die Differenz ist überwiegend auf die hohen Ausschüttungen der SNB zurückzuführen (+200,2 Millionen Franken zum Vorjahr / +162 Millionen Franken zum Budget angepasst).

Die Erträge aus *Entgelten* liegen um 19,3 Millionen Franken höher als 2024 (+5,2 %). Davon sind um 24,6 Millionen Franken höhere Rückerstattungen zu verzeichnen, wobei 12,8 Millionen Franken auf Rückerstattungen aus ausbezahlten Taggeldentschädigungen und 5 Millionen auf Prämienverbilligungen zurückzuführen sind. Das Budget angepasst wird um 68,4 Millionen Franken (+21 %) übertroffen. Auch hier sind vor allem die Rückerstattungen ausschlaggebend (+54,4 Millionen Franken). Daneben liegen auch die Erlöse aus Bussen (+7,1 Millionen Franken) und die Gebühren für Amtshandlungen (+5,4 Millionen Franken) über Budget.

Die *verschiedenen Erträge* machen nur 3,6 Millionen Franken aus, liegen aber deutlich über dem Vorjahr (+245,7 %), aufgrund eines Sondereffekts im letzten Jahr bei den beschlagnahmten Vermögenswerten (Rechtsprechung der Bezirksgerichte). Gegenüber dem Budget angepasst sind die Erträge aus demselben Grund entsprechend höher.

Der *Finanzertrag* ist um 102,1 Millionen Franken (+43,9 %) höher ausgefallen als im Rechnungsjahr 2024. Ursache sind vor allem die Erträge der Axpo Holding AG (+93,6 Millionen Franken). Gleichzeitig gab es höhere Wertberichtigungen bei den Liegenschaften (+20,8 Millionen Franken) und tiefere Erträge durch Zinsen bei den Festgeldanlagen (-14,5 Millionen Franken). Im Vergleich zum Budget angepasst ist der *Finanzertrag* um 71,2 Millionen Franken höher (+27 %). Dies ist auf den höheren Ertragsanteil der Axpo Holding AG zurückzuführen (+65,6 Millionen Franken).

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 8,9 Millionen Franken (-45,5 %) tiefer ausgefallen als letztes Jahr. Grund sind tiefere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Sonderlasten und

dem Swisslos-Fonds. Gegenüber dem Budget angepasst wurden 7,4 Millionen Franken weniger entnommen (-41,1 %). Dies ist auf die Spezialfinanzierungen Swisslos-Fonds und Finanzausgleich zurückzuführen. Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen finden sich in Kapitel 0.

Der *Transferertrag* liegt 154,3 Millionen Franken (+6,8 %) höher als 2024 beziehungsweise 80,2 Millionen Franken (+3,4 %) über dem Budget angepasst. Der Transferertrag setzt sich aus zahlreichen Ertragspositionen zusammen. Höher als im Vorjahr waren die Erträge aus dem Ressourcenausgleich (NFA) von Bund und Kantonen (+56,3 Millionen Franken), die Gemeindebeiträge für Schulen und Weiterbildung (+25,6 Millionen Franken), der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung (+18,4 Millionen Franken) und die Entschädigungen des Bunds für das Asylwesen (+18,2 Millionen Franken). Der Anteil an der Verrechnungssteuer fiel hingegen tiefer aus (-5,4 Millionen Franken).

Die *Durchlaufenden Beiträge* sind gegenüber dem letzten Rechnungsjahr um 31,7 Millionen Franken gestiegen (+8,5 %). Auslöser sind höhere durchlaufende Beiträge an die Gemeinden für die Langzeitversorgung sowie im Bereich Prämienverbilligung. Aus demselben Grund weist die Rechnung im Vergleich zum Budget angepasst um 32,3 Millionen Franken höhere Durchlaufende Beiträge aus. Die Durchlaufenden Beiträge sind für die Staatsrechnung saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Ertrag* liegt 1,7 Millionen Franken unter dem Vorjahr (-9,0 %) und 100,3 Millionen Franken unter dem Budget (-85,6 %). Die Abweichung zum Vorjahr ist mit tieferen Entnahmen aus Rücklagen begründet. Gegenüber dem Budget fällt insbesondere der Verzicht auf die Entnahme aus der Ausgleichsreserve in Höhe von 91,2 Millionen Franken ins Gewicht. Gleichzeitig wurde eine geplante Entnahme aus der Rücklage des Unterstützungsprogramms Ukraine (Programm S) in der Höhe von 10,6 Millionen Franken nicht getätigt.

Die *Internen Verrechnungen* sind saldoneutral. Der Ertrag liegt um 54,8 Millionen Franken (+14,7 %) höher als im Vorjahr und um 69,4 Millionen Franken (+19,4 %) über dem angepassten Budget.

11.6 Ergebnis der Investitionsrechnung

Aufwand

Gegenüber der Jahresrechnung 2024 steigt der Investitionsaufwand um 30,7 Millionen Franken (+11,7 %). Der Investitionsaufwand 2025 liegt um 88,3 Millionen Franken beziehungsweise 23,1 % unter dem Budget angepasst.

Tabelle 23: Aufwand Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Aufwand	263.1	375.7	382.1	293.8	30.7	11.7	-88.3	-23.1
Sachanlagen	231.3	324.6	330.6	259.3	27.9	12.1	-71.3	-21.6
Eigene Investitionsbeiträge	28.3	47.2	47.5	31.6	3.3	11.8	-15.9	-33.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.6	4.0	4.0	2.9	-0.6	-17.3	-1.1	-26.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Es wurden um 27,9 Millionen Franken mehr Investitionen in Sachanlagen getätigt als im Vorjahr. Höhere Investitionen gab es bei den Strassen und Verkehrswege (+23,0 Millionen Franken) sowie bei den Grundstücken (+17,3 Millionen Franken). Tiefere Investitionen wurden für Gebäude getätigt (-13,2 Millionen Franken). Gegenüber dem Budget angepasst fielen die Investitionen in Sachanlagen um 71,3 Millionen Franken beziehungsweise 21,6 % tiefer aus. Der geplante Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau konnte aufgrund der verzögerten Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr umgesetzt werden. Dies trägt mit 49,1 Millionen Franken (Nettoauswirkung auf Investitionsrechnung 43,1 Millionen Franken) massgeblich zum tieferen Investitionsaufwand bei. Ebenfalls geringer als budgetiert waren die Investitionen im Wasserbau (-9,9 Millionen Franken), aufgrund von Projektverzögerungen und -verschiebungen, in

Mobilien / Informatik (-8,1 Millionen Franken), vor allem bei den externen Informatikdienstleistungen und im Bereich IT-Software und schliesslich bei den Strassen und Verkehrswegen (-2,6 Millionen Franken).

Die *Eigenen Investitionsbeiträge* sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen Franken gestiegen. Das Budget angepasst wurde um 15,9 Millionen Franken unterschritten. Dies aufgrund tieferer Investitionsbeiträge im Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot' (-8,8 Millionen Franken) infolge von diversen Projektverzögerungen bei den Investitionsvorhaben im öV. Die öV-Infrastrukturvorhaben werden in einer Spezialfinanzierung geführt und sind damit für die Finanzierungsrechnung saldoneutral. Zudem sind die Investitionsbeiträge an Gemeinden um 5,1 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Die Aufwände für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* wurden für Projekte in den Bereichen Landwirtschaft, Militär und Bevölkerungsschutz, Umweltentwicklung und Verkehrsinfrastruktur weitergeleitet und sind saldoneutral.

Ertrag

Die Erträge in der Investitionsrechnung steigen gegenüber der Jahresrechnung 2024 um 2,7 Millionen Franken (5,5 %). Der Investitionsertrag liegt 25,0 Millionen Franken beziehungsweise 32,8 % unter dem Budget angepasst.

Tabelle 24: Ertrag Investitionsrechnung

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Ertrag	-48.6	-76.5	-76.3	-51.3	-2.7	5.5	25.0	-32.8
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.2	-8.1	-8.1	-0.3	-0.1	23.2	7.8	-96.4
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44.8	-64.3	-64.2	-48.4	-3.6	8.0	15.8	-24.6
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.4	0.4	-	0.4	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.6	-4.0	-4.0	-2.9	0.6	-17.3	1.1	-26.4

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ertrag aus *Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung* fällt insgesamt um 3,6 Millionen Franken höher aus als im Vorjahr, aber um 15,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Kanton erhielt gegenüber Budget insbesondere tiefere Investitionsbeiträge vom Bund in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (-6,0 Millionen Franken), Umweltentwicklung (-5,6 Millionen Franken) und Verkehrsangebot (-1,5 Millionen Franken) für geplante Investitionen, die aufgrund von Projektverzögerungen im Jahr 2025 nicht realisiert werden konnten.

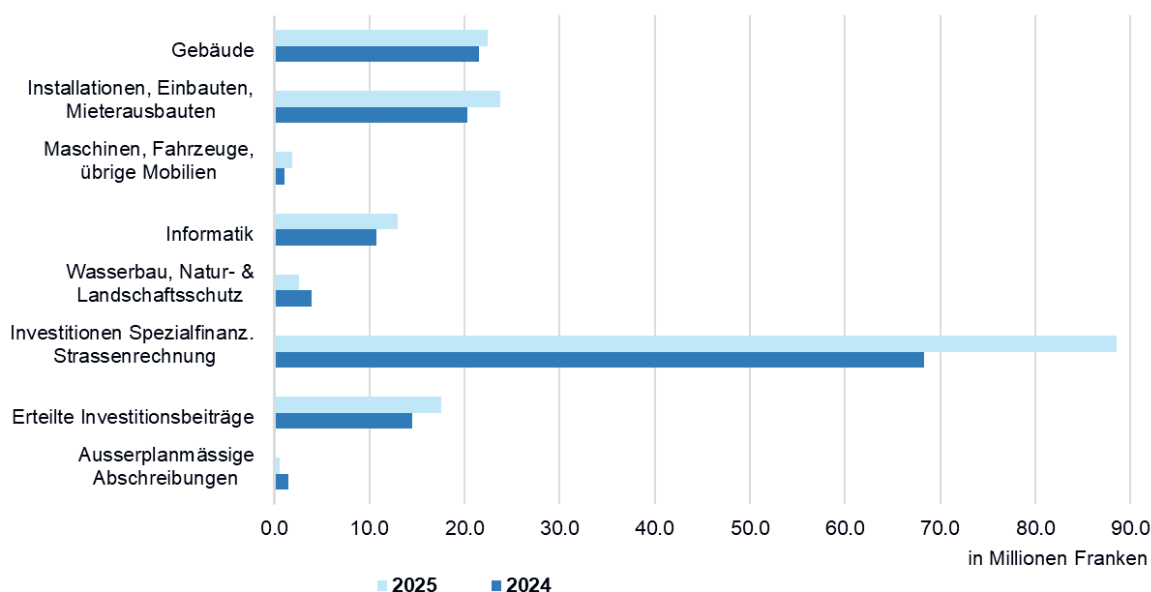
Die Erträge für *Durchlaufende Investitionsbeiträge* bilden die Gegenposition zu den gleichlautenden Aufwänden und sind für die Kantonsrechnung saldoneutral.

11.7 Abschreibungen Sachanlagen

Mit den planmässigen Abschreibungen wird dem Wertverlust der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen Rechnung getragen. § 39 Abs. 3 GAF sieht vor, Immobilien und Mobilien des Verwaltungsvermögens über ihre Nutzungsdauer linear abzuschreiben. Davon ausgenommen sind gemäss § 4 DAF die Grundstücke inklusiv Wald sowie die Sachanlagen im Bau. Per Ende Jahr werden zudem Investitionen in Wasserbauten inklusive Bauten Natur- und Landschaftsschutz, erteilte Investitionsbeiträge und Investitionen von Spezialfinanzierungen direkt abgeschrieben (§ 6 Abs. 1 und 2 DAF). Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung eingetroffen, wird deren bilanzierter Wert über die ausserplanmässigen Abschreibungen berichtigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen pro Anlagekategorie. Im Vergleich zur Tabelle 25 führt sie die Abschreibungen aus erteilten Investitionsbeiträgen separat auf. Dagegen sind die Abschreibungen der Bilanzfehlbeträge nicht berücksichtigt.

Abbildung 12: Abschreibungen Sachanlagen



Die Abschreibungen haben in der Jahresrechnung 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 28,6 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Direktabschreibungen von Investitionen der Strassenrechnung (20,2 Millionen Franken), die Zunahme der Direktabschreibungen erteilte Investitionsbeiträge (3,1 Millionen Franken), die Zunahme der Abschreibungen auf Installationen, Einbauten und Mieterausbauten (3,5 Millionen Franken) und die Zunahme der Abschreibungen auf Informatik (2,3 Millionen Franken) zurückzuführen.

11.8 Konsolidierter Aufwand

Zur Beurteilung der Aufwandentwicklung ist der konsolidierte Aufwand massgebend. Der konsolidierte Aufwand weist den Aufwand des Kantonshaushalts ohne die Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie ohne die rein buchhalterischen Positionen, wie den Durchlaufenden Beiträgen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven sowie Internen Verrechnungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung aus.

Vom Gesamtaufwand in der Rechnung 2025 entfallen 1'495,1 Millionen Franken auf buchhalterische Positionen. Gesamthaft liegt der konsolidierte Aufwand in der Rechnung 2025 mit 6'032,5 Millionen Franken 324,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr (+5,7 %). Gegenüber dem Budget fällt der konsolidierte Aufwand hingegen um 31,3 Millionen Franken (-0,5 %) tiefer aus.

Das vom Grossen Rat beschlossene Budget wurde somit aufwandseitig eingehalten beziehungsweise leicht unterschritten.

Tabelle 25: Konsolidierter Aufwand

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Gesamtaufwand	6'910.5	7'074.8	7'080.8	7'527.8	617.3	8.9	447.0	6.3
- Wertberichtigungen	42.1	39.2	39.2	42.7	0.6	1.5	3.5	8.8
- Abschreibungen VV / Invest.Beiträge	141.9	185.3	185.3	170.5	28.6	20.2	-14.8	-8.0
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	78.8	27.2	27.2	61.8	-17.0	-21.6	34.7	127.6
- Durchlaufende Beiträge	377.8	377.6	377.6	408.9	31.1	8.2	31.3	8.3
- Ausserordentliche Einlagen in EK	190.4	30.4	30.4	384.6	194.2	102.0	354.2	1166.0
- Interne Verrechnungen	371.9	357.2	357.2	426.7	54.8	14.7	69.4	19.4
Konsolidierter Aufwand	5'707.6	6'058.0	6'063.9	6'032.5	324.9	5.7	-31.3	-0.5
Personalaufwand	1'961.5	2'038.6	2'036.5	2'028.6	67.2	3.4	-7.9	-0.4
Sach- und Betriebsaufwand	499.1	524.9	527.8	512.1	13.0	2.6	-15.6	-3.0
Finanzaufwand	18.0	16.6	16.6	20.0	2.0	11.3	3.4	20.2
Transferaufwand	2'969.5	3'106.0	3'104.9	3'180.9	211.4	7.1	76.1	2.5
Sachanlagen	231.3	324.6	330.6	259.3	27.9	12.1	-71.3	-21.6
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigene Investitionsbeiträge	28.3	47.2	47.5	31.6	3.3	11.8	-15.9	-33.5

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Bereich des Personalaufwands wird das Budget ebenfalls eingehalten beziehungsweise um 7,9 Millionen Franken (-0,4 %) leicht unterschritten. Die vom Grossen Rat mit dem Budget 2025 beschlossene Entwicklung des Personalaufwands führt damit gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg des Personalaufwands um 67,2 Millionen Franken beziehungsweise 3,4 %. Der Lohnaufwand des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen steigt aufgrund der vom Grossen Rat beschlossenen Lohnveränderung und infolge der Stellenentwicklung an.

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 13,0 Millionen Franken beziehungsweise 2,6 % an. Der Anstieg ergibt sich vor allem aus dem Aufwand für Dienstleistungen und Honorare, der um 10,8 Millionen Franken höher ausfällt. Die Gründe dafür liegen insbesondere in den Gesundheitskosten im Asylwesen, die um 4,2 Millionen Franken ansteigen sowie im Aufwand für externe Vollzugskosten der SVA Aargau, der um 1,7 Millionen Franken ansteigt. Nebst den Dienstleistungen und Honoraren steigt im Vergleich zum Vorjahr auch der Aufwand für den Unterhalt von Software um rund 4,0 Millionen Franken an.

Im Vorjahresvergleich fällt der Transferaufwand mit einem Anstieg um 211,4 Millionen Franken beziehungsweise 7,1 % am stärksten ins Gewicht. Die Gründe dieses Anstiegs finden sich vor allem in Bereichen, die für den Kanton nur schwierig steuerbar sind, da sie stark von exogenem Mengenwachstum getrieben sind. So steigt beispielsweise der Aufwand für Zuschüsse an Krankenkassenprämien um 60,1 Millionen Franken an, die Beiträge an kantonale Spitäler um 59,3 Millionen Franken, die Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art um 26,2 Millionen Franken und die Beiträge für Ergänzungsleistungen AHV/IV ebenfalls um 26,2 Millionen Franken.

Im Bereich der Investitionen steigen die Investitionen in Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr um 27,9 Millionen Franken beziehungsweise 12,1 % an. Das Wachstum setzt sich zusammen aus einem Anstieg der Investitionen in Grundstücke aufgrund des Landerwerbs für den 9. Standort Mittelschule in Windisch um 17,3 Millionen Franken und der Investitionen in Strassen und Verkehrswege um 23,0 Millionen Franken. Die Investitionen in Gebäude fielen gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Millionen Franken tiefer aus.

Die Investitionsbeiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen Franken beziehungsweise 11,8 % an und betragen im Berichtsjahr 31,6 Millionen Franken. Die Investitionsbeiträge an private Unternehmungen steigen dabei um 2,7 Millionen Franken an, diejenigen an öffentliche Unternehmungen um 1,1 Millionen Franken (zum Beispiel Baukostenbeiträge an Pflegeheime). Gleichzeitig sinken die Investitionsbeiträge an die Gemeinden (zum Beispiel für Schulbauten) um 1,6 Millionen Franken.

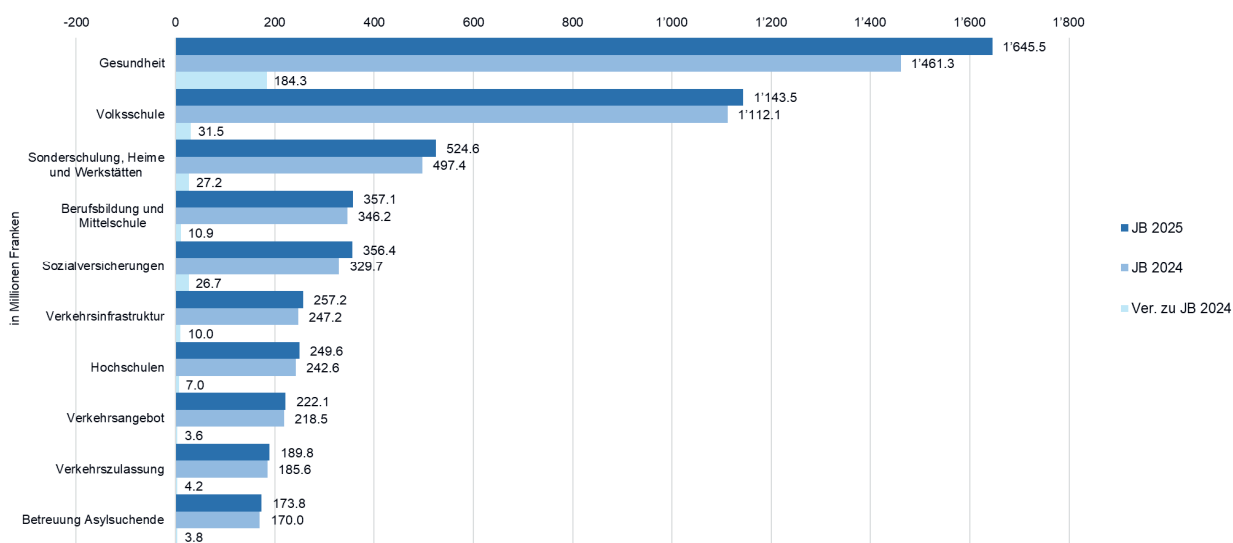
Gegenüber dem angepassten Budget 2025 liegt der konsolidierte Aufwand um 31,3 Millionen Franken beziehungsweise 0,5 % tiefer. Dabei fällt vor allem der um 71,3 Millionen tiefere Investitionsaufwand in Sachanlagen ins Gewicht. Der geplante Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau konnte aufgrund der verzögerten Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr umgesetzt werden. Dies trägt mit 49,1 Millionen Franken massgeblich zu diesem tieferen Aufwand bei. Weiter liegen auch die Investitionen in den Wasserbau (-10,0 Millionen Franken) und in Mobilien und Informatik (-8,1 Millionen Franken) unter dem Budget angepasst. Auch der Investitionsaufwand für eigene Investitionsbeiträge fällt um 15,9 Millionen Franken geringer aus als budgetiert. In diesem Bereich machen sich insbesondere die tieferen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen und Gemeinden bemerkbar. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand trägt mit einer Unterschreitung um 15,6 Millionen Franken (-3,0 %) ebenfalls zur Unterschreitung des konsolidierten Aufwands bei. Dort spielen diverse Effekte, wie geringere nicht aktivierbare Anlagen, geringere Aufwände für Dienstleistungen und Honorare sowie geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt. Der Personalaufwand unterschreitet das Budget angepasst um 7,9 Millionen Franken (-0,4 %). Dies ergibt sich hauptsächlich aus dem Lohnaufwand Lehrpersonen (-4,8 Millionen Franken beziehungsweise -0,4 %) sowie dem Lohnaufwand für das Verwaltungspersonal (-2,5 Millionen Franken beziehungsweise -0,3 %), welcher geringfügig tiefer ausfällt als budgetiert.

Der Transferaufwand liegt hingegen um 76,1 Millionen Franken (+2,5 %) über dem Budget angepasst. Die Überschreitung begründet sich durch die höher ausfallenden Beiträge an kantonale Spitäler (+37,6 Millionen Franken beziehungsweise +9,3 %), die höheren Zuschüsse an Krankenkassenprämien (+20,8 Millionen Franken beziehungsweise +4,6 %) sowie die höheren Ergänzungsleistungen AHV/IV (+18,3 Millionen Franken beziehungsweise +5,7 %).

11.9 Gesamtaufwand grösste Aufgabenbereiche

Die zehn aufwandstärksten Aufgabenbereiche tragen 5'539 Millionen Franken beziehungsweise 76 % zum Gesamtaufwand in der Finanzierungsrechnung des Kantons von 7'304 Millionen Franken bei. Der Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' ist gemessen am Gesamtaufwand mit 1'645,5 Millionen Franken der grösste Aufgabenbereich. Er weist mit 184,3 Millionen Franken beziehungsweise 12,6 % auch das stärkste Aufwandwachstum gegenüber dem Vorjahr auf. Das Wachstum ergibt sich vor allem aus dem steigenden Aufwand für die Spitalfinanzierung und die Prämienverbilligungen. Der Aufgabenbereich 310 'Volksschule', welcher als zweitgrösster Aufgabenbereich mit 1'143,5 Millionen Franken ebenfalls über eine Milliarde zum Gesamtaufwand des Kantons beiträgt, weist ein Aufwandwachstum von 31,5 Millionen Franken beziehungsweise 2,8 Millionen Franken auf. Das Wachstum ist in diesem Aufgabenbereich hauptsächlich auf den Personalaufwand Lehrpersonen zurückzuführen. Die Aufgabenbereiche 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' und 545 'Sozialversicherungen' tragen mit 27,2 Millionen Franken (+5,5 %) beziehungsweise 26,7 Millionen Franken (+8,1 %) ebenfalls stärker zum Aufwandwachstum bei. Im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' ist das Wachstum auf die Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art zurückzuführen, im Aufgabenbereich 545 'Sozialversicherungen' auf den steigenden Aufwand für Ergänzungsleistungen AHV/IV.

Abbildung 13: Gesamtaufwand Finanzierungsrechnung der grössten Aufgabenbereiche



11.10 Steuern

Der Steuerabschluss, der sich aus kantonalen Steuern und Anteilen Bundessteuern zusammensetzt, fällt im Rechnungsjahr 2025 mit 3'036,7 Millionen Franken um 133,6 Millionen Franken oder 4,6 % höher aus als das Budget von 2'903,1 Millionen Franken. Mehreinnahmen gibt es hauptsächlich bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen, dies vor allem bei den Quellensteuern sowie in Form von hohen Nachträgen aus den Vorjahren. Leicht höhere Einnahmen als budgetiert sind zudem bei den Kantonssteuern der juristischen Personen, den Grundstückgewinnsteuern sowie bei den Anteilen an Bundessteuern zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr liegt der Rechnungsabschluss um 50,2 Millionen Franken oder 1,7 % höher. Dabei stehen den Mehreinnahmen aus Kantonssteuern der natürlichen Personen tiefere Einnahmen aus Kantonssteuern der juristischen Personen gegenüber.

11.10.1 Kantonale Steuern

Bei den kantonalen Steuern übertrifft der Rechnungsabschluss 2025 das Budget um 99,3 Millionen Franken oder 3,8 %. Mit 2'690,6 Millionen Franken liegt das Ergebnis auch über dem Vorjahr, nämlich um 45,5 Millionen Franken oder 1,7 %.

Tabelle 26: Übersicht Steuererträge und -aufwand

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Vergl. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	43.1	16.8	16.8	18.3	-24.8	-57.5	1.5	8.9
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	26.3	22.0	22.0	21.9	-4.4	-16.7	-0.1	-0.6
Kantonssteuern nat. Personen	-2'119.5	-2'143.0	-2'143.0	-2'217.9	-98.4	4.6	-74.9	3.5
Kantonssteuern jur. Personen	-437.2	-370.0	-370.0	-379.1	58.1	-13.3	-9.1	2.5
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-43.2	-16.9	-16.9	-18.4	24.8	-57.5	-1.5	8.6
Grundstückgewinnsteuern	-54.3	-48.0	-48.0	-62.4	-8.1	14.9	-14.4	30.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-45.1	-37.0	-37.0	-38.8	6.3	-14.0	-1.8	4.7
Nachsteuern und Bussen	-6.4	-7.0	-7.0	-5.1	1.3	-20.1	1.9	-27.4
Zinsen und übriger Ertrag	-8.9	-8.2	-8.2	-9.2	-0.3	3.2	-1.0	11.8
Aufwand	69.3	38.8	38.8	40.2	-29.2	-42.1	1.4	3.5
Ertrag	-2'714.4	-2'630.1	-2'630.1	-2'730.8	-16.4	0.6	-100.7	3.8
Total	-2'645.1	-2'591.3	-2'591.3	-2'690.6	-45.5	1.7	-99.3	3.8

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen fällt das Ergebnis 2025 mit 2'217,9 Millionen Franken um 74,9 Millionen Franken oder 3,5 % höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 98,4 Millionen Franken oder 4,6 %.

Höher als erwartet sind zum einen die Nachträge aus Vorjahren. Ebenso ins Gewicht fallen die ausserordentlich hohen Einnahmen aus Quellensteuern. Grund dafür sind hier neben der anhaltend starken Zunahme der Anzahl Quellensteuerpflichtigen vor allem verschiedene Massnahmen, dank denen der Pendenzenberg deutlich abgebaut werden konnte. Eine unerwartet starke Zunahme ist im Weiteren bei den Jahressteuern auf Kapitalbezügen aus der 2. Säule und der Säule 3a zu verzeichnen.

Bei den Kantonssteuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) übertrifft der Rechnungsbetrag von 379,1 Millionen Franken das Budget um 9,1 Millionen Franken oder 2,5 %. Zu den Mehreinnahmen beigetragen hat die Auflösung von Rückstellungen für pauschale Steueranrechnungen infolge eines Gerichtsurteils. Dies allein hat die Steuereinnahmen um 17 Millionen Franken erhöht. Unternehmen können die pauschale Steueranrechnung geltend machen, wenn Gewinne aus beispielsweise Lizenzgebühren aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

Das Ergebnis der Kantonssteuern der juristischen Personen liegt trotz des um 5 % erhöhten Kantonssteuerzuschlags um 58,1 Millionen Franken oder 13,3 % unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass im Rechnungsjahr 2024 noch Nachträge anfielen aus der Besteuerung von aussergewöhnlich hohen Gewinnen einiger weniger Firmen. Diese Nachträge sind im Berichtsjahr erwartungsgemäss grösstenteils weggefallen, was die Volatilität der Kantonssteuern der juristischen Personen einmal mehr unterstreicht.

Bei den Grundstückgewinnsteuern übertrifft das Ergebnis von 62,4 Millionen Franken das Budget um 14,4 Millionen Franken oder 30,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Einnahmen um 8,1 Millionen Franken oder 14,9 % höher aus. Die Einnahmen liegen damit rund 12 Millionen Franken höher als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre und etwa doppelt so hoch wie vor 10 Jahren.

Die Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit 38,8 Millionen Franken um 1,8 Millionen Franken oder 4,7 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahreswert ist das ein Rückgang um 6,3 Millionen Franken oder 14,0 %.

Bei den Nachsteuern und Bussen wurde das Budget nicht erreicht. Das Ergebnis liegt mit 5,1 Millionen Franken um 1,9 Millionen Franken unter den Erwartungen und 1,3 Millionen Franken unter dem Vorjahreswert. Die rückläufigen Einnahmen sind auf den Rückgang an Selbstanzeigen zurückzuführen. Eine grosse Zahl an Selbstanzeigen gab es vor allem im Vorfeld der im Jahr 2019 erstmals übermittelten Meldungen im Rahmen des Automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland (AIA). Diese Fälle konnten mittlerweile grösstenteils erledigt werden.

11.10.2 Anteile Bundessteuern

Die kantonalen Anteile an Bundessteuern belaufen sich im Jahr 2025 auf 346,1 Millionen Franken. Sie liegen damit um 34,3 Millionen Franken oder 11,0 % höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 4,7 Millionen Franken oder 1,4 %.

Tabelle 27: Anteile Bundessteuern

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Vergl. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	14.3	11.4	11.4	18.2	3.8	26.8	6.8	59.2
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-288.4	-273.0	-273.0	-290.8	-2.3	0.8	-17.8	6.5
Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer	-54.1	-40.0	-40.0	-48.6	5.4	-10.0	-8.6	21.6
Zinsen und übriger Ertrag	-13.3	-10.2	-10.2	-24.9	-11.6	87.3	-14.7	144.2
Aufwand	14.3	11.4	11.4	18.2	3.8	26.8	6.8	59.2
Ertrag	-355.8	-323.2	-323.2	-364.3	-8.5	2.4	-41.1	12.7
Total	-341.5	-311.8	-311.8	-346.1	-4.7	1.4	-34.3	11.0

Anmerkung: (-) Aufwand; (+) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Ertragsanteil direkte Bundessteuer fällt mit 290,8 Millionen Franken wie bei den Kantonssteuern in erster Linie bei den natürlichen Personen höher aus als budgetiert. Der Budgetwert wird um 17,8 Millionen Franken oder 6,5 % übertroffen. Dies ist ebenfalls auf unerwartet hohe Einnahmen aus Nachträgen und Quellensteuern zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Zuwachs 2,3 Millionen Franken oder 0,8 %. Die hohen Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen konnten den erwarteten Rückgang bei den juristischen Personen etwas mehr als wett machen.

Die Abweichungen bei den Positionen "Zinsen Verluste und übriger Aufwand" sowie "Zinsen und übriger Ertrag" sind zum grossen Teil auf höhere Repartitionszahlungen beziehungsweise höhere Repartitionseinnahmen zurückzuführen. Netto betragen hier die Mehreinnahmen 7,8 Millionen Franken. Repartitionen der direkten Bundessteuer ergeben sich infolge ausserkantonalen Liegenschaften oder Betriebsstätten. Da der Bund lediglich am Hauptsteuerdomizil besteuert, wird eine Aufteilung des steuerbaren Einkommens oder Gewinns und des damit verbundenen Anteils an der direkten Bundessteuer auf die Kantone mit Nebensteuerdomizilen vorgenommen.

Der Saldo des Anteils eidgenössische Verrechnungssteuer fällt mit 48,6 Millionen Franken um 8,6 Millionen Franken oder 21,6 % höher aus als budgetiert. Seit dem Rechnungsjahr 2019 nimmt der Kanton Aargau in Abstimmung mit der Finanzkontrolle eine passive Ertragsabgrenzung vor. Die Berechnungen basieren dabei auf den Informationen über die Entwicklung der Rückstellung für Rückforderungen des Bundes. Das Ergebnis für die Jahresrechnung 2025 ergibt sich aus dem Anteil eidgenössische Verrechnungssteuer von 64,9 Millionen Franken sowie der Erhöhung der passiven Ertragsabgrenzung um 16,3 Millionen Franken.

11.11 Beteiligungen

Per 31. Dezember 2025 hielt der Kanton 45 Beteiligungen, zwei weniger als im Vorjahr. An den ausserordentlichen Generalversammlungen vom 26. September 2025 der Schweizer Salinen AG und der Selfin Invest AG wurde entschieden, dass die Selfin Invest AG von der Schweizer Salinen AG übernommen wird. Basierend auf dem Fusionsvertrag wurde die Selfin Invest AG durch Fusion mit der Schweizer Salinen von letzterer absorbiert, ohne Liquidation aufgelöst und im Handelsregister gelöscht. Ferner ergab sich eine weitere Änderung, da die Infosolar Genossenschaft liquidiert wurde und der Kanton den Nominalwert des Anteilsscheins von 1'000 Franken erstattet erhielt. Sie übte keine relevante Aktivität im Rahmen ihres Firmenzwecks mehr aus, und ihr Restguthaben wurde an Solarprojekte im Aargau verteilt.

Ziffer 14 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) sieht vor, dass der Regierungsrat für alle Beteiligungen im 1. und 2. Kreis eine längerfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie erstellt. Die Eigentümerstrategien werden durch den Regierungsrat mindestens alle vier Jahre evaluiert und überarbeitet. Sie dienen dazu, im Kanton eine klare und einheitliche Vorstellung über die Zielsetzungen der einzelnen Beteiligungen zu haben und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist und welches Vorgehen er mit den einzelnen Beteiligungen beabsichtigt. Im Jahr 2025 hat der Regierungsrat eine neue Eigentümerstrategie für die SVA Aargau beschlossen. Alle Eigentümerstrategien sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Im Jahr 2025 verzeichnete der Kanton Aargau Erträge der Beteiligungen von 520,2 Millionen Franken in Form von Ausschüttungen und anderen Erträgen. Dies entspricht rund 7,1 % des Ertrags der Finanzierungsrechnung des Kantons. Im Vorjahr 2024 erzielte der Kanton Erträge von 220,3 Millionen Franken. Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch eine nicht budgetierte Ausschüttung der SNB und einen höheren Dividendenertrag von der Axpo Holding AG erzielt worden.

Erträge von über 10 Millionen Franken stammten in Jahr 2025 von den folgenden fünf Beteiligungen:

- Schweizerische Nationalbank (Ausschüttung von 161,8 Millionen Franken und Auszahlung nicht umgetauschter Banknoten der 6. Serie über 38,4 Millionen Franken)
- Aargauische Kantonalbank (Ausschüttung von 114,0 Millionen Franken und Abgeltung Staatsgarantie von 15,2 Millionen Franken)
- SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft (Ertragsanteil von 59,0 Millionen Franken)
- AEW Energie AG (Dividende von 36,6 Millionen Franken)
- Axpo Holding AG (Dividende von 93,6 Millionen Franken, davon Sonderdividende von 60,0 Millionen Franken)

Somit stammen 99 % aller Ausschüttungen von diesen fünf Beteiligungen.

Die detaillierte Berichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt im Rahmen des Beteiligungsspiegels im Anhang zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 sowie der Beteiligungsreports, welche halbjährlich über die Entwicklungen bei den Beteiligungen informieren. Die Beteiligungsreports sind unter www.ag.ch/beteiligungen abrufbar.

Tabelle 28: Beteiligungserträge

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Ertrag								
Ausschüttung Schweiz. Nationalbank	0.0	-38.2	-38.2	-200.2	-200.2	-	-162.0	424.1
Ausschüttung Aarg. Kantonalbank	-117.0	-112.0	-112.0	-114.0	3.0	-2.6	-2.0	1.8
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-14.7	-15.3	-15.3	-15.2	-0.5	3.4	0.1	-0.7
Ertragsanteil Swisslos	-49.3	-46.7	-46.7	-59.0	-9.7	19.7	-12.3	26.3
Dividende AEW Energie AG	-37.1	-32.6	-32.6	-36.6	0.5	-1.3	-4.0	12.3
Dividende Axpo Holding AG	0.0	-28.0	-28.0	-93.6	-93.6	-	-65.6	234.3
Dividende Kantonsspitäler	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-	0.0	-
übrige Beteiligungen	-2.2	-1.0	-1.0	-1.6	0.6	-27.3	-0.6	60.0
Total Beteiligungserträge	-220.3	-273.8	-273.8	-520.2	-299.9	136.1	-246.4	90.0

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

11.12 Spezialfinanzierungen

Die Veränderungen der Guthaben und Schulden der Spezialfinanzierungen im Rechnungsjahr 2025 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 29: Stand und Veränderungen der Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken	Stand per 31.12.2024	Aufwand 2025	Ertrag 2025	Stand per 31.12.2025	Ver. zu Stand 31.12.2024
AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich					
Finanzausgleich	74.0	98.1	-87.5	63.4	-10.6
AB 335 Sport					
Swisslos-Sportfonds	19.0	9.5	-14.7	24.3	5.3
AB 410 Finanzen					
Sonderlasten	0.0	170.3	-170.3	0.0	0.0
Swisslos-Fonds	38.9	34.4	-44.4	48.9	10.0
AB 535 Gesundheit					
Ausbildungsverpflichtung	1.7	1.0	-1.0	1.7	0.0
AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz					
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten*	35.0	2.1	-2.6	46.2	11.2
AB 610 Raumentwicklung					
Mehrwertabgabe	7.4	0.9	-1.6	8.1	0.7
AB 635 Verkehrsangebot					
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	80.9	8.4	-23.4	95.9	15.0
AB 640 Verkehrsinfrastruktur					
Strassenrechnung	195.0	257.2	-287.4	225.2	30.3
Total Spezialfinanzierungen	451.9	581.8	-633.0	513.8	61.9

*Gemäss § 51 Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG, SAR 515.200) sind sämtliche Mittel aus den Gemeindefonds bis spätestens am 31. Dezember 2028 an den Kanton zu übertragen. Im Berichtsjahr wurden 10,7 Millionen Franken übertragen.

Anmerkung: (+) Aufwand/Guthaben der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; (-) Ertrag/Schuld der ordentlichen Rechnung gegenüber der Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei der *Spezialfinanzierung Finanzausgleich* zwischen den Gemeinden liegen die Auszahlungen mit 98,1 Millionen Franken um 1,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Einzahlungen in die Spezialfinanzierung sind mit 87,5 Millionen um 22,2 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die gegenüber Vorjahr tieferen Steuererträge sowie der geringere Aufwand bei den Ergänzungsbeiträgen und den Zahlungen an Gemeindegemeinschaften führen dazu, dass der Gesamtaufwand den Ertrag um 10,6 Millionen Franken übersteigt, womit dieser Betrag der Spezialfinanzierung Finanzausgleich entnommen werden muss. Der Bestand der Spezialfinanzierung liegt Ende 2025 bei 63,4 Millionen Franken (vgl. Details in Kapitel 16).

Im Rechnungsjahr 2025 wurden Beiträge aus dem *Swisslos-Sportfonds* für Sportbauten, Sportgeräte und Sportanlagen sowie für die Förderung des Nachwuchsleistungs-, Spitzen- und Breitensports in der Höhe von 9,5 Millionen Franken ausbezahlt. Die Erträge beliefen sich auf 14,7 Millionen Franken, so dass der Bestand gegenüber Vorjahr um 5,3 Millionen Franken auf 24,3 Millionen Franken ansteigt.

Aus dem *Swisslos-Fonds* wurden Beiträge von insgesamt 34,4 Millionen Franken ausbezahlt. Der Hauptanteil der Auszahlungen betraf mit 22,6 Millionen Franken den Kulturbereich; die restlichen 11,8 Millionen Franken verteilen sich auf die Förderbereiche Jugend und Erziehung, Bildung und Forschung, Denkmalpflege und Archäologie, Natur, Umwelt, Landschaft, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Gesundheit und Sozialwesen, übrige gemeinnützige Projekte sowie interne Verrechnungen. Die Erträge im *Swisslos-Fonds* betragen 2025 44,4 Millionen Franken, was zu einer

Zunahme des Swisslos-Fonds um 10,0 Millionen Franken auf 48,9 Millionen Franken per Ende 2025 führt. Eine detaillierte Liste der Beiträge aus dem Swisslos-Fonds ist im Anhang V ersichtlich.

Die Schuld der *Spezialfinanzierung Sonderlasten* konnte bereits mit der Jahresrechnung 2023 vollständig getilgt werden. Die zweckgebundenen Erträge waren 2025 höher als im Vorjahr – mehrheitlich aufgrund der Sonderdividende der Axpo Holding AG – und werden der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Ausbildungsverpflichtung* bleibt per Ende 2025 auf dem Vorjahresniveau von auf 1,7 Millionen Franken.

Der Bestand der *Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* steigt im Jahr 2025 auf 46,2 Millionen Franken an. Im Berichtsjahr wurden Beiträge aus dieser Spezialfinanzierung im Umfang 2,1 Millionen Franken getätigt. Zusätzlich sind Mittel aus den Gemeindefonds gemäss § 51 Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG, SAR 515.200) von rund 10,7 Millionen nicht erfolgswirksam übertragen worden. Die Übertragung der kommunalen Ersatzbeiträge an den Kantonsfonds soll bis spätestens 31. Dezember 2028 abgeschlossen sein.

Im Rechnungsjahr 2025 nimmt der Bestand der *Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe* um insgesamt 0,7 Millionen Franken zu. Das Guthaben erhöht sich somit auf 8,1 Millionen Franken. Dies aufgrund dessen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Einzonungen von einer Wertsteigerung ihres Grundstücks profitieren konnten und dadurch dem Kanton die bundesrechtlich minimale Abgabe von 10 % des Mehrwerts entrichtet haben.

Im Rechnungsjahr 2025 steigt der Bestand der *Spezialfinanzierung Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* auf 95,9 Millionen Franken an. Die jährlich vom Grossen Rat festgelegte Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln im Umfang von 16 Millionen Franken, der Kantonsanteil am Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) über 7,3 Millionen Franken sowie Finanzerträge von 0,1 Millionen Franken ergeben einen Gesamtertrag von 23,4 Millionen Franken. Aufgrund von Verzögerungen bei einigen öV-Infrastrukturprojekten erfolgt eine Einlage von 15,0 Millionen Franken. Von Verzögerungen betroffen sind die Projekte "Doppelspurausbau BDWM in Dietikon", Elektrifizierung (Bau von Ladestationen) bei RVBW Baden und AVA Zofingen, öV-Drehscheiben Mägenwil und Wohlen, sowie die Projektierung des Bushofs Frick.

Das Guthaben der *Spezialfinanzierung Strassenrechnung* steigt im Jahr 2025 um 30,3 Millionen Franken und beträgt neu 225,2 Millionen Franken. Die getätigten Investitionen liegen gegenüber dem Vorjahr zwar um 10,0 Millionen Franken höher, aber aufgrund von Projektverzögerungen im Berichtsjahr dennoch unter den Erwartungen. Die zweckgebundenen Erträge der Spezialfinanzierung sind insbesondere die Motorfahrzeugabgaben sowie die Bundesbeiträge aus der LSVA und aus der Mineralölsteuer.

11.13 Finanzkennzahlen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen gemäss den Empfehlungen von HRM2.

Das verwendete nominale BIP basiert auf den volkswirtschaftlichen Prognosen, welche regelmässig auch rückwirkend aktualisiert werden. Einfluss hat das BIP auf die Staats-, Steuer- und Nettoverschuldungsquote, bei welchen sich gegenüber der letztjährigen Berichterstattung somit Veränderungen ergeben können. Dadurch beruhen die Daten jeweils auf den aktuellen Annahmen.

Die Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld pro Einwohner sowie die Nettoverschuldungsquote basieren auf der Nettoschuld I. Diese stellt das Verwaltungsvermögen dem Eigenkapital gegenüber. Die genaue Berechnung und Definition der Kennzahlen ist dem Anhang des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2025 in Abschnitt VII. zu entnehmen.

Tabelle 30: Finanzkennzahlen

	JB 2024	B 2025	JB 2025	Ver. zu JB 2024	Abw. zu B 2025
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquotient	-20.1%	-10.9%	-32.1%	-12.1	-21.2
Selbstfinanzierungsgrad	183.5%	56.6%	250.9%	67.4	194.3
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	-0.1%	0.0%	0.3	0.1
Investitionsanteil	4.5%	6.1%	4.8%	0.3	-1.3
Kapitaldienstanteil	2.2%	3.1%	2.7%	0.5	-0.4
Nettoschuld / Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	-795	-413	-1'270	-475	-857
Staatsquote	10.7%	11.8%	11.2%	0.5	-0.5
Steuerquote	5.2%	5.2%	5.2%	0.0	0.0
Nettoverschuldungs- / Nettovermögensquote	-1.1%	-0.6%	-1.8%	-0.7	-1.2

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Seit der Jahresrechnung 2022 weist der Kanton Aargau ein Nettovermögen aus, welches im Jahr 2025 weiter ausgebaut werden konnte.

Der *Selbstfinanzierungsgrad* beschreibt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2025 bei 250,9 %. Die vom Kanton Aargau getätigten Investitionen konnten weiterhin vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Der *Zinsbelastungsanteil* liegt bei 0,0 %. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand der Liquiditätsbewirtschaftung des Kantons gleichen sich 2025 grösstenteils aus. Gegenüber dem Vorjahr ist vor allem der Zinsertrag deutlich zurückgegangen.

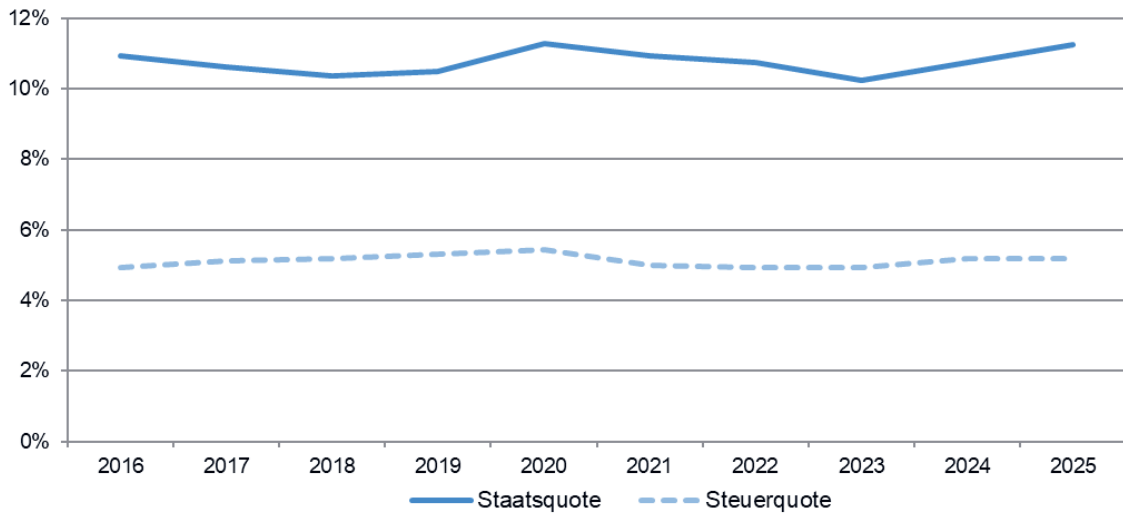
Der *Investitionsanteil* liegt 2025 mit 4,8 % leicht höher als im Vorjahr. Die Kennzahl zeigt die Investitionsstätigkeit des Kantons und stellt die Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) dem konsolidierten Aufwand gegenüber.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zum Zinsaufwand und Zinsertrag die Abschreibungen und Wertberichtigungen und stellt diese dem laufenden Ertrag gegenüber. Der Kapitaldienstanteil steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7 %.

Dank stetigem Schuldenabbau und gebildeter Reserven, ist die Nettoschuld des Kantons im Jahr 2022 in ein Nettovermögen umgeschlagen. Das *Nettovermögen pro Einwohner* steigt 2025 auf 1'270 Franken. Dementsprechend entwickelt sich auch die *Nettovermögensquote* und steigt von 1,1 % auf 1,8 % per Ende 2025.

Der konsolidierte Aufwand 2025 ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % gewachsen, während das nominale BIP-Wachstum des Kantons Aargau tiefer lag. Deswegen steigt die *Staatsquote* gegenüber Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte. Die *Steuerquote* bleibt stabil, da der Fiskalertrag im gleichen Rahmen wie das nominale BIP wächst.

Abbildung 14: Entwicklung der Staats- und Steuerquote



Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Aufgabenerfüllung längerfristig das Ziel einer stabilen Staatsquote. So verfolgt er mit dem Entwicklungsleitbild 2025–2034 die Stossrichtung, dass sich das Ausgabenwachstum langfristig auf das durchschnittliche Wirtschaftswachstum begrenzt. Mit der Jahresrechnung 2025 konnte dieses Ziel kurzfristig nicht erreicht werden. Einerseits führt das unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum zu einer Erhöhung der Staatsquote. Andererseits ist der kaum steuerbare Transferaufwand (z. B. Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Sonderschulung, Ergänzungsleistungen etc.), welcher durch exogene Faktoren sowie ein Mengenwachstum getrieben wird, mit 7,1 % viel stärker gewachsen als das nominale Bruttoinlandprodukt (BIP) mit 1,6 % (vgl. Kapitel 11.8).

Der Regierungsrat wird mit dem AFP 2027–2030 das Ausgabenwachstum besonders kritisch prüfen sowie transparent und differenziert ausweisen. Die Stabilisierung der Staatsquote muss aber nachhaltig angestrebt und kann nur aus einer Gesamtsicht unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen staatlichen Aufgaben und Leistungen erreicht werden. Exogene Entwicklungen (z. B. Mengenwachstum in der Gesundheitsversorgung, EFAS) und Vorgaben (z. B. Entlastungspaket 27) schränken den Handlungsspielraum des Regierungsrats und des Grossen Rats dabei stark ein.

12. Human Resources

12.1 Personalaufwand und -ertrag

Mit dem vom Grossen Rat beschlossenen Budget wird haushälterisch umgegangen. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass der Personalaufwand und -ertrag beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie den übrigen Positionen gegenüber dem Budget 2025 angepasst eine Unterschreitung von 22,2 Millionen Franken (-1,1 %) aufweist.

Tabelle 31: Personalaufwand und -ertrag

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'961.5	2'038.6	2'036.5	2'028.6	67.2	3.4	-7.9	-0.4
Behörden, Kommissionen und Richter	7.6	7.3	7.3	7.6	0.1	0.9	0.3	4.0
Löhne Verwaltungspersonal	569.3	604.1	602.4	602.3	33.1	5.8	-0.1	0.0
Löhne Lehrpersonen	1'035.2	1'074.0	1'074.0	1'064.2	29.0	2.8	-9.7	-0.9
Temporäre Arbeitskräfte	1.4	1.9	1.9	1.6	0.1	8.0	-0.3	-17.5
Zulagen	7.4	7.4	7.4	7.6	0.2	2.2	0.2	2.2
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	116.5	122.6	122.2	119.7	3.3	2.8	-2.5	-2.0
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	200.8	196.2	196.2	201.1	0.3	0.2	5.0	2.5
Arbeitgeberleistungen	2.1	0.9	0.9	1.8	-0.3	-12.3	1.0	113.3
Übriger Personalaufwand	21.2	24.3	24.3	22.6	1.4	6.8	-1.7	-7.1
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.9	-14.3	-14.3	-27.7	-12.8	85.4	-13.4	93.4
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge von öff. Sozialversicherungen)	-14.9	-14.3	-14.3	-27.7	-12.8	85.4	-13.4	93.4
Personalaufwand Investitionsrechnung	3.5	4.4	4.4	3.4	-0.1	-2.3	-1.0	-21.7
Löhne Projektstellen	3.0	3.7	3.7	2.9	-0.1	-2.4	-0.8	-21.5
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.6	0.7	0.7	0.6	0.0	-1.8	-0.2	-22.8
Total Personalaufwand und -ertrag	1'950.0	2'028.7	2'026.6	2'004.4	54.3	2.8	-22.2	-1.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich. Der überwiegende Anteil des Personalaufwands und des Personalertrags wird der Erfolgsrechnung zugeordnet. Ein kleiner Anteil von Personalaufwendungen (Projektstellen im Zusammenhang von Investitionen) wird in der Investitionsrechnung geführt. Deshalb ergibt sich eine Abweichung beim Total gegenüber der Position "Personalaufwand" in der Artengliederung der Erfolgsrechnung.

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen) liegen die ausbezahlten Löhne um 0,9 Millionen Franken (-0,1 %) und die Arbeitgeberbeiträge um 2,6 Millionen Franken (-2,1 %) unter dem Budget. Die Budgetunterschreitung ist auf verzögerte Besetzungen von Vakanzen in diversen Aufgabenbereichen zurückzuführen sowie die leicht höhere Abweichung der Arbeitgeberbeiträge auf einen zu hohen Arbeitgebersatz bei der Budgetierung.

Bei den Lehrpersonen liegen die ausbezahlten Löhne um 9,7 Millionen Franken (-0,9 %) unter Budget wohingegen die Arbeitgeberbeiträge um 5,0 Millionen Franken (2,5 %) über dem Budget liegen. Die Abweichung der Löhne ist auf die reguläre Budgetunsicherheit zurückzuführen und die Abweichung der Arbeitgeberbeiträge auf einen zu niedrigen Arbeitgebersatz bei der Budgetierung. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 hat der Personalaufwand und -ertrag um 54,3 Millionen Franken (2,8 %) zugenommen. Dies einerseits aufgrund der Lohnentwicklung sowie aufgrund der Stellenentwicklung beim kantonalen Personal (Bevölkerungs- und Aufgabenwachstum) und den Lehrpersonen (Schülerwachstum).

Bei den 'Behörden, Kommissionen und Richter' liegen die ausbezahlten Entschädigungen unter anderem aufgrund Mehrarbeiten in den Bezirksgerichten bei den Gerichten Kanton Aargau 0,3 Millionen Franken über dem Budget.

Bei den Entschädigungen 'Temporäre Arbeitskräfte' wurde das Budget um 0,3 Millionen Franken unterschritten. Die Minderaufwände entstanden unter anderem im Aufgabenbereich 340 'Kultur' aufgrund angepasster Budgetierungspraxis und Verrechnung der Honorare mit dem Kunstverein.

Bei den 'Zulagen' resultiert eine Budgetüberschreitung von 0,2 Millionen Franken infolge mehr ausbezahlter Inkonvenienzen in diversen Aufgabenbereichen.

Bei den 'Arbeitgeberleistungen' ergibt sich ein Mehraufwand von 1,0 Millionen Franken, da die Rückstellungen für Ruhegehälter an Regierungsräte infolge des tieferen technischen Zinssatzes angepasst wurden.

Beim 'Übrigen Personalaufwand' wurde das Budget um 1,7 Millionen Franken unterschritten. Insbesondere im Aufgabenbereich 310 'Volksschule' wurden die Mittel für Weiterbildungen von den Lehrpersonen nicht vollständig beansprucht.

Beim Ertragskonto 'Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen' (Unfall- und Krankentaggelder bei Arbeitsunfähigkeit, Taggelder bei Militär oder Zivildienst, Mutterschaftsentschädigung, etc.) resultierte gegenüber dem Budget eine Zunahme von 13,4 Millionen Franken, was vor allem auf die schwierig einzuschätzen und daher zu tief budgetierten Mutterschafts- und Krankentaggelder zurückzuführen ist.

12.2 Stellen

Die personellen Ressourcen werden mit Bedacht eingesetzt und der Stellenplan wurde eingehalten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung des kantonalen Personals von Januar bis Dezember 2025 gegenüber Budget 2025 angepasst.

Tabelle 32: Stellenplan kantonales Personal

	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 absolut	in %	Abw. zu B 2025 ang. absolut	in %
Ordentliche Stellen	4'109.6	4'317.5	4'323.1	4'245.1	135.5	3.2	-78.0	-1.8
Fremdfinanzierte Stellen	523.1	562.7	630.0	580.4	57.3	9.9	-49.6	-7.9
Projektstellen	137.3	146.4	156.5	136.3	-1.0	-0.8	-20.2	-12.9
Total	4'770.0	5'026.6	5'109.7	4'961.8	191.8	3.9	-147.9	-2.9

Anmerkung: Der Stellenplan 2025 wurde im Verlauf des Jahres um insgesamt 83,1 Stellen angepasst. Die ordentlichen Stellen wurden um 5,6 Stellen, die fremdfinanzierten Stellen um 67,3 Stellen und die Projektstellen um 10,2 Stellen erhöht.

Die ordentlichen Stellen wurden gegenüber dem Budget 2025 angepasst um 78,0 Stellen respektive 1,8 % leicht unterschritten. Die Unterschreitung liegt im Rahmen der jährlichen Erfahrungswerte und ist hauptsächlich auf verzögerte Wiederbesetzungen von vakanten beziehungsweise auf die verspätete Besetzung von neu bewilligten Stellen zurückzuführen.

Die fremdfinanzierten Stellen wurden gegenüber dem Budget 2025 angepasst um insgesamt 49,6 Stellen respektive 7,9 % unterschritten. Insbesondere im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' resultierte eine Unterschreitung bei der Arbeitslosenkasse von rund 35 Stellen. Um das Arbeitsvolumen infolge hoher Anzahl Stellensuchenden bewältigen und den operativen Betrieb aufgrund der Einführung des neuen Auszahlungssystem der Arbeitslosenkasse (ASAL 2.0) sicherstellen zu können, wurden unterjährig zusätzliche 61,5 Stellen bewilligt, welche noch nicht alle besetzt werden konnten.

Die Projektstellen wurden gegenüber dem Budget 2025 angepasst um 20,2 Stellen respektive 12,9 % unterschritten. Dies begründet sich teilweise in Verzögerungen aber auch in Projektänderungen in diversen Aufgabenbereichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Stellenbesetzung der Lehrpersonen von Januar bis Dezember 2025.

Tabelle 33: Stellenplan Lehrpersonen

	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024		Abw. zu B 2025 ang.	
					absolut	in %	absolut	in %
Lehrpersonen	8'262.4	8'458.0	8'458.0	8'414.9	152.5	1.8	-43.1	-0.5

Der Stellenplan Lehrpersonen wird um 43,1 Stellen respektive 0,5 % leicht unterschritten. Diese Abweichung liegt innerhalb der Budgetunsicherheit. Abweichungen bei den Schülerzahlen, Lehrpersonenmangel sowie der Handlungsspielraum der Schulen vor Ort bezüglich dem Personaleinsatz (Möglichkeit zur Rücklage von bis zu 5 % der zugeteilten Ressourcen) können zu Abweichungen führen.

Der detaillierte Stellenplan 2025 im Vergleich zum angepassten Budget 2025 ist im Jahresbericht mit Jahresrechnung Kapitel III. Personal aufgeführt. Die Begründungen für die wesentlichen Abweichungen in den Aufgabenbereichsberichten sind jeweils im Kapitel G. Stellenplan zu finden.

12.3 Personalkennzahlen

Die wichtigsten Personalkennzahlen für die Verwaltung und die Lehrpersonen einerseits und pro Aufgabenbereich andererseits sind in den Aufgabenbereichsberichten respektive in Kapitel III. Personal des Jahresberichts 2025 enthalten.

12.4 Periodische Überprüfung Lohngleichheit

Mit der betriebsinternen Lohngleichheitsanalyse, die 2021 zum ersten Mal durchgeführt wurde, unterschritt der Arbeitgeber Kanton Aargau den vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau definierten Schwellenwert für Lohnunterschiede in Höhe von 5 % bereits damals mit einem Wert von 2,15 % deutlich. Obwohl mit diesem erfreulichen Ergebnis alle weiteren Auflagen seitens Bund grundsätzlich entfielen, führte der Arbeitgeber Kanton Aargau weiterhin freiwillig periodische Lohnvergleiche durch und stützt sich dabei auch auf die bereits im Jahre 2018 unterzeichnete "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor". Damit stellt er sicher, dass das wichtige Anliegen der Lohngleichheit auch in Zukunft weiterverfolgt wird und Führungskräfte wie auch Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert bleiben.

Für die neueste Analyse 2025 wurden die Gesamtlöhne auf der Basis von Vollzeitstellungen für 5'955 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, davon 3'029 (50,9 %) Frauen und 2'926 (49,1 %) Männer einbezogen. Der aktuelle Wert fällt mit 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr leicht höher aus (2024: 1,2 %). Dies begründet sich in Anpassungen der vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Mann und Frau zur Verfügung gestellten Erhebungssystematik (Logib). Durch die Erweiterung des Tools werden noch detailliertere Betrachtungen ermöglicht. Die neue Sichtbarkeit bietet für den Kanton Aargau als Arbeitgeber die Chance, die bereits implementierten Massnahmen für Lohngleichheit noch gezielter einzusetzen.

13. Bilanz

Die Veränderung der Hauptgruppen der Bilanz geht aus der folgenden Aufstellung hervor. Im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 ist die Bilanz detailliert dargestellt.

Tabelle 34: Bilanz

in Millionen Franken	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Aktiven			
Finanzvermögen	3'247.6	4'078.0	830.3
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	167.5	767.7	600.2
Forderungen	1'118.8	1'256.1	137.3
Kurzfristige Finanzanlagen	1'355.0	1'395.0	40.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	537.3	560.7	23.4
Vorräte und angefangene Arbeiten	6.3	6.1	-0.2
Langfristige Finanzanlagen	11.5	24.3	12.8
Sachanlagen Finanzvermögen	51.3	68.2	16.9
Verwaltungsvermögen	1'801.6	1'874.4	72.8
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'018.2	1'089.8	71.6
Darlehen	15.4	16.6	1.2
Beteiligungen, Grundkapitalien	768.0	768.0	0.0
Total Aktiven	5'049.2	5'952.4	903.1
Passiven			
Fremdkapital	2'663.0	3'133.7	470.7
Laufende Verpflichtungen	945.2	1'272.4	327.2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100.0	365.0	265.0
Passive Rechnungsabgrenzung	830.6	758.7	-71.9
Kurzfristige Rückstellungen	28.3	11.5	-16.7
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	590.0	545.0	-45.0
Langfristige Rückstellungen	104.3	101.0	-3.3
Verbindlichkeiten Spezialfinanz. und zweckgeb. Zuwendungen	64.7	80.1	15.4
Eigenkapital	2'386.2	2'818.7	432.5
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse Spezialfinanzierungen	393.9	440.5	46.6
Zweckgebundene Zuwendungen	1.1	1.1	-0.1
Rücklagen	112.0	119.3	7.4
Reserven	1'237.7	1'598.0	360.4
Übriges Eigenkapital	802.7	802.7	0.0
Bilanzfehlbetrag	-161.1	-142.9	18.2
Total Passiven	5'049.2	5'952.4	903.1

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Finanzvermögen hat im Vergleich zum Vorjahr um 830,3 Millionen Franken auf 4'078,0 Millionen Franken zugenommen. Dies ist vor allem auf die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen über 600,2 Millionen Franken, die Zunahme der Forderungen über 137,3 Millionen Franken, der Zunahme der kurzfristigen Finanzanlagen um 40 Millionen Franken sowie der Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungen um 23,4 Millionen Franken zurückzuführen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Bilanzstichtag rund 1'874,4 Millionen Franken. Die Veränderungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen ergeben sich aus Investitionen und Abschreibungen.

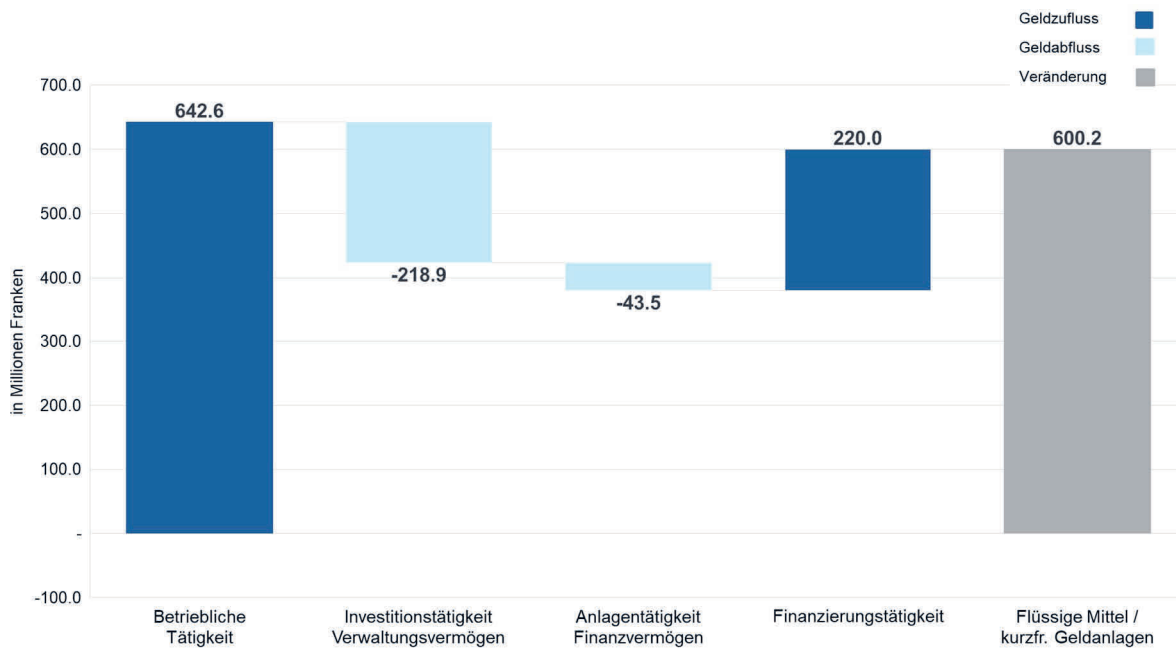
Das Fremdkapital beläuft sich per Bilanzstichtag auf 3'133,7 Millionen Franken. Für die Veränderungen bei den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf das Kapitel 15.2 der vorliegenden Botschaft verwiesen. Die Veränderung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 näher erläutert. Die grösste Veränderung unter den weiteren Positionen verzeichnen die laufenden Verpflichtungen (Zunahme um 327,2 Millionen Franken).

Die Zunahme des Eigenkapitals um 432,5 Millionen Franken ergibt sich hauptsächlich aus der Zunahme der Reserven (360,4 Millionen Franken) und der Zunahme der Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüssen Spezialfinanzierungen (46,6 Millionen Franken). Die Abnahme des Bilanzfehlbetrags resultiert aus dem Überschuss der Erfolgsrechnung über 18,2 Millionen Franken.

14. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Ferner wird der Geldfluss aus Investitionstätigkeit nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Abbildung 15: Veränderungen Geldflussrechnung



Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit beinhaltet die Geldflüsse, die aus den wesentlichen Tätigkeiten zur Erfüllung der Staatsaufgaben ohne Investitionscharakter entstehen. Diese Kenngrösse zeigt auf, inwieweit der Saldo dieser Geldflüsse genügt, um den in der Regel negativen Geldfluss aus Investitionstätigkeiten zu decken. Die betriebliche Tätigkeit hat im Jahr 2025 gesamthaft zu einem Geldzufluss von 642,6 Millionen Franken geführt. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen beläuft sich gesamthaft auf 218,9 Millionen Franken. Dieser ist mehrheitlich auf die getätigten Investitionen bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (240,5 Millionen Franken) und die erteilten Investitionsbeiträge (25 Millionen Franken) sowie erhaltenen Investitionsbeiträgen für die eigene Rechnung (47,6 Millionen Franken) zurückzuführen.

Der Geldfluss aus Anlagentätigkeit im Finanzvermögen zeigt die Geldflüsse aus Finanz- und Sachanlagen. Im Jahr 2025 resultiert ein Geldabfluss über 43,5 Millionen Franken mehrheitlich infolge Aufnahme von Geldmarktanlagen.

Der Geldzufluss oder -abfluss bei den Finanzverbindlichkeiten wird im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 220 Millionen Franken und resultiert aus der Aufnahme und Rückzahlung von kurzfristigen Geldmarktdarlehen und Rückzahlung von Darlehen.

Aus der Summe der Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitions- und Anlagentätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von 600,2 Millionen Franken. Diese Zunahme ist vor allem auf die Umgliederung der Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit von 90 Tagen per Bilanzstichtag in der Höhe von

600,5 Millionen Franken aus den kurzfristigen Finanzanlagen in die kurzfristigen Geldmarktanlagen zurückzuführen. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen weisen per Bilanzstichtag einen Bestand von 767,7 Millionen Franken aus.

Weitere Details zu der Geldflussrechnung inklusive dem Vorjahresvergleich sind dem Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025 in Abschnitt IV. zu entnehmen.

15. Tresorerie und Finanzierung

15.1 Marktentwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich trotz der unberechenbaren Handels- und Sicherheitspolitik der US-Regierung sowie verschiedener geopolitischer Konfliktherde unerwartet widerstandsfähig gezeigt. Unterstützt wurde das Wachstum von weltweiten Zinssenkungen der Notenbanken sowie den anhaltenden Investitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz. In der Schweiz war die wirtschaftliche Entwicklung vom Handelskonflikt mit den USA geprägt. Vor allem das 2. Halbjahr fiel schwach aus. Im November kam es schliesslich zu einer Einigung mit der US-Regierung mit einer geplanten Reduktion der US-Importzölle von 39 % auf 15 %.

Die Inflation hat sich im Jahr 2025 uneinheitlich entwickelt. In den meisten Ländern liegen die Teuerungsraten wieder nahe beim angestrebten Zielwert der Notenbank. Dieser Umstand lieferte den Währungshütern Spielraum für weitere Zinssenkungen. Eine wichtige Ausnahme bildeten hier die USA. Obwohl die Inflation per Jahresende mit rund 3 % erhöht blieb, erfolgten drei Zinsschritte durch das FED, insbesondere zur Stützung des Arbeitsmarktes. In der Schweiz blieb die Inflation ausgesprochen tief und lag per Jahresende bei 0 %. Die Schweizerische Nationalbank reduzierte im Juni ihre Leitzinsen auf 0 % und führte diese Nullzinspolitik bis Ende Jahr unverändert fort. In Japan kam es – entgegen dem globalen Trend – zu zwei Zinserhöhungen auf 0,75 %.

Der Schweizer Franken ist im Berichtsjahr gegenüber sämtlichen Hauptwährungen stärker geworden. Der Euro notiert mit 93 Rappen 1 Rappen schwächer im Jahresvergleich; der US Dollar hat sogar 12 Rappen verloren und notiert per Jahresende bei 79 Rappen. Das Britische Pfund notiert per Jahresende bei 1,10 Franken, was einem Rückgang von über 3 Rappen entspricht.

Nachdem die Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt im ersten Quartal 2025 stark anzogen, haben sie im zweiten Quartal wieder nachgelassen und sich anschliessend im zweiten Halbjahr seitwärts bewegt. Per Jahresende liegen die langen Zinssätze höher, die kurzen Zinssätze auf tieferem Niveau als vor Jahresfrist. Der 10-jährige Refinanzierungssatz für Banken an den internationalen Kapitalmärkten (Swapsatz) stand per Jahresende bei 0,65 % (+ 0,27 Prozentpunkte), der 5-jährige Swapsatz stand zum gleichen Zeitpunkt bei 0,32 % (+ 0,15 Prozentpunkte). Die Swapsätze notieren am Jahresende zwischen - 0,03 % (1 Jahr, Vorjahr 0,06 %) und 0,76 % (12 Jahre, Vorjahr 0,44 %). Der SARON ist im Jahresverlauf von 0,45 % auf - 0,04 % gesunken.

15.2 Bewirtschaftung Liquidität, Finanzanlagen und Finanzverbindlichkeiten

Das sinkende Zinsumfeld führte zu sinkenden Zinserträgen auf den Geldmarktanlagen. Im Jahr 2024 konnten beinahe 25 Millionen Franken an Zinserträgen auf den kantonalen Geldmarktanlagen erzielt werden, im Jahr 2025 waren es noch knapp 10 Millionen Franken, obwohl das Anlagevolumen im Jahresdurchschnitt um über 400 Millionen Franken höher lag.

Im Jahr 2025 wurde die überschüssige Liquidität in total 84 (Vorjahr: 101) Geldmarktanlagen bei Schweizer Banken oder Kantonen angelegt. Per Jahresende verfügt der Kanton über 50 Geldmarktanlagen über rund 2 Milliarden Franken (Vorjahr 1,35 Mia.), welche zwischen 0,08 % und 0,77 % (Vorjahr 0,90 % bis 1,70 %) verzinst werden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 23 Geldmarktdarlehen über total 1'375 Millionen Franken und Laufzeiten bis 45 Tage aufgenommen. Die kurzen Laufzeiten ermöglichten es dem Kanton, flexibel zu bleiben. Für diese Geldmarktdarlehen mussten Zinsaufwände von rund 44'000 Franken (Vorjahr 327'000 Franken) aufgebracht werden.

Insgesamt betragen die Finanzverbindlichkeiten per 31. Dezember 2025 910 Millionen Franken. 320 Millionen Franken stammen jedoch aus sehr kurzfristigen Geldmarktdarlehen, welche über das Jahresende aufgenommen wurden. Im Jahr 2026 wird ein Darlehen über total 45 Millionen Franken fällig. Dieses wird bei Verfall aus dem bestehenden Finanzvermögen zurückbezahlt. Die restlichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten über 545 Millionen Franken bestehen aus drei öffentlichen Anleihen über total 525 Millionen Franken mit Verfall in den Jahren 2028, 2029 und 2031. 20 Millionen Franken sind von einem institutionellen Anleger ausgeliehen. Das Total der Finanzverbindlichkeiten ist innert Jahresfrist um 220 Millionen Franken gestiegen.

Der gewichtete Zinssatz bei den Finanzverbindlichkeiten belief sich per Jahresende durchschnittlich bei 0,79 % gegenüber 0,90 % im Vorjahr. Die Duration (durchschnittliche Restlaufzeit) liegt per Jahresende bei 3,7 Jahren (Vorjahr: 4,2 Jahre). Die detaillierte Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten sowie die benutzten Beschaffungsinstrumente gehen aus dem Fremdkapitalspiegel im Anhang hervor.

In den letzten zehn Jahren konnte durch gezieltes Verlängern respektive Rückzahlung von fälligen Finanzverbindlichkeiten der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz von 1,31 % im Jahr 2016 auf aktuell 0,79 % reduziert werden.

Tabelle 35: Finanzverbindlichkeiten per Jahresende 2016-2025, Duration und Zinssatz

in Millionen Franken	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
langfristige Finanzverbindlichkeiten	545	590	690	690	725	850	1'000	1'150	1'235	1'005
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	365	100	0	49	125	150	150	185	390	670
Total Finanzverbindlichkeiten	910	690	690	739	850	1'000	1'150	1'335	1'625	1'675
Anteil kurzfr. Finanzverbindlichkeiten	40.1%	14.5%	0.0%	6.6%	14.7%	15.0%	13.0%	13.9%	24.0%	40.0%
durchschn. Duration in Jahren	3.7 Jahre	4.2 Jahre	5.2 Jahre	5.8 Jahre	5.9 Jahre	6.0 Jahre	6.2 Jahre	6.3 Jahre	4.7 Jahre	4.7 Jahre
durchschn. Fremdkapitalzinssatz	0.79%	0.90%	0.92%	0.74%	0.52%	0.50%	0.77%	0.60%	0.80%	1.31%
SWAP Mitte 8 Jahre (Stand per 30.6.)	0.38%	0.94%	1.77%	1.63%	-0.10%	-0.41%	-0.36%	0.23%	0.06%	-0.50%

Die international renommierte Ratingagentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf AAA erhöht. Im Jahr 2025 wurde die höchste Bonitätseinstufung zweimal bestätigt. Die nächste Überprüfung findet im Juni 2026 statt.

15.3 Darlehen des Verwaltungsvermögens

Über den gesamten Kanton sind per 31.12.2025 noch 16,6 Millionen Franken aus Darlehen des Verwaltungsvermögens ausstehend. Mit 15,3 Millionen Franken entfällt der Grossteil davon auf Studendarlehen im Departement Bildung, Kultur und Sport.

15.4 Nutzung Höherverschuldungskompetenz

Für jede Höherverschuldungskompetenz ist ein Beschluss des Grossen Rats notwendig, der dem fakultativen Referendum untersteht. Gestützt darauf kann der Kanton zusätzliches Fremdkapital aufnehmen. Alle heute noch massgebenden Höherverschuldungskompetenzen sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 36: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse

in Millionen Franken	Höherverschuldungskom-	Beschluss Grosser Rat	Anpas- sungs- klauseln	Nutzung per 31.12.2025	Restkom- petenz per 31.12.2025
Gewährung von kurz- und langfristigen Darlehen an Gemeinden	50.0	24. Nov.1998	50.0	12.5	37.5
Gewährung Kantonale Darlehen Landwirtschaft	40.0	10. Nov.1998	40.0	25.6	14.4
Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur: Limmattalbahn: Investitionsbeitrag an den Bau der Bahninfrastruktur	150.6	5. Mai 2015	150.6	0.0	150.6
Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur: Aargau Verkehr AG: Doppelspurausbau Dietikon (ZH)	11.9	7. Dez. 2021	11.9	0.0	11.9
Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur: WSB-Eigentrossierung Unterkulm,	9.7	29. Aug. 2023	9.7	0.0	9.7
Total	262.2		262.2	38.1	224.1

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Im Jahr 2025 fragten vier Gemeinden für ein Gemeindedarlehen an. Sämtliche vier Gesuche konnten gutgeheissen werden und somit Darlehen zwischen 0,5 bis 5 Millionen Franken mit Laufzeiten von 5 bis 8 Jahren zulasten der Höherverschuldungskompetenz ausbezahlt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung öV ist nach wie vor positiv und es kommt zu keiner Höherverschuldung.

Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten besteht bei der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) eine Restkompetenz (nicht beanspruchte Höherverschuldungskompetenz) von 37,2 Millionen Franken. Die per Ende 2025 genutzte Höherverschuldungskompetenz beträgt 244,8 Millionen Franken. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten konnte bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden.

Tabelle 37: Nutzung der Höherverschuldungskompetenz aufgrund separater Beschlüsse in der Spezialfinanzierung Sonderlasten

in Millionen Franken	Höherverschuldungskom-	Beschluss Grosser Rat	Anpas- sungs- klauseln	Nutzung per 31.12.2025	Restkom- petenz per 31.12.2025
Gesamtsanierung Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) / Zusatzkredit	282.0	30. Nov. 2004 10. Mai 2011	282.0	244.8	37.2
Total	282.0		282.0	244.8	37.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

16. Finanzausgleich zwischen den Gemeinden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Jahr 2025 ausgerichteten Beiträge aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sowie über deren Finanzierung.

Tabelle 38: Finanzausgleich mit den Gemeinden

in Millionen Franken	JB 2024	B 2025	B 2025 angepasst	JB 2025	Ver. zu JB 2024 in Fr.	in %	Abw. zu B 2025 ang. in Fr.	in %
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden inkl. EB	93.6	98.0	98.0	97.3	3.7	4.0	-0.7	-0.7
Beiträge an Gemeindegemeinschaften	3.4	1.8	1.8	0.8	-2.6	-76.5	-1.0	-55.6
Total Auszahlungen	97.0	99.8	99.8	98.1	1.1	1.1	-1.7	-1.7
Ausgleichsabgaben von Gemeinden	-66.7	-69.2	-69.2	-69.2	-2.5	3.7	0.0	0.0
Steuerzuschlag natürliche Personen	-20.2	-2.3	-2.3	-3.5	16.7	-82.7	-1.2	52.2
Steuerzuschlag jur. Personen	-22.8	-14.5	-14.5	-14.8	8.0	-35.1	-0.3	2.1
Total Einzahlungen	-109.7	-86.0	-86.0	-87.5	22.2	-20.2	-1.5	1.7
Veränderung Bestand Spezialfinanzierung	12.7	-13.8	-13.8	-10.6	-23.3	-183.5	3.2	-23.2

Anmerkung: (+) Aufwand beziehungsweise Aufwandüberschuss beziehungsweise Zunahme Bestand; (-) Ertrag beziehungsweise Ertragsüberschuss beziehungsweise Abnahme Bestand; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Unter der Position "Ausgleichsbeiträge an Gemeinden" von insgesamt 97,3 Millionen Franken werden die Leistungen aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich (97,0 Millionen Franken) sowie die Ergänzungsbeiträge (0,3 Millionen Franken) zusammengefasst.

Bis auf einen Minderaufwand bei den Ergänzungsbeiträgen von 0,7 Millionen Franken – es mussten nur Ergänzungsbeiträge in der Höhe von 0,3 Millionen Franken statt, wie budgetiert, 1 Million Franken ausbezahlt werden – entspricht der ausbezahlte Betrag genau dem Budgetwert. Gegenüber dem Vorjahr ist das Beitragsvolumen um knapp 4 Millionen Franken angestiegen. Die Zahlungen aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich haben sich um 2,4 Millionen Franken erhöht, womit das Wachstum des Volumens in etwa im langjährigen Durchschnitt liegt. Die Ergänzungsbeiträge liegen um 0,1 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Hinzu kommt, dass die Korrekturzahlungen, welche in den Jahren 2022 bis 2024 zum Ausgleich eines früheren Fehlers bei der Umrechnung der Quellensteuer fällig waren, wegfallen. Da diese im Vorjahr das Beitragsvolumen um 1,4 Millionen reduziert haben, erklärt diese Position die restliche Differenz gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt wurden an 133 Gemeinden (Vorjahr 132) Beiträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich ausbezahlt, 64 Gemeinden (Vorjahr 65) mussten Abgaben leisten, zwei Gemeinden – wie im Vorjahr – haben Ergänzungsbeiträge erhalten.

Beiträge an Gemeindegemeinschaften wurden in der Höhe von 0,8 Millionen Franken ausbezahlt. Die Budgetunterschreitung erklärt sich in erster Linie dadurch, dass die im Budget enthaltenen Zusammenschlusspauschalen für die Gemeinden Oberhof und Wölflinswil infolge der Ablehnung des Zusammenschlussvertrags in der Volksabstimmung nicht ausbezahlt wurden.

Die von den abgabepflichtigen Gemeinden geleisteten Zahlungen von 69,2 Millionen Franken entsprechen genau dem budgetierten Wert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich – wie bei den Beiträgen – durch eine Volumensteigerung im üblichen Rahmen sowie den Wegfall der Korrekturzahlungen.

Die Erträge aus Steuerzuschlägen lagen bei den natürlichen Personen um 1,2 Millionen Franken und bei den juristischen Personen um 0,3 Millionen über den Erwartungen. Die grosse Ertragsdifferenz gegenüber der Vorjahresrechnung – der Ertrag der Steuerzuschläge liegt um fast 25 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr – ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass 2025 keine Steuerzuschläge für natürliche Personen und ein Zuschlag von nur 4 % für juristische Personen erhoben wurden, während diese Werte in Vorjahr bei einem beziehungsweise 5 Prozentpunkten lagen.

Die gegenüber dem Budget leicht höheren Steuererträge sowie der leicht tiefere Minderaufwand bei den Ergänzungsbeiträgen und den Zahlungen an Gemeindegemeinschaften führen dazu, dass

der Gesamtaufwand den Ertrag um 10,6 Millionen Franken übersteigt, womit dieser Betrag der Spezialfinanzierung Finanzausgleich entnommen werden muss, während im Budget mit einer Entnahme von 13,8 Millionen Franken gerechnet worden war.

Der Bestand der Spezialfinanzierung liegt Ende 2025 bei 63,4 Millionen Franken und überschreitet damit erwartungsgemäss weiterhin leicht die gesetzlich vorgesehene Obergrenze des Bestands, die für das Jahr 2025 bei 57,8 Millionen Franken lag. Da dieses Ergebnis in etwa so erwartet wurde, hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats die Steuerzuschläge für natürliche und juristische Personen für das Jahr 2026 nochmals auf dem Stand von 2025 belassen, womit aller Voraussicht nach ab Ende 2026 der Bestand gut im gesetzlich vorgesehenen Zielband liegen wird.

17. Neuerungen im Jahresbericht mit Jahresrechnung 2025

Mit der Jahresrechnung 2025 wird ein Methodenwechsel in der Darstellung der Bruttoschuld gemäss HRM 2 umgesetzt. Erstmals werden die Überzahlungen (Habensaldi) der kantonalen Steuern der natürlichen Personen in der Kontengruppe 200 'Verbindlichkeiten' berücksichtigt. Bisher wurden diese Überzahlungen netto unter der Kontogruppe 100 'Forderungen' dargestellt. Gemäss HRM 2 müssen diese jedoch brutto zu den Verbindlichkeiten umgebucht werden. Dies ist in der Bilanz 2025 so umgesetzt.



